

93. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. November 1997, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6608
Nachruf auf den ehem. Abg. Dr. Herbert Huber	6608
Geburtstagswünsche für Frau Abg. Dodell	6608

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das neue Energiewirtschaftsrecht – eine Gefahr für kommunale Energieversorger und umweltfreundliche Stromerzeugung in Bayern

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Gartzke, Dr. Kaiser u.a. u. Frakt. (SPD)

Sicherung der kommunalen Energieversorger und Vorrang für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Energiewirtschaftsgesetz (Drs. 13/9454)

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6608
Dingreiter (CSU)	6610
Gartzke (SPD)	6611
Kaul (CSU)	6612
Dr. Kaiser (SPD)	6614
Beck (CSU)	6615
Staatsminister Dr. Wiesheu	6616
Nentwig (SPD)	6617
Brosch (CSU)	6618
Kolo (SPD)	6619

Beschluß	6620
----------------	------

Gesetzentwurf nach Art. 74 BV zur Abschaffung des **Bayerischen Senats** (Drs. 13/8956)

- Zweite Lesung -

dazu

Antrag der Abg. Alois Glück, Welnhöfer, Dr. Weiß u. Frakt. (CSU)

Gesetzentwurf zur Reform der Bayerischen Verfassung, den Senat betreffend - Senatsreformgesetz - (Drs. 13/9097)

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 13/9220, 13/9224)

Welnhöfer (CSU)	6620
Dr. Ritzer (SPD)	6624, 6632
Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6626
Dr. Matschl (CSU)	6627
Dr. Hahnzog (SPD)	6630
Staatsminister Dr. Beckstein	6631

Abstimmung	6632
------------------	------

Namentliche Abstimmung (Drs. 13/9097)	6633, 6703
---	------------

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Rieger, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/8819)

Gesetzentwurf des Abg: Kurz (fraktionslos)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung

des Freistaates Bayern (Drs. 13/8989)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 13/9431, 13/9430)

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6633
Kurz (fraktionslos)	6633, 6634
Welnhöfer (CSU)	6634, 6635
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), z. GeschO	6635
Dr. Hahnzog (SPD)	6635

Namentliche Abstimmung (Drs. 13/8819)	6645, 6654, 6705
---	------------------

Erledigung (Drs. 13/8989)	6645
---------------------------------	------

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes** (Drs. 13/8388)

- Zweite Lesung -

dazu

Änderungsantrag des Abg. Wahnschaffe u.a. (SPD) (Drs. 13/9014)

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/9054)

Ettengruber (CSU)	6636
Wahnschaffe (SPD)	6638
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6641
Staatsminister Dr. Beckstein	6642

Beschluß (Drs. 13/9014)..... 6645

Abstimmung..... 6645

Schlußabstimmung..... 6645

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Hauptverhandlungshaft (§127 b StPO) und Verfahren nach § 417 if. StPO

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6645,
.....	6646
Staatsminister Leeb	6646, 6647
Dr. Hahnzog (SPD)	6646

2. Schließung des Postamts in Wasserburg am Bodensee

Rotter (CSU)	6647
Staatsminister Dr. Wiesheu	6647, 6648
Nentwig (SPD)	6648

3. Geplante Solarzellenfabrik in Wackersdorf

Schindler (SPD)	6648, 6649
Staatsminister Dr. Wiesheu	6648, 6649

4. Auswirkungen sogenannter Factory-Outlet-Centers

Siegfried Schneider (SPD)	6649, 6650
Staatsminister Dr. Wiesheu	6649, 6650
Kolo (SPD)	6650
Dr. Götz (SPD)	6650

5. Schließung des Bekleidungsbetriebs Willi Bogner in Eging

Frau Peters (SPD)	6650, 6651
Staatsminister Dr. Wiesheu	6651
FranzMeyer(CSU)	6651
Dr. Simon (SPD)	6651

6. Zusammenarbeit Bayerns mit der chinesischen Provinz Shandong

Kolo (SPD)	6651, 6652
Staatsminister Dr. Wiesheu	6652, 6653

7. Schließung von Postfilialen und Einrichtung von Postagenturen

Frau Steiger (SPD)	6653
Staatsminister Dr. Wiesheu	6653

8. Verlängerung der 5 7 von Wolfratshausen nach Geretsried

Dr. Fleischer (fraktionslos)	6653, 6654
Staatsminister Dr. Wiesheu	6654

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 3)

9. Begrenzung der Schallpegel bei Musikveranstaltungen und Walkman-Benutzung

Christian Knauer (CSU)	6707
------------------------------	------

10. Vermittlung von Ausbildungsplätzen im Arbeitsamtsbezirk Aschaffenburg

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6708
---	------

11 -13. Factory-Outlet-Centers

Dr. Götz (SPD)	6708
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6708
Dr. Scholz (SPD)	6708

14. Trinkwasserversorgung der Stadt Rieneck

Mehrlich (SPD)	6710
----------------------	------

15. Sogenanntes Modellierungsmaterial für Hausmülldeponien

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6710
--	------

16. Gewerbepark „Dettelbach 2000“

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6710
---	------

17. Verbrennung von PCB-verseuchtem Klärschlamm

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6711
--	------

18. Bundeskasse in Nürnberg

Frau Naaß (SPD)	6711
-----------------------	------

19. Mehrkosten für den Freistaat Bayern aufgrund der Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6711
---	------

20. Altersversorgungslasten im staatlichen Schulbereich

Egleder (SPD)	6711
---------------------	------

21. Schlachtung von Schweinen von außerhalb Bayerns Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).... 6712	34. Kreissparkasse Altötting-Burghausen Erwin Schneider (CSU)..... 6716
22. Wiederaufforstung bei Grasbrunn Frau Narnhammer (SPD)..... 6712	35. Einwanderungspolitik Dr. Simon (SPD)..... 6716
23. Fotomaterial im Zusammenhang mit der Beurteilung eines Forstbeamten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6713	36. Umschuldungen bei Kommunalhaushalten Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 6716
24. Religionsunterricht Untertländer (CSU) 6713	37. Busvorrangampel östlich Uttenreuth Irlinger (SPD)..... 6717
25. Hochbegabte Schüler in Mittelfranken Frau Voget (SPD)..... 6713	38. Touristische Hinweiszeichen in der bayerischen Rhön Frau von Truchseß (SPD)..... 6717
26. Beschulung in gemeinsamen Fachklassen Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 6714	39. Bundesgrenzschutz-Inspektion in Selb Schläger (SPD)..... 6717
27. Bußgeld für Berufsschülerinnen und -schüler Frau Werner-Muggendorfer (SPD)..... 6714	40. BGS-Standort Nabburg Frau Marianne Schieder (SPD)..... 6717
28. Mobile Sonderpädagogische Dienste Frau Goertz (SPD) 6714	41. und 42. BGS-Standort Coburg Dr. Heinz Köhler (SPD)..... 6718 Frau Biedefeld (SPD)..... 6718
29. Schulversuch mit der sechsstufigen Realschule Schultz (SPD) 6714	43. Parallelstraße zur A 99 Prof. Dr. Gantzer (SPD)..... 6718
30. Grundstücke der Firma Alcatel bei Flossenbürg Frau Radermacher (SPD) 6715	44. Lärmschutz an der A 96 bei Inning Dr. Schade (SPD) 6718
31. Klassen mit über 30 Kindern Kurz (fraktionslos) 6715	45. Ortsumgehung der Gemeinde Diespeck Dr. Jung (SPD) 6719
32. Einführung ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge an der Universität Würzburg Dr. Kaiser (SPD) 6715	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Krebsregistergesetzes (Drs. 13/8640) - Zweite Lesung - Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/9229)
33. Hochangereichertes Uran für FRM II Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6715	Abstimmung 6655 Schlußabstimmung..... 6655

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 4)	
Beschluß.....	6655
Antrag der Abg. Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog u.a. (SPD)	
Justizvollzug in Bayern (I); Behandlungsvollzug (Drs. 13/7069)	
Antrag der Abg. Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog u.a. (SPD)	
Justizvollzug in Bayern (II); Fachdienste (Drs. 13/7070)	
Antrag der Abg. Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog u.a. (SPD)	
Justizvollzug in Bayern (III); Sicherstellung des Nachtdienstes (Drs. 1317071)	
Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 13/8630, 13/8631, 13/8632)	
Dr. Ritzer (SPD).....	6656
Staatsminister Leeb.....	6657
Herrmann (CSU).....	6660
Dr. Hahnzog (SPD).....	6662
Beschluß.....	6662
Namentliche Abstimmung (Drs. 13/7070).....	6662, 6667, 6723
Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Kellner, Schopper u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bio-Tech-Mobil (Drs. 13/9448)	
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6662, 6666
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6663
Miller (CSU).....	6664
Staatsminister Zehetmair.....	6665
Frau Haas (SPD).....	6666
Beschluß.....	6666
Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Lödermann, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tierschutz ins Grundgesetz (Drs. 13/9449)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück Dr. Weiß, Dr. Gröber u.a. u. Frakt. (CSU)	
Tierschutz im Grundgesetz (Drs. 13/9477)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Biedefeld, Kolo u. Frakt. (SPD)	
Tierschutz in das Grundgesetz (Drs. 13/9480)	
Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	6667
Frau Biedefeld (SPD).....	6670
Dr. Gröber (CSU).....	6671

Frau Staatsministerin Stamm.....	6672
Dr. Hahnzog (SPD).....	6673
Dr. Fleischer (fraktionslos).....	6674
Namentliche Abstimmung (Drs. 13/9449).....	6675, 6678, 6725
Beschluß.....	6675
Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Lehmann, Lödermann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entschließung: Die Unterschreitung der Mehrwegquote von 1991 in Bayern von 83,09 Prozent setzt den Automatismus zur Beendigung der Freistellung von Rücknahme- und Pfand-pflicht in Gang (Drs. 13/9450)	
Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6675
Sinner (CSU).....	6677
Mehrlich (SPD).....	6678, 6681
Staatsminister Dr. Goppel.....	6678, 6682
Brosch (CSU).....	6678
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	6681, 6683
Namentliche Abstimmung.....	6683, 6687, 6727
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Franz, Maget u. Frakt. (SPD)	
Auswirkungen der jüngsten Steuerausfälle (Drs. 13/9451)	
Werner Schieder (SPD).....	6683
Verweisung in die Ausschüsse.....	6687
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Hoderlein, Wahnschaffe u.a. u. Frakt. (SPD)	
Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung (Drs. 13/9452)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Dr. Matschl, Kobler u.a. u. Frakt. (CSU)	
Europäische Beschäftigungspolitik (Drs. 13/9453)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Kellner, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung (Drs. 13/9459)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschäftigungsgipfel in Luxemburg (Drs. 13/9469)	
Verweisung in die Ausschüsse.....	6687
Antrag der Abg. Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog u.a. (SPD)	
Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems (1); Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenwiedergutmachung und gemeinnützige Arbeit (Drs. 13/7072)	

Antrag der Abg. Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog u.a. (SPD)**Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems (II); Geldstrafe zur Bewährung** (Drs. 13/7067)

Beschlüßempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 13/8574,13/8575)

Dr. Hahnzog (SPD)	6687
Frau Dr. Fickler (CSU)	6688
Frau Lochner-Fischer (SPD)	6689
Staatsminister Leeb	6689

Beschlüß..... 6691

Eingabe

Evang.-Luth. Pfarramt in Happurg, Frau Marianne Ermann, Frau Magda Freyer, Herr Dekan Karl Grünwald, Frau Angela Henke in Hersbruck

betreffend **Einbeziehung der Familie Aklan in die Härtefallregelung**

Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter	6691
Dr. Ritzer (SPD)	6692, 6695
Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6693
Grossmann (CSU).....	6694
Staatsminister Dr. Beckstein	6695

Beschlüß..... 6695

Eingabe der Frau Aicha Queslati-Nikolaus in Münchenbetreffend Aufenthaltserlaubnis für **Aicha Queslati-Nikolaus und Ehemann Chokri Hammi - Tunesien**

Prof. Dr. Gantzer (SPD), Berichterstatter	6696
Unterländer (CSU)	6697
Staatsminister Dr. Beckstein.....	6698
Prof. Dr. Gantzer (SPD), z. GeschO	6699

Beschlüß

Antrag der Abg. Franzke, Naaß u.a. (SPD)

Mittel zur Fortbildung in der Finanzverwaltung (Drs. 13/8616)

Beschlüßempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 13/9020)

Franzke (SPD)	6699
Reisinger (CSU).....	6701
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6702

Beschlüß

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen..... 6702

Schluß der Sitzung

(Beginn: 9.02 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 93. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt, Ihre Zustimmung vorausgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 8. November verstarb Herr Dr. Herbert Huber nach schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1994 an und vertrat den Stimmkreis Dachau für die Fraktion der CSU.

Als Mitglied und - von 1978 an - als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr hat Herr Dr. Huber die bayerische Wirtschaftspolitik maßgeblich mitgestaltet und ihr wichtige Impulse verliehen. Darüber hinaus hat er sich in seinem Einsatz für den Freistaat Bayern und dessen Volksvertretung hohe Verdienste erworben. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. - Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Am 7. November konnte Frau Kollegin Renate Dodell einen halbrunden Geburtstag feiern.

(Beifall)

Liebe Frau Kollegin Dodell, - -

(Zuruf von der CSU: Von der SPD sind sechs Abgeordnete da, von den GRÜNEN nur zwei! - Unruhe)

- Ich möchte jetzt der Kollegin gratulieren. - Liebe Frau Kollegin Dodell, im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr sowie weiterhin viel Kraft und Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer parlamentarischen und Ihrer persönlichen Aufgaben.

(Fortgesetzte Unruhe)

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Das neue Energiewirtschaftsrecht - eine Gefahr für kommunale Energieversorger und umweltfreundliche Stromerzeugung in Bayern

Die für die heutige Sitzung vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat diese Aktuelle Stunde beantragt.

(Zu rufe von der CSU: Nur zwei Abgeordnete der GRÜNEN sind da! - Unruhe)

- Ich führe kein Protokoll.

(Fortgesetzte Unruhe - Glocke der Präsidentin - Zurufe: Tagesordnungspunkt absetzen!)

- Es ist sehr unruhig heute morgen.

(Maget (SPD): Bei der CSU ist es unruhig! - Gegenrufe von der CSU)

Ich freue mich, daß wir heute morgen alle so fröhlich sind. Doch müssen wir jetzt zum Ernst der Diskussion zurückkehren. Ich bitte um Ruhe.

In die Aussprache einbezogen wird eine zu dieser Plenarsitzung eingereichte Initiative, die ich nun auch aufrufe:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Gartzke, Dr. Kaiser und anderer und Fraktion (SPD)

Sicherung der kommunalen Energieversorger und Vorrang für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Energiewirtschaftsgesetz (Drucksache 13/9454)

Ich weise darauf hin, daß sich Tagesordnungspunkt 20, der ursprünglich im Rahmen der Aktuellen Stunde behandelt werden sollte, erledigt hat, nachdem die Antragsteller ihren Antrag auf Drucksache 13/9039 zwischenzeitlich zurückgezogen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache fünf Minuten zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Herr Kollege Hartenstein. Ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben zehn Minuten Redezeit beantragt.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß die Fraktion der CSU zu so früher Stunde so zahlreich vertreten ist.

(Lachen bei der CSU - Beifall der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ

NEN) - Kaul (CSU): Wo sind denn die GRÜNEN? Das war ein Eigentor! - Unruhe)

Das macht deutlich, wie wichtig dieses Thema ist.

(Fortgesetzte Unruhe)

- Es war doch Absicht. Wenn Sie das nicht verstehen, dann tun Sie mir leid, meine Damen und Herren von der CSU.

(Fortgesetzte Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die ständigen Zwischenrufe verlängern nur die Aussprache. Dabei werden wir die Zeit heute noch brauchen. Herr Kollege, bitte.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viele sprechen heute über Kyoto - CDU, CSU, FDP in Bonn auch. Das ist zunächst einmal zu begrüßen. Doch beläßt es die Bundesregierung dabei, anstatt endlich zu handeln, wie es einer Regierung gut anstehen würde. Die bisher von der Bonner Regierung vorgelegten Entwürfe zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes nämlich, zuletzt beinahe wöchentlich geändert - der neueste Entwurf stammt vom 31.10.1997-, strömen alles andere als den Geist von Rio aus.

Wenn dieser Entwurf tatsächlich Gesetz wird und darin künftig die politischen Rahmenbedingungen für die Energieversorgung in Deutschland festgelegt werden sollten, dann wird die Bundesregierung die selbstgesteckten Ziele der CO₂-Minderung bis zum Jahre 2005 mit Sicherheit verfehlen. Denn das vorgesehene neue Energiewirtschaftsgesetz wäre erstens schädlich für Klima und Umwelt, stellte zweitens eine Gefahr für die kommunale Energieversorgung dar und begünstigte drittens die Großunternehmen, und das zu Lasten der privaten Haushalte und des Mittelstandes.

Lassen Sie mich, bevor ich auf Einzelheiten eingehe, etwas Kritik am Verfahren üben. Die Bundesregierung will den Bundesrat im laufenden Gesetzgebungsverfahren ausbooten. Nachdem zwischenzeitlich die eben angesprochenen Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen wurden, vertritt die Bundesregierung nun die Auffassung, daß im Hinblick auf die Vorlage keine Zustimmungspflicht des Bundesrats mehr bestehe. Wir sehen das anders und wissen uns dabei einig mit der SPD, dem Verband kommunaler Unternehmen, dem Deutschen Städtetag und anderen. Unabhängig davon, ob die Auffassung der Bundesregierung richtig ist - dies wird möglicherweise erst vor dem Bundesverfassungsgericht zu klären sein -, kann es nur als unseriöses politisches Vorgehen bezeichnet werden, wenn ein Entwurf mitten im Gesetzgebungsverfahren plötzlich auf eine neue Grundlage gestellt wird, um den Bundesrat auszugrenzen.

Die bayerische CSU sowie die Staatsregierung müssen in diesem Zusammenhang eine klare Position beziehen. Gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden hat Herr

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu doch unlängst zum Ausdruck gebracht, daß sich der Freistaat gegen die Absicht der Bundesregierung stellen werde, den Gesetzentwurf unter Umgehung des Bundesrates verabschieden zu lassen. Auch wenn zwischenzeitlich inhaltliche Änderungen an dem Entwurfstext vorgenommen worden sind, drängt sich doch die Frage auf: Wollen sich Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu und Fraktionsvorsitzender Alois Glück nun für die Wahrung der Länderinteressen einsetzen, oder stimmen sie der antiföderalen Politik der Bundesregierung zu?

Der aktuelle Gesetzentwurf hat mit dem ursprünglichen Rexrodt-Papier nicht mehr viel gemeinsam. Die Bundesregierung konnte die massive Kritik aus den Reihen der Länder, der Kommunen, der Umweltverbände und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, um nur einige zu nennen, nicht einfach ignorieren. Doch leider blieb man bei den Nachbesserungen auf halbem Wege stehen. So behindern die Festlegungen im vorliegenden Entwurf den Umwelt- und Klimaschutz eher, als daß sie ihn fördern. Nach wie vor fehlen überzeugende Vorrangregelungen für die erneuerbaren Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung. Die eingeräumte Möglichkeit, eine Durchleitung für den Fall zu versagen, daß umweltfreundlich produzierter Strom verdrängt wird, ist in der Formulierung einfach zu unverbindlich, also zu defensiv ausgelegt. Die Netzzugangsalternative für kommunale Werke im Sinne des Alleinabnehmersystems ist kein ausreichender Schutz für die kommunale Energieversorgung, da sie maximal bis zum Jahre 2005 zeitlich befristet ist und dann automatisch außer Kraft tritt, wenn nicht vorher eine andere Regelung getroffen wird.

Zu diesem Punkt, meine Damen und Herren, muß die CSU Farbe bekennen. Minister Wiesheu hat sich selbst, offensichtlich übereinstimmend mit der CSU-Landesgruppe im Bundestag, gegen eine solche Befristung ausgesprochen. - So hieß es zumindest im Informationsbrief des Bayerischen Städtetages 6/97. Wir werden sehr genau beobachten, wie die Politikerinnen und Politiker der CSU-Fraktion einerseits in den Kommunen und im Landtag reden und andererseits in Bonn handeln.

Bezüglich der Strompreise wird der uneingeschränkte Wettbewerb nur die Großunternehmen begünstigen, also die privaten Haushalte und das kleine und mittelständische Gewerbe benachteiligen. Daran ändert sicherlich auch ein neu eingefügter Abschnitt nichts, der gleiche Strompreise in der Stadt und auf dem Land garantieren soll. Die gewählte Formulierung ist so schwach, daß es interessierten Stromversorgern wie den Isar-Amper-Werken, die bekanntlich eine Vorreiterrolle spielen, leicht gelingen wird, auf dem Land höhere Strompreise als in der Stadt durchzusetzen. Zu diesem Punkt sollte die CSU in Bonn aktiv werden.

Ferner fehlen nach wie vor gesetzlich festgelegte Durchleitungstarife. Rexrodt setzt auf eine Verbändevereinbarung, deren Zustandekommen jedoch noch fraglich ist. Dies erscheint auch fragwürdig, weil wesentliche Zusammenschlüsse, wie zum Beispiel der Verband kommunaler Unternehmen, nicht beteiligt werden. Nach einer eingehenden Analyse von Fachleuten erfüllen die bisher

vorgelegten Teile der Verbändevereinbarung zumindest nicht die Anforderungen an eine kostengerechte Gestaltung der Durchleitungsentgelte. Insofern kann es keinen fairen Wettbewerb mit Chancengleichheit für neue Stromanbieter, insbesondere solche mit umweltfreundlicher Stromerzeugung geben. Die großen Energieversorger, denen die Netze gehören, wie Bayernwerk, RWE und Preußen Elektra, werden vielmehr eher vor unliebsamer Konkurrenz aus dem In- und Ausland geschützt.

Die CSU und die Bundesregierung weigern sich darüber hinaus, eine kommunale Regelungskompetenz für die Energieversorgung in das Gesetz aufzunehmen. Die angestrebte Verfahrensweise zur Überlassung der Netze nach Ablauf der Konzessionsverträge ist ebenfalls unbefriedigend. Nach Vorstellung der Bundesregierung soll dafür eine wirtschaftlich angemessene Vergütung gezahlt werden. Notwendig wäre es dagegen, festzulegen, daß die Entschädigung zum Buchwert zu erfolgen hat, sich die Strommultis also die bereits abgeschriebenen Investitionen von den Gemeinden nicht noch einmal bezahlen lassen können. Genau dies aber unterbleibt.

Energieeinsparung und Least-Cost-Planning spielen im Entwurf der Bundesregierung überhaupt keine Rolle. Stattdessen wird mit einer Lex Veag ausgerechnet für eine der umweltschädlichsten Energieerzeugungsrohstoffe, nämlich die ostdeutsche Braunkohle, eine Schutzklausel eingefügt. In Wirklichkeit werden mit ihr jedoch keine ostdeutschen Interessen geschützt, sondern die drei Stromriesen RWE, Bayernwerk und Preußen Elektra, in deren Besitz sich die Veag befindet, subventioniert.

Positiv vermerkt werden kann, daß die Bundesregierung zumindest nach gegenwärtigem Stand, wohl nicht zuletzt aufgrund zahlloser Proteste, die bereits erhobene Axt, die sie an das Stromeinspeisungsgesetz anlegen wollte, wieder fallen lassen mußte. Zumindest gegenwärtig ist keine Senkung der Vergütungssätze mehr geplant. Nicht akzeptabel sind dagegen die beiden sogenannten Fünf-Prozent-Deckel, also die faktische Begrenzung der regenerativen Stromeinspeisung auf fünf Prozent der Stromerzeugung der Energieversorger auf regionaler und auf Verbundebene.

Fazit: Die Bundesregierung wäre gut beraten gewesen, wenn sie die folgenden Forderungen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN berücksichtigt hätte: eine eigentumsrechtliche Trennung von Stromerzeugung, Übertragung und Verteilung; feste Tarife für die Durchleitung von Strom; eine eindeutige Vorrangregelung für umweltfreundliche Strom- und Energieeinsparung; eine Umlage der Mehrbelastungen auf alle Netzbetreiber statt der sogenannten Fünf-Prozent-Deckelung für regenerative Stromeinspeisung; keine Schutzklausel für den besonders klimaschädlich erzeugten Braunkohlestrom; eine Wiederaufnahme der Planfeststellung für den Bau von Hochspannungsleitungen.

Verknüpft mit einer ökologisch-sozialen Steuerreform hätte die Realisierung dieser Gesichtspunkte die dringend notwendige Energiewende für mehr Klimaschutz und Arbeitsplätze einläuten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dinglireiter. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dinglireiter (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine leistungsfähige Energiewirtschaft gehört zu den wichtigsten Grundlagen einer leistungsfähigen Volkswirtschaft und einer guten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Aus diesem Grunde haben sich die Energieminister auf europäischer Ebene bereits Mitte 1996 nach mehrjährigen Verhandlungen auf eine Richtlinie zur schrittweisen Verwirklichung eines europäischen Strombinnenmarktes mit dem Ziel einer Liberalisierung geeinigt. Das war grundsätzlich notwendig.

Die deutschen Strom- und Gaspreise sind im europäischen und im internationalen Vergleich zu hoch; daran gibt es keinen Zweifel. Sie sind damit ein Nachteil für den Wirtschaftsstandort und für manche Branchen ein existentielles Problem. Dies liegt zwar nicht nur am fehlenden Wettbewerb, aber auch daran. Wettbewerb bringt nicht nur Kostensenkung durch billige Anbieter etwa aus dem Ausland; die Vorbereitung auf den Wettbewerb zeigt jetzt bereits, daß auch bei unseren Unternehmen der Energiewirtschaft noch erhebliche Kosten- und Preissenkungspotentiale freigesetzt werden können, und zwar mehr, als jede staatliche Aufsicht erzwingen könnte.

Der Bundesrat hat deshalb in einer Entschließung am 19. Februar 1996 die Zielsetzung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der EU-Richtlinie begrüßt. Er hat sich damit einverstanden gezeigt, daß die Einführung von Wettbewerb in der Energiewirtschaft einen Beitrag zur Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft leisten und allen Verbrauchergruppen Marktvorteile zukommen lassen kann.

Herr Kollege Hartenstein, Ihre Aussage, daß künftig die Kleinen zu Gunsten der Großen benachteiligt würden, ist unzutreffend. In Bayern gibt es bereits jetzt Tarifabnehmer und Sonderabnehmer. Diese Sonderabnehmer bekommen einen günstigeren Preis, der letztlich von den Kleinen bezahlt wird. Ich bin sicher, daß künftige Regelungen gerechter als die bestehenden Regelungen sein werden.

(Maget (SPD): Inwiefern gerechter?)

- Darauf werden einige meiner Kollegen noch näher eingehen. In den Beratungen kam es darauf an, daß die ordnungspolitische Grundausrichtung diesen Zielen entspricht. Außerdem mußte erreicht werden, daß die Staatsaufsicht auf unverzichtbare Aufgaben zurückgeführt wird. Schließlich mußten auch die Belange des Umweltschutzes, der Ressourcenschonung sowie die Aufgaben der Städte und Gemeinden ausreichend Berücksichtigung finden. Ich glaube, daß diese Ziele erreicht wurden. Hier ist ein Erfolg der massiven Einwirkung der Bayerischen Staatsregierung und insbesondere

des Bayerischen Wirtschafts- und Energieministers zu sehen.

Ich möchte jetzt nicht auf Details eingehen. Wir haben ein Wahlrecht zwischen „Single-Buyer“ und dem verhandelten Netzzugang geschaffen. Dadurch erhalten die Kommunen die Möglichkeit, zwischen mehreren Arten des Übergangs zu wählen. Diese Regelung ist zwar bis zum Jahre 2005 befristet, allerdings kann sie nach einer entsprechenden Prüfung über das Jahr 2005 hinaus fortgeschrieben werden.

Bei der Durchleitung betritt die Energiewirtschaft kein Neuland. Die Durchleitung war bislang zwischen den Energieversorgungsunternehmen ein normales Verfahren und ist bereits heute gängige Praxis. Die Verbändevereinbarung über die Durchleitung zu bestimmten Durchleitungsentgelten zeigt, daß die staatliche Regulierung nicht zwingend notwendig ist. Selbstverständlich können Kriterien über Durchleitungsentgelte auch in einer Bundesverordnung festgelegt werden. Vereinbarte Konzessionsabgaben bleiben vom Wegfall der Ausschließlichkeit unberührt. Dieser Punkt ist vor allem für die Kommunen wichtig.

Bei der Frage der Durchleitung ist auch die Kraft-Wärme-Kopplung in ausreichendem Maße berücksichtigt worden. Darauf haben wir großen Wert gelegt. Die stufenweise Marktöffnung erlaubt eine Anpassung, mit der niemand überfordert und eine angemessene Einstellung auf den Wettbewerb ermöglicht wird.

Der bisherige Ordnungsrahmen war schlüssig und hat über Jahrzehnte hinweg gut funktioniert. Heute ist das angesichts der veränderten Verhältnisse nicht mehr der Fall. Heute vollzieht sich der Wettbewerb teilweise branchenintern. Die daraus entstehenden Komplikationen können durch den bestehenden Rechtsrahmen nicht mehr gelöst werden.

Die Geschlossenheit verschiedener Versorgungsgebiete ist brüchig geworden. Deshalb können in diesen Gebieten die Anliegen eines regionalen Kostenausgleichs und der Preisgleichheit in Stadt und Land nicht mehr verwirklicht werden. Dazu haben auch die Kommunen beigetragen. Diese sollten offen zugeben, daß sie in der Vergangenheit selbst dabei waren, sich selbst Vorteile gegenüber anderen zu verschaffen. Deshalb ist die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts im Hinblick auf dessen Ausrichtung auf die Zukunft zu begrüßen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Gartzke. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gartzke (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungskoalition in Bonn wird noch kurz vor Weihnachten das neue Energierecht im Eilverfahren „durchpeitschen“. Mit einem Schlag sollen damit über 60 Jahre gewachsene Monopole aufgelöst werden. Die SPD-Fraktion begrüßt grundsätzlich mehr Markt und Wettbewerb auf dem Energiesektor. Wettbewerb muß jedoch in

einem Rahmen stattfinden. Wir wissen vom Sport, daß für einen Wettbewerb klare Regeln erforderlich sind. Diese Regeln gelten sogar für die Formel 1, wie kürzlich in der Zeitung zu lesen war.

Der Wettbewerb kann nur funktionieren, wenn er nach klaren Regeln abläuft. Die SPD tritt für einen fairen Wettbewerb ein:

Das neue Energierecht muß folgende Ziele verfolgen: Wir brauchen fairen Wettbewerb statt Konzentration. Bei den wichtigen Energiedienstleistungen muß Versorgungssicherheit gewährleistet sein. Die erneuerbaren Energien müssen gefördert werden. Der Umwelt- und Klimaschutz muß berücksichtigt werden. Außerdem sind die kommunale Energieversorgung und die Stadtwerke zu erhalten. Diese Punkte sind jedoch in dem Gesetzentwurf der CDU/CSU, der gestern im Bundestag verabschiedet wurde, nicht berücksichtigt worden. Die CDU/CSU und die FDP haben vor den Interessen der Großindustrie und der Strommonopolwirtschaft kapituliert.

Die Strompreise für Großkunden werden sinken. Dies ist unbestritten. Herr Kollege Dingreiter, Sie haben darauf hingewiesen, daß das schon immer so war. Ich frage Sie, ob es schon immer richtig war. Ich befürchte, daß die Strompreise in Zukunft noch weiter auseinanderklaffen werden.

Die Verlierer dieser neuen Regelung werden die Privatkunden, die mittelständische Wirtschaft, der ländliche Raum, die Stadtwerke und nicht zuletzt der Klima- und der Umweltschutz sein. Die Ideologen der Liberalisierung aus dem Hause Rexrodt haben ganze Arbeit geleistet. Fatal ist, daß die Volksparteien und vor allem die CSU vor dieser Ideologie kapituliert haben.

„Rexrodt will die Großen stärken und die Kleinen kaputt machen.“ Dieses Zitat stammt nicht von einem „wildem SPDler“ sondern von Bürgermeister Riedl aus Pfarrkirchen. Er ist Mitglied der CSU. Die kommunalen Energieversorger werden an die Wand gedrückt. Das hohe Engagement der Stadtwerke für erneuerbare Energiequellen bleibt auf der Strecke. Die Kraft-Wärme-Kopplung wird unwirtschaftlich gemacht.

Für die Haushalte wird der Strom nicht billiger. Wenn die Gewinne der Stadtwerke über das Konzessionsrecht entfallen, werden die Bürgerinnen und Bürger dafür die Zeche über höhere Steuern und Gebühren zahlen müssen. Deshalb hat die SPD in den Bundestag und auch in den Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, der diesen unhaltbaren Zustand abstellen will. Fatal ist, daß die Bundesregierung erklärt hat, daß dieser Gesetzentwurf nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfe. Für uns bedeutet das einen klaren Verfassungsbruch. Bayern soll die SPD bei einer entsprechenden Klage unterstützen.

(Kaul (CSU): Damit Sie weiter blockieren können!)

Unsere Ziele sind Gerechtigkeit, der Schutz des Klimas und der Erhalt der Stadtwerke. Dies rechtfertigt einen

Gang nach Karlsruhe. Wir müssen unser verfassungsmäßiges Recht einklagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es für unsere Pflicht, die Verfassung zu schützen. Dies ist auch die Pflicht aller Länder. Deshalb rufen wir die CSU dazu auf, uns bei unserer Klage zu unterstützen.

Ich möchte jetzt auf unseren Dringlichkeitsantrag eingehen. Darin sind die zentralen Ziele und Eckwerte der SPD noch einmal dargelegt. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag. Der Kernpunkt des Dringlichkeitsantrags ist der diskriminierungsfreie Zugang zu allen Netzen. Wenn wir einen Wettbewerb im Energiesektor erreichen wollen, müssen die Netze zu nachvollziehbaren Tarifen allen zu Verfügung stehen. Eine Tarifgestaltung „von Fall zu Fall“ macht keinen Sinn. Entscheidend ist, daß ein Tarif festgelegt wird, der entfernungsunabhängig ist. Bei der Energie ist die Entfernung kein entscheidender Faktor. Hierbei handelt es sich um ein physikalisches Problem, da die Energie an allen Ecken und Enden entnommen wird. Deswegen spricht alles dafür, diesen Tarif entfernungsunabhängig zu gestalten mit einem Entgelt, das dann mengenabhängig steigt.

Das ist eines der unverzichtbaren und, wie wir meinen, dringend notwendigen Bestandteile. Das zeigen auch die Beispiele aus anderen Ländern, die uns da schon sehr weit voraus sind, und die Erfahrungen mit dem Wettbewerb auf diesem Sektor haben. Ich nenne als Beispiele die USA, Skandinavien und England. Überall dort ist es genau so geregelt

Zweitens. Die europäische Richtlinie, die wir grundsätzlich begrüßen, die sehr viel Spielraum läßt und die einen Vorrang für erneuerbare Energien und einiges mehr zuläßt, kennt natürlich nicht, weil das in Europa nicht einheitlich ist, die Daseinsvorsorge der Kommunen, die bei uns durch Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes geregelt ist.

Deswegen ist es notwendig, in die anstehende Energierechtsnovelle ein Satzungsrecht aufzunehmen. Über das Satzungsrecht kann dann eine Entscheidung für die von den Stadtwerken favorisierten Lösungen, den Single-Buyer oder Alleinabnehmer, fallen. Da ist in der Tat nachgebessert worden, Herr Dinglreiter. Dieser letzte Gesetzentwurf vom 31.10. enthält schon erheblich mehr. Problematisch ist allerdings die Befristung bis zum Jahre 2005. Dennoch wäre es wichtig, das kommunale Satzungsrecht festzuschreiben.

Auch brauchen wir dringend und weiterhin die Konzessionsabgabe, die den Kommunen zusteht. Es geht um eine Summe von 6 Milliarden DM. Wir können unsere Kommunen nicht um diesen Betrag bringen. Die Finanzlage der Kommunen darf ich als bekannt voraussetzen. Das würden die Kommunen nicht durchstehen. Diese Konzessionsabgabe muß im Gesetzentwurf klargestellt werden. Auch das könnte über das Satzungsrecht der Kommunen geleistet werden.

In der Tat wird allerdings der Querverbund wegfallen, damit also zusätzliche Gewinne aus den Stadtwerken bei den Schwimmbädern oder ähnlichem.

Wir brauchen einen klaren Vorrang für die erneuerbaren Energien, und wir brauchen eine Sonderregelung für die Kraft-Wärme-Kopplung. Ich glaube, das liegt auf der Hand; hierzu hat auch Kollege Hartenstein schon einiges gesagt. Die Frage ist: Wie wollen wir das Rio-Ziel oder nur die Hälfte des Rio-Ziels oder auch nur das europäische Klimaziel erreichen, wenn wir das nicht absichern? Die Kraft-Wärme-Kopplung muß in das Stromeinspeisegesetz einfließen. Auch hierfür müssen wir prozentuale Quoten einführen.

Zuletzt will ich noch eine Frage ansprechen - darauf wird Kollege Kolo noch eingehen -, die ebenfalls europäisches Format hat. Langfristig brauchen wir ein Quotensystem, ein System mit Quoten für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, das jetzt auch von Umweltministerin Merkel favorisiert wird.

Ich komme zum Schluß und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Denn nur so haben Kommunen, Privatkunden und auch das Klima mit einem neuen Energiegesetz eine Chance.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Kaul. Bitte, Herr Kollege.

Kaul (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Energie war in der Vergangenheit durch Vorwürfe geprägt, das Gesetz sei zu alt - es war auch zu alt, aus dem Jahr 1935-, sei antiquiert und sei monopolistisch. Wir haben beklagt, daß das Thema erneuerbare Energien noch nicht festgeschrieben ist. Das war richtig so. Nun schreiben wir ein neues Gesetz, lösen die Monopolstrukturen auf, wie von der SPD gewünscht - lesen Sie es in Ihren Anträgen nach -, und nun liegt der Gesetzentwurf vor und wurde erstmalig beraten. Jetzt wissen wir, was der Bundestag will, und schon ist es von Anfang an falsch, der Gesetzentwurf taugt nichts.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Herr Gartzke, was Sie eben gesagt haben, das hätten Sie genauso vor einem Jahr, vor zwei Jahren oder vor drei Jahren sagen können. Auch Ihre Fraktion hat es immer wieder vorgetragen. Mittlerweile haben wir den soundsovielten Entwurf, der gestern im Bundestag beraten worden ist.

(Kolo (SPD): Das ist es ja!)

- Herr Kollege Kolo, jetzt hören Sie mir einmal gut zu. Ich habe mir im Vorfeld dieser Diskussion eine Gegenüberstellung der verschiedenen Entwürfe machen lassen.

(Kolo (SPD): Lustig!)

- Herr Kolo, ich stelle Sie Ihnen zur Verfügung. Diese Arbeit haben Sie sich offensichtlich nicht gemacht. Sie argumentieren noch immer so, als würden wir heute über den ersten Entwurf diskutieren.

Damit gleich zu Ihrem Dringlichkeitsantrag, Herr Kollege Gartzke. Nachdem ich den Dringlichkeitsantrag gelesen und mir auch Ihre Anträge aus der Vergangenheit gestern abend noch einmal vorgenommen habe, kann ich nur sagen: Sie haben daraus überhaupt nichts gelernt; darin ist substantiell überhaupt nichts Neues enthalten. Sie sind auf den neuen Gesetzentwurf textlich gar nicht eingegangen.

Deswegen werden wir auch Ihren Antrag, gutbegründet, ablehnen. Sie werden das nachher bei der Abstimmung erleben.

An die Vertreterin der GRÜNEN gerichtet, muß ich sagen: Als ich den Text Ihrer aktuellen Anfrage gelesen habe, habe ich das Fragezeichen vermißt. Sie stellen schon fest, daß es so ist; wir brauchen eigentlich gar nicht mehr darüber zu diskutieren. Sie hätten es hier als Fragestellung vortragen sollen, damit wir darüber diskutieren und am Schluß feststellen können, ob es so ist oder nicht. Nein, für Sie ist von vornherein klar: Es ist so, das neue Energiewirtschaftsgesetz ist umweltschädlich, und die Kommunen leiden darunter.

Wir haben, wie Sie wissen, die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes wiederholt im Landtag beraten und frühzeitig unsere Vorstellungen eingebracht. Gestern abend habe ich die Drucksachen aus dem Jahr 1994 noch einmal durchgesehen, Herr Kollege Kolo. Die SPD hat einen Bericht zu der Frage gefordert - die GRÜNEN ebenso -, wie sich die Staatsregierung das neue Energiewirtschaftsgesetz vorstellt. Wir haben ausführlich darüber diskutiert, und wir haben den schriftlichen Bericht bekommen. Ich habe in meinen Unterlagen keinen Hinweis darauf gefunden, daß die GRÜNEN und die Roten, die diesen Bericht gefordert haben, anschließend auch darüber diskutieren wollten. Sie wollten es weder im Ausschuß noch hier im Plenum.

(Kolo (SPD): Es liegt doch kaum etwas anderes auf dem Tisch!)

Ich gehe also davon aus, daß der Bericht der Staatsregierung von Ihnen inhaltlich voll mitgetragen wurde. Deswegen verstehe ich Ihre heutige Kritik überhaupt nicht. Sie haben drei Jahre Zeit gehabt, darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Das ist ja das Problem, daß Sie es nicht verstehen!)

Bereits im Jahr 1993 hat die SPD im Zusammenhang mit der EG-Richtlinie gefordert, die Konzessionsabgabe zu erhalten und den Einsatz erneuerbarer Energien festzuschreiben. Herr Kollege Kolo, das ist im Gesetzentwurf enthalten. Herr Kollege Gartzke, auch für Sie: Schauen Sie nach.

(Kolo (SPD): Wo haben Sie das gefunden?)

Die Themen aus unseren Anträgen aus dem Jahr 1995, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemix und energiepolitische Ziele, im Landtag beschlossen, sind im Gesetzentwurf enthalten. Sie werden das anhand der Synopse, die ich Ihnen übergebe, feststellen. Auch die Auflösung der Energiemonopolstrukturen ist eingetreten, all das, was die SPD gefordert hat. Also, vergleichen Sie die verschiedenen Entwürfe.

Deswegen fordere ich Sie auf, endlich auch anzuerkennen, was sich in dem neuesten Gesetzentwurf gegenüber dem ersten Entwurf zu diesem Gesetz verändert hat. Erstmals sind erneuerbare und umweltfreundliche Energien in dieses Gesetz aufgenommen worden. Es steht in dem neuen Gesetzentwurf ausdrücklich die Biomassenutzung. Meine Damen und Herren, das Stromspeisungsgesetz, das wir immer wieder gefordert haben, soll in das Energiewirtschaftsgesetz aufgenommen werden. Das steht ausdrücklich drin.

(Zuruf von der CSU)

Auch die Kraft-Wärme-Kopplung, von uns gefordert, steht ausdrücklich in dem neuen Gesetzentwurf.

(Kolo (SPD): Wann haben Sie das gefordert?)

Das heißt, Herr Kollege Hartenstein, Sie sind die Erklärung schuldig geblieben, wo uns dieses neue Bundesenergiewirtschaftsgesetz in Bayern einschränkt, diese Energieformen, die Sie immer eingeklagt haben, auch anzuwenden. Sagen Sie mir das, wo gefährdet das neue Gesetz die umweltfreundliche Stromerzeugung?

(Zuruf des Abgeordneten Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie setzen doch bei der Stromerzeugung an. Wo behindert uns das Gesetz, die umweltfreundliche Stromerzeugung in Höhe von 81,1 % in Bayern in Zukunft weiter anzuwenden? Wo schränkt uns das neue Gesetz ein? Herr Kollege Gartzke und Herr Kollege Hartenstein, Sie sollten diese Frage dort, wo Sie Verantwortung tragen, in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein, einklagen. Ich frage Sie: Wo schränkt Sie zum Beispiel dieses Gesetz ein, Garzweiler II zu realisieren? Diese Frage sollten Sie hier beantworten, die ist für uns viel interessanter.

(Beifall bei der CSU)

Starten Sie doch einmal eine Initiative in den Bundesländern, die ich eben genannt habe, und zwar eine Initiative unter dem Motto „Das neue Energiewirtschaftsgesetz - eine Chance für eine umweltfreundliche Strohherzeugung“ unter Berücksichtigung der aufgenommenen Vorgaben in Richtung erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Biomassenutzung.

Sie sollten also erst einmal versuchen, in den Bundesländern, in denen Sie Verantwortung haben, auf einen solchen Prozentsatz in der umweltfreundlichen Stromerzeugung zu kommen, wie wir ihn in Bayern haben.

Noch zwei Argumente - dann komme ich auch schon zum Schluß -, die gegen Ihre Feststellung sprechen, das neue Energiewirtschaftsgesetz sei eine Gefahr für eine umweltfreundliche Energieversorgung.

Erstens. Der Widerstand der Energiewirtschaft gegen dieses neue Gesetz hat noch nicht aufgehört. Das ist genau ein Zeichen dafür, daß das Gesetz auch das enthält, was Sie, Herr Kollege Hartenstein, die SPD und auch wir fordern. Dabei sollten wir auch bleiben.

Zweitens. Sie wissen genau, daß der RWE-Konzern mit seiner Tochter ASE in der letzten Woche öffentlich kundgetan hat, daß er in Alzenau - zufälligerweise komme ich aus dieser Gemeinde - eine Photovoltaikproduktion mit einer Jahresleistung von 13 Megawatt aufbaut. Meinen Sie, der Konzern würde solche Investitionen bis Ende nächsten Jahres leisten, wenn er glauben würde, das neue Energiewirtschaftsgesetz schade solchen neuen Energien? Meinen Sie, daß ein weiterer großer internationaler Konzern, hinter dem Shell steht, in Nordrhein-Westfalen eine Anlage mit einer Jahresleistung von 40 Megawatt aufbauen würde? Glauben Sie, daß die Konzerne so handeln würden, wenn das Energiewirtschaftsgesetz dem entgegenstehen würde? Die CSU-Fraktion sieht in dem Energiewirtschaftsgesetz durchaus eine Chance, alles das durchzusetzen, was Sie fordern. Deswegen sollten auch Sie dort, wo Sie in der Bundesrepublik Verantwortung tragen, dieses Gesetz als Chance sehen und nicht ständig dagegen opponieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Kaiser. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaul hat gerade das Hohelied auf das neue Energiewirtschaftsgesetz gesungen und es über den grünen Klee gelobt. Darüber können wir uns nur wundern, Herr Kollege Kaul. Weshalb hat sich die CSU im Deutschen Bundestag dafür hergegeben, beim Gesetzesvollzug den Bundesrat auszuschalten? Ich wundere mich sehr, daß Sie als Lordsiegelbewahrer des Föderalismus Ihre Hand dazu reichen, daß der Bundesrat beim Gesetzesvollzug ausgeschaltet wird. Ich halte das für einen Skandal, Herr Kollege Kaul.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gestern war in der Zeitung zu lesen, der CSU-Bürgermeister aus Pfarrkirchen habe mit Recht festgestellt, daß das Gesetz und die Art und Weise, wie es jetzt durchgezogen werde, ein Ärgernis und ein Skandal seien. Wie wahr. Dieser CSU-Bürgermeister hat die Sache auf den Punkt gebracht.

(Kaul (CSU): Sie sollten sich selbst eine Meinung bilden!)

Herr Kollege Kaul, weshalb wird der Bundesrat denn ausgeschaltet, wenn alles in Butter ist?

(Kaul (CSU): Das habe ich doch erklärt!)

Der erste Gesetzentwurf ist doch vom Bundesrat einstimmig abgelehnt worden. Natürlich haben Sie und Herr Kollege Dinglreiter recht, daß im Laufe der Beratungen - ich weiß nicht, der wievielte Gesetzentwurf gestern im Wirtschaftsausschuß des Bundestages verabschiedet worden ist - einige Giftzähne gezogen worden sind. Es sind auch einige Verbesserungen eingetreten.

(Kaul (CSU): Und wie!)

Trotzdem können wir auch diesem Gesetzentwurf, der jetzt im Wirtschaftsausschuß des Bundestages beschlossen worden ist, nicht zustimmen. Der Gesetzentwurf verstößt gegen Verfassungsrecht, er ist nach wie vor kommunalfeindlich, ökologisch bedenklich und wettbewerbsrechtlich unzureichend.

(Kaul (CSU): Wo denn? Sagen Sie das doch endlich!)

- Ich werde es Ihnen noch erklären, Herr Kollege Kaul.

(Dr. Weiß (CSU): Dann müssen Sie sich aber beeilen, denn Sie haben nur noch fünf Minuten Zeit!)

- Richtig, Herr Kollege Weiß, aber dafür brauche ich gar nicht so lang, denn ich kann den Brief eines CSU-Bürgermeisters aus meinem Stimmkreis, aus der Kreistadt Miltenberg, zitieren. Dieser Bürgermeister stellt in seinem Brief fest:

Mit Enttäuschung stelle ich fest, daß sich die Bundesregierung über die Sorgen der Kommunen hinweggesetzt hat. Vor allem Bundeswirtschaftsminister Rexrodt steuert hier knallhart den Kurs in Richtung Manchesterkapitalismus, indem es kein Überleben von kleinen und mittleren Energieversorgungsunternehmen geben kann.

(Kaul (CSU): Von wann ist denn der Brief?)

- Der Brief stammt vom 9. Mai, Herr Kollege Kaul, er stimmt aber nach wie vor.

Das Alleinabnehmersystem schafft einen wirksamen Wettbewerb, denn die industriellen Stromabnehmer kommen in den vollen Genuß von Wettbewerbspreisen. Es erhält den örtlichen Versorgungsunternehmen aber die umfassende Versorgungszuständigkeit. Das Lastmanagement bleibt in einer Hand. Gerade hier haben unsere Werke hohe Investitionen getätigt.

Wir haben das Alleinabnehmersystem zwar bis zum Jahre 2005.

(Kaul (CSU): 2006!)

Was aber geschieht danach? Herr Kollege Kaul, Sie wissen genau, daß in der Stromwirtschaft langfristige Investitionen auf zehn bis 20 Jahre getätigt werden. Die Revisionsklausel, die Sie beschließen, ist eine Investitionsbremse für die kommunalen Energieversorger. Ich

meine also, daß wir diesem Gesetz nach wie vor nicht zustimmen können.

(Kaul (CSU): Das wundert uns überhaupt nicht!)

Herr Kollege Kaul, Sie bringen immer die skandinavischen Länder als Beispiel für eine Energieliberalisierung. Dort hat die Energiewirtschaft aber eine völlig andere Struktur als in der Bundesrepublik. In Norwegen - der Wirtschaftsausschuß hat sich darüber informiert - gibt es mit über hundert Wasserkraftwerken eine scharfe Konkurrenz auf der Erzeugerebene. In Norwegen gibt es auch ein Netzmonopol, es gibt eine entsprechend scharfe Konkurrenz auf der Verteilerebene. Jeder Erzeuger kann in das Netz einspeisen, und jeder Haushalt kann abnehmen.

In der Bundesrepublik haben wir in der Energiewirtschaft dagegen eine vertikale Konzentration. In Unterfranken gibt es zum Beispiel das Atomkraftwerk in Schweinfurt und das Kohlekraftwerk in Aschaffenburg. Beide Werke sind in Händen des Bayernwerks. Die Endverbraucher werden vom fränkischen Überlandwerk, einer Konzerntochter des Bayernwerks, bedient. Hier ist eine vertikale Konzentration vorhanden. Wenn keine klaren Regelungen für die Netzdurchleitung erlassen werden - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Kaul (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Darf ich einen Moment unterbrechen? Bei der Aktuellen Stunde sind Zwischenfragen nicht zugelassen.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Kollege Kaul, die Verbändevereinbarung ist ein Beschaffungsprogramm für Juristen. Es wird Prozesse geben. Wir brauchen klare wettbewerbsrechtliche Regelungen für die Netzdurchleitung. Auch solche Regelungen enthält der Gesetzentwurf nicht. Ökologisch gesehen ist die Einschränkung der Verpflichtung zur Aufnahme erneuerbarer Energien auf 5 % auch für uns nicht akzeptabel. Herr Kollege Kaul, Sie sind vor der FDP eingeknickt. Sie lassen es zu, daß der Bundesrat ausgeschaltet wird und auch die Landesparlamente zu diesem Gesetz nichts mehr sagen dürfen. Ökologisch ist das Gesetz nach wie vor nicht ausreichend. Der Entwurf ist unzulänglich, die Sozialdemokraten lehnen ihn daher ab.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Blockade im Bundesrat wie immer!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Beck. Ich erteile Ihnen das Wort.

Beck (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Kaiser, mir kommt Ihr Beitrag etwas eigenartig vor. Ich meine, Sie sind beim ersten Gesetzentwurf stehengeblieben. Der bayerische Wirtschaftsminister hat im Wirtschaftsausschuß ganz eindeutig erklärt, daß er diesem Gesetzentwurf zustimmt, und dabei gab es keinerlei Gegenstimmen, auch nicht von der SPD.

Gleichzeitig hat der Wirtschaftsminister auch erklärt, daß der Gesetzentwurf verbesserungswürdig sei. Jetzt haben wir die Verbesserungen und nun sagen Sie, die Verbesserungen hätten gar nicht erfolgen dürfen. Jetzt schimpfen Sie auf die Verbesserungen. Seien Sie doch froh, daß viele Verbesserungen zugunsten Bayerns durchgeführt worden sind. Wir haben Ihren Antrag auf Drucksache 13/9039 im Wirtschaftsausschuß eingehend behandelt und abgelehnt. Wir werden auch ihren Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/9454 ablehnen, weil er nichts Neues bringt.

Herr Kollege Kaiser, Sie haben Norwegen angesprochen. Norwegen unterscheidet sich von Deutschland nur in der Stromerzeugung, denn dort wird der Strom zu 100% aus der Wasserkraft gewonnen.

(Dr. Kaiser (SPD): Aber sie haben ein Netzmonopol!)

Wir werden in Zukunft den Strompreis auf die Erzeuger, die Verteiler und die Endverbraucher aufteilen. Sie sprechen von der Durchleitung, von einem Gebiet, auf dem Sie immer herumreiten. Ich darf Ihnen einmal Artikel 3 c Absatz 1 vorlesen - ich zitiere:

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen anderen Unternehmen die Versorgungsnetze für Durchleitungen zu Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die nicht ungünstiger sind, als sie von ihnen in vergleichbaren Fällen für Leistungen innerhalb ihres Unternehmens oder gegenüber Verbundunternehmen tatsächlich oder kalkulatorisch in Rechnung gestellt werden.

(Dr. Kaiser (SPD): Juristisch gesehen völlig schwammig formuliert!)

Das heißt, die Leitung muß zu gleichen Bedingungen und unter den gleichen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden, und zwar so, als ob sie von ihnen selbst genutzt würde. Das ist doch ganz klar. Mehr können Sie nicht erreichen, als daß das Leitungsnetz so zur Verfügung gestellt wird, wie es vom Betreiber genutzt wird. Andere Bedingungen müssen gewürdigt werden.

Sie sagen, das neue Gesetz bringe unterschiedliche Preise in Stadt und Land. Wir haben jetzt schon unterschiedliche Tarife bei der Energieversorgung. Wir haben den Haushaltstarif, den Sondertarif und den Landwirtschaftstarif. Der Sondertarif wird selbstverständlich jetzt schon anders behandelt. Im neuen Gesetz ist festgelegt, daß die Preiserhöhung für Tarifkunden nur dann erfolgen darf, wenn es keine unterschiedliche Preisgestaltung in Stadt und Land gibt. Das heißt, der sogenannte Briefmarkentarif ist erfüllt. Die Preiserhöhung kann nur dann durchgesetzt werden, wenn es den gleichen Tarifpreis in Stadt und Land gibt. Von einer unterschiedlichen Behandlung kann also nicht die Rede sein.

Es ist also die Durchleitung geregelt, die Tarife sind geregelt, und wir haben die gleichen Preise. Wir haben sogar noch eines, Herr Kollege Dr. Kaiser: Sollten sich Stadtteile oder Versorgungsgebiete künftig zusammenschließen, können sie den Tarifverbund verlassen und sich einem Sonderabnehmertarif anschließen. Das funktioniert

wie in einem Straßenzug, in dem sich mehrere Anwohner zu einer einheitlichen Ölbestellung zusammenschließen und einen Sondertarif erhalten, weil sie eine größere Menge Öl abnehmen. Gleiches funktioniert auch künftig bei der Energieversorgung. Über diese Öffnung soll man froh sein. Ich verstehe manchmal die GRÜNEN nicht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unser Ziel und das Ziel des Gesetzentwurfes ist es, den Strom - wie die Kollegen Kaul und Dinglreiter dies gesagt haben - billiger zu machen. Seien wir doch froh darüber, daß es billiger wird. Das stimmt aber mit Ihrer Theorie nicht überein, denn billiger Strom zwingt nicht zum Sparen, so meinen Sie. Sie meinen, man müsse die Energiekosten explodieren lassen und die Mehreinnahmen - so sagen Sie jetzt - dafür ausgeben, um die Lohnnebenkosten zu kürzen. Zum Standort Deutschland und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehören aber nicht nur die Lohnnebenkosten, dazu gehören auch die Produktionsbedingungen. Ohne Energie - je nach Betrieb in unterschiedlicher Art und Weise und Größenordnung - gibt es keine Produktion.

(Coqui (SPD): Das darf doch nicht wahr sein!)

Also müssen auch diese Kosten respektiert werden. Die Energie darf nicht deswegen verteuert werden, damit anschließend um so mehr gespart werden kann.

(Coqui (SPD): So blauäugig kann doch niemand sein!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, würden Sie bitte mein „rotes Zeichen“ respektieren. Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluß.

Beck (CSU): Die Quotenregelung haben wir allerdings noch nicht eingeführt. Wir wollen warten, weil die Elektrizitätsversorgungsunternehmen den Auftrag haben, erneuerbare Energien zu erzeugen. Sollte das nicht funktionieren, kann über die Quotenregelung nachgedacht werden. Deswegen werden wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu das Wort. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Bundesrat, Herr Kollege Kaiser, hat das Gesetz nicht einstimmig abgelehnt.

(Dr. Kaiser (SPD): Den ersten Entwurf, habe ich gesagt, Herr Kollege!)

- Nein.

(Kaul (CSU): Die SPD redet immer von gestern!)

Es gab zwei Anträge, einer kam vom Land Nordrhein-Westfalen und einer von Bayern. Der Entwurf des Landes Nordrhein-Westfalen bekam im ersten Durchgang neun Stimmen, der Bayerns sieben Stimmen. Wir wollten von Anfang an Änderungen des Gesetzes. Ich habe im Wirtschaftsausschuß gesagt, daß der erste Entwurf von Wirtschaftsminister Rexrodt nicht zufriedenstellend sei.

(Dr. Kaiser (SPD): Es gibt eine klare, einstimmige Entscheidung des Bundesrates!)

Das war von Anfang an bekannt.

(Beck (CSU): Da gab es Einigkeit!)

- Darin waren wir uns einig. Die Diskussion war nicht so aufregend, wie heute getan wird.

Es war klar, daß der Gesetzentwurf nicht so bleiben konnte und daß wir einige Änderungen haben wollten. Der Entwurf des Saarlands ist unbrauchbar, weil er die nötige Liberalisierung und den Wettbewerb nicht bringt. Er bringt einen perfekt regulierten Markt. Die Gebietskartelle müßten nicht aufgehoben werden, wenn anschließend eine stärkere Regulierung eingeführt wird. Der saarländische Entwurf ist also nicht viel wert. Soweit ich das überblicke, bekommt er in der SPD auch nicht allzuviel Unterstützung. Dort, wo die SPD in der Opposition ist, wird er unterstützt,

(Dr. Matschl (CSU): Nicht einmal dort!)

wo sie in der Regierung ist, begegnet man dem Entwurf mit Vorbehalt.

Die Ablehnung mit der großen Gefahr für die kommunalen Versorger zu begründen, ist meines Erachtens falsch. Die umweltfreundliche Stromerzeugung ist nicht gefährdet. Gefährdet sind die politischen Strompreisverteuerungen. Diese wollen wir auch gefährden. Es hat keinen Sinn, den Strompreis politisch nach oben zu drücken, sondern es hat Sinn, den Strompreis zu senken. Deswegen gefällt der Gesetzentwurf all denen nicht, die für die Verteuerung der Energie sind und dabei nicht beachten, daß wir international weitgehend den teuersten Energiepreis haben. Im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn sind wir erheblich teurer. Daß derjenige, der nicht will, daß der Strom billiger wird, gegen den Gesetzentwurf ist, ist logisch. Danach können wir uns nicht orientieren.

Wir haben folgende Verbesserungen durchgesetzt: die Regelung der Durchleitung, der des Direktleitungsbaus, Verbesserungen bei der Preisdifferenzierung und beim Alleinabnehmermodell. Wir haben von Anfang an gesagt, daß wir den Gedanken der Liberalisierung und die Aufhebung des Kartells unterstützen werden. Erinnern Sie sich daran, daß wir seinerzeit bei der Diskussion im Wirtschaftsausschuß die Zustimmung der SPD und der GRÜNEN hatten, das alte Gesetz zu novellieren. Die Kartelle sollen aufgehoben und das Gesetz geändert

werden. Darin waren wir uns einig. Deswegen eignet sich das Thema nicht für einen Grundsatzstreit. Deswegen sollte man die Aufregungen weglassen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

- Herr Dr. Kaiser, Sie haben gerade geredet. Hätten Sie etwas Sinnvolles gesagt, bräuchten Sie nicht ständig dazwischenzurufen.

Eine weitere Verbesserung, die wir durchgesetzt haben, ist der Durchleitungstatbestand. Die gesetzliche Regelung der Durchleitung war nicht vorgesehen. Der Bundeswirtschaftsminister wollte das dem Kartellrecht und den Gerichten überlassen. Das hätte dazu geführt, daß in den nächsten acht oder zehn Jahren dazu gerichtlich gestritten worden wäre. Wir haben uns dem widersetzt und eine ausdrückliche Regelung im Gesetz durchgesetzt. Sie stellt klar, daß Betreiber von Stromnetzen diese grundsätzlich zu nicht diskriminierenden Bedingungen für die Durchleitung Dritter öffnen müssen. Das heißt, daß die Durchleitungsgebühr nicht höher sein darf, als sie vergleichbar unternehmens- oder konzernintern verrechnet wird. Die Beweislast dafür hat der Netzbetreiber. Sollte über die Verbändevereinbarung keine vernünftige Regelung zustande kommen, sieht das Gesetz eine Ermächtigungsgrundlage vor, wonach eine Verordnung erlassen werden kann und Eckwerte dieses Themas per Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats geregelt werden können.

Bei der Durchleitung haben wir erstens das Abwägungsgebot zum Schutz der Kraft-Wärme-Kopplung und von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien eingefügt. Auch das ist notwendig, meine Damen und Herren, weil eine Menge Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen abgeschrieben sind und ein spezieller Schutz für diese nicht erforderlich ist. Da sind eine Menge Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen der Industrie, bei denen ein spezieller Schutz im Gesetz nicht verlangt ist. Wenn die Durchleitung im Einzelfall verhindert werden soll, soll das auch im Einzelfall abgewogen werden. Das ist sinnvoll und der Sache angemessen.

Zweitens. Beim Direktleitungsbau wird eine ähnliche Abwägungsregelung getroffen. Diese unterliegt der Ablauffrist 2005. Ein oder zwei Jahre vorher muß der Bundeswirtschaftsminister einen Bericht vorlegen, und dann muß über den Ablauf der Regelung im Bundestag neu entschieden werden. Die Regelung läuft nicht automatisch aus. Gleiches gilt beim Single-Buyer-Prinzip.

Die dritte Änderung, die wir durchgesetzt haben, betrifft die Preisdifferenzierung. Das Einwerben attraktiver Stromkunden darf nicht zu Lasten kleiner Abnehmer gehen. In den Materialien ist klagend, daß dies für Sonderabnehmer schon nach geltendem Wettbewerbsrecht grundsätzlich unzulässig war und ist und für den Tarifbereich durch die Bundestarifordnung unterbunden werden wird. Darüber hinaus haben wir eine Regelung zum Schutz der Verbraucher in ländlichen Gebieten durchgesetzt. Danach dürfen regionale Tariffdifferenzierungen für keinen Kunden zu Preiserhöhungen führen, sind nur in engen preisaufrichtigen Grenzen möglich und müssen für alle zumutbar sein. Beim Bundeswirtschaftsminister konnte Bayern mit

Unterstützung der CSU-Landesgruppe für die nächsten acht Jahre den Status des Alleinabnehmers durchsetzen. Ein Erfahrungsbericht wird zwei Jahre vorher gegeben; dann kann neu entschieden werden.

(Coqui (SPD): Dann werden wir einen neuen Wirtschaftsminister haben!)

- Von Ihnen wird das keiner sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Jedenfalls kann dann darüber entschieden werden, ob der Sonderstatus weitergeführt wird. Den Kommunen soll der Einstieg in den Wettbewerb erleichtert werden. Der Preis, den ein Dritter verlangt, muß aber den Kommunen nicht offengelegt werden; im Alleinabnehmermodell ist das kein Erfordernis. Mit diesen Veränderungen, die von Bayern aus mit Unterstützung der CSU-Landesgruppe durchgesetzt worden sind, ist der Gesetzentwurf erheblich verbessert worden, was auch Sie einräumen - und darüber bin ich froh. Es ist ein tragfähiger Kompromiß gefunden worden, der sowohl den Interessen der Kommunen gerecht wird, als auch die Kleinstromerzeuger schützt und ökologische Anliegen bei der Erzeugung regenerativer Energie sinnvoll und wirtschaftlich vernünftig berücksichtigt.

Allerdings wird sich das Wettbewerbssystem in der Praxis nicht schlagartig ändern; es wird ein mehrjähriger Übergang sein. Wie immer, wenn Monopole aufgegeben werden, kann niemand sagen, wie die Entwicklung genau sein wird. Deshalb ist die Revisionsklausel für das Jahr 2005 sinnvoll, damit gegebenenfalls Korrekturen angebracht werden können. Die wettbewerbliche Öffnung wurde jedenfalls sinnvoll gestaltet. Insgesamt ist das Gesetzeswerk somit tragfähig. Man sollte ihm zustimmen und alberne Kritik und Polemik bleibenlassen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Nentwig das Wort.

(Hofmann (CSU): Zu diesem Thema? - Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Nentwig (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Uns ist wichtig, daß das neue Energiewirtschaftsrecht den Kommunen keine Gefahr bringt und daß die umweltfreundliche Stromerzeugung zum Durchbruch kommt. Unsere Sorgen und Befürchtungen sind mehr als berechtigt, auch wenn die Äußerungen von Staatsminister Dr. Wiesheu anders klingen als die seiner drei CSU-Vorredner. Staatsminister Dr. Wiesheu hat deutlich gemacht, daß sich hier noch einiges ändern muß, und das beweist, daß wir richtig liegen.

Wenn wir aber, Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, für die Kommunen, für Chancengleichheit des ländlichen Raums und für umweltfreundliche Energie sind, sollten Sie uns nicht unterstellen, daß wir für die Verteuerung von Energie wären. Dies zu behaupten, war fast schon demagogisch,

ist aber gleichzeitig ein weiterer Beweis dafür, daß wir mit unseren Forderungen richtig liegen. Immer noch klingen die Ziele der FDP durch, einer Partei, die ihre Jahreshauptversammlung in einer Telefonzelle abhalten könnte. Liberalisierung à la FDP können wir jedenfalls nicht mittragen.

Über die Verantwortung der Stadtwerke haben wir bereits im Wirtschaftsausschuß hinreichend diskutiert. Als jahrelanges Mitglied des Werkausschusses der Stadt Amberg kenne ich die Problematik aus dieser Sicht. Zwar wollen auch wir Monopolstrukturen auflösen, aber nicht in der Weise, daß sich die Strukturen noch mehr zugunsten der Monopolisten verfestigen, und somit zum Nachteil der Kommunen.

(Widerspruch des Abgeordneten Kaul (CSU))

Auch wenn sich schon einiges in diese Richtung bewegt hat, genügt uns das Erreichte noch nicht.

Beim Wegfall der Konzessionsabgabe steht den Gemeinden das Wasser bis zum Hals. Bei zwei Großveranstaltungen haben uns deshalb Oberbürgermeister aller Parteien händeringend gebeten, die Ziele im Sinne der Kommunen zu verbessern. Die Probleme der Querfinanzierung und ihre Folgen sind doch hier bekannt: Hallenbäder, Theater, Tiefgaragen, öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV - usw.

(Kaul (CSU): Artikel 9 im neuen Gesetz, mein Gott!)

Vieles, was den Kommunen nützt und was wir politisch wollen, würde schlichtweg zusammenbrechen.

1972 bei der Gebietsreform haben die großen Energieerzeuger vielen kleinen, in Auflösung befindlichen Gemeinden die Netze für ein Butterbrot abgekauft und abgeluchst. Jetzt wollen viele Kommunen die Netze zurückkaufen. Die Bedingungen dafür scheinen mir aber nicht weitgehend genug zum Vorteil der Kommunen gesichert zu sein. Die Politik muß hier steuernd eingreifen, unsere politische Ziele müssen durchgesetzt werden. Nicht die Großindustrie, sondern Mittelstand und Handwerk sollten Vorteile haben.

Gerade die Abgeordneten der ländlichen Regionen müssen sich für wesentliche Verbesserungen in dieser Richtung einsetzen. Es ist notwendig, daß die Kraft-Wärme-Koppelung einen Sonderstatus bekommt, Ihre Zusicherung, Herr Staatsminister, sie sei gleichberechtigt, genügt uns nicht, im Gegenteil: Sie muß bevorzugt behandelt werden. Anders ist eine Umsteuerung in der Energiepolitik nicht möglich.

(Hofmann (CSU): Das ist doch im Stromeinspeisungsgesetz alles geregelt!)

Sie fahren ideologisch immer noch auf der Kernenergieschiene.

Nur bei der Biomasse sind Sie bereit, neue Wege zu gehen; denn das betrifft Ihre Bauernklientel. Nach 60 Jah-

ren sollte ein neues Gesetz ein großer Wurf werden. Sonst muß man möglicherweise schon nach kurzer Zeit sagen: Wieder zu kurz gesprungen.

Wenn es um erneuerbare Energien geht und um die Interessenvertretung des flachen Landes sind CSU und Staatsregierung halbherzig und bevorzugen einseitig die Großindustrie. Die Aktuelle Stunde ist also mehr als berechtigt, und mit seiner Feststellung, es gebe noch viel zu verändern, hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu seine Vorredner der CSU vorgeführt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Kaul (CSU): Nentwig, Sie kennen den Gesetzesgext ja überhaupt nicht!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Brosch das Wort.

Brosch (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Opposition darauf hinweisen, daß sich gestern im Deutschen Bundestag Entscheidendes geändert hat. Herr Gartzke, Herr Nentwig, Herr Hartenstein, hätten Sie gelesen - -

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Herr Kolo, Sie kommen nach mir dran. Bis dahin können auch Sie lesen, was gestern im Bundestag geschehen ist. Vielleicht lesen Sie - wie Sie auch sonst alles von der Bayerischen Staatsregierung sehr gut lesen - die Presseerklärung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums unter der Nummer 284/97 - da ist das Neueste drin -, damit Sie nicht wieder das gleiche vorbringen.

Herr Hartenstein, die umweltpolitische Sprecherin der GRÜNEN, Frau Michaele Hustedt, hat gestern behauptet, daß die Energierechtsreform in der jetzigen Fassung die Handschrift der GRÜNEN trägt. Ihre Reaktion darauf: Sie haben heute überhaupt nichts dazu gesagt und haben so getan, als ob die Lage vor einem halben oder einem Jahr genauso gewesen wäre. Sie haben eben die gestrige Sitzung des Wirtschaftsausschusses nicht mitbekommen.

Auch Kollege Nentwig hat nichts mitbekommen. Herr Kollege Nentwig, Sie sind normalerweise jemand, der voranstürmt, aber heute waren Sie hintendran. Hätten Sie wenigstens § 9 zur Konzessionsabgabe gelesen - er existiert übrigens schon längere Zeit. § 9 sagt aus: Konzessionsabgaben sind in der vertraglich vereinbarten Höhe auch für Energie zu zahlen, die mittels Durchleitung an Letztverbraucher im Gemeindegebiet geliefert wird. In Absatz 2 steht, daß die Pflicht zur Zahlung der Konzessionsabgabe nach Ablauf des Vertrags noch ein Jahr weiterbesteht. Offensichtlich haben Sie sich danach nicht erkundigt und erzählen einfach Dinge, die Sie schon seit einem Jahr behaupten.

„Der Bürger zahlt die Zeche“ - das stimmt nicht. Wenn wir einen Markt haben wollen, müssen wir Kartelle und verkrustete Strukturen auflösen. Es ist eben so - das sagt auch Herr Bürgermeister Georg Riedl in Pfarrkirchen -, daß in der Energiewirtschaft an allen Orten Gewinne - und

zwar satte Gewinne - erzielt worden sind. Die Stadtwerke haben eine Quersubventionierung betrieben. Ich sehe nicht ein, warum jedes Freibad durch jedes Kilowatt Strom mitfinanziert werden soll. Wir müssen uns auf staatlicher Ebene zu echten Preisen durchringen.

Der Postsprecher von der SPD-Fraktion hat sich vor kurzem bei der Behandlung des Postgesetzes aufgeregt wie heute. Bei der Post haben wir uns dazu durchgerungen, daß dem Bürger beim Telefonieren und bei sonstigen Leistungen der Post ehrliche Preise berechnet werden. Warum soll es bei dem wichtigen Thema der Energie eine Quersubventionierung geben? Wir müssen uns zur Ehrlichkeit durchringen.

Wir dürfen nicht akzeptieren, daß sich die Vorstände und Geschäftsführer von Stadtwerken in einem Dunstkreis der Unangreifbarkeit bewegen und sich rühmen, was sie alles finanzieren. Herr Nentwig, Sie haben sich auch einmal in diesem Dunstkreis bewegt. Das haben Sie zugegeben. Sie waren als Vertreter bei den Stadtwerken von Amberg. Sie haben sich auch gebrüstet, daß Sie Gewinne machten und dies und das finanzierten.

Wir müssen den Bürgern sagen, daß ehrliche Preise erwirtschaftet werden. Es ist nicht einzusehen, daß große Energieversorgungsunternehmen Milliarden horten und damit irgendwelche wirtschaftlichen Aktivitäten wie Entsorgung, Hausbau und Vermietungsgeschäfte, die eigentlich nicht ihr Metier sind, starten. Damit soll nur das Geld wertbeständig erhalten werden.

Die Stadtwerke haben nur ein Drittel Verteilungskosten. Selbst wenn sie die Energie geliefert bekommen, haben sie eine sehr hohe Gewinnspanne. Ich darf Ihnen sagen, die Kommunen haben in Zukunft die Möglichkeit, entweder als Alleinaufkäufer aufzutreten oder als Durchleiter zu fungieren. Die Wahlmöglichkeit besteht bis zum Jahr 2005. Die Kommunen haben also noch sehr lange Zeit, um sich auf den Markt nach dem Jahr 2005, wenn wirklich Wettbewerb herrscht, vorzubereiten.

Die Wahlmöglichkeit zwischen „Single-Buyer“ und Durchleitung ist so ausgestaltet - das ist mit den Verbänden abgeklärt -, daß die Preise weiterhin geheimgehalten werden können. Das heißt, der Großkunde als Endabnehmer gibt seine Preise nicht den Stadtwerken bekannt. Die Vertraulichkeit ist gewährleistet.

Ich darf zum Schluß sagen: Wir haben bei der Schaffung der jetzigen Regelung die Interessen der Kommunen stets im Auge gehabt. Es wird bestimmt nicht zu einem Ausverkauf der kommunalen Interessen kommen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Kolo das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Kolo (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es scheint zwischen den Fraktionen unstrittig zu sein, daß der ursprüngliche Entwurf von Herrn Rexrodt und der

Koalition unerträglich und unannehmbar war, und zwar insbesondere hinsichtlich des Problems der Anpassungsfähigkeit der kommunalen Stadtwerke, aber auch im Hinblick auf das, was wir ökologische Rücksichtnahme nennen. Anscheinend ist ebenfalls unstrittig, daß der Entwurf aufgrund der vielen Einwände der Kommunen, der SPD, der GRÜNEN, aber auch der Bayerischen Staatsregierung verbessert worden ist. Die Verbesserung bezieht sich in erster Linie auf den ersten Komplex. Vieles, was sich dort getan hat, bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf.

Strittig bleibt jedoch die Frage, ob der Entwurf nicht nur besser, sondern wirklich gut im Hinblick auf die ökologischen Erfordernisse ist.

(Kaul (CSU): Jetzt philosophiert er wieder!)

Herr Kollege Kaul, wenn Sie sagen, es stehe im Gesetzentwurf, daß der Ökologie besondere Bedeutung zukommt, meinen Sie ein wenig blauäugig, daß das bereits die Umsetzung der Ziele bedeutet. Sind wir uns einig?

Ich bitte Sie, Nummer 3 unseres Antrags noch einmal ins Auge zu fassen. Herr Kollege Beck hat gesagt, Sie seien auch der Meinung, daß bei der Kraft-Wärme-Kopplung und bei den regenerativen Energien im Hinblick auf die Erweiterung des Energiemix mehr getan werden müsse. Herr Kollege Beck, wenn ich Sie richtig verstanden habe, besteht der Unterschied zwischen unseren Auffassungen wohl darin, daß Sie zunächst abwarten wollen, was die Energieversorgungsunternehmen machen. Wenn sie nichts tun, wollen Sie handeln. Wir meinen, die Energieversorgungsunternehmen werden nichts tun, weil es für sie keine ökonomischen Anreize gibt, etwas zu tun.

(Beck (CSU): Sie tun doch eine Menge!)

- Nein. Herr Kollege Beck, wollen wir uns darüber einig werden, es gibt bei den regenerativen Energien im Moment nur einige idealistische Anbieter, die Biogas, Photovoltaik, Hackschnitzel oder Rapsöl nutzen oder Blockheizkraftwerke betreiben. Wir haben also einige idealistische Anbieter und etliche Nachfrager, die mit der Situation äußerst unzufrieden sind. Man denke an das Stromeinspeisungsgesetz.

(Kaul (CSU): Weil es freiwillig war, jetzt ist es Pflicht!)

- Das stimmt nicht. Hören Sie sich doch an, was die Energieversorgungsunternehmen über das Stromeinspeisungsgesetz sagen. Das ist die Krücke, um doch ein bißchen etwas im Bereich der regenerativen Energien zu tun. Das soll nach dem Gesetzentwurf abgeschafft werden.

(Kaul (CSU): Wir haben es doch drin!)

Herr Kollege Beck, Sie haben nur eine Chance, die Sie selbst angedeutet haben: Wir haben heute stark ausgeprägte Quoten von Kraft-Wärme-Kopplung im kommunalen Bereich. Diese Quoten sind in Gefahr.

In zwei Bereichen gibt es die Notwendigkeit, ein Quotenmodell ins Auge zu fassen: Zum einen ein Quotenmodell für die Kraft-Wärme-Kopplung, um das, was wir bisher haben, nicht kaputtgehen zu lassen. Zum anderen sollten diejenigen, die Kraft-Wärme-Kopplung bisher nicht angeboten haben, auf diesem Gebiet stärker engagiert werden, weil die Kraft-Wärme-Kopplung nicht nur bei der Heizung eine bessere Energieeffizienz verspricht, sondern auch für die Klimatisierung im Sommer Chancen bietet. Wir werden also sagen müssen, es muß eine bestimmte Quote an Kraft-Wärme-Kopplung erzielt werden.

Wir müssen auch sagen, daß wir von den Energieversorgungsunternehmen erwarten, daß sie in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen bestimmten Anteil des Stroms aus regenerativen Energien erzeugen. Da tun sich die Bayern etwas leichter, weil sie einen hohen Anteil an Wasserkraft haben. Ich bin der Meinung, hier müssen wir nachschieben; auch in Bayern muß etwas neben der Wasserkraft gemacht werden.

(Kaul (CSU): Da sind wir doch dabei! Wir sind das einzige Bundesland mit Vorgaben!)

Ich sage noch einmal, die Quote ist nichts Marktfremdes. Wenn wir keinen Markt für regenerative Energien haben - und wir haben im Moment keinen -, dann müssen wir als Staat und als Politiker die Frage beantworten, ob wir einen Markt wollen - ich habe gehört, Sie wollen ebenfalls einen Markt für regenerative Energien - und wie groß er gegebenenfalls sein soll. Dann müssen wir den Mut haben - ich bin gleich am Ende -, dies vorzugeben. Dann haben wir die Nachfrage derjenigen, die bisher auf diesem Sektor Energie angeboten haben, und wir bekommen endlich auch bei regenerativen Energien den Wettbewerb für kostengünstige Preise. Wir bekommen einen Markt mit der Auslese der regenerativen Energien, die bereits heute am marktfähigsten sind. Das ist die marktwirtschaftlichste Variante, die Sie wählen können, um den Energiemix um die regenerativen Energien zu erweitern.

Ich bitte Sie dringend, aus diesen Gründen den Punkt 3 nicht einfach abzulehnen, sondern ihn als notwendige Ergänzung in das Energiewirtschaftsgesetz aufzunehmen. Das ist die einzige Chance, um größere Anteile im Energiemix zu bekommen und für neue regenerative Energien endlich Ankerhaken zu schaffen und nicht immer über den Fadenriß bei der Kernenergie zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich lasse jetzt noch über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/9454 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Fraktionslose Abgeordnete muß ich nicht nennen. Wer ablehnen möchte, den bitte ich dies in gleicher Weise anzuzeigen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf nach Art. 74 BV Abschaffung des Bayerischen Senats (Drucksache 13/8956)

- Zweite Lesung -

hierzu

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Welnhofer, Dr. Weiß und Fraktion (CSU)

Gesetzentwurf zur Reform der Bayerischen Verfassung, den Senat betreffend - Senatsreformgesetz - (Drucksache 13/9097)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 45 Minuten pro Fraktion. Sie setzt sich zusammen aus 30 Minuten für den Gesetzentwurf und 15 Minuten für den Antrag. Das gibt zusammen 45 Minuten pro Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Welnhofer. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

Welnhofer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, es ist nicht symptomatisch, daß das Fernsehen seine Geräte abbaut, wenn die Rede auf den Bayerischen Senat kommt.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht wird auch gar nicht ab-, sondern aufgebaut. Jedenfalls ist es so bei der Vorbereitung des Volksentscheids: Da wird nicht ab-, sondern aufgebaut.

Das bayerische Volk wird am 8. Februar 1998 über die seit 1946 umfangreichste Verfassungsreform in Bayern zu entscheiden haben. Dabei geht es um die Weiterentwicklung der Verfassung bei den Grundrechten und den Staatszielen. Dazu haben wir in diesem Haus vor einigen Monaten Beschluß gefaßt. Es geht ferner um die Reform von Landtag und Staatsregierung. Wir werden morgen eingehend über diesen Komplex der Verfassungsreform diskutieren und darüber abstimmen. Schließlich geht es um die Reform oder Abschaffung des Bayerischen Senats.

Hierzu hat das Volk, oder, besser gesagt, ein kleiner Teil des Volkes, im Juni 1997 eine Äußerung abgegeben. Mit Mühe und Not, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Mühe und Not haben die zahlreichen Unterstützer im Juni 1997 gerade noch 10% des bayerischen Volkes dazu bewegen können, sich vorläufig - mangels Alternative - für die Abschaffung des Bayerischen Senats auszusprechen. Das ist wahrlich kein überwältigendes Ergebnis bei der Vielzahl von Unterstützern, einschließlich der bayerischen SPD und fast aller anderen Parteien außer der CSU.

Die SPD hat sich ganz besonders engagiert, obwohl einer ihrer großen Männer in der bayerischen Nachkriegsgeschichte, Wilhelm Hoegner, sich zum Bayerischen Senat wie folgt geäußert hat:

Ich gehöre zu den Persönlichkeiten, die den Senat von Anfang an vielleicht für nicht unbedingt notwendig gehalten haben. Ich habe mich aber im Laufe der Jahre davon überzeugt, daß der Senat eine sehr nützliche, ich möchte sagen, notwendige Einrichtung des bayerischen Staates ist.

(Dr. Ritzer (SPD): Das ist aus der Sicht des Regierungschefs zu verstehen! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Sie stützen und berufen sich doch sonst so gern auf Wilhelm Hoegner. Warum nicht auch in diesem Zusammenhang?

(Dr. Ritzer (SPD): Das war im April 1946, Herr Kollege Welnhöfer! - Beifall bei der SPD)

- Lieber Herr Kollege Dr. Ritzer, ich kann nicht davon ausgehen, Sie auch nicht, daß Hoegner im April 1946 oder überhaupt im Jahr 1946 gesagt haben könnte: „Ich habe mich im Laufe der Jahre davon überzeugt, daß der Bayerische Senat eine notwendige Einrichtung ist.“ Im April 1946 hat es ihn nämlich noch gar nicht gegeben.

(Hofmann (CSU): Wie soll das Dr. Ritzer wissen?)

- Den halte ich doch für einen intelligenten Menschen, zumindest hat es immer wieder den Anschein.

(Zu rufe von der SPD)

Die Haltung der bayerischen SPD zur Senatsfrage - so sagt ein zeitgenössischer und geschätzter SPD-Kommunalpolitiker, nämlich Oberbürgermeister Reimann aus Schwabach -, die Haltung der bayerischen SPD zur Senatsfrage dient den Kommunen nicht. Dem kann man sich, so meine ich, nur anschließen. Franz Heubl hat zur 40-Jahr-Feier des Bayerischen Senats geäußert:

Im Bayerischen Senat sind die soziologischen Gruppen der Gesellschaft mit ihren naturgegebenen Gegensätzen in die gemeinsame Verantwortung für das „bonum commune“ eingebunden.

Auch das ist, wie ich meine, eine sehr zutreffende und sehr treffende Äußerung über den Bayerischen Senat. Wo alle gesellschaftlichen Gruppen in wichtigen Fragen an einem Tisch sitzen, bedeutet dies eine gute Chance für den sozialen Frieden, von der Bayern in den vergangenen 50 Jahren profitiert hat und nach unserer Auffassung, nach Auffassung der CSU, auch in den nächsten Jahrzehnten profitieren soll.

Wir von der CSU halten deshalb am Bayerischen Senat fest, aber wir wollen ihn reformieren. Wir sind für einen

reformierten, in Zusammensetzung und Kompetenz neuen Senat.“ Der neue Senat: ein Organ der aktiven Bürgergesellschaft.“ Das ist das Motto des Alternativgesetzentwurfs der CSU-Landtagsfraktion für den Volksentscheid am 8. Februar des kommenden Jahres.

Der Bayerische Senat ist ein Staatsorgan, das die Bayerische Verfassung 1946 in Ergänzung zum parteipolitisch geprägten Landtag als Vertretung der bedeutendsten gesellschaftlichen Körperschaften bzw. Organisationen des Landes eingeführt hat. Der Senat verkörpert auch in der Gegenwart wichtige Lebensbereiche des Volkes in ihrer gesellschaftlichen Gliederung.

Er wirkt an der Gesetzgebung mit, sorgt für einen am Gemeinwohl orientierten Ausgleich von Einzelinteressen und - das ist ganz wichtig - übernimmt Aufgaben der Staatsberatung auf höchster Ebene. Er ist aus der Geschichte Bayerns nach dem Krieg nicht wegzudenken und hat sehr wichtige Beiträge zur Entwicklung des Landes geleistet. Das gilt nicht nur für seine gutachtlichen Stellungnahmen, sondern auch für seine eigenen Initiativen, die allerdings steigerungsfähig erscheinen.

Gerade in einer Zeit, in der die Tendenzen zur Auflösung des Gemeinwohls in Gruppeninteressen beklagt werden und deshalb immer wieder die Notwendigkeit eines runden Tisches betont wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade in einer solchen Zeit hat der Senat auch weiterhin eine herausragende Bedeutung.

Die Bestimmungen über ihn sind in den letzten fünfzig Jahren nicht geändert worden. Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich aber verändert. Deswegen ist es erforderlich, daß dieser Wandel sich auch in einer umfassenden Reform des Bayerischen Senats niederschlägt. Vor allem haben weitere gesellschaftliche Organisationen und Interessenträger an Bedeutung gewonnen, denen ein Mitwirkungsrecht im Senat einzuräumen ist

Der Bayerische Senat wirkt integrierend in einer Zeit, in der das Gemeinwohl gegenüber Gruppeninteressen mehr und mehr zurücktritt und nicht selten gerade deshalb nach einem verbindenden runden Tisch gerufen wird. Wer die Dominanz der politischen Parteien - und das geschieht doch ständig - im politischen Leben beklagt, mußte das Verfassungsorgan Senat eigentlich begrüßen und verteidigen. Dies ist im wesentlichen die Position der CSU.

Meine Damen und Herren, bei der Opposition kann man sich, so meine ich, des Eindrucks nicht erwehren, daß sie den Senat vor allem deswegen ablehnt und in der Vergangenheit immer dann besonders akzentuiert abgelehnt hat, wenn oder weil sie dort selten Unterstützung für ihre parteipolitischen Positionen gefunden hat. Aber das kann doch kein Grund sein, ein Verfassungsorgan in Frage zu stellen. Vielleicht ist es auch so, daß die Erkenntnisfähigkeit und die Einsichten dieses Gremiums besser ausgebildet sind als diejenigen von Parteigremien der Opposition, auf welcher Ebene auch immer. Im Senat finden wir jedenfalls ein hohes Maß an Sachverstand, das zur Optimierung der Gesetzgebung im Freistaat Bayern nicht unerheblich beiträgt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

- Herr Kollege Dr. Matschl, der Beifall von Ihnen ersetzt mindestens zwanzig andere klatschende Hände.

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Wobei er von den stärksten Zweifeln geplagt sein müßte!)

Ich möchte vor allem die erfolgreichen Konsensbemühungen des Bayerischen Senats und der dort vertretenen Gruppen in einer zunehmend von Partikularinteressen bestimmten Gesellschaft herausstellen. Wissen und Können hervorragender Persönlichkeiten wird über den Senat für das Gemeinwohl nutzbar gemacht.

Ich will nur einige wenige Beispiele für die wertvollen Beiträge des Senats, etwa zur Fortentwicklung des Rechts, bringen. So geht die sogenannte Freischußregelung für Juristen letztlich auf eine Senatsinitiative zurück. 1995 hat der Senat ein umfangreiches Antragspaket zur Förderung von Patentanmeldungen und -verwertungen beschlossen. Der Senat hat bereits 1982 zum Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und zu späteren Änderungsgesetzen zahlreiche Vorschläge eingebracht, die auch realisiert worden sind. Dazu gehören die Möglichkeit der Anerkennung von Meisterprüfungen als Zugangsvoraussetzung für den Besuch von Fachakademien, die Gleichstellung der Führung eines Familienhaushalts mit einer Berufstätigkeit, die Erweiterung der Rechte von Privatschulen, die Ersetzung der Bezeichnung „Sonderschule“ durch „Förderschule“ und anderes mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man findet im Bayerischen Senat kumulierten Sachverstand aus allen wichtigen Disziplinen, eine beispielhafte Verbindung von Fachwissen und Erfahrung aus verschiedensten Berufen und gesellschaftlichen Wirkungsfeldern. Im Senat besteht aber vor allem die Chance, die mehr und mehr auseinanderdriftenden Kräfte der Gesellschaft, die Partikularinteressen, durch Verbände artikuliert, wieder mehr zusammenzuführen. Gerade diese Funktion des Bayerischen Senats sollte man in Zukunft noch wesentlich mehr in den Vordergrund rücken und verstärken, nämlich die Chance, Partikularinteressen, Gruppeninteressen und Einzelinteressen abzugleichen, auszugleichen und zusammenzuführen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Das ist in unserer Zeit eine herausragend wichtige Aufgabe. Der Senat kann dazu künftig vielleicht noch mehr als bisher beitragen.

Im Bayerischen Senat fehlt allerdings das weltanschaulich geprägte, parteipolitische Kalkül. Aber das ist kein Defizit, sondern geradezu eine Stärke, eine Ergänzung zum parteipolitisch geprägten Landesparlament. In unseren Landtagsdebatten kann das parteipolitische Kalkül nie ganz ausgeschaltet werden, auch dann nicht, wenn es um Lebensinteressen des Volkes geht. Denn mit unterschiedlichen weltanschaulichen Vorstellungen findet man oft auch unterschiedliche Lösungswege.

Uns Politikern wird immer wieder vorgeworfen, wir würden zu sehr in eher kurzen Zeiträumen, in Legislaturperioden, also künftig wohl in Fünfjahreszeiträumen, denken und nicht über einen größeren Zeitraum hinaus Konzepte für die Zukunft entwerfen. Dieser Vorwurf ist nur teilweise berechtigt. Natürlich werden sich die von einer Partei aufgestellten und vom Volk auf Zeit gewählten Abgeordneten bei der politischen Arbeit nie ganz von der Vorstellung lösen können, erneut um Zustimmung werben zu müssen. Die schönsten politischen Vorstellungen nützen nichts, Herr Kollege Dr. Kaiser, wenn man nicht mehr die Möglichkeit hat, sie auch im Parlament umzusetzen, weil man nicht mehr gewählt wird. Das ist ein Spannungsfeld, das immer schwer aufzulösen ist. In diesem Spannungsfeld bildet der Bayerische Senat - davon bin ich überzeugt - eine wirklich wertvolle Ergänzung des parteipolitisch geprägten Parlaments.

(Dr. Kaiser (SPD): Meinen Sie mich oder Falthäuser?)

- Ich habe jetzt Kaiser gesagt, weil Sie gegähnt haben, Herr Kollege, aber das scheinen Sie nicht bemerkt zu haben.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie haben so gegähnt, wie man es selten erlebt. Ich weiß, daß der Vortrag nicht besonders spannend ist, ich werde mir aber Mühe geben.

(Hofmann (CSU): Er ist sehr spannend! - Nentwig (SPD): Das spricht nicht für Sie!)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein kurzes Wort zur verfassungsrechtlichen Lage. Manche meinen, der Senat sei ein verfassungswidriges Verfassungsorgan. So etwas gibt es in der Tat, wenn auch sehr selten. Davon kann allerdings beim Senat keine Rede sein. Das wäre dann der Fall, wenn mit dem gegenwärtigen Wahlsystem für den Bayerischen Senat eine Zweite Kammer mit vollen gesetzgeberischen Mitwirkungsrechten installiert würde, weil die Bestimmungen über die Wahl der Senatoren dem Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes nicht entsprechen. Es handelt sich dabei um die Wahlrechtsgrundsätze, die wir bei der Wahl des Bayerischen Landtags anwenden und auch gemäß der Vorgabe des Bundesverfassungsrechts anzuwenden haben.

Aber der Bayerische Senat ist eben kein Organ der Legislative mit vollen oder auch nur begrenzten gesetzgeberischen Mitbestimmungsrechten, sondern ein Organ, das an der Gesetzgebung beratend mitwirkt. Dies mögen manche als Schwäche empfinden. Ich halte das für eine Stärke. Wie schon des öfteren geäußert: Die Stärke des Bayerischen Senats liegt - mangels Macht - in der Kraft seiner Argumente. Ich bin davon überzeugt: Wer Macht hat, braucht oft nicht zu begründen, warum er recht hat. Das ist doch eine alte Geschichte.

(Dr. Kaiser (SPD): Wie bei Staatsregierung und CSU!)

Der Senat ist immer in der Situation, durch seine Argumente überzeugen zu müssen. Er kann nichts erzwingen. Weil er aber ein beratendes und kein mitbestimmendes Organ ist, ist er auch kein verfassungswidriges Verfassungsorgan im Hinblick auf Artikel 28 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Wie ich meine, ist er aber auch nicht „verfassungsänderungsfest“. Ein namhafter bayerischer Wissenschaftler vertritt ja die Auffassung, der Bayerische Senat könne gar nicht abgeschafft werden, weil er wie etwa Artikel 1 des Grundgesetzes oder auch Artikel 20 ein für Veränderungen unzugängliches Konstitutionsprinzip darstelle. Mit anderen Worten: ohne Senat eine andere Republik in Bayern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

So weit würde ich nicht gehen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das war auch nur Herr Schmitt Glaeser!)

Ich meine vielmehr: Der Verfassungsabschnitt über den Bayerischen Senat ist selbstverständlich disponibles Verfassungsrecht.

Zum neuen Senat im einzelnen. Das Grundsätzliche haben wir in § 1 Nummer 1 unseres Alternativgesetzentwurfs unter Artikel 34 niedergelegt. Es heißt dort:

Der Senat wirkt an der Gesetzgebung mit. Er ist die Vertretung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Organisationen des Landes, der kommunalen Selbstverwaltung sowie des Natur- und Umweltschutzes. Er vereint die vielfältigen Erfahrungen aus diesen Lebensbereichen und orientiert seine Meinungsbildung am Gemeinwohl. Er führt so die verschiedenen Belange der einzelnen Bevölkerungsgruppen zusammen und bringt sie in die parlamentarische Willensbildung ein.

Das ist die gesetzgeberische Umschreibung des bayerischen runden Tisches, wie er in der Verfassung verankert werden soll. Ich meine, daß sich sowohl in der Zusammensetzung, die hier allgemein umschrieben ist, als auch in der grundsätzlichen Aufgabenbeschreibung nahezu jeder Bürger Bayerns wiederfinden kann.

Die Zusammensetzung im einzelnen soll in Artikel 35 geregelt werden. Wir haben selbstverständlich keine Vergrößerung des Gremiums vorgesehen, aber 13 neue Vertreter von insgesamt 60. Sie stellen einen Anteil von mehr als 20% dar. Diese 13 Sitze müssen wir an anderer Stelle wegnehmen. Dadurch werden die bisherigen Gruppen im Senat kleiner. Diese 13 Sitze gehen also an neue Gruppen und Organisationen. Am runden Tisch für Bayern sollen Bauern und Banker sitzen, Gewerkschaften und Genossenschaften, Handwerker und Wissenschaftler, Geistliche und Kommunalpolitiker, Kaufleute und Techniker, Ärzte und Anwälte, Frauen und Vertreter von Familienverbänden, Jugendliche und Sportler – zu letzte-

ren gehöre ich nicht; das habe ich hier schon mehrmals gesagt.

(Hufe (SPD): Zu den Jugendlichen auch nicht!)

- Zu den Jugendlichen gehöre ich schon, zumindest geistig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am runden Tisch für Bayern sollen außerdem sitzen Umwelt- und Naturschützer, Behinderte und Helfer, Musiker und Heimatpfleger, auch Heimatvertriebene. Ich sage es noch einmal: Bei diesen Personengruppen können sich alle oder zumindest nahezu alle Bürger Bayerns wiederfinden. Neu in diesem Kreis wird ein Vertreter der Behinderten sein, außerdem zwei Vertreter von Frauenorganisationen,

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vertreterinnen, so hoffe ich doch!)

ein Vertreter der Familienverbände, zwei Vertreter der Jugend, ein Vertreter der Hilfsorganisationen, etwa der Feuerwehr, zwei Vertreter des Umwelt- und Naturschutzes, drei Vertreter der Kultur- und der Heimatpflege, die Heimatvertriebenen eingeschlossen, und ein Vertreter des Sports.

Meine Damen und Herren, der neue Senat wird jünger. Das Mindestalter von 40 Jahren soll wegfallen. Künftig sollen diesbezüglich dieselben Bestimmungen gelten wie für den Landtag. Darüber hinaus soll es eine zweiköpfige Jugendvertretung geben. Der neue Senat wird auch weiblicher. So steht in unserem Gesetzentwurf: „auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist hinzuwirken.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Was gibt es denn da zu lachen, Herr Dr. Hahnzog? - Die vorgetragene Formulierung findet sich auch im Bayerischen Gleichstellungsgesetz. Darüber hinaus soll es eine eigene Frauenvertretung geben, ebenfalls zweiköpfig. Der neue Senat wird außerdem kompetenter,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und zwar durch eine Vermehrung der vertretenen Lebensbereiche mit ihren fachlich-sachlich kompetenten Repräsentanten, zum Beispiel über die Vertreter aus Umwelt- und Naturschutz, Kultur und Heimatpflege sowie die Vertreter der Familienverbände. Der Senat wird kompetenter auch durch mehr Mitsprache. So soll es für die Berichterstatter des Senats ein Rederecht in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags geben. Da fragen nun manche: Warum nicht auch umgekehrt? Warum nicht auch ein Rederecht für Landtagsabgeordnete in den Ausschüssen des Bayerischen Senats?

(Zurufe von der SPD)

Der Sinn dieser Frage ist mir verschlossen geblieben. Ich frage Sie: Wo gibt es denn das, daß der Ratsuchende seinen Ratgeber beraten soll?

(Dr. Ritzer (SPD): Sind wir Ratsuchende? - Unruhe)

Ein solcher Ansatz ist zumindest in hohem Maße erklärungsbedürftig. Unfreundlich könnte man sagen: Er ist Unsinn.

Nun komme ich zur Zusammenfassung. Sperren wir doch nicht die gesellschaftlichen Gruppen und ihre Verbände von der beratenden parlamentarischen Mitwirkung aus! Nutzen wir ihren Sachverstand und ihre am Gemeinwohl orientierte Kompromißfähigkeit und auch Kompromißbereitschaft am bayerischen runden Tisch. Es steht fest: Im Bayerischen Senat sitzen die gesellschaftlichen Gruppierungen an einem runden Tisch. Das Ringen um eine gemeinsame Position, das Ringen zwischen den Verbänden aus Landwirtschaft, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen und anderen Gruppen dient erheblich dem Gemeinwohl, wie auch der verehrte Herr Kollege Schösser aus den Reihen der SPD dankenswerterweise geäußert hat.

Die bayerische Vielfalt lebt im Senat und wirkt an den bayerischen Gesetzen mit. Wir brauchen einen reformierten Senat mit mehr Verbänden bei gleichbleibender Größe, mit mehr jungen Menschen und mit mehr Frauen. Deshalb sage ich: Der Senat ist als ein Stück bayerischer Identität zu erhalten. Er repräsentiert Einigkeit in der Vielfalt. Wir brauchen auch in Zukunft den Konsens der gesellschaftlichen Kräfte. Der Senat fördert diesen Konsens.

Das gesellschaftliche Klima in Bayern ist besser als anderswo, und zwar deshalb, weil bei uns eben die Träger verschiedenster Interessen am runden Tisch zusammensitzen. Dies soll so bleiben. Der Vorstoß von ÖDP, GRÜNEN und SPD stärkt Einzel- und Gruppenegoismen. Kämpfen wir deshalb gemeinsam für eine reformierte Zweite Kammer, für den neuen Senat, für Bayerns Vielfalt an einem runden Tisch.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Ritzer das Wort. Bitte, Herr Kollege Dr. Ritzer.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch nach Ihrer Rede, Herr Kollege Welnhof, bleibt es dabei: Der Senat ist überholt, Repräsentant verkrusteter Strukturen, und deswegen ist es klug, bei einer Verfassungsreform auch darüber nachzudenken, ob ein solches Organ wirklich gebraucht wird. Die Antwort der Sozialdemokraten ist ein klares Nein.

(Beifall bei der SPD - Hofmann (CSU): Dann müßten wir die SPD auch abschaffen!)

Es gibt ein italienisches Sprichwort, das heißt: Die Zeit ist eine geräuschlose Feile. Das Ergebnis unserer Beobachtungen ist, daß das Fundament des Bayerischen Senats weggebrochen ist. Er hat keine Basis mehr. Nichts macht dies deutlicher als der Umstand, daß der Senat noch nicht einmal seine eigene Reform bewältigen konnte, jetzt eingeknickt ist und seinen Reformgesetzentwurf geräuschlos aus dem Verkehr gezogen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das der Senat ist, den Sie uns in so prächtigen Farben geschildert haben, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, Bayern.

(Beifall bei der SPD - Dr. Matschl (CSU): Da werden sich die Gewerkschaften aber freuen, Herr Kollege!)

Das Modell des Bayerischen Senates ist nirgends übernommen worden. In der Zwischenzeit haben wir neben Bayern 15 Bundesländer, aber keines dieser Bundesländer braucht eine Zweite Kammer, geschweige denn einen Senat. Das heißt: Es ist endgültig vorbei.

Ich bleibe bei meiner Einschätzung, daß der Senat ein verfassungswidriges Verfassungsorgan ist. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es im Grundgesetz. Die obersten Staatsorgane können nicht losgelöst von jeglicher demokratischer Wahl sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da gibt es Leute, die sagen, natürlich seien sie auch gewählt. Das ist unbestritten. Aber selbst Landräte und Oberbürgermeister sind als Verwaltungschefs ihrer Körperschaften gewählt, nicht aber als Teil der Legislative.

Der Senat ist und bleibt ein Affirmativorgan für die jeweilige Staatsregierung. Kritische Einwendungen des Senates sind so rar, daß niemand recht ein Beispiel dafür weiß, wann der Senat die Staatsregierung überhaupt einmal wirklich kritisiert hätte.

(Beifall bei der SPD)

In den 15 Jahren, seit denen ich diesem Hohen Haus angehöre, war es ein einziges Mal, daß der Haushalt abgelehnt worden ist.

(Hofmann (CSU): Das hat euch gefallen!)

Die berühmte Schlagfallenentscheidung des Senates, die der CSU die Möglichkeit gegeben hat, wieder auf die Jägerlobby einzuschwenken, haben wir auch in Erinnerung, aber sonst ist vom Senat nichts herübergekommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, herübergekommen ist, daß der Senat für diese Staatsregierung einen wirklich genialen Kombattantenstatus hat.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich gilt dasselbe noch einmal, wenn man nach dem Gebrauch des Initiativrechts des Senats fragt. Außer - und dies ist symptomatisch - Gesetzentwürfen zur Änderung irgendwelcher beamteten rechtlicher Bestimmungen hat der Senat für diesen Landtag nichts auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mir die Mühe gemacht und das einmal nachvollzogen. Es ist schon schlimm: Noch nicht einmal das Archiv des Senates kann helfen. Die Bayerische Staatsregierung hat ja nun einen Kommentar zu dem Volksbegehrensentwurf aufschreiben lassen. Darin hat man gesagt: Der Senat bringt viele Anregungen. Man hat es aber nicht fertiggebracht, in diese Vorlage ein einziges Beispiel hineinzuschreiben,

(Beifall bei der SPD)

weil man eben nichts gefunden hat, jedenfalls nichts Prinzipielles und nichts, was etwas vor dem Komma wäre. Es war immer nur die dritte Stelle hinter dem Komma. An der Initiativkraft fehlt es also.

Meine Damen und Herren, deswegen bleiben wir dabei: Die SPD lehnt ständestaatliche Kammern ab. Für uns gilt der Fundamentalsatz der Demokratie: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Nun muß man schon einmal fragen, wo denn die CSU mit ihrem Reformentwurf anfängt. Diese Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, ist der CSU zu gefährlich. Sie wollen auch keine echte Zweite Kammer. Sie wollen nichts, was mit einer Volkswahl zu tun hätte. Wir könnten so etwas nämlich durchaus organisieren, etwa als Parallele zum italienischen Senat oder zu anderen Modellen und Vorbildern. Das wollen Sie aber nicht, weil Sie natürlich keinen Einfluß verlieren wollen. Sie wollen einen wirkungslosen Senat behalten, und Sie wollen schönwolkig darüber sprechen, was dieser Senat nun alles bringt, weil er Ihre Macht stabilisiert. Sie wollen aber keinen Senat mit Macht.

Die SPD will etwas ganz anderes. Die SPD will eine breite Beteiligung der Verbände und Organisationen in Bayern an der Willensbildung, gerade auch im Parlament. Wir wollen den Sachverstand der Verbände, aber wir wollen ihn nicht kartellisiert im Senat. Wir wollen die Vielfalt der Verbände in der parlamentarischen Beratung. Wir wollen auch die Vielfalt in den Verbänden, weil es dort auch sehr unterschiedlich zugeht. Diese bunte Vielfalt der Bürgergesellschaft gehört hierher, nicht aber ein Machtkartell, das dem CSU-Staat nützt.

(Beifall bei der SPD)

Was ist denn das für ein runder Tisch, an dem die Tischrunde mehr Teilnehmer ausschließt als zuläßt? Wer kartellisiert, schließt immer mehr aus, als er zur Mitberatung einlädt. Deswegen ist das, was Sie vorschlagen, kein geeignetes Institut für eine pluralistische Demokratie; da müssen alle die gleichen Chancen haben.

Schließlich muß ich im Zusammenhang mit der Parlamentsreform eine Frage stellen. Wir als Sozialdemokraten wollen ein starkes Parlament; wir wollen ein selbstbewußtes Parlament. Dieses Parlament ist das Organ der aktiven Bürgergesellschaft, nicht aber ein Senat, wie er Ihrem Modell entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Wie kommen Sie sich eigentlich selber vor, wenn Sie sich mit stolzeschwellter Brust hinstellen und sagen: „Das ist die Repräsentanz der aktiven Bürgergesellschaft“, selber aber hier sitzen und behaupten, wir seien die windigen parteipolitischen Taktierer. Ja, wo sind wir denn eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist es wichtig, daß wir im Parlament die Verbände als Partner haben, ihren Sachverstand nutzen und ihre Interessensstandpunkte kennen. Diese sind legitim; diese soll jeder haben. Es ist doch unsere Aufgabe, die Interessen im Volk zu bündeln und zu entscheiden, was wichtig ist und in welcher Richtung es in der Abwägung laufen soll. Das kann doch nicht Sache irgendwelcher außerparlamentarischer Gremien sein. Deswegen muß das Parlament die erste und die zentrale Gewalt im Staat bleiben.

Wollen Sie denn ein Verbändeparlament gegenüber unserem Parlament, ein Verbändeparlament als Inkarnation des Gemeinwohls, wie ich das gelesen habe? Dazu muß ich sagen, daß der CSU-Altmeister Bruno Merk weiß Gott recht hat, wenn er Ihnen heute in der „Augsburger Allgemeinen“ vorhält, daß Ihr Modell zu einer verkleinerten Ausgabe des Landtags führt, zu einem Quasiparlament ohne Entscheidungskompetenz. Meines Erachtens stellt er zu Recht die Frage, was diese aufwendige und irreführende Regelung solle, auf Kosten des Staates ein Forum für private Organisationen zu schaffen; das könne doch wohl nicht Aufgabe des Staates sein. - Wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall bei der SPD - Hofmann (CSU): War der nicht auch Senator?)

- Darum kann er auch mit Sachverstand über den Senat urteilen, Herr Kollege. Das hat Bruno Merk uns beiden voraus.

(Zuruf von der CSU)

- Ich habe gehört, daß ein ehemaliger Senator sogar in den Deutschen Bundestag will. Vielleicht hat das mit der geringen Qualität Ihrer Zwischenrufe zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum CSU-Entwurf machen. Dieser Senat soll uns nun als „neuer Senat“ verkauft werden. Ich sage dazu: alter Wein in neuen Schläuchen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Senat sollen neue Gruppen kommen. Sie behaupten, daß dies das Gegenteil von Gruppenegoismus sei. Das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie holen mehr Gruppen und Organisationen in den Senat, damit über den Gruppenegoismus das Volk beim Volksentscheid ruhiggestellt wird.

Was haben Sie vor? Herr Kollege Welnhofner, im Senat wird künftig ein Vertreter des Sports sitzen. Wird dieser Vertreter nun den Fußballverband, den Handballverband, die Leichtathletik, die Schwimmverbände oder die Tennisspieler vertreten? Werden Sie im Winter einen Vertreter des Skiverbandes in den Senat entsenden und im Sommer einen Vertreter des Schwimmverbandes oder der Leichtathletik?

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Ritter, wenn es um Fragen der Leichtathletik geht, bin ich dafür, daß dazu ein Leichtathlet und nicht irgendein Präsident Stellung nimmt.

(Beifall bei der SPD - Sinner (CSU): Ihr seid Leichtathleten! So seht ihr aus!)

Wir haben in den Verbänden Gott sei Dank eine große Vielfalt. Sie werden mit Ihren Vorstellungen dieser Vielfalt überhaupt nicht gerecht. Dies gilt auch für den Vertreter der Hilfsorganisationen. Wer soll in Zukunft die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk oder die Rettungsorganisationen vertreten? Wir wollen nicht den Feuerwehrmann hören, wenn es um die Änderung des Rettungsdienstgesetzes geht. Zu dieser Frage müssen die Rettungsdienstverbände Stellung nehmen. Auch die Tatsache, daß es die Union nicht fertig bringt, den Städten, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken eine Sonderstellung einzuräumen, ist für diesen Entwurf bezeichnend.

Das Gefährliche an diesem Entwurf ist der Umstand, daß sich die CSU-Fraktion auf eine „gehobene Verfassungsslyrik“ eingelassen hat. Für den Senat werden jetzt Begriffe verwendet, die bei anderen Verfassungsorganen nicht verwendet werden. Die CSU hat beispielsweise geschrieben: „Er vereint vielfältige Erfahrungen aus diesen Lebensbereichen und orientiert seine Meinungsbildung am Gemeinwohl.“ Eine solche Bestimmung fehlt beim Landtag. Ich frage Sie: Sind wir denn Hanswürsten? Orientieren wir uns nicht am Gemeinwohl? Wieso haben Sie diese Unterscheidung festgeschrieben?

(Beifall bei der SPD)

Sie vertreten hier eine komische Linie.

(Sinner (CSU): Sie haben überhaupt keine Linie!)

In Ihrer Euphorie, den Senat zu beweihräuchern, sind Sie weit über das Ziel hinausgeschossen. Zur parteipolitischen Neutralität des Senats möchte ich folgendes bemerken: Hat es in diesem Lande Bayern je einen Senatspräsidenten gegeben, der nicht der CSU angehört hätte?

(Beifall bei der SPD)

Wird nicht peinlich darauf geachtet, daß selbst die Vizepräsidenten des Senats Ihrer Partei angehören? Auch bei der Zusammensetzung des Senats wird immer peinlich darauf geachtet, daß die CSU eine Mehrheit hat, damit der Senat der Regierung Stoiber Beifall zollen kann.

(Sinner (CSU): Wer so über den Senat redet, verdient keinen Präsidenten!)

Meine Damen und Herren, Sie halten den Bürger für einfältig, wenn Sie glauben, daß er Ihrer Argumentation folgen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ein Zitat ausgegraben, wonach Herr Dr. Hoegner im milden Licht des Alters den Senat gönnerhaft beschrieben hat. Ich habe mir die Reden von Wilhelm Hoegner und Albert Roßhaupter im Jahre 1946 im Verfassungsausschuß angesehen. Dort haben beide ihre Grundsätze klargemacht. Ich würde Ihnen empfehlen, das Lehrbuch von Dr. Wilhelm Hoegner zum Bayerischen Verfassungsrecht zu lesen. Dort steht etwas anderes als in der von Ihnen zitierten Biographie, die spät geschrieben wurde.

Für uns bleibt es dabei, daß der Senat ein verfassungswidriges Verfassungsorgan ist. Er schafft es nicht, die Gruppen zu integrieren und die gesellschaftliche Vielfalt zu repräsentieren. Er ist letztlich ohne Wirkung. Laßt uns dem Volk nicht in die Arme fallen. Wir sollten den Senat am 8. Februar abschaffen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Magerl.

(Alois Glück (CSU): Wollen Sie über Ihren Frust oder über den Senat reden?)

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Glück, ich habe überhaupt keinen Frust. Sie hätten wesentlich mehr Grund, frustriert zu sein, wenn Sie sich einmal den „Saustall“ ansehen, der in Bonn herrscht. Über den Scherbenhaufen, den Ihre Politik hinterlassen hat, könnten wir uns länger unterhalten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Renate Schmidt (SPD): Die CSU hat die Bonner Regierung als „Irrenhaus“ bezeichnet!)

Herr Kollege Glück, wir diskutieren heute über die Zukunft des Senats. Wir vertreten die Auffassung, daß der Bayerische Senat keine Zukunft hat. Wir wollen die Abschaffung dieses Gremiums erreichen. Ich möchte das im folgenden begründen.

Der Senat ist in seiner Grundkonstruktion verfassungswidrig. Bayern ist ein Volksstaat, was bedeutet, daß das Volk die Staatsgewalt trägt. Ein Gremium, das die Möglichkeit hat, Gesetzentwürfe einzubringen, bedarf der Legitimation des Volkes durch allgemeine Wahlen. Dies wird auch zukünftig nicht der Fall sein. Trotz der Vorschläge, die von Ihnen und dem Senat in die Debatte eingebracht worden sind, werden auch in Zukunft wesentliche Teile der Bevölkerung von der Mitwirkung im Senat ausgeschlossen. Wenn zum Beispiel die Naturschutzverbände in den Senat einziehen, wird die Frage, von welchem Verband der betreffende Vertreter entsandt wird, immer problematisch sein. Dies ist undemokratisch. Außerdem dürfen nur sehr wenige Bürger an der Wahl der Senatoren mitwirken. Bei einigen Organisationen, nämlich den Kirchen, werden die Senatoren sogar entsandt, ohne daß eine Wahl stattfindet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, daß wir auf ein solch undemokratisches Organ verzichten könnten. Außerdem ist der Senat weitgehend überflüssig geworden. Herr Kollege Weinhofer hat gerade die schöne Mär vom Senat als runden Tisch eingebracht. Ich kann runden Tischen in der Regel sehr viel abgewinnen. Der Senat ist jedoch institutionalisiert. Runde Tische machen nur Sinn, wenn ihre Zusammensetzung für das betreffende Thema sachgerecht ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Sinner (CSU): Es geht um Interessensausgleich und nicht um Sachverstand!)

Wir haben mit dem Senat Erfahrung. Was Sie vorschlagen, stellt keine wesentliche Änderung dar. Der Senat war in meinen Augen bisher das fünfte Rad am Wagen von CSU und Staatsregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen wollen Sie diese Rolle auch weiterhin festschreiben. Für Sie dient doch der Senat mit seinen Stellungnahmen nur dazu, die CSU-Initiativen und die Initiativen der Staatsregierung noch ein bißchen wasserdichter zu machen. Das ist das, wofür Sie den Senat haben wollen und wofür Sie den Senat brauchen.

Für Sie ist der Senat im Moment natürlich auch ein Instrument dafür, Wahlkampf in eine Richtung zu betreiben. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Senat für viele ehrenamtliche Verbandsfunktionäre der Alimentierung dient. Das wollen Sie beibehalten, damit einige Leute, die Ihnen sehr nahestehen, diesen Posten und die gute Bezahlung behalten.

(Alois Glück (CSU): Zum Beispiel Herr Schösser, oder? Herr Dönhuber? Die Gewerkschaften? Alles unsere Vertreter?)

- Die gehören alle nicht den GRÜNEN an, Herr Kollege Glück. Darüber müßten Sie mit jemand anderem diskutieren.

(Zuruf von der CSU: Da sieht man, wie wenig
initiativ ihr in den Verbänden seid!)

Aber es ist ganz klar, daß der Senat der Alimentierung ehrenamtlicher Verbandsfunktionäre dient. Deshalb halten einige so krampfhaft daran fest; denn sie haben das in ihre gesamte Struktur letztlich mit eingeplant und wollen es deshalb so haben.

Wir reden hier sehr viel über die Verschlangung unseres Staates. Das, was Sie jetzt bezüglich des Senats planen, ist das Beibehalten des vollschlanken Staates. Sie haben überhaupt keine Idee in der Richtung, das Gänze durchzuziehen. Ich möchte der Debatte von morgen nicht vorgreifen, aber wenn ich mir anschau, wie wenig die Staatsregierung speziell im Bereich der Ministerialbürokratie verschlankt werden soll, stelle ich fest, daß dazu morgen überhaupt nichts in der Diskussion sein wird. Hier wollen Sie nichts verschlanken: Sie haben immer noch für den Bereich, der Ihnen nützlich ist, den vollschlanken Staat vor Augen. In den Bereichen, in denen Sie meinen, Sie könnten sie nicht so sehr brauchen, wollen Sie entsprechend verschlanken.

Wir werden im Februar einen Volksentscheid haben. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, daß der Senat diesen Volksentscheid nicht überleben wird.

(Zuruf von der CSU: Lassen Sie doch das
Volk entscheiden!)

Das Volk hat ganz klar und deutlich erkannt: Dieses Gremium ist überflüssig, wir brauchen es nicht; die 9 Millionen DM können wir uns sparen.

(Zu rufe von der CSU: 10 % sind das Volk!
Die Sichtweise einer 5-Prozent-Partei!)

Deshalb setzen wir ganz klar und deutlich auf das Volk. Sie können heute beschließen und entscheiden, was Sie wollen, es wird im Februar von der bayerischen Bevölkerung mit einer großen Mehrheit kassiert werden. Uns kann es recht sein, wenn Sie im Wahljahr einen Volksentscheid verlieren, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Matschl.

Dr. Matschl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat mich ermächtigt,

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für den Antrag der CSU namentliche Abstimmung zu beantragen, was ich hiermit tue.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in den vergangenen Tagen und Wochen lange darüber gegrübelt,

(Oh! bei der SPD)

welches die eigentlichen Gründe für die SPD und die GRÜNEN sein könnten, den Senat abzuschaffen. Was sind denn die Gründe? Es heißt, er sei überholt, man brauche ihn nicht mehr, er sei überflüssig.

(Zuruf von der SPD: So ist es! Es gibt ein Volksbegehren!)

Wenn Sie dies meinen, den Senat also für überflüssig halten, dann können Sie auf der anderen Seite nicht gut sagen: Er ist ein Organ zur Unterstützung der Staatsregierung; er ist ein Bollwerk der konservativen Kräfte;

(Zuruf von der SPD: Wir reden von Vergangenheit und Zukunft!)

er tut immer das, was die Regierung und die Fraktion der CSU wollen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, dann können Sie nicht gut sagen: Wir brauchen ihn nicht, er ist überflüssig. Dann könnten Sie allenfalls sagen: Er dient nicht uns, er dient anderen. Aber Sie können nicht seine generelle Nützlichkeit in Frage stellen. Sie können nur sagen: Er ist nützlich für andere, nicht für uns - das zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre gesamte Argumentation: Er dient nicht uns, nicht der Opposition, nicht der SPD und natürlich nicht den GRÜNEN, sondern er ist vorwiegend ein Organ der Regierung und der Fraktion der CSU. Dabei lassen Sie ganz und gar die Frage außer acht: Warum ist es eigentlich so? Im Senat sind, wie Sie alle wissen, die unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten. Es ist verwunderlich, daß angesichts dieser Zusammensetzung der Senat Positionen und Haltungen zugunsten der Staatsregierung oder der Fraktion der CSU einnehmen sollte, wie Sie behaupten.

Das könnte damit zusammenhängen, daß der Senat in der Tat etwas anderes ist als das, was Sie sich vorstellen, nämlich durchaus eine unabhängige Körperschaft, deren Mitglieder aufgrund ihres Sachverstands, ihrer politischen und persönlichen Erfahrung zu Ergebnissen kommen, die dann, wenn es sein muß, auch einmal der Staatsregierung und der CSU nützlich sind, die aber auch da und dort Ihrer Position, nämlich der Opposition nützlich sind. Ich habe mir die Drucksachen des Senats zu den Fragen, zu denen ich Berichterstatter war, stets genau angesehen,

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie damit gemacht?)

um zu sehen, was der Senat denkt.

Das heißt, daß Sie von der Opposition andere Gründe haben, den Senat abzuschaffen. Sie wollen, daß es den Senat, den es anderswo nicht gibt, auch in Bayern nicht

gibt. Nur in Bayern gibt es einen Senat, anderswo gibt es ihn nicht, also soll es ihn auch in Bayern nicht geben.

(Zuruf von der SPD: Aber begründen Sie doch besser, warum Sie dafür sind!)

Allein die Tatsache, daß Bayern etwas hat, was andere nicht haben, ist in Ihren Augen schon ein Makel.

(Zuruf von der SPD: Warum beschäftigen Sie sich nicht mit der CSU?)

Ich muß Ihnen sagen, daß ich viele Besucher aus dem Ausland - aus Kanada und aus allen Teilen der Welt - habe, die sich außerordentlich für die Rolle des Senats interessieren.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank interessiert sich mal jemand!)

Ich kann die Geringschätzung des Eigenen, ich will sogar sagen, den Haß auf das, was das Eigene und Besondere ist, nicht verstehen.

(Zu rufe von der SPD: Verstehen Sie die Position der CSU? - Das ist Ihre Wortwahl!)

Es ist eine Geringschätzung der eigenen Identität, die in Ihrer Haltung zum Ausdruck kommt. Das ist es tatsächlich.

Der Bayerische Senat ist natürlich Bestandteil der bayerischen Verfassungswirklichkeit und des bayerischen Volkes. So ist es.

(Zuruf: Aber Ihnen sind die Argumente ausgegangen, weil Sie nur mit der SPD diskutieren!)

Wenn Ihnen die politische Richtung des Senats nicht gefällt, müßten Sie folgerichtig sagen: Wir sind zwar für den Senat, aber wir wollen eine andere Zusammensetzung. Sie haben Gelegenheit, dazu Ihren Beitrag einzubringen. Das tun Sie aber nicht.

(Zuruf von der SPD: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

Wenn Sie also den Senat als Institution abschaffen wollen, Herr Kollege Ritzer, dann muß etwas anderes dahinterstecken. Sie sagen: „Er ist überholt; wir wollen ihn nicht mehr haben; er ist nicht demokratisch legitimiert; alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, so als ob es beim Senat um Gesetzgebung ginge, die sich allein durch das Staatsvolk legitimieren ließe.

Nein, Sie haben andere Gründe. Ihnen gefällt die ganze Richtung nicht. Ich erkenne dahinter - das habe ich auch im Ausschuß gesagt - ein geschichtlich verspätetes Jakobinertum. Sie wollen nichts Ungleiches haben, keine Besonderheiten. Welch ein entsetzlicher Jakobinismus! Sie gehen mit der Axt der Egalität durch die Landschaft, und alles, was nicht ganz gleich ist, wird niedergemacht, wird abgeholt. Ungleichheiten darf es nicht geben; Egalität hat zu herrschen in unserer Gesellschaft. Das ist

Ihre Motivation. Wenn Sie nun um Gottes willen auch noch sagen - Herr Ritzer sagt es, und Kollege Magerl sagt es -, der Senat sei ein „verfassungswidriges Verfassungsorgan“, muß ich entgegenhalten: Haben Sie denn ganz vergessen, daß zwei renommierte Verfassungsrechtler - -

(Zuruf von der SPD: Schmitt Glaeser etwa?)

- Herr Kollege! Schmitt Glaeser, daran mögen Sie sich reiben, ich tue es nicht. - Aber ich möchte in Erinnerung rufen, daß die Väter der Bayerischen Verfassung, ein Hoegner und ein Nawiasky, hervorragende, ausgezeichnete Staatsrechtler waren, die an der Wiege der Bayerischen Verfassung die Vision vom Senat gehabt haben.

Wollen Sie den Verfassungsvätern Hoegner und Nawiasky unterstellen, daß sie ein verfassungswidriges Organ schaffen wollten? Wollen Sie denn davon ausgehen - welch entsetzlicher Gedanke! -, daß die fünfzig Jahre, in denen dieser Senat gewirkt hat, einen geradezu dramatischen Verfassungsbruch darstellen? Wollen Sie das wirklich sagen? Ein solcher Gedanke ist wirklich abenteuerlich.

Genauso abenteuerlich ist die Geringschätzung, die Sie dem Senat in seiner aktuellen Zusammensetzung entgegenbringen. Herr Kollege Schösser - er ist hier - wird sich über das, was Sie, Herr Kollege Ritzer, gesagt haben, mächtig gefreut haben.

(Alois Glück (CSU): Da ist er demonstrativ hinausgegangen!)

Andere, wie die Herren Dönhuber oder Neugebauer, sind nicht hier. Neulich hatte ich Gelegenheit, mit der Vizepräsidentin des Senats, Frau Beslmeisl, zu sprechen. Ich will nicht wiedergeben, was sie mir alles anvertraut hat.

(Oh, oh, oh! bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Walter Engelhardt (SPD): Jetzt wird's aber kritisch!)

Es war nicht besonders schmeichelhaft für Sie, soviel will ich Ihnen verraten. Fragen Sie sie selber.

(Maget (SPD): Das wollen wir jetzt schon wissen!)

- Herr Kollege Maget, ich will es mir ersparen, weil ich die Vizepräsidentin schonen möchte. Ich möchte sie nicht in zu große Verlegenheit bringen.

(Zuruf von der SPD: Zu götig!)

Meine Damen und Herren, ich bin ein etwas altmodischer Mensch und habe zu Beginn der Debatte nicht recht verstehen können, warum wir überhaupt an diesem Senat etwas ändern sollten. Denkt denn jemand daran, das englische Oberhaus abzuschaffen?

(Zu rufe von der SPD: Doch!)

Herr Kollege Kolo, daß Sie für diese Leute eine besondere Sympathie haben, wäre nicht verwunderlich. Es sind Leute Ihres Zuschnitts und Ihres Geistes, die so etwas fordern. Eine ernsthafte Chance dürfte dieser Gedanke in der alten parlamentarischen Demokratie Englands aber nicht haben. Das Oberhaus wird weiter bestehen. Oder denken etwa die Spanier oder andere Länder daran, ihren König oder ihr Königshaus abzuschaffen?

(Herbert Müller (SPD): Das ist nicht vergleichbar!)

Andere Nationen haben ein sehr viel engeres Verhältnis zu ihrer Geschichte, zu dem, was sie groß gemacht hat. Warum soll es denn ein Verhängnis sein, wenn der Bayerische Senat in seiner ursprünglichen Zusammensetzung an etwas erinnert, was Bayern einmal gewesen ist und woraus der moderne bayerische Staat entstanden ist? Müssen wir deswegen den Senat abschaffen? Ich sage es noch einmal, Sie gehen mit der Axt der Egalité' durch die politische Landschaft. Weg mit diesem Wildwuchs! Jakobiner, die wir sind,

(Lachen bei der SPD)

wollen wir nur die Egalité. Das ist Ihr fürchterliches Fazit.

Sie konnten keine andere Begründung geben, als das Bekenntnis, daß Sie den Senat nicht mögen. Sie sagen, er habe keine Berechtigung. In Wahrheit sagen Sie natürlich schon, daß der Senat eine Existenzberechtigung habe, aber diese Berechtigung nützt Ihnen nichts, und deshalb wollen Sie den Senat abschaffen. Wenn das Ihre Logik ist, könnten Sie allenfalls dafür plädieren, den Senat so zusammensetzen, daß er auch Ihnen nützt.

(Kurz (fraktionslos): Sie wiederholen sich!)

Fünfzig Jahre lang soll in Bayern ein verfassungswidriger Zustand geherrscht haben, nur weil Sie heute zu dem Ergebnis kommen, der Senat sei eine verfassungswidrige Einrichtung. Welch grotesker und abenteuerlicher Gedanke! Ich kann mich nur wundern, daß ein solcher Gedanke hier überhaupt vorgetragen wird. - Ich will meine Zeit nicht überdehnen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Schade!)

Sie haben argumentiert, der Senat sei nicht demokratisch legitimiert, alle Staatsgewalt gehe vom Volk aus. Sie tun so, als übe der Senat Staatsgewalt aus, wie sie sich in den Wahlen zum Parlament ausdrückt. Herr Kollege Ritzer, daran sieht man, in welcher Begründungsnot Sie sind. Als Jurist, von dem ich glaube, daß er sein Handwerk gelernt hat und versteht, müssen Sie wissen, daß die Begründung, der Senat sei nicht vom Staatsvolk legitimiert und deshalb müsse er fallen, weder auf den Senat in seiner alten Zusammensetzung noch auf den Senat in seiner neuen Zusammensetzung zutrifft. Daher sind Sie in Wahrheit die Begründung für die Abschaffung des Senats schuldig geblieben. Das ist der eigentliche Mangel Ihrer Position.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Matschl, es gelingt Ihnen öfter, in ernsthaftere Diskussionen relativ humoristische Züge hineinzubringen. Bei dem Trauerspiel des Versuches einer Legitimierung des Senats ist Ihnen dies aber nicht gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie fragten, was die SPD eigentlich gegen diesen Senat hat. Sie wollten wissen, warum wir die Axt an historische Entwicklungen in unserem Lande Bayern anlegen. In diesen Fragen liegt einer Ihrer Ansatzpunkte. Am Schluß Ihrer Rede haben Sie dann so sehr auf geschichtlichen Traditionen bestanden. Sprechen Sie doch aus, woher sich der Senat ableitet. Nach der Bayerischen Verfassung von 1818 gab es in diesem Lande zwei Kammern. Eine davon war die Kammer der Reichsräte. Diese Kammer soll für diejenigen, die nach historischen Wurzeln suchen, das Vorbild für den Senat sein. Das ständische Element in der Kammer der Reichsräte war so klar wie sonst in keiner anderen Institution. Dieser Kammer gehörten unter anderem die königlichen Prinzen an. Daraus leiten Sie offensichtlich die Legitimation für den Senat her.

Freistaat Bayern bedeutet aber doch, daß dieser Staat eine Republik und keine Monarchie ist. In der Hinterhand wollen Sie offensichtlich noch ein bißchen Monarchie betreiben. Hier sieht man, welch Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Senat schon zum Profil des Freistaats Bayern gehören soll, wäre es interessant zu wissen, warum die neuen Bundesländer, die sich auch Freistaat nennen, nicht sagen: zu einem Freistaat gehört auch so etwas wie ein Senat. Wir Bayern haben schließlich nicht mehr das Monopol, uns Freistaat nennen zu dürfen; es gibt auch noch den Freistaat Sachsen und den Freistaat Thüringen. Keine Sekunde haben diese beiden Länder an einen Senat gedacht, weil er für einen demokratisch verfaßten Staat völlig absurd wäre.

Ein weiterer Grund, weshalb wir gegen den Senat sind: Es gab einmal einen hier schon namentlich genannten Senatspräsidenten, der mit seinen Äußerungen wirklich vor- und antidemokratische Ressentiments zum Ausdruck gebracht hat. Ich denke nur daran, was er über die Frauen in unserer Gesellschaft und über die Rolle des Volkes als eigentlicher Souverän in einer Demokratie gesagt hat. Wo blieb denn da der Aufschrei des runden Tisches Senat? Er war nicht zu hören. Er kam etwas später, als man gemerkt hat, daß solche Gedanken die Institution des Senats beschädigen könnten. Dann aber hat sich der Senat nicht gegen die Aussagen des Präsidenten verwahrt, sondern nur gegen seine Person und ihn klammheimlich, auf eine

etwas peinliche Art und Weise zur Seite geräumt. Wenn Sie sich auf diese geschichtliche Entwicklung berufen wollen, ist diese Debatte nur mehr ein Trauerspiel und weist keinerlei humoreske Züge auf.

Das setzt sich fort. Zur neuen Zusammensetzung haben wir im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen etliche Petitionen von Organisationen behandelt, die dem Senat angehören möchten. Der Hotel- und Gaststättenverband, der Verband für Musikpflege und Trachtenvereine möchten ein Mitglied in den Senat entsenden. Ein Ausschnitt davon wird hineinkommen. Auch Verbände und Organisationen, deren Geschäftsführung in einem Staatsministerium angesiedelt ist, sollten in den Senat kommen. Nichts gegen solche Verbände und ihre Wirkungsweise, aber die Vermengung von verschiedenen Staatsgewalten ist nicht vorstellbar.

Zuletzt etwas zum Bild des runden Tisches: Der Tisch ist so rund, daß diejenigen die draußen bleiben müssen, als Büchsenpanzer in der zweiten und dritten Reihe dahinter sitzen müssen, so daß er sich selbst ad absurdum führt.

(Dr. Spänle (CSU): Das wäre als Spirale denkbar!)

Wann sind wichtige gesellschaftspolitische Initiativen zur Meinungsbildung gekommen? - Ich darf als Beispiel ausführen: Als ich Bürgermeister in München war,

(Dr. Spänle (CSU): Eine glückliche Zeit!)

haben wir einen runden Tisch gebildet zum Problem von Menschen mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, die aber schon lange zusammenleben. Wir haben mit den Gewerkschaften, dem Kreisjugendring, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, dem Ausländerbeirat und dem Rathaus eine Institution für Ausländer geschaffen. Damit wurde etwas erreicht. Solche Fragen spielen überall in Bayern eine Rolle. Wo haben wir zu diesem beispielhaft herausgegriffenen Problem etwas von dem runden Tisch Senat gehört? - Kollege Dr. Ritzer hat ausgeführt, im Senat würden viele sitzen, die sich nicht schizophoren verhalten wollten; denn sie könnten nicht vergessen, daß sie das Parteibuch der CSU in der Tasche haben. Das erschwert die Konsensbildung, und es kommt nichts heraus.

(Zurufe von der CSU - Kaul (CSU): Er denkt an die hessischen Verhältnisse!)

Der nächste Punkt zum runden Tisch: Ich erinnere an die berühmte Tafel des König Artus. Die Ritter und Könige, die ihr angehörten, haben sich mit der Zeit in alle Winde verstreut, und dann war der Tisch nur noch ein Ausstellungsstück. Vor diesem Schicksal wollen wir den Senat bewahren. Es muß ein Schlußstrich gezogen werden. Dazu ist es jetzt an der Zeit. Das wird am 8. Februar 1998 auch geschehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kollegen und Kolleginnen! Der Bayerische Senat ist nach Überzeugung der Staatsregierung ein für das Gemeinwohl unseres Landes wichtiges und positiv wirkendes Verfassungsorgan. Ich darf deshalb die Gesichtspunkte, aus denen sich die wesentliche Bedeutung des Senats für unser Gemeinwesen ergibt, noch einmal in der gebotenen Knappheit - aber mit Nachdruck - in Erinnerung rufen.

Der Senat spiegelt das Volk nicht in seiner politischen, sondern in seiner gesellschaftlichen Gliederung wider und ergänzt auf diese Weise den nach dem Wahlerfolg der politischen Parteien zusammengesetzten Landtag. In diesem Sinne ist der Senat ein - verglichen mit anderen Bundesländern - einzigartiges Verfassungsorgan, eine bayerische Spezialität. Daß der Senat nicht verfassungswidrig ist, ist offensichtlich. Ich glaube auch nicht, daß der von mir geschätzte Kollege Dr. Ritzer das ernsthaft behauptet. Ich glaube nicht, daß es irgendein ernsthaftes juristisches Argument dafür gibt. Außerdem wird er sich selbst nicht so schlecht darstellen, weil er mindestens 30 Jahre gebraucht hätte, bis er das zum erstenmal gemerkt hätte. Auch die SPD hat es über die Jahre und Jahrzehnte hinweg nicht behauptet. So schwach könnt nicht mal ihr sein, als daß ihr das bisher nicht gemerkt hättet.

(Beifall bei der CSU)

Die Verfassungswidrigkeit kann nicht ernsthaft dargestellt und behauptet werden. Daß der Senat eine bayerische Spezialität ist, ist richtig und eindeutig. Kollege Dr. Matschl hat verdienstvollerweise darauf hingewiesen, daß der Senat ein Organ sei, das die bayerische Identität in besonderer Weise zum Ausdruck bringt. Ich glaube, daß in Bayern versucht wird, den Zusammenhalt stärker als das Auseinanderdriftende zu sehen, und daß sich die verschiedenen Gruppierungen in Bayern ernsthaft bemühen, etwas für das Gemeinwesen zu tun und nicht nur ihre eigenen Interessen absolut zu setzen, daß man sich für das Gemeinwesen engagiert und nicht überall nur die Ellbogen gebraucht. Diese Eigenschaft ist in Bayern stärker ausgeprägt als in Norddeutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich war einige Male beim Wahlkampf in Niedersachsen. (Dr. Hahnzog (SPD): Was, für die CDU?)

- Ja, lieber Kollege Hahnzog, nach den Vorgaben, die Gerhard Schröder gemacht hat, ist die innere Sicherheit ein wichtiges Thema. Daß Gerhard Glogowski keine Unterschiede Niedersachsens zu der

(Dr. Hahnzog (SPD): Hat Niedersachsen auch einen Senat?)

Jahrzehnte von der CSU dargestellten Sicherheitspolitik aufgezeigt hat, ist eher eine Ohrfeige für Sie als für uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dort wird hervorgehoben, daß die Norddeutschen uns in Bayern beneiden, weil es hier viele gesellschaftliche Gruppierungen gibt, die sich für das Gemeinwesen einsetzen. Sollen wir also, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eine solche Einrichtung aufgeben oder brauchen wir mehr Bemühen um den Konsens in der Gesellschaft, brauchen wir - obwohl ich es durchaus schätze, kontrovers zu diskutieren - an anderer Stelle das bewußte Bemühen, die verschiedenen Seiten und Standpunkte der Gesellschaft zusammenzuführen? - Dafür ist der Senat ein gutes Organ.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Senat kommt es zu einer Bündelung und einem Ausgleich der verschiedenen Partikularinteressen, die in angemessenem Umfang in eine ausgewogene Stellungnahme des Senats einfließen. Die stabilisierende Gemeinwohlbezogenheit macht den Unterschied zu lobbyistisch undifferenzierter Geltendmachung von oft nicht zu vereinbarenden Einzelinteressen aus. Ich möchte das anhand des Rettungsdienstwesens, das wir heute noch behandeln werden, verdeutlichen. Ich möchte über die Formalien etwas sagen, weniger über den Inhalt.

Zum Thema Rettungsdienst haben sowohl die SPD-Fraktion als auch die CSU-Fraktion eine Anhörung durchgeführt. Dort hat jeder Verband seine eigenen Interessen nach Möglichkeit zugespitzt dargestellt. Das wäre ein schlechter Verband, der nicht alles herausholte. Deshalb werden bei einem Hearing die eigenen Interessen absolut gesetzt. Das Rote Kreuz wird darlegen, daß es stärker beteiligt werden müßte und daß es mit den 80 % bis 85 % nicht zufrieden sei. Die kleinen Verbände, die Johanniter und Malteser und andere, werden darstellen, daß sie viel zu wenig berücksichtigt würden. Die Privaten sagen, sie wollten den Wettbewerb öffnen. Das heißt, hier werden die Gegensätze kultiviert, während man im Senat versuchen muß, eine Stellungnahme vorzulegen, der möglichst viele andere zustimmen können.

Beim Hearing der SPD wurde deutlich, daß alle Beteiligten aus unterschiedlichen Gründen Kritik üben, weil jeder sich bemüht, das Optimale herauszuholen und deshalb seinen Standpunkt verabsolutiert. Dem setzt der Senat den runden Tisch entgegen. In der jetzigen Zeit, in der der runde Tisch als übergreifende Möglichkeit erkannt wird, die verschiedenen Standpunkte zusammenzuführen, hielt ich es für falsch, den Senat aufzugeben. Ich bin davon überzeugt, daß das die SPD inzwischen auch weiß.

(Dr. Weiß (CSU): Und es bloß nicht zugibt!)

Sie hat nicht erkannt, daß man im falschen Zug sitzt, der in anderer Weise in Ihrer Fraktion - glaubt man den Zeitungsmeldungen - massiv diskutiert wurde. Bereits damals wurde von vielen Kolleginnen und Kollegen der CSU gesagt, daß man damit eine Bewegung in Gang setzt, Verfassungsorgane zu reduzieren. Beim Landtag haben Sie gemerkt, daß das falsch ist. Jedenfalls ist das in Ihrer Fraktion, lieber Kollege Dr. Ritzer, sehr strittig diskutiert worden.

(Dr. Ritzer (SPD): Bei Ihnen nicht? - Dr. Hahnzog (SPD): Das werden wir morgen sehen, wie das bei Ihnen diskutiert worden ist!)

Herr Prof. Dr. Gantzer ist jedenfalls in den „Nürnberger Nachrichten“ mit einem fast halbseitigen, sehr drastischen Brief zitiert worden. Inzwischen sagen nicht nur die besonders oft zitierten Herren Schösser und Reimann sowie Frau Vizepräsidentin Besmeisl, sondern auch einige Landtagskollegen aus Ihren Reihen: Jawohl, eigentlich ist der Senat schon etwas Vernünftiges; ein integrationsförderndes Organ, einen runden Tisch zu haben, ist gut. Es bietet neben dem politischen Raum, den die Parteien dominieren, Kirchen, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und vielen anderen gesellschaftlichen Gruppierungen die Möglichkeit, mitzuwirken und mitzuberaten.

Daß eine Veränderung nötig ist, bleibt unbestritten. Die Zukunft wird zeigen, ob sich auch bei veränderter Zusammensetzung - Naturschutzverbände, Jugendring - Integrationskraft einstellt. Das wird die eigentliche Herausforderung für den neuen Senat. Er muß auch bei neuer Zusammensetzung die Kraft haben, nicht das Trennende in den Vordergrund zu stellen, sondern zu versuchen, einen Kompromiß herauszuarbeiten. Demgegenüber haben Sie, Herr Kollege Dr. Hahnzog, gesagt, der Feuerwehrverband gehöre nicht in den Senat.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das habe ich nicht gesagt, hören Sie doch zu!)

- Jeder vernünftige Mensch mußte Ihre Äußerung in dieser Weise verstehen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Hahnzog (SPD): Also, wenn Sie keine anderen Argumente haben!)

- Welchen Verband haben Sie denn dann gemeint, der im Innenministerium sei?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Ich bin froh, daß Sie jetzt sagen, der Feuerwehrverband gehöre in den neuen Senat hinein.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

- Sie sehen, wie schwer Ihre Argumentation zu verstehen ist. Ich freue mich schon auf die vielen Veranstaltungen, bei denen wir gemeinsam mit dem Feuerwehrverband, den Jugendring und mit Vertretern der Gewerkschaften darstellen können, wie gut es ist, daß wir diesen Verbänden Mitwirkungsmöglichkeiten geben, und wie falsch Sie liegen.

(Beifall bei der CSU)

Die Reform des Senats, die von der CSU-Landtagsfraktion auf den Weg gebracht worden ist, sichert die notwendigen Veränderungen in der Zusammensetzung und beim Mindestalter. Die Altersgrenze analog dem passiven Wahlrecht zu gestalten, ist richtig. Auch was die Kompe-

tenzen angeht, wird der Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden wollen, den Anforderungen gerecht. Ich glaube, der Vorschlag der CSU-Landtagsfraktion ist ein Angebot an die gesellschaftlichen Gruppen in Bayern, auch in Zukunft in einem reformierten Verfassungsorgan kompetent an der politischen Gestaltung in unserem Lande mitzuwirken.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritzer?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich komme gleich zum Schluß. Die Staatsregierung unterstützt den Gesetzentwurf der CSU-Landtagsfraktion, und ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Dr. Ritzer das Wort.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte den Eindruck, daß Herr Kollege Dr. Beckstein nicht als Abgeordneter, sondern als Mitglied der Staatsregierung gesprochen hat. Dann hat er Veranstaltungen angekündigt, die landauf, landab durchgeführt werden sollen. Herr Kollege Dr. Beckstein, will die Staatsregierung denn Wahlkampf machen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Dr. Ritzer (SPD): Aha, keine Klarstellung!)

Zunächst lasse ich über den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8956 abstimmen. Ich weise darauf hin, daß zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, nach Artikel 75 Absatz 2 der Verfassung in Verbindung mit § 60 Satz 4 der Geschäftsordnung bei der Schlußabstimmung eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Hohen Hauses erforderlich ist. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. -Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das sind die CSU-Fraktion und Herr Abgeordneter Dr. Fleischer. Stimmenthaltungen? -Kei ne. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Dr. Weiß (CSU): Wo war denn Herr Schösser?)

Ich lasse jetzt, wie von der CSU-Fraktion gewünscht, über den Antrag auf Drucksache 13/9097 in namentlicher Form abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür steht angemessene Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.46 bis 11.51 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtens Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/8819)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf des Abgeordneten Kurz (fraktionslos)

Siebtens Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/8989)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Jeder Fraktion steht eine Redezeit von 30 Minuten zur Verfügung. Als erste hat Frau Kollegin Rieger das Wort.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Finanzausweisungen für die Erledigung von staatlichen Aufgaben decken nach Angaben des Präsidenten des Bayerischen Städtetags nur 40 % der tatsächlichen Ausgaben ab. Das ist nach unserer Meinung zu wenig, denn die Kommunen sind am stärksten vom Rückgang unseres wirtschaftlichen Wohlstands betroffen, weil sie sehr viele zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Die Kosten für Sozialleistungen steigen von Jahr zu Jahr. Überall - auch bei Kultur und Sport - müssen schmerzliche Eingriffe vorgenommen werden.

Es geht nicht an, daß der Staat für Aufgaben, die er den Kommunen überträgt, nicht voll die Kosten übernimmt. Ich rede vom Konnexitätsprinzip.

Ich erinnere an das, was Herr Dr. Hahnzog in der letzten Ausschußsitzung gesagt hat: Im übrigen sei Artikel 8 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung sehr viel präziser als die vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN herangezogene Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Allerdings habe diese Regelung keine Wirkung, wenn in einem Gesetz nicht eigens darauf Bezug genommen werde.

Dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es letztlich egal, wo die entsprechende Vorschrift steht. Nachdem aber die Popularklage der Stadt München gegen das Finanzausgleichsgesetz vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgelehnt worden ist mit der Begründung, daß es in der bestehenden Bayerischen Verfassung kein allgemeines verfassungsrechtliches Konnexitätsprinzip gibt, gemäß dem der Staat verpflichtet ist, den Gemeinden die Kosten der Auftragsverwaltung in vollem Umfang zu erstatten, wollen wir die Konnexität in die Verfassung aufnehmen. Wenn ein anderer Weg auch gangbar sein sollte, werden wir uns dem nicht widersetzen. Es gibt die Chance, dieses Thema bei den weiteren Beratungen zur Parlamentsreform anzusprechen. Wo unser Anliegen verankert wird, ist uns nicht wichtig. Wichtig ist, wie es geschieht. Es soll sicher sein, daß der Ausgleich erfolgt.

Meine Damen und Herren, am besten wäre es, wenn Sie unserem Gesetzentwurf gleich zustimmen würden. Dann hätten wir die Sache vom Tisch und könnten daran arbeiten, den ungunstigen Zustand, der sich ergeben hat, nämlich daß die Kommunen immer mehr Aufgaben übernehmen müssen und aus finanziellen Gründen nicht mehr ausreichend leistungsfähig sind, zu beseitigen. Ich bitte Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit die Sache in Ordnung gebracht werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich nehme die Pause wegen des Rednerwechsels zum Anlaß, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntzugeben. Zum Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Welnhöfer, Dr. Weiß und Fraktion CSU zum Gesetzentwurf zur Reform der Bayerischen Verfassung den Senat betreffend - Senatsreformgesetz - haben 110 Kolleginnen und Kollegen mit Ja und 63 Kolleginnen und Kollegen mit Nein gestimmt. Enthaltungen haben sich 5 Abgeordnete. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir fahren mit der Aussprache fort. Als nächster hat Herr Kollege Kurz das Wort. Sie haben fünf Minuten Zeit, Herr Kollege.

Kurz (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit meinem Gesetzentwurf hatte ich eine Änderung der Verfassung durch Einfügung eines Artikels 115 a beabsichtigt. Ich wollte die Rechte des Landtags bei der Behandlung von Petitionen besser verankert wissen. Dabei habe ich mich auf einen früheren Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gestützt.

Ich meine aber, von der Systematik her müßte das Petitionsrecht zusammen mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf morgen behandelt werden. Ich vertrete diese Auffassung, weil der gemeinsame Gesetzentwurf Artikel 115 der Verfassung so beläßt, wie er ist, und die Rechte des Landtags durch ein Gesetz regeln will.

Ich habe bereits am Montag in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses versucht, mein Anliegen als Ergänzung zum gemeinsamen Gesetzentwurf einzubringen. Vielleicht hatte ich meinen Wunsch mißverständlich formuliert; jedenfalls wurde mein Vorschlag nicht zugelassen.

Ich denke, es ist besser, über den Gesetzentwurf nicht als eigenständige Vorlage abzustimmen - ich gehe ohnehin davon aus, daß Sie alle zustimmen werden -, sondern die Abstimmung morgen im Rahmen der Behandlung des gemeinsamen Gesetzentwurfs durchzuführen. Formal ziehe ich also meinen Gesetzentwurf zurück. Ich werde ihn aber morgen als Ergänzungs- und Änderungsantrag mit gleichem Inhalt einbringen.

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Welnhofner das Wort.

Welnhofner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Zunächst zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das Konnexitätsprinzip.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich müssen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben vom Staat finanziell ausreichend ausgestattet werden. Das ist keine Frage. Das geschieht in Bayern aber auch - im Vergleich mit anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland sogar vorbildlich. Was hier vorgeschlagen wird, ist eine bedenkliche Lösung für ein berechtigtes Anliegen, eine Lösung, der wir nicht zustimmen können. Baden-Württemberg, insbesondere während der Regierungszeit der dortigen großen Koalition, ist nicht immer ein Vorbild.

Die Finanzlage der Kommunen ist außerdem insgesamt immer noch besser als die des Staates. Der bayerische Finanzausgleich ist, wie gesagt, vorbildlich. Der Staat muß allerdings nicht nur an die Finanzausstattung seiner Kommunen denken, sondern auch an seine eigene; nur so kann letztlich die kommunale Selbstverwaltung auf Dauer gewährleistet werden. Deshalb müssen bei der Aufteilung der Finanzen die Aufgaben und Bedürfnisse aller Ebenen berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Die Folgen der enger gewordenen finanziellen Spielräume auf allen Ebenen müssen offen diskutiert und gemeinsam je nach Leistungsfähigkeit getragen werden.

Man sollte sich davor hüten, den kommunalen Finanzausgleich in ein starres verfassungsrechtliches Korsett zu zwingen. Für den Staat muß eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben. Ich sage noch einmal: Im Prinzip ist das Anliegen berechtigt. Mit einer Aufnahme des Konnexitätsprinzips in Artikel 83 der Bayerischen Verfassung, wie

vorgeschlagen, sind wir aber nicht einverstanden. Die CSU-Fraktion tritt deshalb diesem Gesetzentwurf entgegen.

Nun zum zweiten Gesetzentwurf des Abgeordneten Kurz betreffend Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern. Zunächst zur Geschäftslage: Herr Kollege Kurz, ich sage Ihnen jetzt wie zuvor schon im Rechtsausschuß, daß die Art, wie Sie Einzelheiten des Petitionsverfahrens in der Verfassung regeln wollen, bei der morgigen Abstimmung über das gemeinsame Paket nicht den Hauch einer Chance hat. Das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Der gemeinsame Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung, der auf der Tagesordnung von morgen steht, enthält auch eine Bestimmung über das Petitionswesen, und es gibt nicht den Hauch einer Chance, daß die beiden großen Fraktionen bei der zweiten Lesung über Ihren Gesetzentwurf mit sich reden lassen.

Sie können zwar Ihren Gesetzentwurf zurücknehmen; dann ist die Sache vorbei. Eine Abstimmung aber müssen Sie nach meiner Meinung heute verlangen. Die Geschäftsordnung läßt nicht zu, daß Sie den Gesetzentwurf heute zurücknehmen und ihn morgen bei der zweiten Lesung wieder zur Abstimmung stellen, ganz abgesehen davon, daß er inhaltlich keine Chance hätte. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß Ihr Vorhaben regelwidrig ist und gegen das in der Geschäftsordnung vorgesehene Verfahren verstößt. Sie können den Gesetzentwurf zurücknehmen - dann ist die Sache vom Tisch - und, wenn mindestens ein Jahr vergangen ist, einen neuen Antrag stellen. Sie sollten sich dazu äußern, was Sie wollen.

(Zustimmung des Abgeordneten Walter Engelhardt (SPD) - Kurz (fraktionslos): Darf ich darauf antworten?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Sie haben nur zwei Minuten gesprochen; deswegen können Sie das hier noch vortragen. - Herr Kollege Welnhofner.

Welnhofner (CSU): Ich bitte nur darum, daß sich Herr Kollege Kurz unmißverständlich dazu äußert - das war vorhin nicht unmißverständlich -, ob er den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8989 zurücknimmt oder nicht. Es kommt nicht in Frage, daß er diesen Gesetzentwurf morgen zur Abstimmung stellt, wenn er ihn heute zurücknimmt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich erteile nun Herrn Kollegen Kurz das Wort und anschließend wieder Herrn Kollegen Welnhofner. Bitte, Herr Kollege Kurz; machen Sie's möglichst kurz. Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

(Unruhe)

Kurz (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin kein Spezialist in Geschäftsordnungsfragen. Mir wurde jedoch vom Landtagsamt gesagt, daß ich als Abgeordneter in der zweiten Lesung an jeder Stelle

Änderungsanträge einbringen könne. Weil mir die Systematik des gemeinsamen Entwurfs - es wird kein neuer Artikel 115 a eingefügt, sondern das wird in Artikel 115 integriert - besser gefällt und es keinen Sinn hat, heute abzustimmen und morgen die Sache noch einmal vorzubringen, hatte ich vor, meinen Antrag einmal vorzutragen und morgen inhaltlich zu begründen. Ich denke, daß es von der Geschäftsordnung gedeckt ist, daß ich den Gesetzentwurf jetzt zurückziehe und seinen Inhalt morgen in Form eines Änderungsantrags noch einmal zur Debatte stelle. Wenn ich mich irre, bitte ich darum, mich aufzuklären; dann entscheide ich mich anders. Ich glaube aber, daß das so korrekt ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich zitiere § 67 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung: „Anträge können bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen werden.“

§ 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung lautet: „Änderungen zu Gesetzentwürfen in zweiter Lesung können beantragt werden, solange die Beratung des Gesetzentwurfes noch nicht abgeschlossen ist.“ Das war also korrekt.

Nun erteile ich Herrn Kollegen Welnhofen wieder das Wort.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nein, ich muß zunächst Herrn Kollegen Welnhofen zur Fortsetzung seiner Rede das Wort erteilen. Dann erteile ich Frau Kollegin Rieger das Wort zur Geschäftsordnung. Frau Kollegin Rieger will zwar zur Geschäftsordnung sprechen, aber wir haben Herrn Kollegen Welnhofen vorhin unterbrochen. Da die Geschäftsordnung das nicht regelt, habe ich das so geregelt.

(Allgemeine Zustimmung)

Welnhofen (CSU): Ich habe Sie vorhin wohl nicht richtig verstanden. Sie nehmen jetzt Ihren Gesetzentwurf jedenfalls zurück und haben angekündigt, daß Sie morgen einen Änderungsantrag zum gemeinsamen Gesetzentwurf der beiden großen Fraktionen einbringen wollen. Das ist möglich. Heute entfällt damit die Grundlage für jede weitere Beratung und Abstimmung.

(Allgemeine Zustimmung)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich erteile nun Frau Kollegin Rieger das Wort zu einem Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beantrage namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung zu unserem Antrag.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Namentliche Abstimmung wurde um 12.06 Uhr beantragt. Wir können die Abstimmung frühestens um 12.21 Uhr vornehmen.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Für unsere Fraktionsmitglieder, die sich noch unsicher sind, sage ich: Wir werden mit Nein stimmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank für die Klarstellung. Das gehörte noch nicht zur Rede, so daß erst ab jetzt die Uhr läuft. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Das war nicht der Grund meiner Wortmeldung.

(Dr. Weiß (CSU): Das kann ja noch viel besser werden!)

Lieber Kollege Welnhofen, wenn festgestellt wird, daß Kommunen, die mit staatlichen Aufgaben bedacht werden, dafür nicht die nötigen Mittel erhalten, dann ist das keine einseitige Bewertung bestimmter Mehrheiten und bestimmter Oberbürgermeister von bayerischen Städten. Das ist eine Bewertung des gesamten Bayerischen Städtetags, nicht nur seines Präsidenten, welcher der CSU angehört; das bewerten auch die anderen CSU-Oberbürgermeister so.

Es ist immer ein letzter Hilferuf, wenn jemand vor dem Verfassungsgerichtshof klagt. Vor dem Verfassungsgerichtshof hat nicht nur die Stadt München geklagt, übrigens im einstimmigen Auftrag des Stadtrats, sondern haben auch Städte wie Schweinfurt und Würzburg geklagt, weil sie sich zu Recht benachteiligt fühlen, da sie neue staatliche Aufgaben übertragen erhalten und dafür nicht das nötige Geld bekommen.

Zweite Bemerkung: 1996 fand in Karlsruhe ein deutscher Juristentag statt. In einer Abteilung wurde über kommunal- und verwaltungsrechtliche Fragen, über kommunale Finanzen und insbesondere auch über das Konnexitätsprinzip diskutiert. Ich war selbst dort und habe die Diskussion mitverfolgt. Es gab verschiedene Varianten, wie man dieses Problem kommunalfreundlicher - da war man sich einig - lösen könne und müsse. Eine Möglichkeit, Frau Rieger, war die baden-württembergische. Diese wurde aber nicht als Ideallösung angesehen, sondern als Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner.

Sie haben mich im Rechtsausschuß falsch verstanden. Wenn wir das in die Bayerische Verfassung schreiben würden, dann sollte nach meiner Meinung an historisch gewachsene, bayerische Formulierungen angeknüpft werden und nicht an baden-württembergische Traditionen, die auf Bayern nicht zutreffen.

Ich habe aber auch gesagt - und damit komme ich auf meine Begründung, warum wir mit Nein stimmen, zurück -, daß wir das bei der Verfassungsreform, die morgen zur Debatte steht, als Verhandlungsgegenstand gehabt haben. Leider war hier keine Einigung möglich. Das

bedeutet für uns nicht - das ergibt sich aus dem Vorblatt des Gesetzentwurfes, der morgen auf der Tagesordnung steht -, daß wir solche Ziele als eigenständige Ziele der SPD weiterverfolgen werden. Wir werden uns aber nicht einer Sache anschließen, die von anderen Fraktionen in diesem Hause kommt.

Man sollte einfach realistisch sehen, daß dies auf der Verfassungsebene in der jetzigen Legislaturperiode nicht durchsetzbar ist. Wir werden versuchen, auf der einfachrechtlichen Ebene etwas zu machen.

In dem Zusammenhang habe ich den Artikel 8 Absatz 4 der Gemeindeordnung erwähnt: „Bei der Zuweisung von Angelegenheiten sind gleichzeitig die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.“ Das ist eine schärfere Formulierung als die, die Sie uns vorschlagen. Es ist eine seltsame Situation, daß die Kommunalrechtler und der Verwaltungsgerichtshof in ihren Kommentaren gesagt haben, dies stehe zwar in der Gemeindeordnung; wenn aber in Einzelgesetzen neue Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis den Kommunen zugewiesen werden, dann gilt nicht die Gemeindeordnung, auch wenn in dem Einzelgesetz, in dem etwas überwiesen wird, geschwiegen wird. Anhand dieses Dreiecks, nämlich Gemeindeordnung, Finanzausgleichsgesetz und neue Gesetze, werden wir testen, Herr Weinhofer, wie kommunalfreundlich die CSU in diesem Landtag ist.

(Dr. Weiß (CSU): Darin lassen wir uns nicht übertreffen!)

Dazu bedarf es nicht der Verfassungsebene. Es bedarf lediglich des Hinterfragens der Geltungskraft der Gemeindeordnung und Landkreisordnung. Das ist unsere Zielrichtung, Frau Kollegin Rieger. Das hat nichts damit zu tun, daß wir nicht die prekäre Situation der Kommunen sähen. Wir wollen die Probleme auf dem Weg angehen, der die besten Lösungsmöglichkeiten verspricht. Aus diesen Überlegungen resultiert unser Abstimmungsverhalten zu dem Gesetzentwurf, für den Sie namentliche Abstimmung beantragt haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich kann die namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 jetzt nicht durchführen, weil es noch nicht 12.21 Uhr ist. Deswegen rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drucksache 13/8388)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag des Abgeordneten Wahnschaffe und anderer (SPD) (Drucksache 13/9014)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Ettengruber das Wort. Bitte, Herr Kollege. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion.

Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir heute in die Zielgerade für die Beratung und die Verabschiedung des neuen Bayerischen Rettungsdienstgesetzes eintreten, so muß zunächst die Ausgangssituation gesehen werden. Das Rettungswesen in Bayern befindet sich auf einem hohen Niveau. Wer sich gelegentlich im Ausland aufhält und die dortigen Rettungssysteme betrachtet, besonders in Ost- und Südosteuropa, der kann in den meisten Ländern nur hoffen, daß er niemals in die Lage gerät, einen Rettungsdienst zu benötigen.

Wir haben in Bayern ein flächendeckendes Rettungswesen in allen Landesteilen, zuverlässig, rund um die Uhr, mit Einhaltung der 15-Minuten-Hilfsfrist auch in den ländlich strukturierten Gebieten. Dies trägt wesentlich zur Chancengleichheit aller Bürger Bayerns bei.

Alle, die an diesem System beteiligt sind, können sich darauf viel zugute halten. Es wird vom Engagement aller, die daran mitwirken, getragen, weil das beste System nur so gut ist wie die Menschen, die es tragen und mit Leben erfüllen. Das gilt sowohl für diejenigen, die das berufsmäßig tun, als auch für diejenigen, die ehrenamtlich im Rahmen der Hilfsorganisationen tätig sind. Das sind beträchtlich und erfreulich viele. Sie tragen damit nicht nur zur Kostendämpfung bei, sondern sie verwirklichen damit in einem besonders wichtigen Bereich viel Bürgersinn. Es ist hier und heute eine gute Gelegenheit, allen zu danken, die das Rettungswesen in Bayern mit ihrer Arbeit aufgebaut haben und lebendig erhalten und zu einem der besten machen, die es überhaupt gibt.

Der Rettungsdienst ist ein zentrales Anliegen innerhalb unserer Gesellschaft. Die Qualität des Rettungsdienstes und seine Funktionsfähigkeit sind für jeden Bürger lebenswichtig, da sich jeden Tag ein Unfall ereignen kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Unfall unseres Kollegen Dressler aus dem Bundestag erinnern. Hier hat sich das Rettungswesen wieder bewährt.

Die Struktur unseres Wirtschaftslebens und unserer Gesellschaft erfordert von jedem Bürger Beweglichkeit und Mobilität und bringt damit auch erhöhte Risiken für Leben und Gesundheit mit sich. Schauen Sie sich an, was sich tagtäglich auf unseren Verkehrswegen abspielt. Es liegt auf der Hand, daß an die gesetzliche Regelung des Rettungswesens nur mit größtem Verantwortungsbewußtsein und größter Sorgfalt herangegangen werden kann. Ich bin sicher, daß der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung, der nach langen und intensiven Beratungen nun in dieser Form vorliegt, diesen Anforderungen entspricht.

Es ist unbestreitbar, daß die Erfahrungen und die Entwicklungen, die sich seit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes von 1990 ergeben haben, eine Überarbeitung des bestehenden Rechtszustandes erfordern. Dies muß behutsam und sorgfältig geschehen, weil sich

das System insgesamt bewährt hat und niemand Bewährtes ohne Not über Bord wirft.

Das gilt ganz besonders für den Kernbereich des Rettungsdienstes, nämlich die Notfallrettung. Es bleibt bei der Verantwortlichkeit der Rettungszweckverbände. Diese Gremien, die maßgeblich von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen werden, haben ohne Zweifel durch ihre Arbeit und ihre Autorität das Rettungswesen in ganz Bayern federführend aufgebaut. Die Einführung des Verwaltungsmonopols baut darauf auf und stärkt die Stellung der Rettungszweckverbände. Sie stellt mit der Festlegung der Bedarfsprüfung in der Notfallrettung den mancherorts eingetretenen ruinösen Wettbewerb zwischen Hilfsorganisationen und privaten Unternehmen endgültig ab. Dieser Wettbewerb hätte bei weiterem Ausufern das gesamte System gefährdet. Die Beseitigung dieses ungeordneten Nebeneinanders ist das wichtigste Anliegen dieses Gesetzes, weil hier das Rettungswesen im Kern in Gefahr stand. Mit der Neuregelung kann es dauerhaft gesichert werden.

Die Anbindung der gesamten Notfallrettung, auch die der mitwirkenden Privatunternehmer, an die Vermittlung der Rettungsleitstellen ist dabei notwendig und unverzichtbar. Der Krankentransport bleibt öffentlich-rechtlicher Bestandteil des Rettungsdienstes. Dabei ist wie bisher im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung die Zulassung privater Unternehmer möglich, wenn und soweit dadurch die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes nicht beeinträchtigt wird.

Der Vorrang der Hilfsorganisationen, die eine lange Tradition im Rettungswesen aufweisen und bereits jahrzehntelang ehrenamtlich und ohne Vergütung tätig waren, bevor überhaupt gesetzliche Regelungen eingeführt worden sind - also lange vor dem Jahr 1974-, bleibt bestehen.

Die Regelung für den Bereich des Krankentransportes ist auch deswegen vertretbar und richtig, weil die Notfallrettung unter Einbeziehung der neuesten medizinischen Erkenntnisse neu definiert wird und nunmehr auch den Sekundärtransport unter primär notfallmedizinischen Aspekten erfaßt.

Eine wesentliche Stärkung der Sozialversicherungsträger und gleichzeitig den Abbau staatlicher Reglementierung stellt die Einführung des Zustimmungserfordernisses dar. Das gilt ebenso für die Entscheidung von Landesschiedsstellen, wenn sich bei strukturellen Festlegungen in der Notfallrettung keine Einigung zwischen den Beteiligten ergibt. Hier werden die Sozialversicherungsträger als wesentliche Kostenträger in die Entscheidung gesetzlich eingebunden.

Die Bestimmungen zur Dokumentation und zur Erprobung des ärztlichen Leiters Rettungsdienst schaffen die rechtlichen Grundlagen für ein effektives Qualitätsmanagement in der Notfallrettung.

Neben der notwendigen Qualitätssicherung wird durch Vermeidung von Fehlsteuerungen auch eine wirtschaftliche Verbesserung des Systems angestrebt und erreicht.

In der Diskussion über diesen Gesetzentwurf sind von seiten der SPD im wesentlichen drei Gesichtspunkte angeführt worden, die im Entwurf der SPD enthalten sind: die Struktur des Rettungswesens, die Erreichbarkeit des Rettungsdienstes und die Qualifikation des Personals.

Bezüglich der Struktur des Rettungswesens schlägt die SPD die Einführung einer Bedarfsprüfung vor, wobei offen bleibt, ob sie sich für ein Integrationsmodell oder für ein Separationsmodell entscheidet, denn Anknüpfungstatbestand für die Erteilung einer Genehmigung ist neben dem Vorliegen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages kumulativ ein zusätzlicher Bedarf.

Unabhängig vom Strukturmodell muß die jeweilige Ausgestaltung jedenfalls dem Artikel 12 des Grundgesetzes Rechnung tragen. Eine objektive Berufszulassungsbeschränkung ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn sie der Schutz eines überragenden Gemeinschaftsgutes zwingend erfordert. Die bestehende Verträglichkeitsprüfung reicht nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes aus, um einerseits den Bestand des öffentlichen Rettungsdienstes zu schützen und andererseits auch die Kosten des Gesamtsystems in einem für die Sozialversicherungsträger annehmbaren Rahmen zu halten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen muß daher dieser Teil des Änderungsantrages abgelehnt werden.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit des Rettungsdienstes ist der SPD-Antrag aus dem Vorentwurf der Staatsregierung abgeschrieben. Mit dem Bayerischen Roten Kreuz, dem Landesfeuerwehrverband und den kommunalen Spitzenverbänden ist auf Ministeriebene abgesprochen, daß dieses Thema bis zum Vorliegen der Studie über die Mitbenutzung der Rufnummer 112 zurückgestellt wird. Bezüglich einer einheitlichen Notrufnummer ist klarzustellen, daß der Gesetzentwurf der Staatsregierung diese für den Bereich der Notfallrettung ohnehin vorsieht.

Für den Krankentransport wird von einem Leitstellenzwang der Unternehmer aus mehreren Gründen abgesehen. Anforderungen zum Krankentransport erfolgen in der Praxis ganz überwiegend durch Ärzte, Krankenhäuser oder medizinisches Hilfspersonal und nur in sehr geringem Umfang durch den Bürger selbst. Zudem bedürfen Krankentransporte nach den Krankentransportrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte- und Krankenkassen einer vorherigen ärztlichen Verordnung. Der Bürger weiß also genau Bescheid, wann er einen Krankentransport braucht.

Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß der Verteilungskampf um die Krankentransporte bei einer Realisierung dieses Vorschlags in die Rettungsleitstellen hineingetragen würde. Damit wäre eine große Zahl von Rechtsstreitigkeiten mit größter Wahrscheinlichkeit programmiert. Dies kann jedoch nicht im Interesse einer funktionsfähigen Leitstelle liegen.

Bezüglich der Qualifikation des Personals läßt der Entwurf alle wesentlichen Fragen unbeantwortet. Ungeklärt bleibt zum Beispiel, wem die Pflicht zur Fort- und Weiterbildung überhaupt auferlegt werden soll. Soll es der Unternehmer

sein oder das im Rettungsdienst tätige ärztliche oder nichtärztliche Personal, oder soll es jede Person sein, die die Voraussetzungen zur Mitwirkung im Rettungsdienst erfüllt? Der Vorschlag würde zwangsläufig dazu führen, daß die Meßlatte für die Teilnahme ehrenamtlicher Kräfte am Rettungsdienst noch höher gelegt wird. Allein das Bayerische Rote Kreuz gibt für die Ausbildung der Einsatzkräfte jährlich rund 2,5 Millionen DM aus. Die anderen Hilfsorganisationen tun dies ebenfalls. Das geschieht sowohl für die ehrenamtlichen als auch für die hauptberuflichen Mitarbeiter. Einer weitergehenden gesetzlichen Regelung bedarf es daher nicht. Auf Artikel 28 Absatz 1 Nummer 4 darf ich hinweisen.

Meine Damen und Herren, aus vorgenannten Gründen mußte der Änderungsantrag der SPD abgelehnt werden. Ich meine, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine vernünftige Grundlage für die gute und sinnvolle Weiterentwicklung des bayerischen Rettungswesens darstellt. Unser gesetzgeberisches Ermessen ist dabei meines Erachtens so eingeschränkt, daß es nur auf Zustimmung lauten kann. Darum möchte ich Sie bitten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich erteile Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Der vorliegende Entwurf wird kein Gesetz werden, das Ewigkeitswert besitzt, denn die Halbwertszeit von Gesetzen wird immer kürzer.“ Dieser Satz stammt nicht etwa von mir, sondern von meinem Vorredner, Herrn Kollegen Ettengruber. Er hat diesen Satz bei der Beratung des uns vorliegenden Entwurfs eines Rettungsdienstgesetzes im Ausschuß geprägt.

Diese Bemerkung drückt treffend, wenn auch verklausuliert aus, was die SPD-Fraktion von Anfang an gesagt hat. Dieser Gesetzentwurf ist ein fauler Kompromiß, der wohl eine noch kürzere Halbwertszeit haben wird, Herr Kollege Ettengruber, als Sie damals bei der Ausschußberatung vermutet haben. Wir sind aber inzwischen in dieser Hinsicht von Ihnen und von der Bonner Koalition einiges gewöhnt. Es ist zum Beispiel bezeichnend, daß Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig kürzlich vorgeschlagen hat, man solle künftig Gesetze auf Probe erlassen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Ritzer (SPD))

Lassen Sie mich zum vorliegenden Gesetzentwurf zurückkommen. Mit dieser Vorlage wurde die Chance vertan, ein mißglücktes Gesetz von 1990 dahin gehend fortzuentwickeln, daß es von der breiten Mehrheit dieses Hauses getragen wird. Die Grundpositionen von CSU und SPD liegen nämlich nicht so weit auseinander, Herr Kollege Ettengruber. Deshalb sollte ein praktikables und zukunftsicheres Gesetz gemacht werden, das folgenden Ansprüchen gerecht wird, nämlich den Rettungsdienst so zu optimieren, daß in kürzester Zeit an jedem Ort in Bayern mit qualifiziertem Personal und unter Beachtung von

Wirtschaftlichkeitsprinzipien lebenserhaltende Hilfe geleistet werden kann.

Die CSU-Fraktion hat in der Beratung bedauerlicherweise alle Vorschläge rundweg abgelehnt, die die SPD aufgrund von Anhörungen mit Leistungserbringern, Krankenkassen und Personalvertretungen entwickelt hat. Dabei weiß ich von einzelnen CSU-Kollegen, daß diese bestimmte Positionen, die wir entwickelt haben, für durchaus sinnvoll halten. Das betrifft nicht etwa irgendwelche marginalen Dinge, sondern zentrale Positionen.

Heute wird nun ein mehrfach gewendeter Gesetzentwurf der Staatsregierung verabschiedet werden, von dem wir wissen, daß die Staatsregierung im Vorfeld ihre Position mehrfach geändert hat. Das verdeutlicht, daß bei der Erarbeitung des Entwurfs nicht zielgerichtet, sondern nach dem Prinzip verfahren worden ist, wie man es möglichst allen recht machen kann.

Herausgekommen ist leider eine Korrektur eines verunglückten Gesetzes von 1990 mit untauglichen Mitteln. Statt dessen ist das auch von der Staatsregierung erkannte Übel im geltenden Gesetz, nämlich das unregelmäßige Nebeneinander bei der Notfallrettung und beim Krankentransport, nicht beseitigt worden. Wir haben jetzt zwei Gebilde, die nebeneinander operieren. Auf der einen Seite - das ist ein wesentlicher Fortschritt, den wir auch anerkennen - gibt es in Zukunft einen Rettungsdienst, der von den Hilfsorganisationen und den Privaten getragen ist, die bisher, bis 1995 jedenfalls, bereits im Rettungsdienst tätig waren. Sie bilden die Einheit von Notfallrettung und Krankentransport. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht, weil jetzt das Nebeneinander beseitigt ist, von dem wir alle wissen, daß es zu extremen Situationen geführt hat.

Aber die Staatsregierung ist auf halbem Wege stehen geblieben. Neben diesem Rettungsdienst, der der Bedarfsprüfung unterliegt, der eine einheitliche Rettungsleitstelle hat, gibt es in Zukunft einen weiteren Sektor, nämlich den des privaten Krankentransports. Dort kann jeder zugelassen werden wie nach dem Taxi-Prinzip. Das heißt, hier gibt es nur eine Verträglichkeitsprüfung, keine Bedarfsprüfung. Damit ist zumindest für den Krankentransport die jetzige unbefriedigende Lösung fortgeschrieben, und das ohne Not.

Wir haben zu dieser sehr prinzipiellen Frage einen sehr einfachen Vorschlag gemacht. Herr Kollege Ettengruber, insofern lassen wir uns den Vorwurf des Abschreibens durchaus gefallen. Denn die Organisation, der auch Sie angehören, nämlich das Bayerische Rote Kreuz, hat einen sehr vernünftigen, einfachen, verfassungskonformen Vorschlag gemacht. Es hat gesagt: Laßt uns die Einheit von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienst erhalten; dies hat sich in der Vergangenheit im Prinzip bewährt und hat dazu geführt, daß wir ein flächendeckendes Angebot in Bayern haben. Laßt uns das so organisieren, daß es nicht eine Trennung dieser beiden Systeme gibt, sondern nur ein System, zu dem dann alle zugelassen werden - wohlgemerkt ohne Vorrang, nämlich die Rettungsorganisationen und die Privaten.

Allerdings muß dann für alle, wenn sie gleiches Recht beanspruchen, auch gelten, daß sie die gleichen Pflichten übernehmen. Das heißt, daß eine Bedarfsprüfung eingeführt wird sowohl für die Notfallrettung als auch für den Krankentransport und daß sie sich unter einer einheitlichen Leitstelle vereinigen. Herr Kollege Ettengruber, dies kann organisiert werden; dazu hat es Vorschläge gegeben. Natürlich kann man darüber reden, ob ein Interessierter, ein Leistungserbringer eine solche Rettungsleitstelle unterhält oder ob hierzu eine neutrale Leitstelle errichtet wird. Dazu wäre der Rettungszweckverband durchaus die richtige Adresse. Dies wäre alles machbar.

Es gab auch seitens der Staatsregierung Vorschläge im Entwurf von 1996, die vorsahen, sogenannte integrierte Leitstellen zu errichten, die nicht nur den Rettungsdienst, sondern auch andere Hilfsangebote einschließen wie den ärztlichen Notfalldienst, den Katastrophenschutz und sogar den Brandschutz. Dies sind alles Lösungen, die durchaus innovativ sind und die es wert gewesen wären, näher untersucht zu werden. Statt dessen haben Sie sich einer Lobby ausgeliefert. Denn bei diesem Gesetzentwurf regiert nicht die Vernunft, sondern es regieren Interessen - Interessen, die davon bestimmt sind, daß die Staatsregierung Anfang der neunziger Jahre meinte erkannt zu haben, daß öffentliche Aufgaben durch Privatisierung preiswerter und besser erfüllt werden könnten.

Eine wahre Privatisierungseuphone ist über die Staatsregierung gekommen, und auch die Entwicklung dieses Gesetzes ist genau von diesem Prinzip geprägt worden. Diejenigen, die sich mit der Materie näher beschäftigt haben, werden noch wissen, daß es ein Wibera-Gutachten gab nach den Vorgaben des Innenministeriums, mehr Wettbewerb zu schaffen und mehr auf Privatisierung zu setzen. Das Ergebnis kennen wir alle. Es war eine Bauchlandung erster Klasse des Innenministers. Das Wibera-Gutachten, das so viel Geld gekostet hat, ist in den Schubladen des Innenministeriums verschwunden.

Es gibt ein vorgeschobenes Argument, das Sie heute wieder gebracht haben: Es wird immer behauptet, das Bedarfsdeckungsprinzip sei verfassungswidrig, es verstoße gegen Artikel 12 des Grundgesetzes. Dazu folgendes. Es gibt nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Bundesländern Rettungsdienstgesetze, die durchaus funktionieren und ihren Zweck erfüllen, so in Hessen und Baden-Württemberg. Diese Gesetze enthalten die Bedarfsprüfung. Ich habe bisher nicht gehört, daß diese Gesetze verfassungsrechtlich angegriffen worden wären.

Aber es kommt noch viel schöner. Wer entsprechende Fachzeitschriften liest, wird einen Artikel des früheren Referenten des Innenministeriums gelesen haben, des Herrn Oehler, der früher für das Rettungsgesetz federführend war und das Rettungsdienstgesetz von 1974 noch mitentworfen hat. Dieser Herr Oehler, der nicht irgendwer ist, vertritt auch im Jahre 1997 die Meinung, daß die Bedarfsprüfung verfassungskonform sei. Also jemand, der aus Ihrem Hause kommt, hat diese Meinung vertreten, nicht nur die SPD, nicht nur das Bayerische Rote Kreuz, nicht nur die Gesetzgeber in Baden-Württemberg und Hessen. Dies zeigt, daß diese Argumentation in sich

zusammenbricht und daß Sie letzten Endes nur einer Lobby Vorschub leisten wollen, die sich davon viel verspricht, nämlich im privaten Krankentransport viel Geld zu verdienen, auf Kosten der Versicherten.

Sie haben sich zwei Ziele gesetzt; so steht es jedenfalls im Gesetzentwurf, und Sie haben es heute noch einmal wiederholt. Das erste Ziel ist, das unregelmäßige Nebeneinander des geltenden Rechts zu beseitigen. Dies ist Ihnen nur zur Hälfte gelungen, weil Sie nämlich die andere Hälfte nicht mitaufgenommen haben, sondern den privaten Sektor des Krankentransports so belassen haben, wie er bisher war. Dies wird dazu führen - und damit verfehlen Sie Ihr Ziel Nummer 2-, daß Sie nicht Kosten sparen, sondern daß Überkapazitäten im Krankentransport geschaffen werden. Wer zahlt es? Nicht der Freistaat Bayern, sondern die Versicherungsgemeinschaft, die darüber hinaus noch von Herrn Minister Seehofer dadurch zusätzlich belastet wird, daß die Zuzahlung für den Krankentransport inzwischen auf 25 DM angehoben wird.

Das sieht im praktischen Fall so aus, daß der- oder diejenige, die einen Krankentransport in Anspruch nehmen muß, also wegen einer Behandlung ins Krankenhaus eingeliefert wird, auf dem Hinweg 25 DM und auf dem Rückweg auch noch einmal 25 DM bezahlen muß, also zusammen 50 DM. Dies ist das Ergebnis Ihrer gesetzlichen Regelung. Wir meinen, daß dies nicht im Interesse der Versicherten sein kann und schon gar nicht im Interesse der Kranken.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Rettungsdienstgesetz ist Ihnen kein großer Wurf gelungen, sondern es ist ein Konstrukt von Halbherzigkeiten, das es fast jedem rechtmachen will und das für die Betroffenen nur negative Auswirkungen haben wird.

(Widerspruch bei der CSU)

Lassen Sie mich das Ergebnis unserer Kritik noch einmal zusammenfassen. Hören Sie bitte zu, es ist für Sie vielleicht auch wichtig.

Zunächst das Positive: Das kostentreibende Nebeneinander im Rettungsdienst, und zwar soweit er als Rettungsdienst organisiert ist, wird in Zukunft beseitigt sein. Dies ist als positive Neuerung hervorzuheben, der wir zustimmen. Deswegen werden wir uns auch zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten, weil wir zwischen dem Negativen und dem Positiven abwägen.

Das Zweite: Die Erprobung des ärztlichen Leiters Rettungsdienst ist ein gewisser Fortschritt, weil hiermit auch etwas zur Qualitätssicherung getan wird. Aber um bei diesem Beispiel zu bleiben: Herr Kollege Ettengruber, Sie haben einen Vorschlag kritisiert, den wir gemacht haben, nämlich die Festschreibung der Weiter- und der Fortbildung im Gesetz. Die findet sich partiell auch hier. Wenn Sie sagen, wir hätten dazu keinen Kostendeckungsvorschlag gemacht, dann muß man auch erwähnen, daß es bei dieser Erprobung - auch wir wären durchaus bereit gewesen, dies in eine Erprobungsphase hineinzunehmen

- einen Kompromiß zwischen der Staatsregierung und den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung gegeben hat. Das heißt, Sie haben diese mit in die Pflicht genommen. Das ist durchaus im Interesse der Versicherten. Fort- und Weiterbildung kann sich nicht nur auf das ärztliche Personal erstrecken, sondern muß sich auf alle Personen erstrecken, die im Rettungsdienst tätig sind.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält auch entscheidende Schwachstellen, die es uns unmöglich machen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich habe bereits auf das ungeordnete Nebeneinander und die unterbliebene Prüfung - -

(Kobler (CSU): Verträglichkeitsprüfung!)

- Die Verträglichkeitsprüfung, Herr Kollege Kobler, ist das, was Sie leider in das Gesetz hineingeschrieben haben. Wir haben für Bedarfsprüfung plädiert, und die haben Sie leider nicht in das Gesetz aufgenommen.

Das heißt also, diese Verträglichkeitsprüfung wird letzten Endes dazu führen - und jetzt komme ich auf die Halbwertzeit zurück -, daß wir uns schon bald mit einer Novellierung des Gesetzes befassen müssen. Denn diejenigen, die jetzt draußen vor bleiben, werden sich in diesen privaten Krankentransport einklagen, und das wird zu neuen Unzuträglichkeiten führen, und das wird den Gesetzgeber dazu zwingen, das Gesetz in unserem Sinne umzugestalten.

Der zweite Punkt, den wir kritisieren, ist, daß der Freistaat Bayern sich aus der Investitionsfinanzierung für den Krankentransport zurückzieht. Das heißt also, es werden 8 Millionen Mark zugunsten des Staatshaushalts eingespart. Diese 8 Millionen Mark verschwinden aber nicht einfach, sondern diese 8 Millionen Mark werden in Zukunft von der Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen sein.

Meine Damen und Herren, Sie und wir haben in einem anderen Zusammenhang, nämlich bei der Rentenversicherung, dafür geworben, sogenannte versicherungsfremde Leistungen herauszunehmen. Das gilt in gewissem Maße auch für die gesetzliche Krankenversicherung. Hier, wo Sie die Möglichkeit hätten, die gesetzliche Krankenversicherung von versicherungsfremden Leistungen zu verschonen - denn es handelt sich im wesentlichen um Vorleistungskosten, die nicht nur die Versichertengemeinschaft trägt -, hier treffen Sie eine Regelung, die die Versichertengemeinschaft zusätzlich belastet.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf ein aktuelles Ereignis eingehen: Sie wollen bei den Lehrern 500 zusätzliche Planstellen schaffen. Auch hier haben Sie in die Trickkiste gegriffen, indem Sie die Familienversicherung zusätzlich belasten wollen. Das heißt, Sie wollen nicht etwa diese 500 zusätzlichen Planstellen zu Lasten des Staatshaushalts schaffen, sondern Sie wollen die Lasten auf die Versichertengemeinschaft abwälzen. Das heißt also, die gesetzliche Versichertengemeinschaft soll Lasten tragen, damit Sie sich hinstellen können und sagen können: Wir haben zusätzliche Lehrerplanstellen geschaffen.

(Herbert Müller (SPD): Unglaublich!)

Dies ist Betrug!

(Beifall bei der SPD - Kobler (CSU): Zur Sache!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz die Forderungen der SPD zusammenfassen, von denen wir glauben, daß Sie dieses Gesetz substanziell verbessert hätten. Zum ersten habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die Einheit von Notfallrettung und Krankentransport in diesem Gesetz möglich wäre und daß sie auch, wenn dieses Gesetz zukunftsfest gemacht werden soll, notwendig gewesen wäre. Das wäre auch eine verfassungskonforme Lösung gewesen. Das zweite ist - und das war für uns ein wesentliches Element - die durchgehende Einführung der Bedarfsprüfung. Auch dies ist ein verfassungskonformer Vorschlag.

Das dritte - Herr Kollege Ettengruber ist ganz kurz darauf eingegangen - ist der eigentliche Skandal dieses Gesetzes.

(Zuruf von der CSU: Wo ist das ein Skandal?)

Seit vielen Jahren spricht das Innenministerium davon, und der Bayerische Landtag beschäftigt sich mit der Frage, wie wir aus dem Kommunikationsmittelalter beim Notruf herausfinden können. Das heißt, es geht darum, eine dreistellige Notrufnummer in Bayern einzuführen, was andere Länder längst haben, andere Bundesländer, aber auch andere Länder in Europa, sogar in Afrika, wie ich mir habe sagen lassen. Aber in Bayern ist das angeblich nicht möglich. In Bayern ist das zu teuer, zu kompliziert. Der Staatsregierung ist nichts anderes eingefallen als das, was man in solchen Fällen gemeinhin tut: Es wird ein neuer Auftrag für eine Studie vergeben, die wieder viel Geld kostet und die uns einer Lösung keinen Millimeter näher bringt.

Wir hätten alle - ich glaube, das ist auch ein Anliegen der CSU-Fraktion - als Parlament darauf dringen müssen, wir hätten die Staatsregierung dazu zwingen müssen, hier endlich zu handeln und nicht immer nur etwas zu versprechen.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich - dies ist auch ein Punkt, der zwar im ursprünglichen Gesetzentwurf bereits enthalten war, der aber jetzt verschwunden ist - die integrierten Leitstellen. Ich habe davon gesprochen, daß dieses System nur dann funktionieren kann, wenn die Einsätze über zentrale Leitstellen erfolgen. Das ist jedermann begreiflich zu machen. Auch bei dem jetzigen System, das Sie in das Gesetz aufnehmen wollen, wird es so sein, daß wir einmal Leitstellen des Rettungsdienstes haben und einmal Leitstellen der privaten Anbieter des Krankentransports. Im Gesetz ist aber geregelt, daß auch Krankentransportwagen der privaten Anbieter für den Rettungsdienst eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, ich hätte gerne einmal vom Herrn Innenminister gewußt, wie das geregelt werden soll. Wie sollen denn die Leitstellen des Rettungsdienstes wissen, wo sich der Krankentransportwagen des privaten Anbieters gerade aufhält, vor allem dann, wenn er notwendig gebraucht wird, wenn es um Minuten oder Sekunden geht, auf dem flachen Land oder bei Großschadensereignissen? Dies zeigt die Achillesferse des Gesetzentwurfs. Deswegen waren wir und sind wir für einheitliche Leitstellen. Wir meinen aber, das Angebot integrierter Leitstellen hätte in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Dies ist ein Modell der Zukunft, das sicher noch nicht ausgereift ist, aber das Möglichkeiten bietet, alle Angebote im Interesse der Hilfesuchenden unter einem Dach zu vereinen.

Wir werden auch in Zukunft verschiedene Notrufnummern haben. Wir werden einmal die Notrufnummer des Rettungszweckverbandes haben, aber wir werden auch eine Vielzahl von anderen Notrufnummern für den Krankentransport haben. Wer sich nicht auskennt, der wird im Zweifel möglicherweise die falsche Nummer wählen.

Der vorletzte Punkt: Wir sind der Meinung, daß der Staat sich nicht dadurch aus der Verantwortung für den Rettungsdienst verabschieden darf, daß er die Investitionskosten gegen Null absenkt und sie nur noch in einem ganz geringen Umfang im Rettungsdienst aufrechterhält.

Schließlich war es uns ein besonderes Anliegen - und das ist letzten Endes auch im Kontext mit dem einzig wirklich innovativen Punkt des Gesetzentwurfs zu sehen, nämlich mit der Erprobung des leitenden Notarztes -, daß die Weiterbildung und die Fortbildung auch in Zukunft im Gesetz festgeschrieben werden.

Wir alle wissen, wie rasant der Fortschritt in der Praxis ist, gerade in der medizinischen. So müssen wir schnell darauf reagieren. Das gilt gerade für ein so sensibles Tätigkeitsfeld wie die Notfallrettung, ja, wie das Rettungswesen insgesamt. Es muß uns ein Anliegen sein, es muß den Leistungserbringern ein Anliegen sein, Fort- und Weiterbildung auch gesetzlich abzusichern und fortzuschreiben. All die von mir genannten Aspekte haben Sie ignoriert, meine Damen und Herren von der CSU. So liegt nun etwas vor, das unsere Zustimmung leider nicht finden kann, jedenfalls nicht in vollem Umfang. Deswegen werden wir uns in der nun anstehenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Ich möchte es aber nicht versäumen, an dieser Stelle all den Organisationen und all den Menschen in Bayern zu danken, die sich tagtäglich in der Notfallrettung oder im Krankentransport ehrenamtlich oder hauptamtlich für ihre Mitmenschen einsetzen und auf diese Weise dazu beitragen, daß bei uns wesentlich mehr Menschenleben gerettet werden können als früher, wie auch die Unfallstatistiken ausweisen. All den Helfern möchte ich im Namen der SPD-Fraktion recht herzlich danken. Wir hätten uns gewünscht, ihnen eine praktikablere Lösung an die Hand geben zu können. Doch leider ist nur etwas Halbherziges herausgekommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin Schopper, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bewundere die Leidenschaft von Herrn Kollegen Wahnschaffe, mit der er uns trotz größeren Desinteresses der Versammlung ausführlichst dargelegt hat, was an dem vorgesehenen Rettungsdienstgesetz positiv und was negativ ist. Ich kann mich vielem von dem anschließen, was er gesagt hat.

Nun zu Herrn Kollegen Ettengruber. Er hat von einem Zieleinlauf gesprochen und erwähnt, wir seien jetzt auf der Zielgeraden, was das Rettungsdienstgesetz angehe. Er hat aber verschwiegen, daß aus dem ursprünglichen 1000-Meter-Lauf ein Marathonlauf geworden ist. Er hat außerdem verschwiegen, daß ein neuer Startschuß mehr oder weniger absehbar ist.

(Zu rufe von der CSU)

Für positiv halten wir es, daß der nun vorliegende Gesetzentwurf das unkoordinierte Nebeneinander von Hilfsorganisationen und privaten Unternehmen beenden wird. Die Rosinenpickerei - -

(Kobler (CSU): Ein großer Schritt nach vorn!)

- Ich sage es doch gerade, Herr Kobler. Gemach, gemacht! Sie sind richtig aufgeregt. Ich glaube, Sie sind unterzuckert.

(Heiterkeit)

Ich wollte es gerade sagen: Wir sind ja auch froh, daß mit Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs die Rosinenpickerei ein Ende haben wird, und dies ist zweifellos ein Fortschritt. Wir sind auch der Meinung, daß die im Rettungswesen von ehrenamtlichen wie von professionellen Kräften geleistete Arbeit hervorragend ist. Darum werden wir von vielen beneidet. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß überall in Bayern Hilfsfristen von 12 bis 15 Minuten eingehalten werden, so muß man feststellen:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist positiv. Man braucht keine Angst zu haben, daß man nach einem Unfall längere Zeit unversorgt irgendwo liegenbleibt. Die Hilfsorganisationen dafür zu loben, das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Da sitzt ja der designierte Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes. Ihm und allen anderen gegenüber muß Dank dafür ausgesprochen werden, wie gut im Rettungswesen gearbeitet wird.

Dennoch muß man auch die negativen Aspekte erwähnen. Ich werde es in der gebotenen Kürze tun. Die Abwälzung der Investitionskosten auf die Versicherten und

auf die Krankenkassen läuft doch auch Ihrem Credo entgegen, meine Damen und Herren von der CSU. Sie predigen doch tagaus, tagein, daß die Lohnnebenkosten und die Beiträge gesenkt werden müßten. Genau mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verankern Sie eine zusätzliche Belastung für die Beitragszahler. Diesen werden Belastungen in Höhe von insgesamt 8 bis 9 Millionen DM aufgebremst. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie geißeln also etwas, was Sie selbst tun.

Nun zur Bedarfsprüfung; Herr Kollege Wahnschaffe hat sich ausführlich dazu geäußert. Wir hätten auch gerne eine Bedarfsprüfung im Hinblick auf Krankentransporte. Eine Verlässlichkeitsprüfung wie bei einem Taxi-Unternehmen, wie sie jetzt vorgesehen ist, reicht uns nicht aus. Denn angesichts der hohen Investitionskosten und der hohen Vorhaltungskosten - 60 % der Kosten eines Rettungseinsatzes fallen an, noch bevor der erste Mensch gerettet wurde - muß man zu dem Schluß kommen: Eine Bedarfsprüfung ist angezeigt, zumal das zur Verfügung stehende Geld knapp ist.

Was ich besonders kritisiere, ist, daß es mit der dreistelligen Notrufnummer nicht so recht vorangeht. Mit 19 222 ist zwar eine Nummer mit einem gewissen Wiedererkennungswert eingeführt worden; doch nutzt das wenig, wenn man dieser eine Vorwahl voranstellen muß, wie es auf dem Land der Fall ist. Man weiß es doch: Wenn jemand verunglückt ist, ist die Aufregung zu groß, als daß man sich noch an eine fünfstellige Telefonnummer erinnern könnte. Das Nachschlagen kostet mitunter die entscheidenden Sekunden. Wir fänden es wirklich sinnvoll, nicht nur Machbarkeitsstudien durchzuführen, wie es auf Innenministerebene getan worden ist, sondern Konsequenzen zu ziehen. Da fehlt es nach unserer Meinung am nötigen Nachdruck. Schon viel zu lange beschäftigt man sich mit der Machbarkeit. Doch es muß auch etwas gemacht werden. Vor diesem Hintergrund werden wir uns in der nächsten Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes liegt nun in zweiter Lesung vor. Nach Abschluß der Ausschüßberatungen und der Debatte hier kann man feststellen: Mit dem mit allen Beteiligten und allen maßgeblichen Kräften auf diesem Gebiet gefundenen Kompromiß liegt nun eine tragfähige Lösung für die Probleme im Rettungsdienst vor. Daß die Opposition dem Gesetzentwurf nicht zustimmt, ist nichts, was mich in Katastrophenstimmung versetzen würde. Lieber Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben das Rettungsdienstgesetz 1990 einstimmig beschlossen. Das, was Sie jetzt als mißglückt bezeichnen, ist damals mit den Stimmen der SPD in Kraft gesetzt worden.

(Wahnschaffe (SPD): Im Gegensatz zu Ihnen sind wir einsichtsfähig!)

Wie wir haben Sie das Gesetzesvorhaben damals als großen Wurf angesehen. Ich halte es nicht für seriös, jetzt so zu tun, als ob man damit überhaupt nichts zu tun hätte. Die stärkere Berücksichtigung des Wettbewerbs auf diesem Gebiet ist übrigens eine Forderung, die Sie vor kurzem aufgestellt haben. Wir haben das im Rahmen der Ausschüßberatungen dargelegt.

Es gibt einen alten Grundsatz: Wenn ein Gesetz einstimmig verabschiedet wird, sollte man ein gewisses Mißtrauen hegen. Wenn wir heute den vorliegenden Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mehrheit des Landtags und bei Stimmenthaltung der Oppositionsabgeordneten zum Gesetz erheben, so ist dies ein guter Hinweis darauf, daß wir eine gute, dauerhafte Lösung gefunden haben.

Ich will noch einmal darlegen, warum wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Es trifft zu: Wir hatten im Vorfeld unterschiedliche Modelle präsentiert. Es gibt nun einmal höchst unterschiedliche Interessen auf diesem Gebiet. Es ist dann zu einem Kompromiß gekommen - ich habe ihn in einem Telefongespräch mit Herrn Vöth erreicht -, mit dem naturgemäß keiner der Beteiligten hundertprozentig zufrieden ist. Aber das ist eben sehr schwierig. Schließlich kann nicht erreicht werden, dem BRK und gleichzeitig den kleinen Organisationen sowie privaten Unternehmen mehr Marktanteile zu geben. So ist eine Lösung gefunden worden, die, wie ich meine, von allen wichtigen Organisationen mitgetragen wird und die auch für einen vernünftigen Interessenausgleich sorgen wird.

Darüber hinaus haben wir richtungweisende Regelungen für den Intensivtransport, die Notfallrettung, den Notarztdienst, den Luftrettungsdienst und das Qualitätsmanagement gefunden. Hierzu sind keine ernsthaften Änderungsanträge gestellt worden. Deswegen bin ich mir sicher, daß diejenigen, die mit dem neuen Gesetz zu arbeiten haben werden, gerade einige Bestimmungen, über die hier gar nicht diskutiert worden ist, als wichtigen Fortschritt ansehen werden.

Wir führen das Qualitätsmanagement ein; das ist bundesweit eine Pioniertat. Nach intensiven Diskussionen auch innerhalb meines Hauses führen wir ein einheitliches System für die Luftrettung ein. Der Notarztdienst erhält eine neue rechtliche Grundlage. Dies alles sind wichtige Punkte, die unumstritten sind, offensichtlich auch bei der SPD und den GRÜNEN, jedenfalls bei den Organisationen, die dies betreiben. Deswegen möchte ich im Rahmen dieser Schlußdebatte nur diejenigen Punkte aufgreifen, die im parlamentarischen Verfahren und insbesondere heute kontrovers angesprochen worden sind.

Die Behauptung insbesondere von Ihnen, Herr Kollege Wahnschaffe, daß das unkoordinierte Nebeneinander von öffentlichem Rettungsdienst und privaten Unternehmern mit dem Gesetzentwurf nicht beendet wird, ist meiner Überzeugung nach falsch. In der Notfallrettung kommt es zu einer Konzentration auf die Rettungszweckverbände und die Rettungsleitstellen. Dies ist eine Monopolisierung. Die Notfallrettung darf nur noch über die Rettungsleitstelle

erfolgen. Hier ist keinesfalls mehr ein unkoordiniertes Nebeneinander möglich.

(Wahnschaffe (SPD): Das habe ich überhaupt nicht beanstandet!)

Für Notfälle ist dies vollständig umgesetzt; hier haben wir eine vollständige Koordination.

Bei den Krankentransporten, wo es in der Tat ein Nebeneinander gibt, ist nach unserer Überzeugung ein vergleichbarer Koordinierungsbedarf nicht vorhanden. Dort ist es praktisch ausgeschlossen, daß verschiedene Unternehmer zu ein und demselben Einsatz gerufen werden. Ich halte es auch für falsch, hier eine Monopolisierung über die Rettungsleitstelle anzuordnen. Ich habe im Ausschuß auf das Beispiel der Krankenanstalten in Nürnberg, also des jetzigen Kommunalunternehmens hingewiesen, wo in großem Umfang Geräte entweder nur im Nordklinikum oder im Südklinikum vorhanden sind. Alle diese Transporte über die Rettungsleitstelle anzuordnen, wäre offensichtlich unnützlich. In diesen Bereichen gibt es keine Schwierigkeiten damit, daß man beim Krankentransport ein gewisses Nebeneinander ermöglicht. Kein Mensch ruft für eine Krankenfahrt mehrere Taxen, kein Mensch ruft für einen Krankentransport mehrere Krankentransporte grundsätzlich der ärztlichen Verordnung bedürfen und daß Krankentransporte weit überwiegend von Ärzten und medizinischem Fachpersonal aus Praxen und Kliniken angefordert werden. Einen Wettlauf um den Patienten gibt es beim Krankentransport nicht; es hat ihn auch nicht gegeben, völlig anders als im Bereich der Notfallrettung.

Gerade wegen der signifikanten Unterschiede zwischen Notfallrettung und Krankentransport ist es verfassungsrechtlich auch nicht möglich, die Zulassung Privater zum Krankentransport von einer Bedarfsprüfung abhängig zu machen. Zum Schutze des öffentlichen Interesses an einem funktionsfähigen Rettungsdienst reichen sogenannte Funktionsschutzklauseln wie die Verträglichkeitsprüfung in Artikel 7 Absatz 3 des Rettungsdienstgesetzes aus. Sie finden sich auch in einer Vielzahl anderer Rettungsdienstgesetze und sind von der Rechtsprechung anerkannt. Ein begrenztes Überangebot an Transportleistungen bringt keine Gefahren für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut. Die geforderte Bedarfsprüfung wäre deshalb mit dem Grundrecht des Artikels 12 des Grundgesetzes nicht vereinbar. Es gibt sie aus diesem Grund auch nicht in den anderen Bereichen des Gesundheitswesens, zum Beispiel bei den Ärzten und bei den Apotheken. Dort gab es ja eine Entscheidung zu Artikel 12. Nicht einmal bei den Krankenhäusern haben wir eine derartige Bedarfsprüfung.

Wenn Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, auf das Gutachten des Herrn Oehler verweisen, dann muß ich sagen: Selbstverständlich kenne ich das Gutachten des Herrn Oehler. Ich halte es schlichtweg für falsch, und daran wird sich nichts ändern. Ich verhehle auch nicht: Wenn Herr Oehler heute noch diese Aufgabe im Ministerium hätte, würde er genauso sagen, daß es unzulässig ist. Wir erleben aber bei Gutachtern manches Mal, daß der Auftraggeber Inhalte verändert. Daß Sie das selber genau wissen, ist auch anhand Ihrer Rede darzustellen, in der Sie so etwas

bezüglich des Wibera-Gutachtens behaupten. Wir haben keine Vorgaben gemacht. Sie sagen aber, das wurde nur deshalb gemacht, weil er der Gutachter ist. , Ich sage: Wenn Herr Oehler noch Mitarbeiter des Innenministeriums gewesen wäre - -

(Zuruf von der SPD: Das ist sehr schäbig, Herr Beckstein!)

- Nein, dies ist meine Überzeugung. Herr Wahnschaffe hat in seiner Rede gerade selber auf die Auftragsbedingtheit von Gutachtern hingewiesen;

(Wahnschaffe (SPD): Nur, was das Innenministerium angeht!)

mir wird dies doch auch möglich sein. Wir selber sind überzeugt, daß Herr Oehler ein so schwaches Gutachten nicht gemacht hätte, wenn er noch in unserem Hause tätig wäre.

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Wird also zugegeben, daß auf die Wibera Einfluß genommen wurde?)

- Nein, ich habe gesagt: Wir haben das immer bestritten,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

und wir werden es auch in Zukunft weiter bestreiten.

Eine Bedarfsprüfung bei den Krankentransporten ist verfassungsrechtlich also nicht richtig. Um es deutlich zu sagen: Ich halte sie auch inhaltlich für falsch. Die Idee, die dahintersteckt, ist doch das Wettbewerbsprinzip. Deswegen hat auch die SPD gesagt: Wir wollen in diesem Bereich mehr Wettbewerb. Das heißt aber nicht, daß man sich mit unseriösen Methoden Geld unter den Nagel reißt. Das Wettbewerbsprinzip hat die Eigenschaft, daß die Innovationskraft und der Erfindungsreichtum angeregt werden, um bessere Lösungen zu finden. Dieser Wettbewerb zeigt ja auch gute Ergebnisse.

Hilfsorganisationen wie Johanniter, Malteser oder Arbeitersamariterbund erfinden weiter Initiativen, wie man den Menschen am besten helfen kann. Daß dies im Bereich des Krankentransportes stattfinden kann, ist für mich offensichtlich.

Nun zum zweiten Thema: Leitstellen und Notrufnummer. Frau Kollegin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Wir haben eine einheitliche Notrufnummer: 19 222. Bei nahezu allen dreistelligen Notrufnummern - das weiß Herr Kollege Wahnschaffe leider noch nicht -, das heißt, wenn 110 oder 112 angerufen wird, muß der betreffende Anrufer, wenn er einen Rettungsdienst braucht, in aller Regel nicht selbst noch einmal neu anrufen, sondern wird verbunden. Bei der Nummer 110 wird der Anrufer entweder an die Feuerwehr oder an die Rettungsleitstelle weitergeleitet. Das wird, wird heute flächendeckend praktiziert. Das heißt, daß die direkte Weiterschaltungsmöglichkeit gegeben ist. Wir haben aber die Schwierigkeit, daß wir in den vergangenen Jahrzehnten 26 Rettungsleitstellen über Stadt- und Landkreisgrenzen hinweg sich entwickeln haben lassen. Wir haben eine

Vielzahl von Feuerwehreinsatzzentralen und insbesondere Polizeidienststellen. Daraus resultiert die Situation, daß wir die Nummer 110 für die Polizei und die Nummer 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst haben.

Die SPD vermeidet auch eine klare Äußerung darüber, wer denn Träger dieses integrierten Rettungsdienstes sein soll. Nehmen Sie doch endlich dazu Stellung.

(Wahnschaffe (SPD): Das habe ich doch gesagt! Der Rettungszweckverband!)

- Der Rettungszweckverband? Sollen dann sämtliche Feuerwehralarmierungen ausschließlich über die Rettungszweckverbände laufen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Wahnschaffe (SPD): Das gibt es München doch auch mit der integrierten Leitstelle!)

- Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie davon sprechen, daß die Feuerwehralarmierung auf die Rettungszweckverbände übergeht, dann wird das damit erstens teurer und zweitens auch - ich werde Sie gerne zitieren - auf den massiven Widerspruch bei den Feuerwehren stoßen, die gerade dann, wenn sie berufsmäßige Einsatzzentralen haben, sagen,

(Wahnschaffe (SPD): Wir haben doch die integrierte Leitstelle in München!)

daß es in jenem Bereich zu einer Verschlechterung kommt, wo es um Sekunden geht; denn ein um nur wenige Sekunden verspäteter Einsatz der Feuerwehr führt dazu, daß sich ein Brand weiter ausbreitet.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ist München deswegen jetzt unsicher? - Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

- Herr Kollege Hahnzog und Herr Kollege Wahnschaffe, ich wäre Ihnen wirklich sehr dankbar, wenn Sie sich um diese Fragen etwas intensiver kümmern würden.

(Beifall bei der CSU)

In München ist der Versuch gemacht worden, den ich sehr begrüße, mit dem Ein-Tisch-Modell zu arbeiten, das heißt, daß der eingehende Anruf sofort von demjenigen, der den Anruf entgegennimmt, bearbeitet wird. Dies wäre ein Fortschritt, aber in München hat dies nicht völlig funktioniert. Deswegen wird in München im Moment der Rettungsdienst an zwei Tischen behandelt. Es wäre wünschenswert - das streben wir an -, daß der eingehende Anruf in jedem Fall von demjenigen vollständig bearbeitet wird, der den Anruf entgegennimmt, nicht nur für die Feuerwehr, sondern auch für den Rettungsdienst. Das wäre ein Fortschritt. Wenn jedoch Aufträge weitergeleitet werden müssen, würde dies einen Rückschritt im System bedeuten.

Weil mit der Mitbenutzung der Nummer 112 technische Schwierigkeiten verbunden sind, führen wir derzeit eine Untersuchung durch. Ich habe bereits im Ausschuß darauf

hingewiesen, daß auch erhebliche Kosten zu erwarten sind. Wenn wir die Größenordnung der Kosten erfahren haben, müssen wir die Verhandlungen führen. Dies ist in einer Zeit, wo es um jede Mark geht, außerordentlich schwierig. Ich hoffe aber, daß wir noch in dieser Legislaturperiode zu einer Regelung kommen. Ich kann das allerdings nicht versprechen. Appelle kann man nicht beschließen. Vielmehr ist es notwendig, die technischen und organisatorischen Probleme zu diskutieren.

Nun zur Kritik an der Abschaffung der Förderungs- und Investitionskosten. Ich kann diese Kritik nachvollziehen. Wenn ich in der Opposition wäre, würde ich diesen Punkt auch kritisieren. Ich möchte jedoch im Plenum des Bayerischen Landtags hervorheben, daß der Freistaat Bayern mehr für den Rettungsdienst tut als die anderen Bundesländer. Deshalb ist es nach meiner Meinung vertretbar, daß Bayern als Hauptdurchreiseland keine Notfalltransporte subventioniert, die für Bürger anderer Bundesländer oder anderer Staaten durchgeführt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage der Fort- und Weiterbildung ist im Bayerischen Rettungsdienst hervorragend gelöst worden. Bisher gibt es in diesem Bereich keine Schwierigkeiten. Es ist mir ein großes Anliegen, mich beim Vizepräsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes, unserem Kollegen Albert Schmid, zu bedanken. Das Rote Kreuz erbringt eine große Leistung, die nur mit „Anerkennungsbeträgen“ aus dem Staatshaushalt gefördert wird. Diese Leistung wird auch von anderen Organisationen erbracht. Alle Organisationen bitten uns, die Subsidiarität ernstzunehmen und staatlicherseits keine Regelungen zu treffen, die von den Organisationen aus eigener Kraft getroffen werden können. Ich halte nichts davon, eine Regelung zu treffen, in der nicht klargestellt ist, wer der Adressat eines Fortbildungsauftrages ist und wer dafür die Kosten zu tragen hat. Wenn wir Vorschriften machen, die die Organisationen zu stark gängeln, wäre das ein Rückschritt. Deshalb halte ich Ihren Vorschlag nicht für weiterführend.

Wir haben eine Verordnungsermächtigung. Wenn Defizite entstehen, können wir jederzeit eingreifen. Wir haben im Moment nicht die Absicht, von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen. Die Hilfsorganisationen erfüllen die Aufgaben beispielhaft.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, allen zu danken, die im Rettungsdienst hervorragende Leistungen erbringen. Ich glaube, daß wir uns parteiübergreifend einig sind, daß Bayern im Bundesvergleich und insbesondere im europäischen Vergleich über einen Rettungsdienst verfügt, der sich sehen lassen kann. In einem Flächenstaat, der größere Probleme als ein dicht besiedeltes Land wie Nordrhein-Westfalen hat, können wir den Einsatz vieler Menschen rund um die Uhr gewährleisten. Für Notfälle steht qualifizierte Hilfe zu Verfügung. Ich bin überzeugt, daß das Gesetz eine vernünftige Regelung darstellt. Den Mitarbeitern der Rettungsdienste wird dadurch die Arbeit erleichtert. Alle Beteiligten haben die Auffassung vertreten, daß das Gesetz für ihre jeweilige Organisation zwar nicht optimal ist. Sie haben aber gleichzeitig betont, daß sie mit diesem Gesetz gut arbeiten können. Bei den vielen

unterschiedlichen Interessen ist dies das bestmögliche Ergebnis.

Ich möchte mich abschließend noch bei der Arbeitsgruppe der CSU und insbesondere bei Herrn Kollegen Miller herzlich bedanken. Auch innerhalb dieser Arbeitsgruppe haben viele unterschiedliche Vorstellungen bestanden. Das Ergebnis ist jedoch gut. Ich bin mir deswegen sicher, daß das Gesetz dem Rettungsdienst in Bayern weiterhin einen guten Rahmen gibt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8388, der Änderungsantrag der Abgeordneten Wahnschaffe und anderer auf Drucksache 13/9014 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 13/9054.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Abgeordneten Wahnschaffe und anderer abstimmen. Hinsichtlich des Inhalts verweise ich auf die Drucksache 13/9014. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer entgegen der Beschlußempfehlung dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz und Herr Abgeordneter Dr. Fleischer. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 13/8388 abstimmen. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 Nummer 6 Änderungen vorgenommen werden. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zu, schlägt allerdings noch eine Änderung in § 1 Nummer 25 vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/9054.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und den vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz und Herr Abgeordneter Dr. Fleischer. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz und Herr Abgeordneter Dr. Fleischer. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes“.

Ich komme jetzt auf die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zurück. Die Aussprache hatte ich geschlossen. Nachdem Herr Abgeordneter Kurz zwischenzeitlich seinen Gesetzentwurf auf der Drucksache 13/8989 zurückgezogen hat, werde ich nur über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen lassen. Die Abstimmung soll auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/8819 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Für die Stimmabgabe sind die Urnen wie immer bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion und die Enthaltung-Urne auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.19 bis 13.24 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis geben wir später bekannt und fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe, wie bereits angekündigt, auf:

Tagesordnungspunkt 3

Mündliche Anfragen

Ich darf zunächst Herrn Staatsminister der Justiz um die Beantwortung der ersten Frage bitten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Sturm. Bitte, Frau Kollegin, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, ich frage Sie: Sieht sich die Staatsregierung durch die Forderung der Gewerkschaft der Polizei, ... Eilverfahren bzw Verfahren gemäß § 417 ff der Strafprozeßordnung sind vorrangig durchzuführen, motiviert auch in Bayern die Hauptverhandlungshaft gemäß § 127 b der Strafprozeßordnung gegen Beschuldigte einer politisch motivierten Straftat verstärkt anzuwenden, und wie entkräftet die Staatsregierung die Vorwürfe, mit diesem strafprozessualen Instrument die Verteidigungs- und Beschuldig-*

tenrechte massiv einzuschränken und den Strafprozeß aus vordergründigen Motiven als politisches Kampfmittel einzusetzen“, wie es der Münchner Rechtsanwalt Hartmut Wächtler in einer Pressemitteilung vom 04.11.1997 formuliert hat?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Staatsministerium der Justiz vertritt in Übereinstimmung mit der Konferenz der Justizministerinnen und -minister die Auffassung, daß das beschleunigte Verfahren nach §§ 417, folgende der Strafprozeßordnung eine sachgerechte und zügige Erledigungsart in den hierfür in Betracht kommenden Fällen ist. Beschleunigte Verfahren sind unbestreitbar ein Beitrag zu mehr Spezial- und Generalprävention. Mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz aus dem Jahr 1994 sind die Möglichkeiten erweitert worden. In Bayern haben sich die Zahlen von 1995 auf 1996 um mehr als 20 % erhöht. Der Anteil der Anträge im beschleunigten Verfahren an der Gesamtzahl von Anklagen und Anträgen im beschleunigten Verfahren macht in Bayern im Jahr 1996 7 % aus, das sind in absoluten Zahlen zirka 4400 Anträge. Bundesweit liegt Bayern damit absolut und prozentual in der Spitzengruppe.

Die Hauptverhandlungshaft, die durch Gesetz von 17. Juli 1997 eingeführt worden ist, ist ein begrüßenswertes, rechtsstaatlich unbedenkliches Instrument, in einschlägigen Fällen beschleunigte Verfahren noch häufiger anwenden zu können. Die bayerischen Staatsanwaltschaften sind unverzüglich nach Inkrafttreten des genannten Bundesgesetzes und der damit korrespondierenden Änderungen der gerichtlichen Zuständigkeitsverordnung Justiz gebeten worden, im Benehmen mit der Polizei, den Gerichten und anderen Beteiligten die erforderlichen Absprachen vor Ort zu treffen.

Vorwürfe, daß so Verteidigungs- und Beschuldigtenrechte massiv eingeschränkt würden oder der Strafprozeß als politisches Kampfmittel eingesetzt werde, sind abwegig. Die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig und gelten gleichermaßen für alle Straftaten. Hauptverhandlungshaft kommt nur in Betracht, wenn ein beschleunigtes Verfahren wahrscheinlich ist, mit anderen Worten, wenn der Sachverhalt einfach oder die Beweislage klar ist. Hinzu kommt, daß zu befürchten sein muß, daß ein Festgenommener der Hauptverhandlung fernbleibt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, sehen Sie die Chance auf einen fairen Prozeß eigentlich noch gewährleistet, wenn bereits 24 Stunden nach der Festnahme die Hauptverhandlung durchgeführt werden kann, ohne daß der Richter, der Verteidiger oder der Beschuldigte die Anklage kennt, weil diese mündlich vorgetragen werden kann und ohne daß Zeit bleibt, die

Verteidigung ordentlich vorzubereiten, geschweige denn einen Verteidiger nach Wahl zu finden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß schnelles Recht gutes Recht ist. Ich glaube, daß die Gemeinschaft aller rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger ein hohes Interesse daran hat, daß Straftäter möglichst rasch der verdienten Strafe zugeführt werden. Das zum ersten.

(Beifall bei der CSU)

Zum zweiten meine ich nicht, meine Damen und Herren, daß Verteidigerrechte oder Rechte von Angeklagten in unzumutbarer Weise eingeschränkt werden. Das beschleunigte Verfahren kommt in aller Regel lediglich dann in Betracht, wenn ein Sachverhalt einfach und aufgeklärt ist, meist aufgrund eines Geständnisses des Täters oder dann, wenn er auf frischer Tat ertappt wird.

Es ist durchaus selbstverständlich, daß insbesondere dann, wenn es um Freiheitsstrafen geht, auch im beschleunigten Verfahren notfalls ein Pflichtverteidiger zu bestellen ist. Im übrigen trifft der Richter die Vorsorge dafür, daß nach den Vorschriften der Prozeßordnung gehandelt und niemand überfahren wird. Allerdings ist es richtig, daß im beschleunigten Verfahren in aller Regel eine schriftliche Anklageerhebung entbehrlich ist, weil der Staatsanwalt die Anklage mündlich erhebt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Staatsminister, gibt es, unabhängig von der besonderen Ausgestaltung des beschleunigten Verfahrens, Überlegungen in Ihrem Haus, Gerichtsverhandlungen wie in einem anderen Bundesland, soweit mir bekannt ist, auch am Wochenende durchzuführen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Ich habe davon gelesen. Theoretisch ist das möglich, weil innerhalb von 24 Stunden nach der Ergreifung eine solche Hauptverhandlung schon denkbar ist. Aber im Hinblick darauf, daß unsere Richterinnen und Richter und unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ohnedies über Gebühr belastet sind, möchte ich ihnen nicht ohne Not auch noch einen Wochenenddienst oktroyieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sturm.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ich frage Sie: Wie wird eigentlich geprüft, ob der Festge-

nommene der Hauptverhandlung möglicherweise fernbleiben wird, da für diesen Fall die Hauptverhandlungshaft angewendet und der Beschuldigte bis zu einer Woche vor der Hauptverhandlung inhaftiert werden kann?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Minister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Eine solche Prüfung ist verhältnismäßig einfach, Frau Kollegin. Die Hauptverhandlungshaft zur Sicherung der Durchführung der Hauptverhandlung kommt in erster Linie bei reisenden Kleinkriminellen in Betracht, insbesondere solchen ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Rücksicht darauf haben wir durch entsprechende Zuständigkeitsverordnungen beispielsweise festgelegt, daß im Bereich des Amtsgerichtsbezirks Cham ein Richter ausschließlich zuständig ist für Dinge, die im Zusammenhang mit Grenzverletzungen, Grenzübertritten und dergleichen passieren.

Auch für das Amtsgericht Rosenheim haben wir eine entsprechende Zuständigkeitsregelung getroffen, damit etwa all das, was an reisender Kriminalität über den großen Grenzübergang Kiefersfelden nach Bayern hineinschwappt, dort aufgefangen werden kann.

Präsident Böhm: Herr Minister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Zur Beantwortung der nächsten Fragen bitte ich den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Die erste Frage stellt Herr Kollege Rotter.

Rotter (CSU): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die völlig überraschende Ankündigung der Deutschen Post AG, das Postamt in Wasserburg am Bodensee zum 1. Januar 1998 zu schließen mit der lapidaren Begründung, in Kommunen unter 5000 Einwohnern werde künftig kein eigenes Postamt unterhalten? Sieht die Staatsregierung in einer bloßen Postagentur, deren Betreiber in Wasserburg bislang noch gar nicht gefunden ist, eine adäquate postalische Versorgung einer Gemeinde mit 3000 Einwohnern sowie jährlich 200000 Gästeübernachtungen bzw ist die Staatsregierung bereit, sich für eine Beibehaltung des Postamtes in Wasserburg einzusetzen?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, seit ein paar Jahren ist die Post privatisiert. Diese Privatisierung hat eine Änderung des Grundgesetzes vorausgesetzt, und dieser hat die SPD zugestimmt. Seither arbeitet die Post nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Unabhängig davon ist der Post in Artikel 87 f des Grundgesetzes auferlegt worden, eine ausreichende Infrastruktur aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang sind die Bedingungen für die Schließung von Filialen unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit einzuhalten.

Wir haben uns im Regulierungsrat regelmäßig mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Wir haben dabei der Post auferlegt, die Aufgaben, die ihr zur Sicherstellung der Infrastruktur aufgetragen sind, zu erfüllen. Die Einwohnerzahl einer Gemeinde ist kein Kriterium für die Schließung einer Filiale, sondern die Auslastung einer Posteinrichtung. Wenn die sogenannte Grundarbeitszeit zurückgeht und ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich ist, kann die Post AG eine posteigene Dienststelle in eine Agentur umwandeln, weil damit zum einen die Öffnungszeiten erweitert, zum anderen die Kosten aber reduziert werden. Der Infrastrukturauftrag der Post wäre damit auch erfüllt.

Im übrigen kann ich darauf hinweisen, daß nach dem von allen politischen Seiten im Regulierungsrat akzeptierten Konzept der Post die 16 000 eigen- und fremdbetriebenen Vertriebspunkte bis zum 1. Januar 2000 auf 12 000 und dann ab 2002 auf 10000 reduziert werden können. Mindestens 10000 Vertriebspunkte sollen aufrechterhalten werden. Davon sollen etwa die Hälfte von der Post und die andere Hälfte von Fremden betrieben werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Rotter.

Rotter (CSU): Nachdem die Arbeitszeit der Postfiliale in Wasserburg ein Vielfaches der 5,5 Wochenstunden, die immer als Kriterium angesetzt werden, beträgt, frage ich Sie, wie Sie Ihre Forderung nach mehr Transparenz, die Sie am 18. September 1997 in einer Presseerklärung erhoben haben, für erfüllt ansehen, nachdem die Post überhaupt keine Begründung für die Schließung der Filiale in Wasserburg angegeben hat.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich bitte zunächst einmal, zwischen der Grundarbeitszeit und der Öffnungszeit zu unterscheiden. Die Grundarbeitszeit wird postintern nach dem Anfall von Leistungen und der Auslastung des Personals gemessen. Ob die Grundarbeitszeit überschritten ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir ist auch der konkrete Fall nicht geläufig, ich weiß vor allem nicht, ob hier gegebenenfalls eine Fusion mit anderen Filialen erfolgen soll. Deswegen kann ich zu dieser Frage keine näheren Ausführungen machen.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Kollege Rotter.

Rotter (CSU): Herr Staatsminister, welchen Sinn hat der vom Postregulierungsrat am 8. September 1997 gefaßte Beschluß, wonach die Deutsche Post AG bis Ende 1997 länderbezogene Konzepte über die Anzahl der verbleibenden posteigenen Filialen vorzulegen hat, wenn die Deutsche Post AG bereits vorab vollendete Tatsachen schafft und offensichtlich, wie im Fall Wasserburg, als einziges Kriterium die 5000-Einwohner-Grenze heranzieht, unabhängig von der Auslastung einzelner Filialen? Wären Sie bereit, bei der Deutschen Post AG nach den

Gründen zu fragen und dann auch für eine Beibehaltung dieser Filiale zu votieren?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, der Beschluß des Regulierungsrats hat den Sinn, daß die Deutsche Post AG ihr Konzept auf den Tisch legt und daß für die einzelnen Länder klar wird, wie das Konzept in Zukunft aussehen wird. Vor allem soll darüber für die einzelnen Regionen Klarheit geschaffen werden.

Die Post sagt in der Diskussion über dieses Thema, daß sie zu dieser Offenlegung nur sehr schwer in der Lage sei, weil sich die Frage, welche Filialen aufrechterhalten werden sollen und welche nicht, immer wieder ändert denn die Nachfrage nach Postdienstleistungen ändere sich ebenfalls ständig.

Ich gehe dennoch davon aus, daß die Post ein entsprechendes Konzept auf den Tisch legen wird. Dieses Konzept kann die Post aber nicht daran hindern, zwischenzeitlich einzelne Filialen dennoch umzuwandeln. Daran hindert sie dieser Beschluß nicht. Ich kann die Post auch nicht daran hindern, daß sie einzelne Filialen umwandelt. Dies ist allein eine betriebswirtschaftliche Entscheidung der Post selbst.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Minister Wiesheu, die Politiker hatten zu Zeiten der Bundespost noch relativ gute Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Post. Haben wir als Parlament, als Abgeordnete oder Sie als Minister seit Bestehen der Post AG im Regulierungsrat wirklich noch eine Mitwirkungsmöglichkeit? Was kann die Politik bei solchen Fragen überhaupt noch bewirken?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Seit der Umwandlung der Bundespost in eine Post AG, was eine Grundgesetzänderung erforderlich machte, sind die Einflußmöglichkeiten der Politik begrenzt. Das war von allen Seiten auch so gewollt. Es war auch gewollt, daß sich die Post an wirtschaftlichen Kriterien orientiert.

Daraus folgen zwangsläufig bestimmte Entscheidungen. Ich lege auch Wert darauf, daß die Umwandlungen von Filialen möglichst offen und transparent erfolgen und auch entsprechend begründet werden. Deswegen habe ich im Regulierungsrat den Antrag gestellt, der zu dem Beschluß vom September geführt hat.

Ich hätte mich gefreut, wenn diesem Antrag nicht nur die Landeswirtschaftsminister, sondern auch die Vertreter der SPD-Bundestagsfraktion zugestimmt hätten. Sie haben diesem Antrag leider nicht zugestimmt, und zwar mit dem Argument, daß man damit zu sehr in die betriebswirt-

schaftliche Entscheidungskompetenz der Post eingreifen würde.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): *Herr Staatsminister, da der seit acht Jahren immer wieder versprochene Bau einer Solarzellenfabrik in Wackersdorf bislang aus „technischen und marktmäßigen Gründen“ nicht realisiert worden ist, frage ich die Staatsregierung, welche Auswirkungen der mit staatlichen Mitteln geförderte Bau von Solarzellenfabriken in Gelsenkirchen und Alzenau durch die Firmen Deutsche Shell AG, Pilkington Solar International GmbH und die RWE-Tochter ASE auf das für Wackersdorf geplante Projekt hat und wann mit dem Baubeginn in Wackersdorf gerechnet werden kann, zumal die hierfür erforderlichen Mittel seitens der Energiewirtschaft seit Jahren bereitgestellt sind.*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die von Ihnen zitierte Zusage stammt von der Siemens Solar GmbH und ihren Gesellschaftern Bayernwerk AG und Siemens AG. Diese halten unverändert an dem Projekt fest. Im Sommer 1997 wurde ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für das Vorhaben gestellt. Es ist vorgesehen, das Projekt zu realisieren, sobald eine vermarktungsfähige bzw. wettbewerbsfähige Technologie entwickelt ist.

Um diesen Prozeß zu beschleunigen, wurden gemeinsam von der Industrie, unter anderem von der Siemens Solar GmbH und bayerischen Forschungseinrichtungen, der Forschungsverbund Solarenergie FORSOL gegründet, der die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die zukunftsweisende Dünnschichttechnologie vorantreiben soll. FORSOL soll bis Ende 1998 entsprechende Ergebnisse liefern. Die Siemens Solar GmbH will die industrielle Produktion aufbauen, wenn sich die Dünnschichttechnik realisieren läßt.

Bei ASE in Alzenau wird nicht die Dünnschichttechnik, sondern die bisherige Dickschichttechnik verwendet, die durch eine möglichst integrierte und innovative Fertigung verbilligt werden soll. ASE hat das entschieden. Das Bundesforschungsministerium und das bayerische Wirtschaftsministerium unterstützen und fördern das. Die Voraussetzung für die Förderung war die Entscheidung der Firma.

Die Siemens Solar GmbH hat sich entschieden, an der Dünnschichttechnik festzuhalten. Ich gehe davon aus, daß dort produziert wird, sobald die Technik umsetzungsreif ist.

Das bayerische Wirtschaftsministerium hat mit dem Bundesforschungsminister verhandelt. In Gelsenkirchen in Nordrhein-Westfalen wird eine Produktionskapazität von 25 Megawatt entstehen.

In Alzenau wird eine Produktionskapazität von 12 bis 13 Megawatt entstehen. Ich habe mir bei der Vereinbarung mit dem Bund offen gehalten, daß die weiteren 12 Megawatt für die Produktion der Dünnschichttechnik genutzt werden können. Das bedeutet, daß für diese weiteren 12 Megawatt eine Förderung in Aussicht genommen worden ist. Sie ist bisher nicht firmengebunden, nicht standortgebunden und nicht technologiegebunden. Es gibt also Spielraum für die Förderung durch den Bund.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler, bitte.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, sehen Sie die Gefahr, daß die Firma Siemens Solar GmbH durch das lange Zögern und Zusehen, wie die Konkurrenten auf den Markt drängen, die Marktchancen verspielt?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der Markt entwickelt sich zur Zeit pro Jahr mit einer Zuwachsrate von über 10 %. Mit den neuen Kapazitäten, die in Alzenau und Gelsenkirchen geschaffen werden, wird das Marktwachstum der nächsten Jahre abgedeckt werden.

Die Siemens Solar GmbH geht davon aus, daß sich mit der Dünnschichttechnik ein neuer Markt entwickeln kann, weil damit die entsprechenden Zellen erheblich günstiger hergestellt werden können, damit ein besserer Marktzugang gegeben wäre und eine interessantere Technologie aufgelegt werden kann. Das wird wohl, wenn sich die Erwartungen realisieren, stimmen. Daher würde auch die Photovoltaik einen neuen Schub bekommen.

Ich glaube, daß die Zuwachsraten für Solarenergie auf dem Markt größer sein werden als heute, wenn die Dünnschichttechnik funktioniert.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Stehen die für das Projekt in Wackersdorf von der Energiewirtschaft zugesagten Mittel noch uneingeschränkt zur Verfügung, oder sind aus diesem Topf Gelder nach Alzenau geflossen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Aus diesem Topf fließen keine Gelder nach Alzenau - keine Mark. Nach Alzenau fließen Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums und des Forschungsministeriums in Bonn. Aus dem Topf, der für Wackersdorf reserviert ist, geht keine Mark nach Alzenau.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schneider. Bitte, Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Staatsminister, gibt es Untersuchungen und Zahlen über Auswirkungen bei Errichtung eines sogenannten Factory-Outlet-Centers, wie zum Beispiel einen Kaufkraftabfluß für den Einzelhandel, und wie beurteilt die Staatsregierung die möglichen Chancen und Risiken bei Errichtung eines solchen Centers in Ingolstadt für den Raum Ingolstadt?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Für Deutschland liegt derzeit noch kein entsprechendes Zahlenmaterial über die Auswirkungen von Factory-Outlet-Centers vor. In Deutschland gibt es das noch nicht.

(Kolo (SPD): Aber ähnliches!)

- Bei uns gibt es den echten Fabrikverkauf. Das ist etwas anderes, als das, was hier geplant ist.

Die Erfahrungen aus den USA, Frankreich und Großbritannien zeigen jedoch, daß sich der mit der Errichtung von Factory-Outlet-Centers verbundene Kaufkraftabfluß nicht nur auf das unmittelbare Umland auswirkt, sondern daß zusätzliche Kaufkraft im Einzugsbereich von 100 bis 150 Kilometer abgezogen wird. Begünstigt wird dieser negative Effekt nicht nur durch das preisgünstige Angebot von relativ hochwertigen typisch innerstädtischen Waren wie Bekleidung, Schuhe, Leder oder Sportartikel, sondern auch durch die durchaus attraktive Gestaltung der Baulichkeiten in Verbindung mit Freizeiteinrichtungen, Parkplätzen, Restaurants und Kindergärten.

Die Factory-Outlet-Centers bewirken die Umverteilung der Umsätze, und damit verbunden kann die Verdrängung vor allem kleiner und mittlerer Einzelhandelsunternehmen stattfinden. Die konkrete Gefahr besteht. Zweifellos werden in den Factory-Outlet-Centers Arbeitsplätze entstehen, die aber in den kleinen und mittelständischen Betrieben in größerer Zahl verdrängt werden. Man wird netto keinen Arbeitsplatzzuwachs, sondern eher einen Arbeitsplatzverlust verzeichnen müssen. Damit verbunden werden auch Ausbildungsstellen verlorengehen. Im Handel einschließlich des Groß- und Außenhandels in Bayern gibt es über 500 000 Beschäftigte. Das ist eine beachtliche Zahl. Es sind genauso viele, wie in der gesamten Chemischen Industrie in Deutschland beschäftigt sind. Ich habe deshalb einen Horror davor, daß durch massive Strukturveränderungen die Ordnung der mittelständischen Betriebe und des Einzelhandels gravierend beeinträchtigt werden könnte. Hinzu kommt, daß wir Interesse daran haben, daß das Leben in den Innenstädten bleibt und nicht hinausverlagert wird. Viele Städte haben ihre Innenstädte verkehrs-beruhigt gestaltet; das aber nicht zu dem Zweck, daß der gesamte Verkehr anderswo stattfinden muß.

Meiner Einschätzung nach bringen Factory-Outlet-Centers erhebliche Nachteile in verschiedener Hinsicht. Man kann sagen, daß sich das in den Vereinigten Staaten bewährt habe. Dort gibt es eine andere städtische Situation. Dort gibt es andere Einkaufsgewohnheiten. Man sollte das, was dort vielleicht gut ist, nicht unbedingt auf

uns übertragen. Meine Meinung dazu ist kritisch und klar ablehnend.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, wird in Ihrem Ministerium an einer Stellungnahme gegen die Factory-Outlet-Centers gearbeitet, oder legen Sie größten Wert darauf, daß für solche geplanten Einrichtungen - ob in Ingolstadt oder Fürth - Raumordnungsverfahren, das heißt eine landesplanerische Beurteilung durchgeführt wird?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Meiner Meinung nach ist es notwendig, daß Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Für die Fläche in Ingolstadt ist eine Sondernutzung genehmigt. Ich kann nicht beurteilen, ob dort ein Raumordnungsverfahren noch notwendig ist oder durchgeführt werden kann, weil die Genehmigung für das Sondergebiet erteilt ist - leider. Ob es Argumente dafür gibt, daß eine positive Entscheidung des Stadtrats noch einmal rechtlich überprüft werden kann, kann ich jetzt nicht sagen. Ich hoffe, daß es möglich ist.

Ich habe deswegen in meiner Stellungnahme, in einer Presseerklärung des Ministeriums und bei der Eröffnung einer Ausstellung in Nürnberg primär eine politische Wertung abgegeben. Die rechtliche Situation stellt sich so dar, daß den Gemeinden eine hohe Entscheidungskompetenz zukommt, und daß das Instrumentarium, derartige Vorhaben zu verhindern oder einzuschränken, im Raumordnungsrecht liegt. Aufgrund irgendeiner gesetzlichen Bestimmung kann kein generelles Verbot ausgesprochen werden. Es gibt bei uns keine rechtliche Bestimmung, die bestimmte Handelsformen unterbinden würde. Das ist die Schwierigkeit.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Staatsminister, gibt es nach der derzeitigen Rechtslage eine Möglichkeit des Eingreifens einer staatlichen Stelle, wenn sich ein Gemeinde- oder Stadtrat für ein derartiges Center ausspricht?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, rechtlich ist das bei Einzelhandelsgroßprojekten möglich. Die Factory-Outlet-Centers würden entsprechend den Flächen, die ausgewiesen werden, auch darunter fallen. Hier greift das Raumordnungsrecht. Rechtlich könnte das je nach Flächenausmaß bis hinauf zu den Oberzentren unterbunden werden.

Dann wird es schwierig; dann liegt es in der Kompetenz der Gemeinden. Wenn - wie in Ingolstadt - Sondernutzungsgebiete ausgewiesen sind, ist es fraglich, ob man

überhaupt noch einmal über ein Raumordnungsverfahren einsteigen kann. Eine rechtlich verbindliche Auskunft dazu kann ich momentan nicht geben. Im übrigen wäre das ein Thema für Herrn Kollegen Dr. Goppel.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Götz.

Dr. Götz (SPD): Herr Staatsminister, teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß die Auswirkungen von Factory-Outlet-Centers auf die Innenstädte und die Zentren der umliegenden Gemeinden hauptsächlich davon abhängig ist, welches Warensortiment angeboten wird, und ist es nicht - so auch die Mehrheit des Ingolstädter Stadtrats - besser, dabei vertraglich mitzuwirken, als wenige Kilometer außerhalb der Stadt ein Factory-Outlet-Center ohne Mitwirkung zu haben?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Diese Argumentation habe ich schon von verschiedenen Städten gehört. Die sagen: „Machen wir es lieber selbst ordentlich; dann können es andere nicht machen.“

(Heiterkeit)

Wenn ich die Zeitung richtig gelesen habe, geht es in Ingolstadt auch um Bekleidung, Leder, Schuhe, kurz, um all die Dinge, die für Einkaufslagen in der Innenstadt typisch sind.

(Dr. Götz (SPD): Vieles ist aber auch ausgeschlossen!)

- Nein, diese Bereiche nicht. Wenn es so wäre, wäre der Protest des Ingolstädter Einzelhandels nicht gerechtfertigt. Im übrigen: Was würde übrigbleiben, wenn das Warensortiment der Innenstädte ausgeschlossen bliebe? Dann könnten sie nur noch Vogelkäfige verkaufen, und die gibt es in den Innenstädten auch schon. Mögliche Pächter haben an anderen Waren Interesse. Man muß sich schon genau überlegen, ob ernsthaft bestimmte Sortimente ausgeschlossen werden sollen. Denn dadurch ginge auch das Interesse der Käufer zurück. In Dinge, für die sich niemand interessiert, investiert keiner.

Präsident Böhm: Da Herr Maget nicht im Saal ist, rufe ich die Frage von Frau Kollegin Peters auf. Bitte, stellen Sie Ihre Frage, Frau Kollegin.

Frau Peters (SPD): *Herr Staatsminister, worin sieht die Staatsregierung die Gründe für die Schließung des Bekleidungsbetriebs Willi Bogner in Eging, und was gedenkt sie für den Erhalt bzw. den Ersatz der Arbeitsplätze, von denen 92 reine Frauenarbeitsplätze sind, zu tun, nachdem selbst von der Firmenleitung zu hören war, daß es keine wirtschaftlichen Gründe für die Schließung gab?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Staatsregierung hat, nachdem Hinweise auf Schließung eines Bogner-Konfektionsbetriebs von der Firmenleitung in einem Schreiben an den Bürgermeister von Eging am See konkretisiert wurden, mit der Geschäftsführung der Willi Bogner GmbH & Co KG Verbindung aufgenommen, um alle Möglichkeiten für den Erhalt der Produktionsstätte und der Arbeitsplätze auszuloten. Von Unternehmensseite wurde dabei ausdrücklich betont, daß es sehr wohl wirtschaftliche Gründe seien, die das Gesamtunternehmen zwingen, seine inländische Konfektion auf einen Betrieb, und zwar in Garching an der Alz, zu konzentrieren.

Aufgrund des zunehmenden weltweiten Wettbewerbs-, Kosten- und Preisdrucks sehe sich die Bogner-Gruppe zu weiteren Verlagerungen der Konfektion ins weitaus lohnkostengünstigere Ausland gezwungen. Eine weitere „unternehmensinterne Subventionierung“, so der Ausdruck dort, des Zweigbetriebs in Millionenhöhe ließe sich betriebswirtschaftlich nicht rechtfertigen.

An dieser für den Standort Eging und die dortigen Arbeitskräfte bedauerlichen, aber betriebswirtschaftlich begründeten und von mir nicht widerlegbaren Entscheidung könnten auch die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie bei einem Gespräch angebotenen öffentlichen Finanzhilfen leider nichts ändern. Letztlich, so die Meinung des Betriebs, stärke man betriebswirtschaftlich die Unternehmensgruppe Bogner insgesamt, die in Bayern noch über 800 Arbeitsplätze von derzeit insgesamt 1300 hat.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, liegen Ihnen Erkenntnisse vor, daß es sich bei der geplanten Betriebschließung zum 01.10.1998 um eine Maßnahme zur Verbesserung der Bilanzen handelt, die im Zusammenhang mit einem möglichen Börsengang der Firma Bogner steht?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Mir liegen Erkenntnisse darüber vor, daß der Betrieb in Eging jährlich spürbare Verluste gemacht hat. Wenn die Unternehmensgruppe sagt, sie wolle den Betrieb schließen, weil sie dessen Verluste nicht auf Dauer quersubventionieren könne, dann dient dies natürlich auch der Verbesserung der Bilanz. Ob das mit einem Börsengang etwas zu tun hat, weiß ich nicht. Der Betrieb ist tatsächlich innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe Bogner spürbar quersubventioniert worden.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Franz Meyer.

Franz Meyer (CSU): Herr Staatsminister, da Ihnen sicherlich die hohe Arbeitslosigkeit im Raum Vilshofen, zu dem Eging am See gehört, bekannt ist, frage ich Sie, welche Möglichkeiten die Staatsregierung sieht, im Rahmen der Förderrichtlinien und Fördersätze die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Eging am See und Umgebung zu fördern?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur möglich, auch im Rahmen der bayerischen regionalen Förderungsprogramme, soweit sie von Investoren in Anspruch genommen werden, die entsprechende Arbeitsplätze schaffen. Ich hoffe, daß es möglichst viele Investoren gibt, bevor uns die EU mit ihren neuen Vorstellungen hinsichtlich der Reduzierung von Fördergebieten einen Strich durch die Rechnung macht.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Simon.

Dr. Simon (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie der Auffassung zu, daß der Begriff „Made in Germany“ beim Kunden eigentlich ein Kaufargument sein sollte und daß eine eventuelle Verlagerung der Produktion ins Ausland deshalb nicht nachvollziehbar ist?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das Problem gibt es öfter. Für viele Kunden heißt es mittlerweile nicht mehr „Made in Germany“, sondern „Made by xy“.

(Frau Peters (SPD): Bei den Preisen, die die Firma Bogner verlangt?)

- Auch bei diesen Preisen. Wenn ein Betrieb auf Dauer Defizite macht und trotz Restrukturierung nicht aus der Verlustzone kommt, kann man der Spitze der Unternehmensgruppe keine Entscheidung aufzwingen, wenn sie sagt: „Da hilft auch keine staatliche Unterstützung, weil keine Investitionen geplant sind.“ Die Entscheidung liegt in der Marktwirtschaft bei der Leitung der Unternehmensgruppe. Tut mir leid.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, nachdem die Staatsregierung erst nach über sieben Monaten in Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage am 27. Oktober 1997 bestritten hat, in der chinesischen Provinz Shandong tätig zu sein, die „Süddeutsche Zeitung“ andererseits am gleichen Tag das Wirken der CSU-Staatsregierung in Kooperation mit der chinesischen KP in dieser Provinz schilderte, frage ich die Staatsregierung, wer nun recht hat, bzw. ob diese Tätigkeit der Geheimhaltung unterliegt oder die Mitar-

beiter der Staatsregierung lediglich im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung in Shandong tätig waren?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kolo, die Sache ist einfacher, als Sie vermuten. Ich glaube, Sie hören hier das Gras wachsen. Bei der Antwort auf Ihre Anfrage hinsichtlich einer Beteiligung Bayerns am Ernährungssicherungsprogramm Shandong wurde nicht bestritten, daß wir in Shandong tätig sind. Vielmehr wurde klargestellt, daß wir an diesem Projekt nicht beteiligt sind. Es wird ausschließlich von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit des Bundes abgewickelt. Das in der „Süddeutschen Zeitung“ beschriebene Dorferneuerungsprojekt in der Provinz Shandong hat mit dem oben genannten Ernährungssicherungsprogramm Shandong des Bundes nichts zu tun. Die Projekte sind inhaltlich, sachlich und finanziell nicht miteinander verwoben. Insofern gibt es den Widerspruch nicht, den Sie vermutet haben.

Seit 1990 wird das Dorferneuerungsprogramm maßgeblich von der Hanns-Seidel-Stiftung unter Einschaltung von Experten der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung und der bayerischen Verwaltung für ländliche Entwicklung betreut. Im übrigen arbeitet die Staatsregierung nicht mit der KP, sondern mit den fachlich zuständigen Regierungsstellen und Institutionen zusammen. Generell ist bekannt, daß wir seit über zehn Jahren mit Shandong gemeinsam Projekte durchführen, denn die Partnerschaft mit Shandong konnte mittlerweile ihr zehnjähriges Jubiläum feiern. Verschwiegen worden ist nichts. Es wurde immer alles offengelegt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, können Sie mir sagen, welche Projekte von der Staatsregierung, welche von der Hanns-Seidel-Stiftung betreut werden und wie dabei Bedienstete der Staatsregierung beschäftigt werden?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Bei Projekten der Hanns-Seidel-Stiftung, die ich aus früheren Zeiten kenne, war es so, daß sie in aller Regel von der Stiftung mit Mitteln des Bundes finanziert wurden. Soweit Bedienstete des Staates dafür eingesetzt werden, werden sie beurlaubt. Das machen andere Stiftungen im übrigen genauso. Die Leute werden für eine bestimmte Zeit beurlaubt und gehen nach Abschluß der Projektarbeit in ihre frühere Tätigkeit zurück.

Von staatlicher Seite haben wir ganz unterschiedliche Projekte. Ich kann sie Ihnen nicht im einzelnen aufzählen, aber - wenn es gewünscht wird - ein paar aus dem Stegreif benennen. Es gibt zum Beispiel ein Projekt, das den Flughafenbau in Shinan und Tsingtau betrifft. Wir hatten im vorigen Jahr eine Reihe von Fachleuten aus Shandong hier. Im Herbst letzten Jahres fand ein gemeinsames

Seminar zu diesem Thema in Shandong statt. Es wird wohl demnächst eine Gruppe hierherkommen, die sich der konkreten Umsetzung des Themas im Rahmen einer Projektstudie widmen wird. In diesem Zusammenhang werden auch einige andere Fragen zum Projekt besprochen.

Wir hatten ein Projekt, bei dem es darum ging, Chemiebetriebe zu rehabilitieren und auszubauen, was von chinesischer Seite aus gewünscht war. Es gibt Projekte, die sich mit Automatisierungstechniken, Informatik, Fahrzeugbau und Kugellagerbau befassen. Wir hatten ein Seminar zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“. Außerdem gab es ein Seminar zu Fortbildungsfragen. Es geht also quer durch die Themen.

In bezug auf Brauereitechnik werden Analysemethoden gelehrt. Gefördert worden ist die Ausstattung einer Fernmeldeschule. Unterstützt wird vieles, was im Rahmen wirtschaftlicher Zusammenarbeit sinnvoll ist.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kolo.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, können Sie mir klar sagen, ob das in der „Süddeutschen Zeitung“ erwähnte Programm „Dorferneuerung“ ein Programm der Staatsregierung oder ein Programm der Hanns-Seidel-Stiftung ist? Ich frage deshalb, weil das Umweltministerium von dem Programm nichts wußte. Können Sie wirklich ausschließen, daß Mitarbeiter der Staatsregierung - in dem Fall des Landwirtschaftsministeriums - bei dem genannten, im Zusammenwirken mit KP-Funktionären durchgeführten Symposium anwesend waren? Wer hat die Kosten dafür übernommen?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Nach meiner Kenntnis handelt es sich um ein Programm der Hanns-Seidel-Stiftung. Ich sage es noch einmal: Wenn jemand als Experte vor Ort eingesetzt wird, wird er in der Regel beurlaubt. Er ist dann im Rahmen des Projekts tätig und wird während dieser Zeit von der Hanns-Seidel-Stiftung bezahlt.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, daß Fachleute zu einer Seminarveranstaltung geladen werden und auf Kosten der Hanns-Seidel-Stiftung dort anwesend sind. Das schließe ich nicht aus. Daß man Leute aus dem staatlichen Bereich, die auf dem betreffenden Gebiet Erfahrung haben, zu solchen Veranstaltungen einlädt, ist üblich. Das ist nichts, was zu rügen wäre - im Gegenteil.

So mag es im vorliegenden Fall gewesen sein. Ob es exakt so war, entzieht sich aber meiner Kenntnis. Dazu kann ich Ihnen keine verbindliche Auskunft geben.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, haben Sie eine Erklärung dafür, daß die einfache Antwort auf eine einfache

Frage erst nach sieben Monaten kommt? Wieso sollte die Frage zunächst von der Staatskanzlei, dann vom Umweltministerium und letztlich nicht etwa vom Landwirtschaftsministerium, sondern vom Wirtschaftsministerium beantwortet werden? Gibt es dafür Ihrer Meinung nach Gründe?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Sicher gibt es Gründe dafür, daß Sie sieben Monate auf die Antwort warten mußten. Die Zeit ist aber zu lang. Dieser Auffassung bin ich auch.

(Kolo (SPD): Wo ist die Zuständigkeit?)

- Die Zuständigkeit war nicht das Problem. Das Problem lag darin, daß man zunächst nicht wußte, ob es sich um ein bayerisches Programm handelt. Es wurde abgefragt: Ist es ein Programm des Wirtschaftsministeriums? - Nein. Macht es das Landwirtschaftsministerium? - Auch nicht. Macht es das Umweltministerium? - Auch nicht. Dann hat man sich erkundigt, wo das Programm angesiedelt ist. Es hat sich herausgestellt, es ist ein Bonner Programm, das die GTZ betreibt. Damit kommt die Beantwortung der Frage mir zu, weil das Wirtschaftsministerium für die internationale Zusammenarbeit und Entwicklungshilfeprojekte federführend zuständig ist.

(Kolo (SPD): Man wußte also nicht, wo die Hanns-Seidel-Stiftung ressortiert!)

- Wo die Hanns-Seidel-Stiftung ressortiert, wußte man wohl. Sie haben aber das Projekt Ernährungssicherungsprogramm erwähnt, das die GTZ durchführt und nicht die Hanns-Seidel-Stiftung. Daß das Projekt Dorferneuerung von der Hanns-Seidel-Stiftung betreut wird, wissen Sie auch erst seit kurzem.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Steiger. Bitte, Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): *Herr Staatsminister, wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die Klage von Bevölkerung und Kommunen, daß bei der Standortfrage der Einrichtung von Postagenturen Verkehrssicherheitsprobleme keine Berücksichtigung finden, und sieht sie die Qualität der Kundenbetreuung im ländlichen Raum bei Schließung weiterer Postfilialen und Umwandlung in Postagenturen gewährleistet? Wenn nein, wie gedenkt sie im Sinne der Ziele des Landesentwicklungsprogramms auf die Post AG Einfluß zu nehmen?*

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich kann nicht ausschließen, daß es mit dem Pkw bei der Anfahrt zu bzw. der Abfahrt von Postfilialen insbesondere aufgrund begrenzter Parkmöglichkeiten zu Verkehrsproblemen kommt. Solche Schwierigkeiten sind jedoch keine Standortbesonderheiten von Postagenturen oder sonstiger Stellen, sondern können auch beim Kundenverkehr von

postbetriebenen Vertriebsstellen auftreten. Die Lösung der Probleme liegt wohl primär auf kommunaler Seite.

Im übrigen gilt das, was ich vorhin zur Anfrage des Kollegen Rotter gesagt habe: Wir legen Wert darauf, daß von der Post AG Klarheit darüber geschaffen wird, wo welche Veränderungen vorgenommen werden. Wir legen Wert darauf, daß der im Grundgesetz verankerte Infrastrukturauftrag erfüllt wird.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Die Frage befaßt sich mit der Qualität der Kundenbetreuung. Stimmt die Staatsregierung mit mir darin überein, daß Qualität nicht gleich Öffnungszeit bedeutet, sondern daß wesentlich mehr Dinge berücksichtigt werden müssen, zum Beispiel Beratung und Angebote in Postagenturen?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es ist durchaus richtig, daß zur Qualität nicht nur die Öffnungszeit gehört. Es ist aber auch richtig, daß der Service der Postagenturen oft genausogut ist wie der Service, den posteigene Vertriebsstellen anbieten. Unsere Erfahrung ist, daß die Postagenturen in vielen Bereichen nach einer Einführungszeit sehr gut angenommen werden.

Frau Steiger (SPD): Ist der Staatsregierung bekannt, daß das eben nicht so ist und daß sich die Klagen über Beschäftigte in den Postagenturen, die diese Qualität nicht oder noch nicht bieten, mehren?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das mag in Einzelfällen durchaus so sein. Es ist aber Sache der Post, verstärkt Personal auszubilden, und zwar in der Weise, daß es dem Kunden gegenüber die erforderliche Leistung bringen kann.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (fraktionslos): *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Finanzierung der Verlängerung der S 7 von Wolfratshausen nach Geretsried sicherzustellen, nachdem bereits die positiven Ergebnisse der Rentabilitätsstudie vorliegen? Wann ist im Sinne der Strategie der Staatsregierung „Beschleunigung von Planungsmaßnahmen“ spätestens mit dem Baubeginn zu rechnen?*

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):

Die Staatsregierung führt derzeit Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, mit dem Ziel, daß die Möglichkeiten für eine Übernahme der Vorhabensträgerschaft nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Verlängerung der S-Bahnlinie 7 geprüft werden und die Übernahme erfolgt. Eine Aussage der Deutschen Bahn AG steht noch aus.

Die Staatsregierung ist grundsätzlich bereit, im Falle einer Übernahme der Vorhabensträgerschaft durch die Deutsche Bahn AG das Vorhaben in das mittelfristige Investitionsförderungsprogramm gemäß Artikel 22 des Bayerischen Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr aufzunehmen. Eine abschließende Aussage zur Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens kann jedoch erst auf der Grundlage der Anmeldung des Vorhabens zum mittelfristigen Investitionsförderungsprogramm bzw. zur GVFG-Finanzierung getroffen werden.

Deshalb kann ich heute weder zum Zeitpunkt des Baubeginns noch zu anderen Zeitpunkten etwas sagen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (fraktionslos): Herr Staatsminister, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Anmeldung zur GVFG-Förderung zustande kommt?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Zunächst brauchen wir die Erklärung der Deutschen Bahn AG, daß sie als Vorhabensträger auftritt. Zum zweiten brauchen wir auf Antrag die Aufnahme in das mittelfristige Investitionsförderungsprogramm. Weiter ist die Erklärung notwendig, ob der Bund bezahlt oder wir allein bezahlen oder der Bund mitfinanziert. Anschließend wird geplant. Dann kann man weitere Entscheidungen treffen. Das geht alles nicht hopplahopp.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Fleischer (fraktionslos): Wie bewerten Sie die Wahrscheinlichkeit, daß die Bahn AG als Vorhabensträger auftritt, und was geschieht, wenn sie für die Trägerschaft nicht zur Verfügung steht?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Üblicherweise tritt die Bahn AG als Vorhabensträger auf. Die Bahn AG ist allerdings bisher davon ausgegangen, daß ihr die Kosten zu 100 % ersetzt werden, und zwar nicht nur die Kosten für den Bau der Strecke, sondern auch die Kosten der Planung; dafür gab es immer einen Zuschlag von 7 %. Wir sind der Meinung, daß sich die Bahn AG an den Investitionskosten durchaus beteiligen könnte. Ich nehme an, daß die Bahn mit ihren Überle-

gungen auf uns zukommen wird; dann wird man darüber reden.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Fleischer (fraktionslos): Herr Staatsminister, welche Finanzierungslasten stehen dabei für die Kommune im Feuer - das spielt in der öffentlichen Diskussion eine Rolle -, und welche Zusagen kann die Staatsregierung machen, falls die Schritte, die Sie vorher genannt haben, erfolgreich sind?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):

Die möglichen Finanzierungslasten der Kommune sind im Vergleich zu den gesamten Investitionen relativ gering. Es mag sein, daß die Kommune zum Beispiel bei der Finanzierung von Gehsteigen, von Unterführungen oder sonstigen Bauwerken gefordert ist. - Sogar das wird in der Regel bezuschußt. Gegebenenfalls werden die Kommunen bei der Finanzierung von Fahrradständern, von Busbahnhöfen oder bei der Verknüpfung mit dem allgemeinen ÖPNV einbezogen. Auch diese Vorstellungen müßten erst konkretisiert werden. Diese Investitionen werden vom Land bezuschußt. Auch die Park-and-Ride-Parkplätze gehören zu diesem Thema.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fleischer (fraktionslos))

- Das betrifft die Bahn. Bei den Kommunen werden die Investitionen bezuschußt.

Präsident Böhm: Herr Minister, damit haben Sie die an Ihr Haus gerichteten Fragen beantwortet. Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Deswegen beende ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich gebe in der Zwischenzeit das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6 - Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - bekannt. Mit Ja haben 12 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 158. Der Stimme enthalten hat sich keiner. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Ausführung des Krebsregistergesetzes (Drucksache 13/8640)****- Zweite Lesung -**

Ich habe gehört, daß dazu keine Redebeiträge kommen. Deswegen kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8640 sowie die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits und Familienpolitik auf Drucksache 13/9229 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in Artikel 7 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens in Satz 1 „1. Januar 1998“ und in Satz 2 „1. Dezember 1997“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkten zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind -soweit vorhanden - die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkten seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Krebsregistergesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Auf Wunsch der SPD-Fraktion wird im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen die Listennummer 11 - das ist der Antrag der Abgeordneten Schläger, Werner Schieder und anderer (SPD) betreffend Interrregio-Linie Oberstdorf - München - Regensburg - Hof - Leipzig -Dresden - auf Drucksache 13/8838 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Der Antrag soll erst in der nächsten Plenarsitzung behandelt werden. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann wird die Listennummer 11 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Über die Listennummer 10 - Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Miller, Stewens und anderer (CSU) betreffend Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 13/8569) - muß gesondert abgestimmt werden, da zur Beschlußempfehlung des federführenden

Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der die unveränderte Annahme vorschlägt, kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Wer dem Antrag auf Drucksache 13/8569, also Listennummer 10, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach welcher der Abstimmung über Anträge etc., die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichenden Voten der mitberatenden Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 1, Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Wahnschaffe und anderer (SPD), Anhörung zu den Planungen eines Änderungsgesetzes zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (Drucksache 13/5850). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen abgestimmt werden.

Listennummer 5, Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Möstl, Prof. Dr. Gantzer und anderer (SPD), Bereitschaftspolizei (Drucksache 13/8261). Hier ist das Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit maßgebend.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 1 und 5, wie von der CSU beantragt, die Empfehlungen der genannten mitberatenden Ausschüsse, im übrigen die Voten der federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer hinsichtlich der Listennummern 1 und 5 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den genannten mitberatenden Ausschüssen, in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(Siehe Anlage 4)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 11**Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog und anderer (SPD)****Justizvollzug in Bayern (1)****Behandlungsvollzug (Drucksache 13/7069)****Tagesordnungspunkt 12****Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog und anderer (SPD)****Justizvollzug in Bayern (II)****Fachdienste (Drucksache 13/7070)****Tagesordnungspunkt 13****Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog und anderer (SPD)****Justizvollzug in Bayern (III)****Sicherstellung des Nachtdienstes (Drucksache 13/7071)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Herr Kollege Dr. Ritzer hat das Wort.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die drei aufgerufenen Anträge und die nachfolgenden beiden Anträge der SPD-Fraktion, zu denen Kollege Dr. Hahnzog sprechen wird, haben das Thema Strafvollzug zum Gegenstand.

Wir als Sozialdemokraten betrachten den Strafvollzug als Teil der inneren Sicherheit. In dieser Beziehung unterscheiden wir uns offenbar kräftig von der CSU und der Staatsregierung. CSU und Staatsregierung sind zwar immer bereit sind, die Polizei personell und sachlich zu verstärken. Darin gibt es keinen Widerspruch, darin sind wir uns einig. Wenn es aber anschließend um den Strafvollzug geht, kommt es zu einer merkwürdigen Sendepause. Dieser Teil der inneren Sicherheit wird von Ihnen sträflich vernachlässigt. Die Justiz und insbesondere der Justizvollzug bleiben auf der Strecke.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

- Herr Kollege Dr. Matschl, wir können uns gern auseinandersetzen. Bei aller Wertschätzung Ihrer Fachkompetenz glaube ich nicht, daß Sie die Kenntnisse haben, die zur Abhandlung dieses Themas nötig sind.

(Zuruf von der SPD)

- Ich glaube nicht, daß er noch Anstaltsbeirat ist. Das ist bei Senioren im Parlament nicht mehr üblich.

Ich kann da vielleicht ein wenig nachhelfen. Wir haben folgende prekäre Situation: 12 000 Gefangenen stehen weniger als 11 200 Haftplätze gegenüber. Das heißt, daß wir wesentlich mehr Gefangene als Haftplätze haben. Der

Überbelegungsgrad aller Haftplätze liegt bei 6 %, und beim besonders kritischen Bereich der männlichen Erwachsenen - auf die kommt es eigentlich nur an - besteht eine Überbelegung von 9 %.

Ich war am Montag mit meinem Arbeitskreis in der Justizvollzugsanstalt Kempten. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Genehmigung des Justizministers. Wir mußten feststellen, daß es dort einen Belegungsgrad von 139% gibt. Das muß man sich einmal vorstellen. In diesem Gefängnis gibt es kleine Räume, in denen zwei Etagenbetten für vier Gefangene stehen. Dazu werden noch zwei Matratzen gelegt, so daß darin sechs Gefangene „gehalten“ werden können. Das sind untragbare Zustände, die man auf die Dauer nicht hinnehmen kann.

Genauso untragbar sind die Zustände beim Personal. Es ist zwischen uns, Herr Staatsminister Leeb, nicht strittig, daß im Vergleich zu den alten Bundesländern der bayerische Strafvollzug ein Defizit von etwa 1000 Beamten hat. Das entspricht 20 %. Davon fehlen 800 Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst und 200 in den Fachdiensten. Obwohl dies unstrittig ist, wird daran seit Jahren nichts geändert. Das ist mehr als peinlich. Die Konsequenzen sind klar. Weil wir zu strukturellen Veränderungen nicht in der Lage sind, wird der Strafvollzug immer schlimmer.

Es bleibt zum Beispiel der Behandlungsvollzug auf der Strecke. Es ist doch das eigentliche Anliegen, daß man nämlich auf Strafgefangene entsprechend einwirken kann, damit sie nach ihrer Entlassung ein straffreies Leben führen und sich in die Gesellschaft integrieren. Es fehlt weiterhin an der Entlassungsvorbereitung und an der Therapie. Der Fall Natalie in Landsberg hat gezeigt, wohin ein solches untaugliches System führt. Ich meine nicht den Fall an und für sich, sondern die hinterher oft aufgeworfene Frage, welche Therapiemöglichkeiten uns überhaupt zur Verfügung stehen und wie wir mit diesem Problem umgehen. Danach hat man noch schnell in der Justizvollzugsanstalt Würzburg gewisse Maßnahmen getroffen.

Das Merkwürdige ist, daß zwischen der Opposition und der Staatsregierung sowie den zuständigen Fachabteilungen im Justizministerium und dem Justizminister selbst völlige Einigkeit darüber besteht, daß es ein Riesenproblem gibt, das gelöst werden muß. Es gibt aber überhaupt kein Bemühen, diese Probleme zu lösen. Man schüttelt sich und geht zur Tagesordnung über. Wenn der Ministerpräsident da wäre - heute war er schon einmal da, inzwischen ist er aber nicht mehr da -, dann würde ich ihm einen Vorschlag zur Staatsvereinfachung unterbreiten.

(Dr. Weiß (CSU): Frau Schmidt ist auch nicht da - Dr. Matschl (CSU): Das können Sie auch so!)

Er könnte den Justizminister ohne weiteres einsparen. Denn der hat in seinem Ressort sowieso nichts zu sagen. Das entscheidet alles der Finanzminister. Die Justizpolitik macht ausschließlich der Finanzminister. Der Finanzminister gibt ihm nicht die erforderlichen Stellen, obwohl er sich darum bemüht, er gibt ihm nicht die Mittel im erforderlichen Umfang für Neubauten oder Ersatzbauten.

Dann brauchen wir uns auch nicht über die katastrophalen Verhältnisse zu wundern.

Das eigentliche Ziel unseres Antragspaketes ist es, einmal nachzuvollziehen, welchen Erfordernissen man denn Rechnung tragen möchte. Wir haben gesagt: Wenn der Justizminister vom Finanzminister und vom Kabinett nicht unterstützt wird und kein Personal bekommt oder zu wenig oder gar kein Geld für Neubauten bekommt, dann muß man den umgekehrten Weg gehen und deutlich machen, daß wir es nicht hinnehmen können, daß die Zahl der Strafgefangenen immer weiter ansteigt. Wir müssen etwas tun, um die Zahl der Strafgefangenen zu reduzieren.

Dafür gibt es Ansatzmöglichkeiten, ohne daß die innere Sicherheit gefährdet wäre. In den Gefängnissen gibt es leider Gottes eine ganze Menge Leute, die Ersatzfreiheitsstrafen abzusitzen haben. Das sind jene, bei denen die Vollstreckung einer Geldstrafe nicht möglich war. Dann gibt es noch eine ganze Reihe von Leuten, die extrem kurze Zeitstrafen abzusitzen haben. Dieser Personenkreis könnte eine kräftige Entlastung bringen.

Diese Entlastung - das werden wir noch darstellen - könnte durch eine Änderung des strafrechtlichen Sanktionensystems geschehen. Man könnte zum Beispiel mehr auf gemeinnützige Arbeiten, Täter-Opfer-Ausgleich und ähnliche Instrumente setzen. Möglich wäre auch die Aussetzung von Geldstrafen zur Bewährung. Dann würde das Problem mit den Ersatzfreiheitsstrafen nicht auftreten.

Das Merkwürdige ist, daß die CSU nicht mitmacht, obwohl keine großen Bedenken für den Bereich der inneren Sicherheit bestehen. Diese Bedenken könnten auch, weil es sich um richterliche Entscheidungen handelt, im Einzelfall ausgeräumt werden. Die CSU sagt: Nein, wir machen da nicht mit. Das finde ich außerordentlich bedauerlich.

Weil uns daran liegt, daß das Thema aufgearbeitet wird, haben wir einen Antrag über den Behandlungsvollzug in den einzelnen Anstalten gestellt. Einen zweiten Antrag haben wir zum Thema der Stärkung der Fachdienste gestellt. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Der erste Antrag wurde abgeändert und ist als Berichtsantrag akzeptiert worden. Unser dritter Antrag hatte zum Ziel, das Problem der Nachtdienstbesetzung schleunigst zu lösen. Es ist schon bezeichnend, daß Herr Kollege Welnhof im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen die Notbremse gezogen und die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung verlangt hat.

(Frau Haas (SPD): Hört, hört! - Welnhof (CSU): Weil Sie es angeboten haben!)

Wir haben nicht über Zahlen geredet und werden das auch weiterhin nicht tun. Aber die Tatsache, daß wir jetzt jahrelang darüber geredet haben, ohne Anträge zu stellen, und uns jetzt entschlossen haben, einen Antrag im Parlament zu stellen, zeigt, wie prekär die Situation ist. Diese ist weder im Interesse der Ausbruchssicherheit noch im Interesse unserer Mitarbeiter hinnehmbar. Das hat

auch etwas mit der Sicherheit der Gefangenen zu tun. Das sind die drei entscheidenden Aspekte.

Es ist nicht hinnehmbar, daß die Staatsregierung nichts tut. In der Öffentlichkeit behaupten die Staatsregierung und die CSU aber immer wieder, daß ihnen das Thema der inneren Sicherheit besonders wichtig sei. Meine Damen und Herren von der CSU, die innere Sicherheit ist Ihnen aber offenbar nur wichtig, solange Sie im Zusammenhang mit ihr etwas plakativ darstellen können. Wenn es um die wirklichen Probleme geht, wenn es zum Beispiel darum geht, bei unseren Rückfallquoten anzusetzen, die wegen der eben beschriebenen Situation in den Gefängnissen beschämend hoch sind, dann haben die Kollegen von der CSU-Fraktion und die Staatsregierung Sendepause.

Meine Damen und Herren von der CSU, auf Dauer ist die Notlage, in der sich der Justizvollzug befindet, nicht zu akzeptieren. Wenn Sie in puncto innerer Sicherheit glaubwürdig sein wollen, dann müssen Sie etwas ändern; es ist höchste Zeit. Herr Staatsminister Leeb, ich erwarte von Ihnen vor allem eine Stellungnahme dazu, wie Sie mit den Nachtdienstbesetzungen umzugehen gedenken, vor allem mit denen in kleinen Anstalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind es den dort Tätigen und der Öffentlichkeit schuldig, daß es zu einer Klarstellung kommt und daß gehandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Herr Staatsminister Leeb.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gestalter der Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung haben dem Justizvollzug zu Recht eine erhebliche Bedeutung beigemessen. So hat man die Anträge, um die es jetzt geht, herausgeholt aus dem großen Paket der Initiativen, über die insgesamt abzustimmen war. Über diese Anträge soll nun hier diskutiert werden. Welche Bedeutung ihnen tatsächlich beigemessen wird, wird bei einem Blick in dieses Rund erkennbar. - Ich bedauere, was ich sehe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat ist der Justizvollzug - neben der Polizei und der Strafrechtspflege - eine der drei tragenden Säulen der inneren Sicherheit. Herr Kollege Dr. Ritzer, Sie malen ein falsches Bild, wenn Sie diese Erkenntnis nur für sich und Ihre Fraktion in Anspruch nehmen. Diese Erkenntnis ist die der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Diese dritte Säule ist derzeit besonderen Belastungen ausgesetzt; das kann man nicht bestreiten. Dies hängt mit der besorgniserregenden Entwicklung der Kriminalität zusammen. Lassen Sie mich zu den Zahlen, die Herr Dr. Ritzer angesprochen hat - sie waren im übrigen nicht falsch; das will ich vorweg sagen -, noch etwas ergänzen. Zum 31. Oktober dieses Jahres betrug die tatsächliche Belegung der bayerischen Justizvollzugsanstalten 11 847 Gefangene. Das entspricht, wie bereits ausgeführt wurde, einer Überbelegung von 6 %. Obwohl die Haftplatzkapazität in Bayern seit 1992 um 846 Plätze auf insgesamt 11 110 Plätze erhöht wurde, fehlten zum letzten Stichtag 737 Haftplätze.

Herr Kollege Dr. Ritzer, ich lasse mir jedoch nicht den Vorwurf anhängen, wir hätten keinerlei Bemühungen unternommen. Vielmehr haben wir allein seit 1992 - ich erwähnte es - 846 Haftplätze geschaffen. Daß im Zusammenhang mit der sicherlich erfreulichen Öffnung der Ostgrenzen auch gewisse Probleme auf uns zugekommen sind, das ist nicht nur das Problem des bayerischen Strafvollzugs, sondern ein bundesweites Phänomen, mit dem auch sämtliche meiner Kollegen konfrontiert sind, gleichgültig, welcher Landesregierung und welcher Partei sie angehören.

Es trifft zu, daß die Überbelegung in einzelnen Anstalten besorgniserregend ist. Dies ist insbesondere bei grenznahen Justizvollzugsanstalten der Fall. Auch ich kenne die Einrichtung in Kempten wie übrigens die meisten anderen Anstalten. Ich weiß um den Belegungsdruck dort. Aber gerade die Verhältnisse in Kempten sind ein gutes Beispiel dafür, daß sehr viel getan worden ist: Im Hinblick auf die Auslagerung an den Stadtrand haben wir ein Grundstück erworben. Ein Architektenwettbewerb ist durchgeführt worden. Mittlerweile sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben, daß die sicherlich unzuträglichen Zustände in jener Anstalt alsbald behoben werden können. Sie steht jedenfalls auf unserer Prioritätenliste an erster Stelle. Ich gehe davon aus, daß es im nächsten Jahr mit dem Neubau losgehen kann.

Es ist nicht nur die tatsächliche Überbelegung, sondern vielmehr die Gefangenenstruktur, die uns große Probleme bereitet. Die daraus resultierenden Risiken für unsere Justizvollzugsbediensteten und die Mehrbelastung sind ganz gewaltig. So hat sich der Anteil der ausländischen Gefangenen am Gesamtbestand der Gefangenen von 23% im Jahre 1990 auf 39% im März 1997 erhöht. Die Ursache habe ich bereits erwähnt. Bei den Untersuchungsgefangenen beträgt der Ausländeranteil sogar 54 %. Das beruht darauf, daß bei nahezu jedem Ausländer, der hier kein Wohnrecht hat, vom Haftgrund der Fluchtgefahr ausgegangen wird. Am 31. März 1997 befanden sich 4545 nichtdeutsche Gefangene aus insgesamt 109 Staaten im bayerischen Justizvollzug, darunter 491 Abschiebungsgefangene, die sicherlich zu der problematischsten Gruppe gehören, weil für sie eine Welt und der Traum vom gelobten Land zusammengebrochen sind.

Vor allem im Zusammenhang mit dem Anwachsen der Gewaltkriminalität, der organisierten Kriminalität und auch der Drogenkriminalität hat auch die Zahl der hochgefähr-

lichen, die Zahl der gewaltbereiten und zu allem entschlossenen Straftäter zugenommen. Eine nüchterne Einschätzung der Lage führt zu dem Ergebnis, daß die extreme Belastung für den bayerischen Justizvollzug anhalten und sich wohl noch verschärfen wird. Die Globalisierung der schweren Kriminalität, insbesondere der Banden- und der Drogenkriminalität, stellt für ein wirtschaftlich attraktives Land wie Bayern eine besondere Bedrohung dar.

In dieser Situation steht der bayerische Justizvollzug vor der schweren Aufgabe, beide der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erfüllen: Auf der einen Seite sollen wir unsere Gefangenen dazu befähigen, daß sie nach der Strafverbüßung ein Leben in Freiheit führen, ohne weitere Straftaten zu begehen. Auf der anderen Seite sind wir aber auch dem Schutz der Allgemeinheit verpflichtet. Beide Aufgaben werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug in vorbildlicher Weise erfüllt.

Es trifft zwar zu - das will ich keinesfalls bestreiten -, daß die Personalausstattung des bayerischen Strafvollzugsdienstes knapp ist; sie ist sogar die knappste in ganz Deutschland. Trotzdem können sich die Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im nationalen, aber auch im internationalen Vergleich sehen lassen.

Meine verehrten Damen und Herren des Bayerischen Landtags, viele von Ihnen engagieren sich dankenswerterweise als Anstaltsbeiräte, kennen also den Justizvollzugsbetrieb von innen. Sie wissen, daß wir nicht lediglich einen Verwahrvollzug betreiben, wie es uns gelegentlich vorgeworfen wird, sondern daß sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr intensiv darum bemühen, den Behandlungsvollzug zu gewährleisten, der uns gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Mitarbeiter der bayerischen Justizvollzugsanstalten und der zuständigen Abteilung meines Hauses haben im Jahre 1993 in Beantwortung einer Interpellation der SPD-Fraktion die Situation umfassend dargestellt. Ich meine, hier werden nicht lediglich Defizite beschrieben - diese sind zweifellos vorhanden -; vielmehr haben wir es hier mit einer eindrucksvollen Leistungsbilanz zu tun.

So stimme ich aus meiner Sicht dem unter Tagesordnungspunkt 11 aufgerufenen Antrag gerne zu, wie er im federführenden Ausschuß verabschiedet worden ist. Die erforderlichen Erhebungen wurden bereits in die Wege geleitet. Sie werden zeigen, daß trotz der steigenden Gefangenzahl und der angespannten Personalsituation weitere Verbesserungen im Behandlungsvollzug möglich waren.

Letzteres hat vor allem zwei Gründe. Der bayerische Justizvollzug stützt sich auf sorgfältig ausgewählte und gut ausgebildete Bedienstete. Vor allem haben wir motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere Bediensteten verrichten keinen Job, sondern üben einen anspruchsvollen Beruf aus. Sie wissen, daß sie dem Recht dienen. Wir sind in Bayern. So wissen die Bediensteten auch, daß ihr Dienstherr hinter ihnen und hinter ihren Aufgaben steht. Das ist leider nicht überall in Deutschland so.

Herr Kollege Dr. Ritzer, die Bayerische Staatsregierung macht sich nicht nur mit Worten für den Justizvollzug stark. Seit 1970 wurden für Hochbaumaßnahmen, für kleinere Baumaßnahmen und den Bauunterhalt zugunsten des bayerischen Strafvollzugs mehr als 1,15 Milliarden DM ausgegeben. Allein in den letzten fünf Jahren wurden 350 Millionen DM investiert. Trotz der für den bayerischen Strafvollzug äußerst beengten Haushaltslage wurden bzw. werden 1987 bis 1998 insgesamt 729 Stellen geschaffen. Das entspricht einem Zuwachs um annähernd 20 %.

Herr Dr. Ritzer, Sie haben das zweifellos sehr sensible Thema der Nachtdienstbesetzung an kleineren Justizvollzugsanstalten angesprochen. Über eine Nachschubliste konnte im Rahmen des zuletzt verabschiedeten Doppelhaushalts jedoch erreicht werden, daß speziell für diesen Zweck 25 Anwärter eingestellt werden. Diese Anwärter werden derzeit ausgebildet. Sie werden ab Juni 1999 zur Verfügung stehen. Ich hoffe, daß dieses Hohe Haus die Anwärterstellen rechtzeitig in Planstellen umwandeln wird.

Weil die Nachtdienstbesetzung auch nach meiner Einschätzung ein großes Problem darstellt, möchte ich noch folgendes anmerken: Es ist sichergestellt, auch durch Kooperation mit der Polizei, daß die Hilfsfristen, wie sie beispielsweise das Rettungsdienstgesetz für das Leben außerhalb einer JVA vorschreibt, auch im Hinblick auf die Insassen einer Justizvollzugsanstalt eingehalten werden können. Dennoch, so meine ich, ist die vom Landtag hier angedachte Verbesserung durchaus wünschenswert.

Trotz alledem stimme ich dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 13 in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung zu. Ich entnehme nämlich der im Rechts- und Verfassungsausschuß einvernehmlich erarbeiteten Formulierung, daß ich mit weiteren Verstärkungsmöglichkeiten in naher Zukunft rechnen kann. Das stimmt mich und alle meine Mitarbeiter im Strafvollzug zuversichtlich. Mit Zuversicht hoffe ich ganz allgemein auch auf eine weitere kontinuierliche Verbesserung der Personalausstattung.

Die Staatsregierung schaut der Entwicklung der Gefangenzahlen nicht tatenlos zu. Am 5. August dieses Jahres habe ich dem Ministerrat ausführlich über die derzeitige Situation berichtet. Der Ministerrat hat Kollegen Huber, der nicht der heimliche Justizminister ist, Herr Dr. Ritzer, und mich beauftragt, gemeinsam nach Wegen und Lösungsmöglichkeiten für eine Verbesserung der Situation im Strafvollzug zu suchen und dem Ministerrat noch vor dem nächsten Doppelhaushalt über die Ergebnisse unserer Bemühungen zu berichten. In diesem Rahmen wird sicherlich auch über die personelle Ausstattung der Fachdienste in den Anstalten und gegebenenfalls über eine weitere Verstärkung der Mittel für externe Fachleute zu sprechen sein.

An dieser Stelle möchte ich zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 12 nur so viel sagen: Der Haushaltsgesetzgeber ist sich der Bedeutung der Fachdienste für die Behandlung der Gefangenen gemäß den Zielen des Strafvollzugsgesetzes durchaus bewußt, wie die überpro-

portionale Erhöhung der Stellen gerade für Psychologen und Sozialarbeiter im Verhältnis zur allgemeinen Personalentwicklung zeigt. Im Zehn-Jahres-Zeitraum von 1988 bis 1998 konnten wir die Stellen für Psychologen an den Justizvollzugsanstalten um 37 Prozent und die für die Sozialarbeiter um 25,6 Prozent erhöhen, obwohl ich weiß: Noch mehr wäre noch besser. Ich werde darum kämpfen.

Seit 1997 stehen uns dank der Beratungen über den Haushalt, die erfolgreich abgeschlossen worden sind, auch zusätzliche Mittel für externe Therapeuten in Höhe von 500 000 DM jährlich zur Verfügung. Schließlich ist es der Frau Kollegin Stamm und mir gelungen, in enger Zusammenarbeit trotz der angespannten Haushaltslage ein großangelegtes Programm für die Betreuung suchtgefährdeter und abhängig kranker Gefangener aufzulegen. Hier wird mit einem Kostenaufwand von 3,2 Millionen DM jährlich die erforderliche Betreuung, insbesondere durch externe Fachkräfte, sichergestellt. Zugleich wird für diesen Problembereich auch eine wissenschaftliche Begleituntersuchung durchgeführt.

Meine Damen und Herren, wenn nun, wie die Beratungen zum Nachtragshaushalt zeigen, kurzfristig wiederum alle möglichen Anträge wiederholt werden, die schon bei den Haushaltsberatungen diskutiert worden sind, so hilft uns das in der derzeitigen Situation nicht weiter. Ich bin mir aber auch ohne solche Anträge sicher, daß der bayerische Strafvollzug zur gegebenen Zeit wie bisher die erforderliche nachhaltige Unterstützung des gesamten Hohen Hauses erfahren wird.

Die Entwicklung der Gefangenzahlen stellt den Strafvollzug vor sehr schwere Probleme. Die Bayerische Staatsregierung wird diese Probleme nicht durch ein Zurückweichen vor der Kriminalität zu lösen versuchen. Eine künstliche Senkung der Gefangenzahlen - in manchen Ländern spricht man von einem zeitweiligen Vollstreckungsstopp - führt nicht weiter. Auch Großzügigkeit bei der Beurteilung und Verurteilung der einzelnen Straftäter ist nicht angebracht. Auch großzügige Straferlasse oder die Bagatellisierung der Alltagskriminalität führen nicht weiter.

Herr Dr. Ritzer, Sie haben natürlich einige Dinge angesprochen, über die man sich durchaus unterhalten können muß. Das Thema der Ersatzfreiheitsstrafen ist sicherlich erforderlich.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist ein eigener Tagesordnungspunkt; Sanktionssystem!)

- Das ist richtig; aber wenn Sie erlauben, da es Herr Dr. Ritzer angesprochen hat, will ich gleich darauf erwidern. Die Sache mit den Ersatzfreiheitsstrafen ist zweifellos ärgerlich, aber alle unsere Bemühungen, hier Abhilfe zu schaffen, beispielsweise durch das Angebot „Schwitzen statt Sitzen“ werden doch nicht angenommen. 90 Prozent derer, die gegebenenfalls eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten sollen, setzen sich doch lieber für 14 Tage in das Gefängnis, als 14 Tage irgendwo gemeinnützige Arbeiten zu verrichten. Das ist bedauerlich; ich kann es aber nicht ändern.

Was die von Ihnen angesprochenen Kurzstrafen anbelangt, wissen Sie genau, daß nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches Freiheitsstrafen unter sechs Monaten nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen verhängt werden dürfen, nämlich dann, wenn beispielsweise bei unbelehrbaren Kleinkriminellen die Verteidigung der Rechtsordnung dies gebietet. Leider haben wir eben mit dieser Kundschaft zu rechnen, müssen mit ihr leben und müssen natürlich auch ihr gegenüber den Strafvollstreckungsanspruch des Staates durchsetzen.

Wenn Sie ansprechen, daß man die Ersatzfreiheitsstrafen beispielsweise dadurch zurückdrängen könnte, daß man Geldstrafen zur Bewährung aussetzt, muß ich fragen: Meine Damen und Herren, wie sieht dies denn in der Praxis aus? Nehmen wir einmal das Beispiel des Jugendstrafrechts, wo es nicht um Geldstrafen geht, sondern beispielsweise um eine jugendrichterliche Ermahnung. Die Hartgesottenen betrachten dies doch als einen Freispruch zweiter Klasse. Wenn lediglich eine Geldstrafe angedroht wird, die man aber zur Bewährung ausgesetzt bekommt, dann ist letztlich eine fühlbare Sanktion nicht mehr gegeben. Dies würde ein Zurückweichen des Staates gegenüber der Alltagskriminalität bedeuten, und dem kann ich nur eine Absage erteilen.

Wir werden der staatlichen Kernaufgabe, die Rechtsgüter der Bürger vor Straftätern zu schützen, auch künftig in bestmöglicher Weise gerecht werden. Auch vor dem Hintergrund einer sich verschlechternden Haushaltslage werden wir in Bayern mit Sicherheit nicht mit der Feststellung „Im Kittchen ist kein Zimmer frei“ vor der Kriminalität zurückweichen. Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich den Überlegungen einer weitgehenden Aufweichung unseres strafrechtlichen Sanktionssystems eine eindeutige Absage erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Herrmann das Wort.

Herrmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst in Erinnerung rufen, worum es bei der Debatte eigentlich geht; denn es handelt sich um drei Anträge, Herr Kollege Dr. Ritzer, die mit unterschiedlichen Voten versehen worden sind.

Beim Antrag 1 - das haben Sie nur noch beiläufig mit einfließen lassen -, in dem es um einen Berichtsauftrag an die Staatsregierung geht, haben wir uns nach einer Umformulierung, zu der ich gerne beigetragen habe, im Ausschuß zu einem einstimmigen Votum durchringen können.

Beim Antrag II geht es darum, den Fachdienst in den Justizvollzugsanstalten personell zu verstärken. Hierzu empfehlen die Ausschüsse jeweils mit der Mehrheit der CSU Ablehnung. Um jeden Zweifel des Kollegen Dr. Ritzer an der Position der CSU auch in dieser Frage auszuräumen, beantrage ich namens der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 13/7070, Tagesordnungspunkt 12.

Im Antrag III wird die Staatsregierung aufgefordert, Vorschläge für eine personelle Verstärkung des Nachtdienstes zu machen. Auch hier konnten wir uns wieder zu einer einstimmigen Empfehlung in den Ausschüssen entschließen.

Ich denke, daß schon aus diesen Ausschußvoten deutlich wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß es bei diesem Thema erfreulicherweise eine Reihe von Übereinstimmungen zwischen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion gibt; die Position der GRÜNEN bleibt da häufig etwas im Dunkeln, aber ich komme schon noch darauf zurück.

Natürlich gibt es zwischen CSU und SPD auch Unterschiede. Ich will diese hinsichtlich der drei Anträge kurz skizzieren.

Erstens. Sie haben sicherlich recht, Herr Dr. Ritzer, daß mancher in unserem Land zunächst unwillkürlich an die Polizei denkt, wenn es um innere Sicherheit geht. Das ist richtig und wichtig. Wir sind uns, wenn ich Sie da richtig verstanden habe, darin einig, daß für die Sicherheit unserer Gesellschaft eine gut funktionierende Strafrechtspflege und ein effektiver Strafvollzug genauso wichtig sind.

Was ist aber das Ziel dieses Strafvollzuges? Im Interesse unserer Bürgerschaft geht es zunächst einmal als oberstes Ziel dieses Strafvollzuges darum, weitere Straftaten zu verhindern. Ich denke, es ist wichtig, dieses Ziel immer wieder als erstes voranzustellen. Sowohl die sichere Verwahrung gefährlicher Straftäter als auch die Bemühungen um stärkere Resozialisierung, also um eine Hinführung der Gefangenen zu einem dann in Zukunft straffreien Leben dienen dazu, künftige Straftaten zu verhindern.

Wir sollten deshalb über die Resozialisierung diskutieren. Herr Kollege Dr. Ritzer, die Resozialisierung dient einerseits den Gefangenen, die wieder integriert werden sollen, sie dient aber auch den übrigen Menschen, die bei einem erfolgreichen Verlauf der Resozialisierung vor weiteren Straftaten dieses Gefangenen verschont bleiben. Vor fünf Jahren hat sich der Landtag ausführlich mit einer Interpellation der SPD-Fraktion zu diesem Thema befaßt. Auch die CSU-Fraktion vertritt die Auffassung, daß jetzt die Zeit ist, um Bilanz zu ziehen. Deshalb stimmen wir dem Berichtsauftrag an die Staatsregierung zu. Dieser Bericht wird uns Gelegenheit geben, uns noch einmal mit der Situation des Bayerischen Strafvollzuges ausführlich zu befassen.

Zum zweiten Antrag, der die Fachdienste betrifft, können wir feststellen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste in den Bayerischen Justizvollzugsanstalten wertvolle Arbeit leisten. Dies gilt für die Psychologen ebenso wie für die Sozialarbeiter, die Lehrer, die Ärzte und die Seelsorger. Sie alle sind für den erfolgreichen Alltag im Strafvollzug und vor allem für die Resozialisierung der Gefangenen von größter Bedeutung.

Deshalb ist festzustellen, daß dieses Parlament bei seinen Haushaltsentscheidungen der letzten zehn Jahre bei insgesamt bescheidenen Verstärkungsmaßnahmen für die

Justiz auf den Bereich der Fachdienste einen besonderen Schwerpunkt gelegt hat. Die Zahl der Psychologen ist seit dem Jahre 1988 immerhin um 30% angestiegen. Die Zahl der Ärzte ist seit 1988 um 20% erhöht worden. Die Zahlen bewegen sich allerdings insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Wir sehen uns aber nicht in der Lage, vor dem nächsten Doppelhaushalt zusätzliche Personalstellen zu bewilligen. Die Grünen erwecken manchmal den Eindruck, daß die Rückfallquote um die Hälfte sinken würde, wenn man die Personalstellen im Bereich der Fachdienste verdoppeln würde.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie vereinfachen!)

Diese Rechnung stimmt nicht. Für solche Thesen gibt es auch keinen Beleg. Ich bin Vorsitzender des Anstaltsbeirates der einzigen sozialtherapeutischen Anstalt für Männer in Erlangen und habe dort feststellen müssen, daß leider erst vor kurzem damit begonnen wurde, wissenschaftlich zu erforschen, welche Auswirkungen Therapiemaßnahmen langfristig auf die Rückfallhäufigkeit haben. Wenn diese Therapiemaßnahmen langfristig zu einem positiven Ergebnis führen würden, wären wir sicherlich alle sehr froh. Einer Verstärkung der Fachdienste schon im Nachtragshaushalt können wir aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, diese Personalfrage spielt auch bei dem dritten Antrag eine wesentliche Rolle. Der Justizminister hat zurecht ausgeführt, daß der bayerische Justizvollzug im Ländervergleich die niedrigste Zahl von Mitarbeitern in Relation zur Zahl der Gefangenen aufweist. Ich warne allerdings davor, diesen Tatbestand schon als solchen zu kritisieren. Wer dies tut, negiert jede Diskussion um den schlanken Staat.

Wir alle haben uns das Ziel gesetzt, die öffentliche Verwaltung effizienter zu gestalten, und Dienstleistungen mit weniger Personal zu erfüllen. Deshalb darf die Anzahl der Mitarbeiter nicht zum Qualitätsmaßstab einer Einrichtung werden. Vielmehr müssen wir dazu kommen, die sparsame Stellenbewirtschaftung in den Einrichtungen als positives Markenzeichen der jeweiligen Einrichtung zu begreifen.

Die Verschlinkung des Staates in Bayern darf jedoch kein Selbstzweck sein. Entscheidend ist, daß die notwendigen Dienstleistungen für die Bürger einen optimalen Nutzen bringen und mit möglichst geringen Kosten erledigt werden. Richtig ist, daß fast alle bayerischen Justizvollzugsanstalten voll ausgelastet und teilweise sogar erheblich überbelegt sind. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im bayerischen Strafvollzug für die enormen Anstrengungen und die Arbeitsbelastung, die sie auf sich nehmen, danken.

(Beifall bei der CSU)

Wir dürfen es allerdings nicht bei diesem Dank belassen. Wir müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, und darum bitte ich alle Mitglieder des Hohen Hauses, auch diejenigen, die sich sonst nicht so intensiv mit der Justiz befassen: In den letzten drei Jahren ist die Belegung in

den bayerischen Gefängnissen auf einen nie zuvor gekannten Spitzenwert gestiegen. Wenn wir dies zur Kenntnis nehmen, müssen wir uns auch nach den Ursachen für diese Entwicklung fragen. 38 % der Gefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten sind ausländischer Herkunft. Bei den Untersuchungsgefangenen beträgt der Ausländeranteil mehr als 55 %. Unübersehbar ist, daß gerade diese Entwicklung in den letzten Jahren wesentlich zu der eingetretenen Überbelegung der Justizvollzugsanstalten beigetragen hat. Die Anzahl ausländischer Straftäter ist seit dem Umbruch in Osteuropa und der Öffnung der Grenzen deutlich gestiegen. Wir können und dürfen diesen Umstand nicht verschweigen, wenn wir über die Arbeitsbelastung und die Belegung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten sprechen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wir sollten auch nicht verschweigen, daß die ausländische Wohnbevölkerung nicht krimineller ist als die deutsche!)

- Herr Kollege Dr. Hahnzog, genau darauf wollte ich jetzt zu sprechen kommen. Dabei handelt es sich nicht um eine Zunahme der Kriminalität bei den seit langem in Deutschland lebenden und vielfach gut integrierten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Vielmehr geht es um tausende von Ausländern, die häufig schon mit kriminellen oder verbrecherischen Absichten in unser Land einreisen. Wir können unsere bayerischen Justizvollzugsanstalten in dieser Situation entlasten, wenn wir in geeigneten Fällen ausländische Straftäter abschieben. Herr Kollege Dr. Ritzer, diese Vorschläge der CSU-Fraktion stoßen von seiten der Opposition häufig auf Ablehnung.

(Dr. Hahnzog (SPD): Nicht immer!)

Ich möchte diese Diskussion heute nicht vertiefen. Wir werden uns bei der Durchsetzung dieses Konzeptes von Ihnen nicht aufhalten lassen. Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig, daß die Bemühungen um einen schlanken Staat und die Verringerung der Personalkosten dort ihre Grenzen haben, wo die Sorgen um die Sicherheit der Menschen in unserem Lande beginnen. Die Situation in den Justizvollzugsanstalten nähert sich offenbar diesem Punkt. Wir dürfen es auf keinen Fall zulassen, daß die personelle Stärke des Nachtdienstes in den Justizvollzugsanstalten zu einem Sicherheitsrisiko für die Gefangenen, für die Mitarbeiter der Justiz oder für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger wird. Wir müssen dieser Entwicklung entgegenwirken.

Deshalb wird die Staatsregierung auch mit dem dritten Antrag aufgefordert, dem Landtag Vorschläge für eine weitere personelle Verstärkung des Nachtdienstes in den Justizvollzugsanstalten vorzulegen. Diese Vorschläge sollen dem Parlament so zeitig vorgelegt werden, damit sie im nächsten Doppelhaushalt für die Jahre 1999 und 2000 berücksichtigt werden können. Ich freue mich, daß der Justizminister die rechtzeitige Erarbeitung dieser Vorschläge in Aussicht gestellt hat. Wir werden also im Laufe des nächsten Jahres Gelegenheit haben, uns noch einmal damit zu beschäftigen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, für alle drei vorliegenden Anträge dem jeweiligen Votum aus den vorbereitenden Ausschüssen, das insofern übereinstimmend ist, zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich erteile Ihnen das Wort. Ich habe gehört, daß Sie reden wollen.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, ich habe versprochen, es ganz kurz zu machen, aber zwei Bemerkungen von Herrn Herrmann haben mich doch herausgefordert. Die erste ist: Verschlankung im Strafvollzug.

(Herrmann (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Herr Herrmann, die Situation ist zur Zeit folgende: Untersuchungsgefangene sitzen 23 Stunden allein in der Einzelzelle und haben, wenn es einigermaßen klappt, eine Stunde Freigang. Was sich da an Dynamik ansammelt, ist unglaublich. Die sitzen nämlich nicht nur eine oder zwei Wochen, sondern oft Monate.

Der zweite Punkt betrifft die ausländischen Täter; Sie haben hierbei dankenswerterweise differenziert. Auch wir wollen, wenn der Vollzug im Heimatland möglich ist, daß er dort stattfindet, und zwar unter Berücksichtigung von zwei Komponenten: daß er dort nicht unmenschlich sein darf und daß er auch wirklich vollzogen wird.

Wir hatten - das habe ich genau verfolgt - bei diesem Entführungs- und Mordfall in Brandenburg folgende Situation: Das waren russische Straftäter, die vor Ende der Verbüßung der Strafe in ihr Heimatland zur weiteren Verbüßung abgeschoben worden sind; sie sind aber sehr schnell zurückgekommen. Da haben Ihre Kollegen von der CDU ungeheuer gegen die brandenburgische Justiz polemisiert.

Das sollten Sie sich vor Augen halten, damit das ins richtige Lot kommt. Das gehört auch dazu. Zu den Sanktionen reden wir nachher noch gesondert.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 13/7069 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 11. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/8630.

Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kollege

Dr. Fleischer und auch Kollege Dr. Kurz. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - So beschlossen.

Jetzt lasse ich über den Antrag auf Drucksache 13/7071, Tagesordnungspunkt 13, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise auf die Drucksache 13/8632.

Wer der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, auch die Kollegen Dr. Fleischer und Kurz. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt muß ich fragen. Wir könnten jetzt die namentliche Abstimmung noch durchführen,

(Zurufe: Ja!)

oder aber Sie sagen, Punkt 15 Uhr müssen die Dringlichkeitsanträge - -

(Zurufe: Nein!)

In Ordnung. Dann lasse ich jetzt über den Antrag auf Drucksache 13/7070, Tagesordnungspunkt 12, abstimmen. Die Ja-Urne steht auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion und die Enthaltung-Urne auf dem Stenographentisch. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 15.04 bis 15.09 Uhr)

Die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Ich rufe nun die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf, zunächst:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bio-Tech-Mobil (Drucksache 13/9448)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Frau Kollegin Münzel, Ihre Redezeit zur Begründung beträgt fünf Minuten. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weiß hat mir zwar schon signalisiert, ich bräuchte mich nicht in dieses Thema hineinzusteigern, weil die CSU zustimmen werde. Das freut mich außerordentlich. Aber in das Thema Bio-Tech-Mobil muß ich mich ganz einfach hineinsteigern

angesichts der Werbebroschüren und des gesamten Konzeptes.

Das Bio-Tech-Mobil wird stolz als das rollende Genlabor bezeichnet. Es fährt ungefähr 90 Standorte und Schulen an und versucht, der Bevölkerung und den Schülern und Schülerinnen die Segnungen der Gentechnologie nahezubringen. An insgesamt acht Experimentierplätzen wird Gentechnik leichtgemacht oder Gentechnik für jedermann und Gentechnik zum Anfassen geboten. Das alles sind Schlagworte unseres Kultusministers Zehetmair.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo ist er denn?)

Im Bio-Tech-Mobil herrschen paradiesische Zustände für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrerinnen und Lehrer. Es gibt acht Plätze, und nur eine kleine Gruppe von maximal 16 bis 20 Schülerinnen und Schülern kann dort von zwei hochkarätigen Wissenschaftlern - einem Wissenschaftler und einer Wissenschaftlerin - unterrichtet und betreut werden. Von diesen Zuständen können Lehrerinnen und Lehrer in ihrem normalen Unterricht nur träumen. Kultusminister Zehetmairs Begeisterung ist grenzenlos. Endlich kann er den Schülern und Schülern etwas bieten, was sehr einfach ist. Herr Minister, ich darf Sie zitieren:

Wenn Sie

- damit meinen Sie die Schülerinnen und Schüler -

aber unter den Glücklichen sind, dann werden Sie sicher erstaunt sein, wie leicht es ist, beispielsweise aus einer frischen Tomate die DNA, die Desoxyribonukleinsäure zu analysieren und sichtbar zu machen, mittels der Polymerase-Kettenreaktion einzelne Gene und Genabschnitte zu vervielfältigen oder die DNA mit Hilfe von Enzymen zu zerschneiden.

So schwärmt er vor Planegger Schülerinnen und Schülern. Weiter ein Zitat:

Wer solche Experimente einmal selbst ausgeführt hat, und dies, ohne zuvor ein mehrjähriges naturwissenschaftliches Studium absolviert zu haben, der wird sehr rasch die Mischung aus Respekt und Angst verlieren, die das Mysterium Gentechnik leider noch viel zu hartnäckig umgibt.

Gentechnologie als Kinderspiel, Kritikerinnen und Kritiker als Mystiker und Mystikerinnen, die aus Unwissenheit und Angst zu einer völlig irrationalen und ablehnenden Haltung kommen. Unseren Kultusminister hat man selten so euphorisch erlebt, wie in der Rede, aus der ich gerade zitiert habe. Er ist stolz darauf, daß er seinen Schülerinnen und Schülern etwas bieten kann, was so leicht ist, obwohl er stets betont, daß er keine Spaßschule will.

Wie sieht es nun mit der viel beschworenen Ausgewogenheit aus? Hierfür genügt ein Blick in das rollende Genlabor. In dem Labor sind 14 Poster aufgehängt, von denen sich lediglich zwei sehr allgemein und lapidar mit Vor- und Nachteilen der Gentechnologie beschäftigen.

Die Poster, die die Vor- und Nachteile dokumentieren, sind zudem links und rechts des Ausgangs im Rücken der Experimentierenden platziert. Auf den anderen 12 Postern, die sich genau über den Arbeitsplätzen der Schülerinnen und Schüler befinden, findet man kein einziges Wort über Risiken und Nachteile der Gentechnologie. Auf diesen Postern ist nur von Vorteilen und Nutzen die Rede. Zum Beispiel gibt es ein Poster über nachwachsende Rohstoffe. Im Anschluß an eine Beschreibung heißt es darauf: „Zielsetzung - Vorteil - Nutzen“. Ebenso wird auf einem Poster zur Novel-Food-Verordnung und auf einem Poster über die Nutzung transgener Pflanzen von Vorteilen und Nutzen gesprochen. Es wird also eine Kampagne betrieben, die an Einseitigkeit nicht zu übertreffen ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Woher kommt denn diese Einseitigkeit? Auf diese Frage gibt die Broschüre „Bio-Tech-Mobil - Perspektiven moderner Biotechnologie und Gentechnik“ eine Antwort. Auf der letzten Seite dieser Broschüre sieht man die Sponsorenliste. Auf dieser Liste finden sich neben den zuständigen Ministerien, dem Verband der chemischen Industrie und dem Verband der Deutschen Biologen - Landesverband Bayern - folgende Firmen: Bio-Rad, Wacker, Monsanto, Bio-Link, Hoechst, Boehringer/ Mannheim, Novartis, Bio Select Nigu, Eppendorf und Serono. Das ist das „Who's who“ der Chemie. Diese Firmen haben ein massives wirtschaftliches Interesse daran, die Akzeptanz der Gentechnologie zu erhöhen.

Nun könnte man natürlich sagen, es ist schön, wenn die Industrie Geld für die Bildung ausgibt. Wenn sie es doch nur beim Geldgeben belassen würde! Eine der Informationsschriften, die im Bio-Tech-Mobil ausliegen - ich habe sie zwar hier, aber ich darf sie leider nicht zeigen -, wird von der Industrie selbst herausgegeben und redigiert. Die anderen Schriften tragen deutlich die Handschrift der chemischen Industrie. Das Heft „Biotechnologie und Gentechnik in der Medizin“ wird nämlich von Novartis, Serono, Boehringer/Mannheim und Hoechst gesponsert. Als Redakteure sind auch die Namen dieser Firmen angegeben. Ich kann nicht erkennen, daß in diesen Heften Kritikerinnen und Kritiker zu Wort kommen. Hier ist nur von Konzernen die Rede, die von der Gentechnologie profitieren. So etwas darf an unseren Schulen nicht sein; dagegen verwahren wir uns. Deshalb fordern wir auch einen detaillierten Bericht des Kultusministeriums über die in meinen Augen ungläublichen Vorgänge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Einseitige Propaganda statt umfassende Aufklärung“ - mit diesen Worten könnte man die Arbeitsweise und die Wirkung des sogenannten Bio-Tech-Mobils zutreffend beschreiben. Das verwendete Werbematerial stammt entweder von der chemischen

Industrie, oder es ist zumindest inhaltsgleich mit deren Forderungen. Auf die Genmanipulation folgt offensichtlich der Versuch, die Schülerinnen und Schüler zu manipulieren. Mit dieser Verfahrensweise verstößt das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst gegen eine Forderung, die es selbst gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern immer wieder erhoben hat, nämlich stets wertneutral beide Seiten einer Medaille im Unterricht darzustellen. Ohne Notwendigkeit wird durch Übernahme der Rolle des Gentechnik-Akzeptanz-Beschaffers die eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt. Dabei wäre es so einfach gewesen, durch Zurückhaltung im öffentlich geführten Diskurs zwischen Gentechnikbefürwortern und -befürworterinnen sowie Gentechnikkritikern und -kritikerinnen an der Neutralität festzuhalten.

Mit Unterstützung des Freistaates Bayern wird der Eindruck erweckt, daß sich die Aufgaben der Gentechniker vorwiegend an der Lösung der Zukunftsfragen orientieren. So heißt es zum Beispiel: „Die Welternährung gilt es sicherzustellen.“ In Wirklichkeit aber geht es Monsanto, Novartis und wie sie alle heißen in erster Linie um Patente, Monopole und damit zwangsläufig ums Geld.

Auf der Wandtafel im Gentechnik-Mobil wird fast ausschließlich von Zielen und Nutzen gesprochen. Die ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Risiken dieser Technik bleiben dagegen unbeachtet. Antworten auf ethische Fragen sind ohnehin nicht eingeplant. Fazit: Das Gentechnik-Mobil fährt in die falsche Richtung. Es trägt nicht zu einer Meinungsfindung bei; Desinformation steht an Stelle von Information.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige Beispiele sollen das belegen. Nicht haltbar ist die Aussage - Zitat: „Weltweit nutzen Bauern transgene Pflanzen, die aufgrund ihrer genetischen Veränderungen höhere Erträge ermöglichen und weniger Chemie auf den Acker bringen.“ Richtig ist vielmehr: Gentechnisch manipulierte Pflanzen werden derzeit nur in den USA und Kanada genutzt, und dort auch nur bestimmte Kultursorten wie Mais, Soja und Raps. Ob beim Anbau weniger oder mehr Spritzmittel eingesetzt werden, ist umstritten, das wird uns erst die Zukunft zeigen.

Nicht haltbar ist auch die Aussage - Zitat: „Es wird deutlich, daß fast alle Krankheiten des Menschen durch genetische Faktoren beeinflusst werden und viele direkt auf Veränderungen im Erbgut zurückzuführen sind.“ Richtig ist: Übereinstimmend findet man in der Literatur die Angabe, daß nur sehr wenige der Krankheiten eine monogenetische Ursache haben. Sie werden als seltene Krankheiten bezeichnet. Keine dieser Krankheiten ist übrigens bis heute mit Hilfe der Gentechnik heilbar.

Nicht haltbar ist - Zitat -: „Die Gentechnik kann aufgrund ihrer Exaktheit und Beschränkung auf Einzelgene die nicht benennbaren Risiken minimieren.“ Richtig ist: Noch immer kann ein bestimmtes Gen nicht exakt an einem bestimmten Ort ins Erbgut des Empfängerorganismus eingebaut werden. Noch immer sind die Risiken der Gentechnik zwar benennbar, aber deren Auswirkungen nicht abschätzbar.

Die Auflistung der Ungereimtheiten, Ungenauigkeiten, Übertreibungen und Einseitigkeiten ließe sich fortsetzen. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein Ende der Schüler/innen-Irreführungskampagne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Miller, Sie sind der nächste Redner. Bitte.

Miller (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Man muß die Frage stellen: Was haben Sie von den GRÜNEN gegen Aufklärung?

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das doch immer wieder selbst gefordert. Das Thema wird in wissenschaftlicher Form dargestellt; dagegen können Sie doch nichts haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ob Ihnen das nun gefällt oder nicht: Molekularbiologie ist eine relativ neue Wissenschaft, und mit ihrer Anwendung betreten wir da und dort Neuland. Würden Sie sich in der Welt umhören und würden Sie nur unsere Zeitungen lesen,

(Frau Münze! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das tue ich!)

müßten Sie endlich zur Kenntnis nehmen, welche große Erfolge sich bisher eingestellt haben und welche Erwartungen damit verbunden sind. Wir können nichts dafür, daß vor zehn bis fünfzehn Jahren die GRÜNEN die Datenverarbeitung, die Computer und auch die Gentechnik abgelehnt haben. Inzwischen surfen sie im Internet.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gehen Sie auf das Thema ein!)

Sie haben längst eine Kehrtwende vollzogen. Auch bei der Gentechnik sind Sie dabei. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, was Ihr forschungspolitischer Sprecher Dr. Manuel Kiper immer wieder zum Ausdruck bringt.

(Sinner (CSU): Der hat keine Chance, der weiß zuviel!)

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis Sie in der Medizin einen Schwenk machen. Darum kommen Sie nicht herum.

Wir können die Diskussion im Ausschuß weiterführen. Es ist interessant zu sehen, wie Sie vorgehen, welchen Aktionismus Sie veranstalten. Obwohl zugesagt war, daß aufgrund Ihres Antrags im Ausschuß ein Bericht gegeben wird, haben Sie den Antrag zurückgezogen. Wir signalisierten sofort, daß wir der Forderung nach einem Bericht selbstverständlich nachkommen, weil auch wir Interesse daran haben, daß die Bevölkerung aufgeklärt wird.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist falsch, Sie haben das erst heute
signalisiert!)

Sie bringen den Antrag jetzt ins Plenum ein.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
In welchem Ausschuß war das?)

- Wir haben signalisiert, daß wir nichts gegen den Bericht
einzuwenden hätten.

Wir werden dem Bericht zustimmen. Wir werden im Aus-
schuß Zeit haben, uns intensiv darüber zu unterhalten. Sie
sollten keine Angst vor der Wahrheit haben. Das wollte ich
Ihnen ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste
Redner ist Herr Staatsminister Hans Zehetmair.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Frau
Präsidentin, Hohes Haus! Ich darf erklären, daß wir
selbstverständlich den Bericht geben und daß ihn das
Ministerium in jedem Gremium des Parlaments gerne gibt,
weil wir an diesem Thema großes Interesse haben.

Ich stehe von Anfang an dahinter, das Bio-Tech-Mobil als
eine Möglichkeit bester und umfassender Information den
einschlägigen Schulen in ganz Bayern zur Verfügung zu
stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Form kompetenter Information durch zwei junge Bio-
Wissenschaftler mit herausragenden Examen werden wir
in den nächsten Jahren für die Themen der Zukunft
fortsetzen. Im Gegensatz zu Ihnen will das von Konser-
vativen regierte Bayern an der Spitze des Fortschritts sein
und bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, nur weiter so! Man meint, man
hört den Polizeibericht, wenn Namen wie Hoechst und
Boehringer genannt werden, wenn eine Woche vorher der
Medien-Mogul genannt wird. Haben Sie eigentlich eine
Vorstellung davon, woher wir Arbeitsplätze in Deutschland
und in Bayern noch nehmen sollen?

(Frau Biedefeld (SPD): Arbeitsplätze recht-
fertigen wohl alles?)

Mit den negativen atmosphärischen Beeinträchtigungen,
wie Sie sie betreiben, wäre Bayern genauso schlecht dran
wie die anderen Länder. Daß wir so gut sind, liegt an
unserer Arbeit.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir sind doch leider
schon schlechter als viele andere Länder!)

- Das ist Ihre Einbildung. Bedenkt man, daß Sie nie etwas
beigetragen haben, so ist es erstaunlich, daß wir immer

noch so gut sind. Das liegt an der absoluten Mehrheit der
CSU und der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Frau Abge-
ordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN))

Sie werden anlässlich des Berichts auch das Echo hören.
Wir werden Ihnen nichts ersparen. Sie sagen, die Kritiker
kamen nicht zu Wort. Ich kann Sie davon informieren, daß
Frau Abgeordnete Petra Münzel das Angebot vom
Vorsitzenden des Biologenverbandes, Herrn Professor Dr.
Daumer, bekam, daß er sie objektiv und umfassend
informieren wolle. Sie hat das Angebot bis heute nicht
angenommen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Natürlich war ich da!)

Sie ging aber zu einer Schülergruppe des Holbein-Gym-
nasiums in Augsburg, wo das Mobil gerade stand. Statt
sich um die Sache zu kümmern, ließ sie eine Philippika
gegen den Veranstalter los, wobei sie Kultusministerium,
Staatsregierung und CSU in einem Aufwasch nannte und
von prinzipiellem Machtmißbrauch sprach.

(Frau Abgeordnete Kellner (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Das ist doch ein Durcheinander!)

- Das ist jetzt Ihre Erwachsenenposition, die Sie nie mehr
ungestraft ablegen können. Wir haben aber auch junge
Leute.

Die Schüler des Holbein-Gymnasiums haben sich zu Wort
gemeldet und Frau Abgeordneter Münzel erwidert, daß sie
sich im Gegenteil objektiv und umfassend informiert
fühlten. Erst am Vorabend habe eine sehr ausführliche
und kritische Diskussion im Bio-Tech-Mobil stattgefunden,
bei der die Gegner ausführlich zu Wort gekommen seien
und die Wissenschaftler sehr offen, fair und überzeugend
diskutiert hätten. Die Schüler sagten weiter, daß sie sich
keineswegs durch die angebotenen Versuche „eingelullt“
fühlten. Vielmehr hätten sie großes Interesse daran, die
Einzelheiten gentechnischer Laborversuche und die dabei
zu beachtenden Sicherheitsvorkehrungen durch eigenes
Experimentieren kennenzulernen. Die Schüler erklärten,
daß sie in den im Bio-Tech-Mobil angebotenen Veranstal-
tungen eine außerordentliche Bereicherung des Unter-
richts sähen.

Nun hat das Hohe Haus über den Bericht im Ausschuß zu
entscheiden. Ich freue mich darauf. Wenn es irgendwie
geht, möchte ich dabei sein, weil wir eine Generaldebatte
führen wollen. Sie wollen unbedingt einen Schuldigen
haben, wenn Arbeitsplätze nicht in dem erwarteten Maße
kommen. Sie wollen uns zugleich bei jedem Schritt vom
Heute ins Morgen hinein bremsen. Wir werden uns aber
nicht bremsen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste
Rednerin ist Frau Kollegin Haas. Bitte.

Frau Haas (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute wurde schon mehrfach angemahnt, daß zum Thema gesprochen werden solle. Ich bitte auch die Antragsteller, sich daran zu erinnern. Sie haben einen Bericht über das Bio-Tech-Mobil angefordert. Von allen Seiten wurde signalisiert, daß ein solcher Bericht erwünscht sei. Während dieses Berichtes wird Gelegenheit sein, sich darüber kundig zu machen, ob einseitig informiert wird, was von den Antragstellern unterstellt wird. Bisher ist durch die Nennung von Firmennamen nichts belegt. Der Firmenname ist kein Beleg dafür, daß es eine falsche Information ist.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß aus einer Wissenschaftsseite der „Süddeutschen Zeitung“ hervorgeht, daß in Teilbereichen durch die Gentherapie Heilungsprozesse erreicht werden können. Ich war bei der Veranstaltung anwesend, bei der das Original vorgetragen wurde. In der Tat ist es beeindruckend, was in der Medizin machbar ist, erprobt und durchgeführt worden ist. Dies zu vermitteln muß eine Selbstverständlichkeit sein. Wir möchten den Bericht haben, damit wir darüber diskutieren können.

(Dr. Weiß (CSU): Wir sind ganz scharf darauf!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Münzel das Wort.

(Dr. Weiß (CSU): Wir wollen den Bericht trotzdem hören, egal was Sie sagen! Darum kommen Sie nicht herum, selbst wenn Sie den Antrag zurückziehen! - Heiterkeit der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur noch einige Anmerkungen zu Herrn Kultusminister und zu Ihnen, Herr Miller. In die Einzelheiten will ich gar nicht gehen. Gegen Aufklärung habe ich zwar nichts, aber ich will kritische, keine einseitige Aufklärung. Es stimmt: Prof. Dr. Daumer hat mir ein Gespräch angeboten. Ich bin mit ihm von München nach Augsburg in das betreffende Gymnasium zum Bio-Tech-Mobil gefahren. Dann bin ich mit Prof. Dr. Daumer im Zug wieder zurückgefahren. Wir haben die Zeit genutzt, um über das Bio-Tech-Mobil zu sprechen. Er war mit dem Ergebnis des Gesprächs nicht zufrieden; denn wir sind auf keinen gemeinsamen Nenner gekommen. Aber immerhin haben wir ein Gespräch geführt.

Ich war in dem Bio-Tech-Mobil, und da waren auch die Schülerinnen und Schüler. Selbstverständlich habe ich mich vorgestellt und gesagt, warum ich hier bin. Mein Anliegen habe ich sehr deutlich gemacht. Mit den Schülerinnen und Schülern habe ich persönliche Gespräche geführt. Von einer Philippika kann aber keine Rede sein. Es ist bekanntlich meine Art, manchmal etwas heftig und sehr engagiert zu sein. Es trifft auch zu, daß die Schülerinnen und Schüler meinten, sie seien objektiv informiert worden. Gerade in der Abendveranstaltung sind aber auch kritische Töne laut geworden. Auffallend war, daß die Schülerinnen und Schüler wegen der Teilnahme des

Kultusministeriums sehr großes Vertrauen in die ganze Angelegenheit haben.

(Michl (CSU): So ein Schmarren!)

In der Diskussion habe ich den Schülerinnen und Schülern versucht, deutlich zu machen, daß es ein Unterschied ist, ob man sich einem Projekt bereits kritisch nähert, kritische Fragen stellt und Antworten bekommt, oder ob man im Unterricht auf kritische Positionen aufmerksam gemacht wird, damit eine ausgewogene Diskussion stattfinden kann.

(Michl (CSU): Nicht immer zum Minister reden, sondern zum Landtag hin!)

- Er hat mich angesprochen. Ich hoffe, Sie hören mich trotzdem.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist ein schlechter Platz da draußen, Herr Michl, nicht wahr?)

Am Schluß der Diskussion hat ein junger Mann mein Anliegen aufgegriffen und als richtig empfunden, daß man auch Kritikerinnen und Kritikern in der Diskussion Raum gibt. Herr Minister, Sie sagten, Sie hofften, bei Abgabe des Berichts dabei zu sein.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf legen wir größten Wert!)

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß das explizit im Dringlichkeitsantrag steht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Im Antrag steht: „Der Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Herr Zehetmair, wird aufgefordert“. Bitte, fahren Sie fort, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einerseits fördern Sie mit Millionenbeträgen die Forschung in der Gentechnologie, zum Beispiel in Martinsried, andererseits setzen Sie sich nicht mit dem gleichen Engagement und setzen nicht die gleichen Mittel dafür ein, daß mehr Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen eingestellt werden können. Damit wäre den Schülerinnen und Schülern mehr geholfen als mit einem High-Tech-Bio-Tech-Mobil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Miller (CSU): Schwacher Beifall!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Kurz und Dr. Fleischer. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Zwischendurch gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über Tagesordnungspunkt 12, Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD), Justizvollzug in Bayern (II), Fachdienste (Drucksache 13/7070) bekannt. Mit Ja stimmten 59 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 94. Enthaltungen gab es keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Lödermann, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tierschutz ins Grundgesetz (Drucksache 13/9449)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Dr. Gröber und anderer und Fraktion (CSU)

Tierschutz im Grundgesetz (Drucksache 13/9477)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Biedefeld, Kolo und Fraktion (SPD)

Tierschutz in das Grundgesetz (Drucksache 13/9480)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Lödermann das Wort.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat befaßt sich derzeit mit einer Gesetzesinitiative der Landesregierung von Rheinland-Pfalz zur Änderung des Grundgesetzes. Ziel dieser Gesetzesinitiative ist, mit dem Satz „Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet; sie werden im Rahmen der Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden geschützt“ den Tierschutzgedanken im Grundgesetz in einem Artikel 20 b neu zu verankern. Uns ist bekannt, daß dieser Vorschlag von sozialdemokratisch oder rot-grün regierten Ländern und auch von der Landesregierung von Baden-Württemberg unterstützt wird. Der Antrag von Rheinland-Pfalz hat inzwischen den Rechtsausschuß und den Gesundheitsausschuß des Bundesrates passiert. Von beiden Ausschüssen wurde Einreichung in den Bundestag empfohlen. Die Beratungen im Kulturausschuß und im federführenden Agrarausschuß stehen noch aus.

Sie wissen, daß die Abstimmungen im Bundesrat nicht-öffentlich sind. Wir haben aber deutliche Signale dafür, daß Bayern bei der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz nicht nur eine eher zögerliche Haltung einnimmt, sondern den Vorstoß blockiert und ablehnt. Ein weiteres Indiz für die ablehnende Haltung Bayerns ist für uns, daß Bayern dagegen stimmte, als der Bundesrat 1996 parallel zur Novellierung des Tierschutzgesetzes ein entsprechendes Votum in den Bundestag eingereicht hat. Heute findet nun im Bundestag die erste Lesung zu einer Reihe von Gesetzentwürfen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS statt, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern.

Ich frage mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was es denn soll, wenn wir im Bayerischen Landtag einstimmig den Tierschutz in der Bayerischen Verfassung verankern wollen und gleichzeitig die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz blockiert und die CSU-Vertreter im Bundesrat und im Bundestag entsprechende Forderungen immer wieder ablehnen. Deshalb haben wir den Dringlichkeitsantrag eingebracht. Denn im Dezember wird im Bundesrat abschließend über die Gesetzesinitiative von Rheinland-Pfalz abschließend beraten und abgestimmt.

Auch wenn mir persönlich die Formulierung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz nicht weit genug geht, steht doch die gesamte Tierschutzbewegung dahinter. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum Bayern diese eher sanfte Formulierung im Bundesrat blockiert. Aus unserer Sicht sprechen fünf wichtige Faktoren für die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz, in unserer obersten rechtlichen Wertordnung.

Erstens. Jüngste Entscheidungen der Justiz haben gezeigt, daß die fehlende Anerkennung der Schutzwürdigkeit des einzelnen Tiers durch die Verfassung wichtige Vorschriften des Tierschutzgesetzes aushebelt. Im Konflikt mit der uneingeschränkt im Grundgesetz festgelegten Freiheit von Forschung, Wissenschaft und Lehre ist der Tierschutz für Behörden und Gerichte notwendig unbeachtlich, so daß eine rechtsstaatliche Kontrolle nicht stattfindet.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen. Bekanntlich läßt das Tierschutzgesetz Tierversuche dann zu, wenn sie unerlässlich und ethisch vertretbar sind. Um dies bewerten zu können, wurde der Behörde eine Prüfungspflicht auferlegt. Im Rahmen dieser Prüfungspflicht hat der Berliner Gesundheitssenator Dr. Peter Luther 1992 einem Tierexperimentator die Genehmigung für ein besonders qualvolles Experiment verweigert.

Dem Hirnforscher Prof. Otto-Joachim Grüsser wurde untersagt, weiter Affen kurz nach der Geburt ein Auge zuzunähen, über der Bindehaut eine schmerzhaft Kupferdrahtspule zu implantieren, Schrauben in den Schädel zu bohren und die hochintelligenten Primaten mehrere Stunden pro Tag mit dem Kopf in Bändigungsapparaten zu fixieren. Derart bewegungsintensive und hochintelligente Tiere aus einem abstrakten Forschungsinteresse heraus solchen Dauerqualen auszusetzen, erschien dem zuständigen Gesundheitssenator, der sich dabei auf ein wissenschaftliches Gutachten stützte, ethisch nicht vertretbar.

Aber das Bundesverfassungsgericht und das Berliner Verwaltungsgericht haben anders entschieden. Weil der Tierschutz vom Verfassungsgeber nicht ausdrücklich in das Grundgesetz aufgenommen wurde - so die Richter -, dürfe das im Grundgesetz uneingeschränkt anerkannte Recht der freien Wissenschaft nicht durch das demgegenüber untergeordnete Tierschutzgesetz eingeschränkt werden.

In der Konsequenz heißt das: Für einen völlig unsinnigen Versuch darf Affen im Kindesalter ein Auge zugenäht werden, darf auf der Bindehaut eine Kupferspule implantiert werden und dürfen Löcher in den Schädel gebohrt werden. Dann dürfen die Primaten mehrere Stunden am Tag in einem Apparat festgeschnallt werden. Dies alles ist durch das Grundgesetz gedeckt.

In der Konsequenz bedeutet dies, daß Tierversuche zulässig sind, auch wenn sie für den Menschen keinerlei Aussagekraft besitzen und wenn sie noch so qualvoll und grausam sind.

Zweitens. Deutschland kann sich aus unserer Sicht nur dann konsequent und wirkungsvoll für die Schaffung effektiver europäischer Tierschutznormen einsetzen, wenn es dem Tierschutz im eigenen Land großes Gewicht gibt. Denn für die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs zählt allein, ob eine Argumentation stringent ist. Hat der Tierschutz im eigenen Land kein großes Gewicht, dann kann die Forderung nach Beachtung des Tierschutzes auch nicht an ein Nachbarland gestellt werden, weil darin eine verschleierte Diskriminierung zu sehen ist. Dies ergibt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 08.04.1992.

Für uns wird dieses Dilemma vor allem an dem ungelösten Problem der Schlachttiertransporte deutlich. Die tage- und wochenlangen Todesqualen der eng zusammengepferchten, verhungerten, verdurstenden und oft schwerverletzten Tiere erzeugen in der Öffentlichkeit und bei jeder und jedem von uns Entsetzen. Darum hat der Bayerische Landtag hierzu dankenswerterweise einstimmige Beschlüsse gefaßt.

Aber was nützt es? An diesem Problem wird uns schlaglichtartig die Wirkungslosigkeit des deutschen Tierschutzgesetzes und die Ohnmacht von uns Tierschützern klar. Wir stehen der unbegrenzten Macht empfindungsloser Profiteure über empfindsame Mitgeschöpfe gegenüber. Wir werden in Europa so lange nicht für eine erhebliche Verbesserung des Tierschutzes eintreten können, solange wir nicht selbst dafür Sorge tragen, daß auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Tiere ein eigenes Recht auf Würde und Mitgeschöpflichkeit haben.

(Frau Schweiger (CSU): Das sollte aber auch für ungeborene Kinder gelten!)

Drittens. Zahlreiche, längst veröffentlichte Studien beklagen die bedrohlichen Folgen einer fehlenden Tierschutzpraxis für das Bewußtsein und das Handeln von Menschen. Als Ausdruck des fraglosen Rechts des Stärkeren fördert gesellschaftlich tolerierte Gewalt gegenüber Tieren eine allgemeine Gewaltbereitschaft. Welch enger Zusammenhang zwischen Tierquälerei und Gewaltbereitschaft gegenüber Menschen besteht, zeigt eine ganze Reihe von Studien.

Eine sowjetische Studie ergab, daß mehr als 87 % einer Gruppe von Schwerst- und Gewaltverbrechern im Kindesalter Tiere schwer gequält und grausam getötet hatten. Eine ähnliche Studie der Universität in Yale belegt das gleiche. Bemerkenswert daran ist, daß es umgekehrt

möglich ist, erwachsene Gewaltverbrecher zu veranlassen, ihre Einstellung zu Menschen entscheidend zu ändern, indem man sie positive Erfahrungen mit Tieren machen läßt. Es gibt Untersuchungen darüber, daß Häftlinge, die kurz vor ihrer Entlassung standen und denen erlaubt wurde, in ihren Zellen Katzen zu halten und zu betreuen, erstaunlich gute Erfolge bei der Resozialisierung aufweisen konnten.

Alle diese und viele weitere Studien, die ich hier nicht in epischer Breite vortragen will - ich mache sie aber gern jedem zugänglich -, belegen, daß ein liebevoller, verantwortungsbewußter Umgang mit Tieren das Verantwortungsbewußtsein der Menschen insgesamt fördert. Die Durchsetzung des Tierschutzes und die Verankerung im Grundgesetz als höchste Wertordnung unserer Republik haben daher für das Wertebewußtsein und die Integrationsförderung der Menschen eine entscheidende Bedeutung.

Viertens. Der fehlende Tierschutz führt zu einer schwindenden Akzeptanz von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Deswegen und auch wegen der ausgeprägten Leidensfähigkeit und Schmerzempfindsamkeit von Tieren verlangen verantwortungsbewußte Wissenschaftler, den Tierschutz nicht länger durch das Manko im Grundgesetz außer Kraft zu setzen.

30 000 Ärzte und Wissenschaftler - davon viele in Deutschland - haben sich inzwischen weltweit unter dem Dachverband „Ärzte gegen Tierversuche“ zusammengeschlossen, weil sie eine neue, ethische Medizin haben wollen, die nicht auf dem Schmerz und auf dem Leid von Hunderttausenden gequälter Tiere beruht. Diese 30 000 Ärzte und Wissenschaftler treten auf der ganzen Welt für die Abschaffung von Tierversuchen ein.

Charles Darwin, der Ihnen allen als einer der führenden Biologen bekannt ist, hat bereits vor vielen Jahren den Satz geprägt: „Die Tiere empfinden wie der Mensch Freude und Schmerz, Glück und Unglück. Sie werden durch dieselben Gemütsbewegungen betroffen wie wir.“

Fünftens. Ich denke, das folgende ist wichtig für Ihre Entscheidung. Inzwischen ist der Tierschutz in fünf modernen Landesverfassungen verankert, und zwar in Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Berlin und - seit gestern - Niedersachsen. In Bayern und Baden-Württemberg steht die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung an. Es kann doch nicht sein, daß wir dem Tierschutz in den Landesverfassungen Verfassungsrang gewähren und den Mitgeschöpfen im Grundgesetz den Ausdruck ihres eigenen Wertes und ihrer eigenen Würde verweigern.

Ich will kurz auf die Dringlichkeitsanträge eingehen, die von den Fraktionen der CSU und der SPD zu unserem Dringlichkeitsantrag eingereicht wurden. Der SPD-Antrag wird von uns unterstützt. Wir werden ihm zustimmen. Er geht über das hinaus, was das Land Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebracht hat und was derzeit Diskussionsgrundlage im Bundesrat ist. Die Formulierung findet sich auch in dem Gesetzentwurf wieder, der derzeit aufgrund einer Initiative der SPD im Bundestag beraten wird.

Die CSU fordert, daß die Präambel des Grundgesetzes durch die Worte „Achtung vor der Schöpfung“ ergänzt wird. Das ist zwar sehr lobenswert, hat aber mit der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz und mit den von mir angesprochenen Problemen überhaupt nichts zu tun, im Gegenteil: Bereits heute enthält das Grundgesetz diesen Satz, wenn auch in anderer Form. 1994 wurde mit Artikel 20 a der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ins Grundgesetz aufgenommen. Dazu wurde in einem gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU/CSU und der FDP am 30. Juni 1994 klargestellt - ich zitiere aus dem Bundestagsprotokoll -:

Mit der vom Bundestag verabschiedeten Aufnahme der Staatszielbestimmung Umweltschutz in das Grundgesetz ist ein grundlegender Schritt für die Achtung und Bewahrung der Lebensgrundlagen vollzogen worden. Hierzu gehört die gesamte Schöpfung, also auch das Tier. In diesem Sinne bekräftigen wir, daß die Staatszielbestimmung Umweltschutz auch den Tierschutz prinzipiell mit umfaßt.

Was die CSU in ihrem Dringlichkeitsantrag hier fordert, ist also bereits im Grundgesetz verankert. Das wird durch den gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU/CSU und FDP, der mehrheitlich angenommen wurde, noch einmal klargestellt. Ihr Antrag ist, abgesehen davon, daß er überflüssig ist, auch nicht ganz ehrlich. Tiere erhalten mit Ihrer Formulierung keine eigenen Grundwerte, die bei der Abwägung mit anderen Grundrechten, zum Beispiel vor Gerichten, in die Waagschale geworfen werden können. Zahlreiche Anliegen des Tierschutzgesetzes, zum Beispiel die Achtung der Tiere als Lebewesen und ihr Recht auf Schutz vor vermeidbaren Leiden, vor allem der Schutz des einzelnen Tiers vor Leiden, werden keinesfalls durch die Formulierung „Achtung vor der Schöpfung“ abgedeckt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, die in Ihrem Antrag geforderte Formulierung ist also bereits in Artikel 20 a des Grundgesetzes verankert. Ihr Antrag läuft völlig an unserer Absicht vorbei, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern, und läuft völlig an dem vorbei, was einer Umfrage zufolge immerhin 84 % der Bevölkerung von der Politik erwarten.

Immer mehr Menschen wollen nicht mehr hinnehmen, daß Tiere gequält werden. Wegen der zunehmenden Sensibilisierung durch ständig wiederkehrende Bilder, Presseartikel und Filme über brutale Tierquälerei unterstützen in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen weite gesellschaftliche Kreise die Forderung, die Verantwortung für Tiere und den Tierschutz explizit im Grundgesetz festzuschreiben. Dies haben gestern bayerische Tierschützer und Tierschützerinnen deutlich gemacht, als sie mit einer sehr phantasievollen und schönen Aktion vor der bayerischen Staatskanzlei demonstriert und Herrn Staatssekretär Dr. Merke einen schönen großen Steiff-Adler mit der Forderung „Tierschutz ins Grundgesetz - jetzt“ überreicht haben. Es waren viele Leute da, die sich alle einen Tag Urlaub genommen haben, um die Forderung „Tierschutz ins Grundgesetz - jetzt“ zu unterstützen.

Wir hatten eine gewisse Hoffnung, daß Bayern diese Forderung unterstützt; denn als sich in Bonn-Bad Godesberg zum Tag der Tierrechte über 700 Personen aus dem öffentlichen Leben versammelten und die Forderung unterstützten, den Tierschutz ins Grundgesetz aufzunehmen, kam aus der Staatskanzlei ein Brief von Ministerpräsident Dr. Stoiber, der es bedauerte, bei dem Tag der Tierrechte nicht anwesend sein zu können. Er hat der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf gewünscht. Daraus haben wir von der Tierschutzbewegung geschlossen, daß der Ministerpräsident hinter unserer Forderung „Tierschutz ins Grundgesetz - jetzt“ steht.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das sollte man meinen!)

Die Bürger können nicht mehr nachvollziehen - ich bitte Sie, einmal in Tierschutzvereine zu gehen und mit den Leuten auf der Straße über dieses Thema zu diskutieren -, daß die Gesetzgebung ausgerechnet dort nur Appellcharakter haben soll, wo es um den Schutz der Schwächsten, der Tiere geht. Wenn wir es nicht schaffen, den Tierschutz explizit im Grundgesetz zu verankern, wird das bei sehr vielen Menschen Wut, Empörung, Verzweiflung und Politikverdrossenheit bewirken.

(Christian Knauer (CSU): Schon wieder!)

Wird Brutalität gegenüber wehrlosen Mitgeschöpfen zur staatlich tolerierten Verhaltensform, weil der Gesetzgeber eine Verfassungslücke nicht schließt, so wird das enormen Schaden bewirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie müssen heute klar Farbe bekennen. Der Antrag von Ihnen unterscheidet sich grundlegend von unserem Antrag und dem Antrag der SPD-Fraktion. Sie wollen erreichen, daß etwas, was bereits drinsteht, in das Grundgesetz aufgenommen wird, etwas, das auf den praktischen Tierschutz keinerlei Auswirkungen hat. Wir wollen die eigenen Rechte und die Würde des Tieres im Grundgesetz verankern. Heute muß klipp und klar darüber abgestimmt werden, ob der Tierschutz ins Grundgesetz aufgenommen werden soll oder nicht.

Selma Lagerlöf hat den in meinen Augen sehr wertvollen und wichtigen Satz formuliert: „Ein wahres Gefühl für die Leiden der Tiere ist immer ein Zeichen hoher Zivilisation.“ Sie haben heute die Möglichkeit, deutlich zu machen, daß wir zivilisierte Menschen sind, daß unsere Vorstellungen von Moral, Ethik und Zivilisation die Tiere nicht ausschließen. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu unserem Antrag. Namens meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Namentliche Abstimmung ist um 15.55 Uhr beantragt. Die namentliche Abstimmung kann frühestens um 16.10 durchgeführt werden. - Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Biedefeld. Frau Kollegin, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Hohen Hause liegen heute drei Dringlichkeitsanträge zum Thema „Tierschutz in das Grundgesetz“ vor. Eigentlich handelt es sich, inhaltlich betrachtet, nur um zwei Anträge; denn der CSU-Antrag ist lediglich als Täuschungsmanöver gegenüber einer breiten Bevölkerungsschicht, Tierschutzorganisationen und der Opposition zu werten. Da die CSU die Worte „Achtung vor der Schöpfung“ lediglich in die Präambel des Grundgesetzes aufnehmen will, kann nicht nur von einem Täuschungsmanöver, sondern auch von Irreführung gesprochen werden.

Da die Mehrheit in diesem Hohen Hause einschließlich der CSU beschlossen hat, den Tierschutz als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, ist die logische Konsequenz die Forderung, daß das Staatsziel Tierschutz auch im Grundgesetz verankert wird. Die Aufnahme des Staatszieles Tierschutz in das Grundgesetz würde dem Gebot eines sittlich verantwortlichen Umgangs des Menschen mit Tieren entsprechen. Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit von Tieren, insbesondere von höher entwickelten Tieren, erfordert ein ethisches Minimum für das menschliche Verhalten. Daraus folgt die Verpflichtung, Tiere als Mitgeschöpfe zu achten, ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen und anzuerkennen, daß die Menschen nicht das Recht haben, mit Tieren nur deswegen beliebig zu verfahren, weil sie schwächer sind und sich nicht selbst artikulieren können.

Diese Verpflichtung, Tiere als Mitgeschöpfe zu achten, greift das Tierschutzgesetz in einer einfach-gesetzlichen Formulierung als zentrales Anliegen auf. Diese Formulierung umfaßt drei Elemente: den Schutz der Tiere vor nicht artgemäßer Haltung, den Schutz der Tiere vor vermeidbarem Leiden sowie den Schutz der Tiere vor Zerstörung ihrer Lebensräume.

Doch die Realität sieht anders aus. Das möchte ich gerade den Kolleginnen und Kollegen der CSU sagen. Wir hören und sehen immer wieder, wie Tiere tagtäglich auf unseren Straßen, in den Häfen und in den privaten Haushalten gequält werden. Eine Formulierung lediglich im Tierschutzgesetz reicht angesichts der Massentierhaltung, der Tiertransporte und Tiertötungen nicht aus. Versuchstieren werden überwiegend aus wirtschaftlichem Interesse unerträgliche Leiden zugefügt. Die Tiere müssen diese Leiden ertragen.

Da wir mit einer ganz großen Mehrheit in diesem Hause beschlossen haben, den Tierschutz als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, muß auch Bonn endlich handeln. Bonn muß dem Gesetzentwurf der SPD zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz zustimmen. Nur mit der Verankerung in der Verfassung können wir wirksam der Ausbeutung von Tieren ein Ende setzen.

Frau Kollegin Lödermann hat angesprochen, daß Artikel 20 a des Grundgesetzes die Verantwortung des Staates für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen festlegt. Hinsichtlich des Schutzes von Tieren, die Bestandteil der Lebensgrundlagen sein sollen, muß die gegenwärtige verfassungsrechtliche Lage

als äußerst unbefriedigend eingeschätzt werden. Sie ist deshalb unbefriedigend und völlig unzureichend, weil in konkreten Fällen grundsätzlich geschützte Güter gegeneinander abgewogen werden. Das ist regelmäßig der Fall, wenn zum Beispiel das Verbot von Tierversuchen gegen die grundgesetzlich verankerte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes abzuwägen ist.

Wir wissen, wie das läuft. Der Tierschutz ist nicht im Grundgesetz verankert. Damit kann man auch dem Abwägungsprinzip nicht folgen; Vorrang hat dann das, was im Grundgesetz verankert ist. Das bedeutet nichts anderes, als daß in Deutschland Tierrechte legal mit Füßen getreten werden. Deshalb ist die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz längst überfällig. Diese Forderung wird von uns seit vielen Jahren immer wieder erhoben. Tierschutz muß denselben Stellenwert wie zum Beispiel das Grundrecht auf Freiheit von Forschung, Wissenschaft und Lehre oder das Grundrecht auf Freiheit der Berufsausübung und andere mehr erhalten. Erst dadurch wird eine juristische Güterabwägung überhaupt möglich.

Ich komme jetzt zu dem Antrag der SPD. Er ist von den drei vorliegenden Anträgen der weitestgehende und konkreteste. Wir fordern die Staatsregierung auf, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß der Tierschutz mit folgender Formulierung nach Artikel 20 eingefügt wird: „Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbarem Leiden und in ihren Lebensräumen geschützt.“ Das heißt, zunächst ist der Grundsatz zu formulieren, daß Tiere als Mitgeschöpfe geachtet werden, dann die Konkretisierung: Schutz vor nicht artgemäßer Haltung, vor vermeidbarem Leiden und im Schutz der Lebensräume.

Unser Ziel geht daraus ganz klar hervor. Wir wollen einen möglichst umfassenden Tierschutz ohne Wenn und Aber. Wer wirklich den Tierschutz im Grundgesetz verankern will, muß dem SPD-Antrag heute zustimmen.

Ich komme nun zum Antrag der CSU. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wollen den Tierschutz als Staatsziel eigentlich nicht haben; davon zeugen Ihre Reden und Ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat, davon zeugt Ihr Antrag heute, mit dem Sie nur ablenken wollen. Ich frage mich, warum Sie nicht offen und ehrlich zugeben, daß Sie den Tierschutz gar nicht als Staatsziel im Grundgesetz verankert wissen wollen. Sie fordern lediglich, die Worte „Achtung vor der Schöpfung“ in die Präambel aufzunehmen. Das ist insbesondere aus Sicht des Tierschutzes und der Tierschutzorganisation lächerlich, aber auch aus Sicht der Menschen, die das seit langem einfordern. Es ist eine Nulllösung, wenn dies ausschließlich in der Präambel festgeschrieben, aber nicht in den eigentlichen Text des Grundgesetzes als eigener Artikel aufgenommen wird. Aus einer Präambel kann man nichts ableiten und nichts verfassungsrechtlich ein-klagen. Ihr Antrag ist nichts weiter als ein Alibi-Antrag.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe angedeutet, daß wir den Antrag, wie er heute vorliegt, bereits 1994 eingebracht haben. Es ist interessant, die Reden und die Abstimmungen in den Ausschüssen und im Plenum nachzulesen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU haben bereits damals dem SPD-Antrag zugestimmt und sich damals, im Jahre 1994, im Ausschuß und im Plenum deutlich dafür ausgesprochen, den Tierschutz ins Grundgesetz aufzunehmen. Von einer Präambel war damals nicht die Rede.

Ich zitiere die Aussage von Herrn Kollegen Heckel, der Vizepräsident des Bayerischen Tierschutzverbandes ist, in der Ausschußsitzung vom April 1994:

Wenn man, um die Verfahren zu erleichtern, an die Mitverantwortung des Menschen anknüpfen will, dann ist es sinnvoll, einer Empfehlung des CDU-Parteitag vom Februar 1994 zu folgen und die Formulierung zu übernehmen: „Der Mensch trägt die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf. Leben und Wohlbefinden der Tiere werden im Rahmen der Gesetze geschützt.“

Diese Ausführungen stimmen mit dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aus Rheinland-Pfalz überein. Die CSU müßte auch heute diesem Antrag zustimmen können, sonst wäre ihr Antrag nicht sinnvoll; denn Herr Kollege Heckel hat das als sinnvoll bezeichnet.

Ich bin der Meinung, daß die CSU einen Rückschritt will. Wenn der Tierschutz nur in die Präambel aufgenommen wird, dann kommt das für den Tierschutz einer Nulllösung gleich. Sie können natürlich sagen, daß die CSU den Antrag auf Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz im Plenum eingebracht habe. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß dieser Antrag lediglich eine Alibi-funktion hat. Was bedeutet Ihre Formulierung in der Präambel „Achtung vor der Schöpfung“? Daraus könnte man auch schließen, Kieselsteine gehörten zur Schöpfung und dürften nicht mehr geworfen werden, Obstbäume gehörten zur Schöpfung und dürften nicht mehr beschnitten werden. Warum sagen Sie nicht, daß Tiere Mitgeschöpfe sind, und nennen die Sache nicht beim Namen?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eigentliche Ziel, nämlich den Schutz der Tiere gegenüber anderen Interessen, denen Verfassungsrang eingeräumt wird, zu stärken, wird mit diesem Antrag nicht erreicht. Das ist unabhängig davon, ob Ihr Antrag heute eine Mehrheit findet oder nicht. Ich kann es auch anders ausdrücken und fragen: Ist der Tierschutz der CSU egal?

Dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stimmen wir mit Bauchschmerzen zu. Wir haben deswegen Bauchschmerzen, weil unser Antrag der weitergehende und konkretere ist. Die Formulierung „Tiere werden als Mitgeschöpfe beachtet“ stimmt mit unserem Formulierungsvorschlag überein. Im zweiten Satz heißt es aber: „Sie werden im Rahmen der Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden geschützt.“ Diese Aussage bleibt weit hinter unserem Antrag zurück und gilt im übrigen

heute schon. Es ist gängige Praxis zu sagen, der Tierschutz solle im Rahmen der Gesetze erfolgen.

Aber genau das reicht unserer Meinung nach nicht aus. Aber weil auch wir dafür eintreten, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern, werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu beiden Anträgen, dem vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem unseren. Stimmen Sie beiden zu, damit wir im Sinne des Tierschutzes vorankommen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Gröber.

Dr. Gröber (CSU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe große Achtung vor dem, was gerade dargelegt wurde. Trotzdem wird die CSU-Fraktion den beiden Anträgen aus den Reihen der Opposition nicht zustimmen; ich werde dies ausführlich begründen.

Ich glaube, am wichtigsten ist, daß wir uns immer unserer Verantwortung besinnen. Aus Sicht der CSU sind die Anträge aus drei Gründen abzulehnen, zum einen in Konsequenz unserer bisherigen Handlungen - diese werde ich darlegen -, zum zweiten aus ordnungspolitischen Gründen und drittens aus inhaltlichen.

Grundsätzlich ist der Begriff des Mitgeschöpfes - ich sage das, ohne jemanden angreifen zu wollen; schließlich geht es hier um ein ernstes Thema, das ins Philosophische hineinreicht - sehr dehnbar. Die Auslegung kann so weit gehen, daß Bürgerinnen und Bürger sagen: Ein Mitgeschöpf steht mit dem Menschen auf einer Stufe. - Diese sind dann auch dagegen, daß wir das Tier nutzen.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Nicht Sie, Frau Lödermann. Ich stelle nur dar, wie weit man den Begriff dehnen kann. Wenn ich das Mitgeschöpf im extremen Sinne als dem Mitbürger gleichberechtigt verstehe, dann muß ich zu dem Schluß kommen, daß ich es nicht nutzen darf.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir stehen in dieser Welt mit einem - dies ist im positiven Sinne zu verstehen - anthropozentrischen Weltbild. Das bedeutet: Der Mensch weiß, daß er die Verantwortung trägt für diese Welt, für die Geschöpfe, für die Tiere. Die Tiere können nicht an unserer Stelle die Verantwortung übernehmen. Wir stehen auch dazu, daß wir, um selbst überleben zu können, „Mitgeschöpfe“, wie es hier formuliert wurde, nutzen, daß wir sie schlachten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Letzten Endes wäre auch darüber nachzudenken. Doch stehen wir dazu: Wir haben die Verantwortung. Für uns ist

die Natur nicht teilbar. Wir sehen Tiere als einen Bestandteil der Natur an. Unabhängig davon haben wir überall dort, wo es darauf ankommt, durch Tierschutzgesetze und ähnliches klargestellt, was wir unter dem Schutz der Tiere verstehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Dr. Gröber, darf Frau Kollegin Lödermann eine Zwischenfrage stellen?

Dr. Gröber (CSU): Ich möchte gerne meine Ausführungen zu Ende bringen. Vielleicht ist danach noch Zeit.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lödermann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte fahren Sie fort, Herr Kollege.

Dr. Gröber (CSU): Dieses Thema ist nicht ganz neu; darauf möchte ich hinweisen. Die Diskussion darüber führen wir schon seit langem. Das haben Sie nicht erwähnt, meine Damen und Herren von den Oppositionsfractionen. So haben wir bereits 1992/93 im Rahmen der Staatszieldebatte der Gemeinsamen Verfassungskommission, der alle Parteien angehören, aus ethischen Gründen über dieses Thema diskutiert. Auch damals hat sich keine Mehrheit für die in Rede stehende Forderung gefunden. Der Ministerrat hat am 17. Dezember 1996 entschieden, nicht auf eine entsprechende Änderung hinzuwirken.

(Fortgesetzte Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Bundesregierung hat erneut darauf hingewiesen, daß der Tierschutz in den einschlägigen Gesetzen ausreichend berücksichtigt sei. Die Tatsache, daß ein Gericht ein Urteil spricht, das sicherlich zu überdenken ist - -

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viele Urteile!)

- Sie wissen, daß manche Gerichte sehr unterschiedliche Urteile sprechen. Ein Urteil kann doch nicht bedeuten, daß nun alles und jedes im Grundgesetz verankert werden muß.

Nun zu der ordnungspolitischen Begründung für unsere ablehnende Haltung. Das Grundgesetz sieht den Menschen in seiner Verantwortung, in seinen Pflichten und Rechten, in einem groben Ordnungsrahmen. Wir haben im Grundgesetz nur drei Staatsziele. Im Hinblick auf das Prinzip der Subsidiarität haben wir gesagt: In den Verfassungen der Länder füllen wir diese Ziele aus. Unsere Verfassung enthielt damals zehn oder zwölf unterschiedliche Ziele. Doch hat es überhaupt keine Diskussion darüber gegeben, ein weiteres Ziel aufzunehmen; denn wir wollten den Tierschutz hier regeln. Da wir in der Präambel unterstreichen wollen, welche große Bedeutung die Schöpfung als ganze hat, ist doch selbstverständlich, daß

wir alles erdenklich Mögliche tun, um etwa Tierquälerei zu verhindern, wo es nur geht.

(Frau Biedefeld (SPD): Wie?)

Aber - das sage ich Ihnen jetzt auch als Mediziner - wir haben in der Abwägung, wenn es um unsere Mitmenschen geht, in dem einen oder anderen Fall eine schwere Verantwortung zu übernehmen. Wir haben zu überlegen, ob wir Verfahren der pränatalen Behandlung und ähnliches, bevor wir sie am Menschen anwenden, unter sorgfältiger Beachtung des Tierschutzes am Tier einsetzen. Wer diese Frage generell verneinen will - aus Verantwortung für den Menschen können wir das nicht -, der muß sich selbstverständlich dafür einsetzen, daß das Recht des Mitgeschöpfes Tier, wenn irgend möglich, dem Recht des Menschen gleichgestellt ist.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht die Diskussion!)

Aber das hat Konsequenzen, die wir nicht tragen können. Dann könnten Gerichte generell sagen: Probiert alles am Menschen und nicht am Tier aus; denn sie sind gleichberechtigt.

- Ich glaube, ich habe es nun ausreichend dargelegt: Die CSU steht zu ihrem Antrag. Wir haben großen Respekt vor Ihrer Meinung, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir sollten das Thema der Anträge in einer fairen Diskussion behandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich erteile nun Frau Staatsministerin Stamm das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz ist nicht nur eine Aufgabe, die uns das Tierschutzgesetz vorschreibt. Tierschutz ist eine alte Verpflichtung für jeden einzelnen. Der Politik obliegt es, Rahmenbedingungen für einen vernünftigen Umgang mit Tieren festzulegen. Wir sind uns in diesem Hause darin einig - das zeigt dankenswerterweise auch die heutige Debatte -, daß der Tierschutz fortentwickelt und weiter verbessert werden muß. Dies ist letztmalig vor einer Woche im Rahmen einer gemeinsamen Diskussion dreier Landtagsausschüsse mit Herrn Kollegen Staatssekretär Dr. Merkl deutlich geworden, einer Diskussion, in der es um den Tierschutz beim Tiertransport ging.

Wir alle kennen den hohen Stellenwert, den der Tierschutz im Bewußtsein der Bevölkerung hat. Die Sorge um das Leben und Wohlbefinden von Tieren bewegt viele Menschen. Das ist gut so; denn es zeichnet eine Gesellschaft aus, wenn sie sich eben auch der Tiere annimmt und dadurch Verantwortung für die Schöpfung beweist, die uns allen anvertraut ist.

Gerade weil die Staatsregierung den Tierschutz so ernst nimmt, wollen wir, daß der hohe Stellenwert des Tier-

schutzes auch über das Tierschutzgesetz hinaus Ausdruck findet. Wir wollen, daß die Verantwortung des Menschen für seine Mitgeschöpfe in grundsätzlicher und umfassender Form Eingang findet in das Grundgesetz.

(Frau Biedefeld (SPD): Warum wird dann von der CSU im Bundesrat blockiert?)

Allerdings halten wir die von Rheinland-Pfalz im Bundesrat vorgeschlagene Lösung, nämlich den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen, nicht für den richtigen Weg. Auf den ersten Blick mag hier ein Widerspruch zu der vom Bayerischen Landtag beschlossenen Verfassungsänderung bestehen. Für die Bayerische Verfassung ist bekanntlich ein Staatsziel Tierschutz vorgesehen. Das Grundgesetz ist jedoch von seiner Systematik her nicht mit der Bayerischen Verfassung vergleichbar, weil im Gegensatz zum Grundgesetz die Bayerische Verfassung mit einer Vielzahl von Programmsätzen und Staatszielen ausgestattet ist. Ein konkret formuliertes Staatsziel Tierschutz würde die dort bestehende Balance der bisher ausschließlich auf den Menschen bezogenen Werte beeinflussen.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich darf Sie daran erinnern, daß wir der gemeinsamen Verfassungskommission in den Jahren 1992 und 1993 intensiv über ein Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz beraten haben. Aus den angesprochenen verfassungsrechtlichen Gründen wurde damals von dem Vorhaben Abstand genommen.

Was sind nun die Vorstellungen der Staatsregierung? Wir halten es für die beste Lösung, die ethische Verpflichtung zum Schutz der Tiere in allgemeiner und grundsätzlicher Form in der Präambel des Grundgesetzes zu verankern. Warum in der Präambel? - Die Präambel bringt die Ziele und Zwecke des Grundgesetzes zum Ausdruck. Sie ist nicht, wie manche fälschlicherweise meinen mögen, nur eine unverbindliche Äußerung, der kein Gewicht zukommt. Ich darf aus dem unter anderem von Herrn Bundespräsidenten herausgegebenen renommierten Kommentar zum Grundgesetz zitieren. Dort heißt es:

Die Präambel steht nicht außerhalb der Geltung des Grundgesetzes. Sie ist vielmehr ein selbständiger Teil des Grundgesetzes und genießt daher den gleichen rechtlichen Schutz wie die übrigen Bestandteile des Grundgesetzes. Sie enthält auch Bindungen für die Rechtsanwendung. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts hat sie sowohl politische Bedeutung als auch rechtliche Wirkungen. Eine der rechtlichen Wirkungen liegt darin, daß sie Maßstäbe setzt, die für die Auslegung des Grundgesetzes von den handelnden Staatsorganen beachtet werden müssen.

Wegen der nicht zu bestreitenden rechtlichen wie politischen Bindungswirkung der Präambel erwarten wir, daß eine dort verankerte Achtung vor der Schöpfung, darin eingeschlossen auch die Achtung vor den Tieren, nicht nur in der Verfassungstheorie, sondern gerade auch in der Verfassungswirklichkeit, in der Rechtsetzung, der Recht-

sprechung und im Vollzug Auswirkungen zeigt. Dies gilt nicht nur für den Tierschutz im engeren Sinn, sondern umfassend für alle Bereiche, in denen es zu Beeinträchtigungen der Schöpfung im weiteren Sinne kommen kann.

Um Worten Taten folgen zu lassen, wird der Ministerrat in der nächsten Woche eine konkrete Formulierung für eine bayerische Initiative beschließen, die noch in die aktuellen Beratungen im Bundesrat eingebracht werden soll.

Bei allem Für und Wider einer Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz dürfen wir eines nicht vergessen: Der Wert einer Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung ist nur die eine Seite der Medaille. Unser Hauptaugenmerk muß wie bisher darauf gerichtet sein, in der konkreten einfachen Tierschutzgesetzgebung, also im Tierschutzgesetz, in den Rechtsverordnungen des Bundes und im EG-Recht spürbare Verbesserungen zu erzielen und diese dann auch im Vollzug durchzusetzen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

- Hier hat die Staatsregierung bewiesen, verehrte Frau Kollegin, daß sie es mit dem Tierschutz ernst nimmt. Hier sind in der Tat Fortschritte gegeben. So haben sich die Versuchstierzahlen in Bayern in den letzten Jahren halbiert; so setzen wir uns auf allen Ebenen für tierschutzkonforme Regelungen bei Tiertransporten ein; so wehren wir uns gegen von Brüssel verfügte Rückschritte in der Kälberhaltung; so kämpfen wir gegen die unsägliche Herodes-Prämie; so bemühen wir uns um einen effektiven behördlichen Vollzug.

Wenn es, in welcher Form auch immer, zu einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Tierschutzes kommen sollte, wird dies allein, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Tierschutzprobleme nicht lösen. Auch die Staatsregierung wird nicht alle Tierschutzprobleme lösen können. Die Staatsregierung hat aber den politischen Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Zuständigkeiten den Tierschutz weiter vorwärts zu bringen. Wir haben in den letzten Wochen deutlich gemacht, daß auch die Behörden bei Kontrollen und beim Vollzug einen konsequenten Weg gehen. Sie können sicher sein, daß wir auch in der Zukunft dafür sorgen werden.

(Beifall bei der CSU - Frau Biedefeld (SPD):
Der letzte Schritt fehlt!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Diskussion ist schon sehr verwunderlich. Vor einiger Zeit, am 10. Juli dieses Jahres, haben wir mit den Stimmen aller Mitglieder der CSU-Fraktion und auch des Kabinetts, soweit sie Abgeordnete sind, einen Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung verabschiedet, wonach in Artikel 141 ein folgender neuer Satz eingefügt

werden soll: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Gröber führt jetzt aus, wie unmöglich es wäre, unter allgemeinen verfassungsrechtlichen, ethischen oder anthropologischen Grundsätzen das Wort „Mitgeschöpfe“ einzuführen. Das ist völlig unverständlich. Sie waren wahrscheinlich damals auch dabei. Da haben wir damals namentlich abgestimmt haben, kann man in der Liste nachschauen. Warum sollen im Grundgesetz grundsätzlich andere Maßstäbe als in der Bayerischen Verfassung angelegt werden? Dies soll mir einmal jemand klarmachen. Vielleicht haben manche Mitglieder Ihrer Fraktion bei diesem Punkt, weil dies aufgrund des Dringlichkeitsantrages der GRÜNEN relativ schnell ging, nicht jene Überzeugungskraft ausüben können, wie es bei der von uns gemeinschaftlich in Angriff genommenen Verfassungsänderung in Bayern zu sehen war.

In den bayerischen Entwurf haben wir bewußt keine relativierenden Formulierungen wie „im Rahmen der Gesetze“ oder ähnliches aufgenommen. In Rheinland-Pfalz hingegen ist so etwas der dortigen Koalitionskonstellation nicht verwunderlich. Dies spielt auch auf Bundesebene eine Rolle. Deswegen ist diese Abwehr nicht verständlich.

Die Frau Staatsministerin und der Herr Gröber - das war wieder die Aktionseinheit - haben gesagt, das Grundgesetz sei von seiner Struktur her etwas anderes. Selbstverständlich gibt es auch im Grundgesetz Staatsziele. Auch dieses können Sie im Kommentar von Maunz/Dürig, bei dem der Bundespräsident Mitkommentator war, nachlesen. Es gibt das Sozialstaatsprinzip. Dieses ist von Anfang an im Grundgesetz enthalten. Es gibt auch den neuen Artikel 20 a des Grundgesetzes, der in der Runde von 1992 bis 1994 aufgenommen wurde: Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eklatantes Staatsziel spezialisierter Art im Grundgesetz, und zwar auch deswegen, weil man sagte, wenn man es irgendwo anders anspricht - es war auch einmal in der Diskussion, dies in die Präambel hineinzuschreiben -, dann hat es nicht denselben Wirkungsgrad. Dies ist bei der Abwägung von Forschung und Lehre und dem Problembereich, den wir kennen, erforderlich.

Was Sie jetzt machen wollen, nämlich ein Abschieben in die Präambel des Grundgesetzes, ist eine Unterbewertung; zwar gibt es gewisse rechtliche Konsequenzen, aber sehr viele weniger. Die Präambel des Grundgesetzes hat aber den Hauptzweck, den Bezug zur Entstehungsgeschichte des neuen Staates auf deutschem Gebiet herzustellen.

Es bedeutet einen Bruch, wenn Staatsziele, die in Länderverfassungen formuliert sind, in die Präambel des Grundgesetzes hingeschrieben werden. Ich bitte Sie, sich das noch einmal zu überlegen. Sie muten dem Bayerischen Landtag und sich selbst ein schizophrones Vorgehen zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe noch einmal das Wort ergriffen, weil ich glaube, daß wir uns genau überlegen müssen, was heute zur Abstimmung steht. Letztlich geht es darum, ob durch eine Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz ermöglicht wird, daß künftig bei der Rechtsgüterabwägung die Entscheidung pro Tier ausfallen kann. Frau Staatsministerin Stamm hat zu Recht darauf hingewiesen, daß quälerrische Schlachttransporte und grausame Tierversuche Millionen Menschen im Lande bewegen. Diese ekelhaften Zustände sind möglich, weil Tiere im Grundgesetz nicht den Status eines Mitgeschöpfes haben.

Entsprechende Verfahren bleiben immer an diesem Punkt stecken. Ich selbst habe in einer der sogenannten §-15-Tierschutzkommissionen mitgearbeitet, in der im Einzelfall geprüft werden sollte, ob der Tierversuch unerlässlich und ethisch vertretbar ist. Selbst wenn dieses Gremium und die zuständigen Genehmigungsbehörden - in Bayern zum Beispiel die Regierungen von Oberbayern oder von Unterfranken - sagen, daß der Tierversuch ethisch nicht vertretbar und nicht unerlässlich sei, kann der Antragsteller den Rechtsweg beschreiten und einen brutalen oder zumindest fragwürdigen Versuch rechtlich durchsetzen. Das Hauptargument ist in diesen Fällen zumeist die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung.

Wir müssen heute klären, ob dies vom Bayerischen Parlament, von der Staatsregierung oder von der CSU-Mehrheit gewollt ist. Ich glaube, daß Ihre Auffassung im Widerspruch zu der Auffassung von Millionen Menschen in diesem Lande steht. Wir wollen, daß Tierversuche, die nicht unerlässlich und ethisch nicht vertretbar sind, rechtlich verboten werden. Deshalb kann ich nicht verstehen, daß die CSU-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag präsentiert, mit dem der Tierschutz in die Präambel des Grundgesetzes abgedrängt wird und in dem die Achtung vor der Schöpfung betont wird.

Ich frage Sie, was dieser Passus „Achtung vor der Schöpfung“ bewirken soll. Jeder Bürger in diesem Lande hat Achtung vor der Schöpfung. Dieser Passus stellt in bezug auf die Leiden der Tiere lediglich ein Muster ohne Wert dar. Deshalb möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, noch einmal auffordern, den Ball wieder aufzunehmen, den wir bei der Änderung der Bayerischen Verfassung gespielt haben. Sie sollten bei der Ausgestaltung unserer Gesetzeswerke nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wir wollen doch nicht, daß grausame, überflüssige Tierversuche oder der Transport von Tieren weiterhin auf der Tagesordnung bleiben.

Was in Bayern recht ist, muß uns auch auf Bonner Ebene billig sein. Deshalb möchte ich Sie noch einmal auffordern, von diesem Antrag Abstand zu nehmen. Er ist nicht das Papier wert, auf dem er gedruckt ist. Die bayerische Bevölkerung und die im Tierschutz Tätigen werden erkennen, daß damit keine Verbesserung erreicht wird. Vielmehr würde mit diesem Antrag ein Rückfall in Zeiten

bewirkt, die wir längst überwunden geglaubt haben. Unterstützen Sie den Dringlichkeitsantrag der SPD, den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN oder beide Anträge. Sie stehen in dieser Frage gegenüber dem Wähler in der Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Frau Renate Schmidt (SPD))

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Die Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/9449 soll auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüre abgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.36 bis 16.41 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde es später bekannt geben. Wir fahren mit der Abstimmung fort und kommen jetzt zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/9477. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/9480, das ist der Antrag der Fraktion der SPD, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der soeben gekommene Herr Abgeordnete Kurz. Außerdem hat ein Abgeordneter der CSU zugestimmt. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU mit Ausnahme einer Stimme. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt zwei Stimmenthaltungen. Die ablehnenden Stimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Lehmann, Lödermann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschließung: Die Unterschreitung der Mehrwegquote von 1991 in Bayern von 83,09 % setzt den Automatismus zur Beendigung der Freistellung von Rücknahme- und Pfandpflicht in Gang (Drucksache 13/9450)

Auf eine Begründung wird verzichtet, wir treten gleich in die Aussprache ein. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Lehmann.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, es ist ganz wichtig, daß wir diesen Antrag gestellt haben. Wir möchten noch einmal feststellen, daß die Mehrwegquote deutlich gesunken ist. Für das Jahr 1997 ist davon auszugehen, daß sie sogar bundesweit die 72%-Marke unterschreitet. In Bayern hat der Dosenanteil bei Bier im ersten Vierteljahr - von Januar bis April - um 10,9% zugenommen.

Wir wollen auch noch einmal feststellen, daß die Ziele der Verpackungsverordnung - § 1 - eine wichtige Absicht darstellen und daß die Verstöße der großen Verpackungskonzerne, der Großbrauereien und einiger Handelsverbände dem Ziel der Müllvermeidung wider sprechen. Auch das muß hier noch einmal deutlich werden.

Als Konsequenz aus diesen Feststellungen fordern wir, bei der anstehenden Novellierung der Verpackungsordnung die Mehrwegquote aus umweltpolitischen, aus abfallpolitischen und auch aus wirtschaftspolitischen Gründen zu erhalten. Die Forderung nach einer Einwegquote pro Getränkesorte ist die einzige Möglichkeit, die beängstigend steigende Bierdosenflut zu beschränken bzw. drastisch zu drücken.

Dazu noch ein paar Zahlen: Im Jahr 1991 hatten wir in Bayern 60 Millionen Bierdosen - dazu kommen noch Cola- und Fanta-Dosen -, 1994 waren es bereits 140 Millionen, 1995 200 Millionen und 1996 230 Millionen Dosen. Dazu kommen jeweils Dosen von Cola, Fanta, Eistee, und wie sonst all die Getränke heißen.

Im Zeitraum von Januar bis April ist in Bayern der Absatz der 0,5-Liter-Dose im Lebensmitteleinzelhandel ohne Aldi um 16,7% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Verbal ist zwar immer eine einheitliche Meinung bei CSU und GRÜNEN vorhanden: Wir wollen alle etwas gegen die Dose tun. Aber ich denke, es ist mehr geschwätzt als wirklich gehandelt worden. Ich werde Ihnen jetzt eine kleine Schwätzchronik vorstellen, die mein Kollege Raimund Kamm zusammengetragen hat.

(Dr. Weiß (CSU): Gibt es ihn überhaupt noch im Landtag? Den ehemaligen Kollegen!)

- Der ehemalige Kollege. Im Juni 1998 hat Bayerns Umweltminister Dick - -

(Zuruf von der CSU: 1998?)

- 1988, habe ich mich jetzt wieder versprochen? Entschuldigung, wenn ihr mich dauernd unterbricht, dann komme ich mit den Zahlen durcheinander. - Also im Juni 1988 hat Bayerns Umweltminister Dick gefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um besonders die im Bereich der Getränkeverpackung ständig steigenden Abfallmengen weiter zu begrenzen. Das ist nachzulesen in der Drucksache 11/7111

Im September 1991 hat Umweltminister Gauweiler angesichts dramatischer Zuwächse bei den Getränke-

dosen erklärt: Bayern will die Dose stoppen. Aber passiert ist nichts.

Dezember 1994. Auf Anfrage des GRÜNEN-Abgeordneten Raimund Kamm - meines ehemaligen Kollegen oder unseres ehemaligen Kollegen - reagiert Umweltminister Goppel mit einer Presseerklärung: „Staatsminister Dr. Goppel: Bayern gegen den Vormarsch des Dosenbiers.“ Passiert ist nichts.

Frühsummer 1995. Ministerpräsident Stoiber sagt in seiner Regierungserklärung zur bayerischen Umweltpolitik: Der Vormarsch der Dose muß gestoppt werden. Passiert ist nichts.

Am 23. November 1995 erklärt der neue bayerische Finanzminister Erwin Huber, sowohl aus ökologischen wie auch aus mittelstandspolitischen Gründen energisch für abfallvermeidende Getränkemehrwegsysteme zu sein. Passiert ist nichts.

Am 24. November 1995, da ist etwas passiert: Herr Obermeier, Chef der Viag AG, hat erklärt, den Umsatz im Kernbereich der Verpackung von derzeit 6 auf 10 Milliarden DM steigern zu wollen. Gleichzeitig wird in Deutschlands führendem Verpackungskonzern ein neues Vorstandsressort „Wirtschaft und Politik“ geschaffen und mit Herrn von Waldenfels besetzt.

Ende des Jahres 1995 wird bekannt, daß im abgelaufenen Jahr der Absatz von Dosenbier in Bayern wieder um etwa 45 % gestiegen ist. Im Jahr 1996 wuchs der Bierdosenabsatz in Bayern nach vorläufigen Angaben erneut um rund 30 %.

Im April 1996 gibt es einen Landtagsbeschuß, der besagt, daß alles unternommen werde, um die Bierdosenflut einzudämmen, und im Juni 1997 gibt es einen Bericht zur Umsetzung des Beschlusses vom April 1996. Aber auch dieser Bericht ist wieder nur Geschwätz. Es passiert nichts, es wird nicht gehandelt, Handlungen werden abgelehnt.

Umweltpolitisch ist die Dose ein großes Ärgernis. Die Produktion der Dose, insbesondere des Aluminiumanteils, ist extrem energieverbrauchend. Der Bund Naturschutz rechnete vor, daß die Herstellung einer 0,5-Liter-Aludose mehr Energie verbraucht, als in 0,5 Liter Erdöl enthalten ist. Bei der Aluproduktion werden äußerst klimaschädliche Gase emittiert, die pro Molekül tausendfach schädlicher sind als zum Beispiel CO₂-Moleküle. Dieses Gas heißt Hexafluorethan.

Abfallpolitisch bereitet die ständig steigende Dosenflut ebenfalls große Probleme. Es wird gegen das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verstoßen, gegen die oberste Zielpriorität des Gesetzes, die Abfallvermeidung. Wenn es eine ständig steigende Bierdosen- oder Getränkedosenflut gibt, dann wird Abfall eben nicht vermieden, sondern seine Menge wird gesteigert. Das in Bayern hervorragend funktionierende Mehrwegsystem wird damit systematisch ausgehöhlt. Zum anderen verschandeln Dosen - zunehmend immer mehr Dosen - die Landschaft.

Außerdem sitzen Sie immer wieder der Täuschung durch das Duale System auf. Der Hausmüll ist natürlich zurückgegangen, aber der Abfall vor Recycling ist insgesamt gestiegen. Eine Wiederverwertung gelingt nur zu zirka 70 % und ist bei Dosen extrem problematisch und nur durch Inkaufnahme von erheblichen Umweltbelastungen überhaupt zu erreichen.

Der Vormarsch der Dose gefährdet den Konzentrationsprozeß und kostet Arbeitsplätze. Auch das alles ist Ihnen sicherlich bekannt. Werden die Brauereien wegfallen, wird das Einheitsbild dominieren. Die Biervielfalt in unseren Regionen - es gibt noch sehr viele Biere - wird den Bach heruntergehen. Die Müllflut wird wieder steigen und nicht zuletzt die Lkw-Flut mit Lärm und Abgasen.

(Sinner (CSU): Trinken Sie Bier?)

- Ich trinke gerne Bier, und ich trinke viel Bier.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich trinke jeden Tag Bier und vor allem gerne ein Bier aus Franken.

(Sinner (CSU): Dann trinken wir doch eines zusammen!)

Ich kenne mich in der Brauereilandschaft sehr gut aus, denn ich komme aus einer Region, wo es noch sehr viele Mittelstandsbrauereien gibt, die genau aus diesen Gründen auch große Probleme haben.

(Zuruf von der CSU: Liegt die Region in Bayern?)

- Fränkisches Bier ist besser als bayerisches Bier.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Am 2. September hat der Bundesverband des Getränkefachgroßhandels in einer Pressemitteilung eine Fraunhofer-Studie vorgestellt. Diese Studie bestätigt die Überlegenheit des Mehrwegsystems. Eine steigende Mehrwegquote bedeutet einen nahezu linearen Rückgang der Umweltbelastung. Sie führt zu einem Rückgang beim Ressourcenverbrauch, zu weniger Haushalts- und Sonderabfällen, zu einer Reduzierung des Treibhauseffekts und der Bodenversauerung. Zu diesen Ergebnis kommt die Studie des Fraunhofer-Institutes über die Umweltauswirkungen von Bierverpackungen. Die Studie wurde im Auftrag der Verpackungsindustrie durchgeführt.

Eine steigende Mehrwegquote führt also zu weniger Energie- und Wasserverbrauch. Steigt die Mehrwegquote um 10%, sinkt der Primärenergieverbrauch um 2,3 Terajoule. Demgegenüber steigt der Primärenergieverbrauch um 2,4 Terajoule, wenn die Mehrwegquote um 10% sinkt.

Das gleiche Phänomen stellen wir beim Wasserverbrauch fest. Eine Steigerung der Mehrwegquote um 10% führt zu einer Senkung des Wasserverbrauchs um 9,8 Kubikmeter. Demgegenüber steigt der Wasserverbrauch um

9,6 Millionen Kubikmeter, wenn die Mehrwegquote um 10% zurückgeht.

Eine Absenkung der Mehrwegquote um 10 % bedeutet eine Erhöhung des Hausmülls von 151 000 auf 176 000 Tonnen. Dagegen führt eine zehnpromtente Steigerung der Mehrwegquote zu einer deutlichen Senkung des Hausmülls um 24 000 Tonnen.

Noch deutlicher sind die Auswirkungen beim Sondermüll. Ausgehend von 1031 Tonnen Sondermüll im Jahr 1995 bedeutet ein Absinken der Quote eine Zunahme des Sondermülls um 260 Tonnen und ein Steigen der Mehrwegquote eine Abnahme des Sondermülls um 206 Tonnen. Beim Sondermüll würde die Müllmenge also um 20 % sinken bzw. steigen. Ein Absinken der Sondermüllmenge kann ich also nur mit einer Steigerung der Mehrwegquote erreichen.

Ähnliche Effekte sind beim Treibhauseffekt und bei der Bodenversauerung festzustellen. Selbst beim Transport, dem Steckenpferd der Einwegverpacker, zeigt sich die Überlegenheit der Dose erst ab einem Transport von über 1000km. Diese Entfernung besteht nicht einmal zwischen Jever und München. Die Studie des Fraunhofer-Instituts beweist ganz klar die Überlegenheit der Mehrwegverpackungen. Sie ist ein deutliches Signal für die Beibehaltung der Mehrwegquote. Alles spricht dafür, Mehrwegverpackungen zu erhalten und endlich zu Taten mit einer größeren Wirksamkeit zu schreiten.

Unser Umweltminister Dr. Goppel verschanzt sich immer hinter der Bundesumweltministerin. Landauf, landab hört man ihn gegen die Dose wettern. Wenn es aber darum geht, entschieden etwas gegen die Dosenflut zu tun, entpuppt sich sein Gerede als leeres Dosengeschwätz ohne Substanz. Wenn Sie wirklich etwas erreichen wollten, hätten Sie längst handeln müssen.

Sie unterwerfen sich auch der Fehlermarge, dem Taschenspielertrick der Statistiker, und tun so, als ob diese Methode bereits Gesetz wäre. Es ist geradezu lächerlich, die Quote auf zwei Stellen hinter dem Komma auszurechnen, andererseits aber von einer Fehlermarge von 2,2 % zu reden, damit der Automatismus der Verpackungsverordnung nicht sofort greift. Herr Bergwelt vom Umweltministerium mußte vorige Woche im Umweltausschuß auch zugeben, daß seiner Meinung nach die bayerische Quote bei 65 % liegen müßte. Deshalb müßte eigentlich sofort die Rücknahme- und Pfandpflicht einsetzen. Warum wird eigentlich noch gezögert? Seit neun Jahren wird über die Dose hin- und herdebattiert, ohne daß dabei konkrete Ergebnisse erzielt werden. Jetzt muß gehandelt werden. Deshalb fordern wir die Staatsregierung mit unserem Antrag auf, sich bei der anstehenden Novellierung der Verpackungsverordnung im Bundesrat für eine konsequente Mehrwegquote einzusetzen und dafür zu sorgen, daß sie nach den einzelnen Getränkearten erhoben wird. Nur so bekommen wir in Bayern die Bierdosenflut in den Griff.

Ein Rückgang der Dosenflut dient der Umwelt, den regionalen Brauereien und dem Getränkefachhandel. Mit einem Rückgang der Dosen werden Arbeitsplätze gesichert, Ressourcen geschont, wird der Energieeinsatz

vermindert, Wasser gespart, erheblich zum Klimaschutz beigetragen und der Boden geschützt. Diesem Antrag können Sie doch nur freudig zustimmen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, ihn abzulehnen. Nachdem wir es heute schon des öftern gemacht haben, fordere ich namentliche Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Sinner das Wort.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dosenbier ist für jeden Biertrinker ein Greuel, weil es nicht schmeckt. Dosenbier muß pasteurisiert werden, das heißt, die Seele des Biers wird vernichtet, bevor es zum Konsumenten kommt. Beim Dosenbier können die kleinen Brauereien auch nicht mithalten, denn Dosenbier ist Überschußbier, das billig am Markt abgegeben wird. In Amerika ist Anhaeuser-Busch mit einem Ausstoß von 100 Millionen Hektoliter der größte Bierproduzent der Welt - ich spreche bewußt nicht mehr von Brauerei. Der Ausstoß dieses Produzenten entspricht dem gesamten Bierausstoß aller Brauereien in der Bundesrepublik Deutschland. In Bayern haben wir Gott sei Dank noch eine Vielfalt des Bieres, und die wollen wir auch erhalten. Ganz besonders gut ist fränkisches Bier. Ein fränkisches Pils ist frisch, spritzig und fränkisch. Dafür kämpfen wir, damit wir es auch in Zukunft noch genießen können.

Liebe Frau Kollegin Lehmann, Sie haben die Mehrwegquoten angesprochen. Zunächst einmal stelle ich fest, daß die Mehrwegquote in Bayern 1991 83,0 % betrug. Damit hatten wir neben Baden-Württemberg eine Spitzenstellung im Bundesgebiet. Heute beträgt die Mehrwegquote 82,13%. Hier ist also keine Welt eingestürzt. Mich wundert, daß Sie in Bayern so sehr einhaken. Ich brauche nur in die Länder zu sehen, wo Sie mitregieren. Warum erwähnen Sie nicht, daß die Quote in Schleswig-Holstein 65,5 %, in Hamburg 65,7 %, in Niedersachsen 65,9 %, in Bremen 66,04 % und in Nordrhein-Westfalen 72,31 % beträgt? Das umweltpolitische Blech wird doch dort geschmiedet, wo Sie an der Regierung sind. Reden wir also über die Mehrwegquoten in den Ländern, in denen Sie an der Regierung sind. Wenn Sie die Quoten dieser Länder auf das bayerische Niveau bringen würden, müßten wir gar nicht mehr darüber diskutieren, daß die Brauereien durch Dosenbier gefährdet sind. Der Einmarsch der Dose kommt schließlich vom Norden. Nicht die bayerischen Brauer überschwemmen den Markt mit Dosenbier.

Wir haben aber auch Erfolge gehabt. Liebe Frau Lehmann, offensichtlich ist Ihnen entgangen, daß der Dosenanteil seit 1992 um 3 % zurückgegangen ist. Der Dosenanteil ist zwar nicht beim Bier allein, aber doch insgesamt bei den Getränkeverpackungen um 3 % zurückgegangen. Das ist ein erster Hoffnungsschimmer, auch wenn es für mich noch nicht genug ist. Sie könnten in den von Ihnen regierten Ländern noch ein bißchen mehr machen. Bei den Erfrischungsgetränken mit CO₂ ist der Dosenanteil sogar um 9 % zurückgegangen. Es ist also nicht nur geredet, sondern auch gehandelt worden, leider aber nicht dort, wo Sie an der Regierung sind.

Meine Damen und Herren, wir haben im Umweltausschuß am 5. November in aller Ausführlichkeit, sehr lange und unter Einsatz einer relativ hohen Gehaltssumme, wenn man die Gehälter aller anwesenden Beamten addiert, über dieses Thema diskutiert. Wir haben eine gesicherte Beschlußlage. Der Bayerische Landtag hat nicht nur einmal, sondern mehrfach auf Initiative der CSU und der SPD einen gemeinsamen Antrag beschlossen, die Mehrwegquote zu erhalten. Die Pfandpflicht soll erhalten bleiben, solange es nichts Besseres gibt. Wir sind allerdings der Meinung, daß wir bessere Lösungen haben, nämlich Lizenz-Abgabemodelle. Die Pfandpflicht - das muß man immer wieder sagen -würde dazu führen, daß der Einzelhandel auf die leicht handhabbare Einwegverpackung mit Zwangspfand umsteigt und wir damit die Dose legalisieren würden. Diese Gefahr sehen wir. Deswegen wollen wir, daß im Bundesrat auf Initiative aller Länder - dagegen sperren sich einige, die Sie besser beeinflussen könnten als wir - das Instrument der Verpackungsverordnung verbessert wird und die Einzelquote für Getränke kommt. Im übrigen ist das im Entwurf zur Verpackungsverordnung schon enthalten. In diesem Punkt sind wir schon weiter.

Das heißt, der Antrag, den Sie stellen, entspricht nicht der Wirklichkeit. Er bleibt hinter dem zurück, was der Landtag schon längst beschlossen hat. Deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen. Frau Kollegin Lehmann, es ist besser, wir gehen einmal miteinander ein Bier trinken und tauschen dort unsere Meinungen aus, als daß Sie das Parlament mit abgestandenen Anträgen, die wir schon längst beschlossen haben, immer wieder aufhalten. Sie meinen, Sie bringen News. Es sind aber alte Hüte, die Sie anbieten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist zum Thema „Bier in Dosen“ schon alles gesagt worden - nicht heute, aber in der Vergangenheit. Es gibt zahllose Presseerklärungen des Umweltministeriums aus dem Jahre 1996. Es gibt zahllose Anträge sowohl von den Grünen, von den Roten, von den Schwarzen und von Rot-Schwarz. Trotz der eindeutigen Anträge hat das Umweltministerium leider nicht hinlänglich reagiert und agiert.

Ich möchte ein paar Zahlen richtigstellen, die Frau Lehmann nannte, nämlich zum Bier in Dosen in den Jahren 1996 und 1997. Für diese Jahre stehen die Ergebnisse exakt fest. In Bayern gab es im Jahre 1996 21,4% Zuwachs, im Bundesdurchschnitt 5,6 %. Im ersten Halbjahr 1997 gab es in Bayern einen Zuwachs von 16,9%, im Bundesdurchschnitt 6,8 %. Herr Kollege Sinner, auch diese Zahlen sind richtig und können nicht angezweifelt werden, ebensowenig wie ich Ihre Zahlen wegen der Mehrweganteile bei den Getränken insgesamt in Bayern anzweifeln will.

Der Antrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist zustimmungsfähig, weil er Forderungen enthält, die bereits gestellt worden sind, die zum Teil vom Landtag schon ver-

abschiedet und einstimmig angenommen wurden. Herr Sinner, Sie haben nicht unrecht, wenn Sie sagen, daß der gemeinsame Antrag etwas weiter gehe. Trotzdem hat der Antrag der GRÜNEN die richtige Tendenz und ist für die SPD annehmbar. Wir werden ihm deswegen unsere Zustimmung nicht verweigern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Sinner (CSU): Sie trinken doch auch kein abgestandenes Bier, Herr Mehrlich!)

Präsident Böhm: Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Lödermann, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Thema „Tierschutz in das Grundgesetz“, Drucksache 13/9449, bekannt. Mit Ja haben 67, mit Nein 78 Abgeordnete gestimmt. 12 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, ist inzwischen wirklich Legende. Frau Kollegin Lehmann, ich verstehe sehr wohl, daß Sie sich beklagen, daß nichts vorangehe. Ich bin Ihrer Meinung, ich unterstütze das mit allem Nachdruck. Es ist aber fehlerhaft zu glauben, daß wir mit dem Antrag, den Sie heute stellen, mit den dringlichen und erforderlichen Schritten weiterkommen werden.

Ich rufe in Erinnerung, daß es Kollege Gauweiler war, der bei der Verabschiedung der Verpackungsverordnung ausdrücklich auf eine Reihe von kräftigen Mängeln hingewiesen hat. Er hat schon am Anfang gesagt, daß man dies nicht verabschieden dürfe. Die Mehrheit der SPD-regierten Länder hat das gegen Bayern durchgezogen und dafür gesorgt, daß die Verpackungsverordnung in Kraft tritt. Wenn Sie jetzt beklagen, daß nachgebessert werden müsse, würde ich in dem Zusammenhang immer gern das Verabschiedungsdatum hören. Ich würde mich dann in der Diskussion leichter tun. - Herr Kollege Brosch, Sie wollen etwas fragen.

Präsident Böhm: Vielen Dank, daß Sie mir diese Aufgabe abnehmen, Herr Minister.

Brosch (CSU): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Herr Kollege Mehrlich vor etwa vier Wochen im ICE Dosenbier getrunken hat?

(Allgemeine Heiterkeit - Walter Engelhardt (SPD): Das ist Inquisition!)

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Boshaftige Menschen würden sagen, man sehe es ihm an. Ich drehe es um und sage: Man sieht gar nichts davon.

(Kolo (SPD): Er hat so viele Flaschen gesehen, daß er die Dose genommen hat!)

Wahrscheinlich wollte er statt des fränkischen Bieres ein bayerisches. Ich nehme an, er hat Löwenbräu getrunken. Mir paßt das zwar auch nicht, aber im Zug gibt es wenigstens das Löwenbräu. Bevor Kollege Mehrlich zum Maßstab für das gesamte Hohe Haus wird, Herr Kollege Brosch, sollten wir es dabei bewenden lassen.

(Brosch (CSU): Die GRÜNEN haben das erzählt!)

- Die GRÜNEN haben das erzählt. Es ist interessant, wofür sie Zeit haben, angefangen beim Trinken bis zum Überprüfen. Ich wünsche dabei viel Vergnügen.

Lassen Sie mich zum Ernst der Sache zurückkehren. Ich nehme an, daß der Dringlichkeitsantrag nicht gestellt wurde, damit wir uns heute nachmittag über etwas Lustiges unterhalten, sondern damit wir ein Stück weiterkommen. In der letzten Woche hat die SPD-Fraktion mit der Drucksache 13/9238 einen Antrag eingebracht, mit dem nachdrücklich gefordert worden ist, die Mehrwegquote und die Verpackungsverordnung entsprechend fortzuschreiben.

Herr Ministerialdirigent Bergwelt und weitere Beamte des Umweltministeriums - über den hohen Besoldungssummenaufwand hat Herr Kollege Sinner schon spekuliert - haben Ihnen in einer langen Diskussion alle Daten erklärt. Die Damen und Herren vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren dabei. Kaum war die Diskussion zu Ende, in der alles gesagt worden ist, was zu diesem Thema wichtig ist - es hat sich nichts Neues ergeben -, haben Sie den Dringlichkeitsantrag gestellt, der aus der Erklärung seine Überflüssigkeit beschreibt. Die Entschließung wiederholt längst bekannte Daten.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollten Sie anfeuern!)

- Sie brauchen mich nicht anzufeuern. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, wen Sie anfeuern müssen. Im Bundesrat gibt es eine klare Mehrheit. Fünf Länder sind schwarz, fünf Länder sind grün und sechs Länder sind rot regiert. Was die Umweltminister anbelangt, heißt es fünf zu fünf plus sechs. Das ergibt automatisch: fünf zu elf. Wir fünf haben nicht genug Stimmen, um die Dinge zu ändern. Zu elft könnten Sie es, wenn Sie im Bundesrat einen Antrag stellen würden. Die Bundesministerin für Umwelt, Frau Merkel, hat ausdrücklich erklärt, daß sie einem mehrheitlich gestellten Antrag im Bundesrat folgen und ihn in der Verpackungsverordnung weiterverfolgen werde.

(Kolo (SPD): Sie denkt doch nach!)

Ich warte seit Februar 1993, daß die Mehrheit, die sich nicht verändert hat, den Antrag stellt, den Sie anmahnen, obwohl Sie wissen, daß ich unter den 16 Ministern der-

jenige bin, der am konsequentesten Wünsche in Richtung Mehrwegquote äußert. Alle anderen bleiben dahinter zurück. Dafür gibt es unterschiedliche Beweggründe. Frau Kollegin Höhn, grün, Nordrhein-Westfalen, stellt keinen Antrag, weil ihr das Herr Clement, rot, wegen der Dosenfabrik in Nordrhein-Westfalen verbietet. Frau Kollegin Martini, rot, bei Herrn Beck in Rheinland-Pfalz, stellt keinen Antrag, weil es dort ebenfalls eine Dosenfabrik gibt. Wir,

(Herbert Müller (SPD): Haben nur Flaschen!)

die wir von Ihnen immer gescholten werden, daß wir an einer Dosenproduktion indirekt beteiligt seien, stellen die Anträge trotzdem, wie wir das für richtig halten, und lassen uns nicht abhängig machen. Sie sind es und nicht wir.

Es gibt eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen unter Grünen und Roten in anderen deutschen Ländern, die gar keinen Grund haben, sich besonders zurückzuhalten. Trotzdem halten sie sich mit allen Forderungen zurück und sagen nur, sie beteiligten sich an allem, was andere initiieren, werden aber selbst nicht tätig. Ausschließlich Baden-Württemberg und Bayern werden aktiv - sonst niemand.

Der dritte Gesichtspunkt. Unter den Ländern gibt es ganz unterschiedliche Interessen. Die Ostländer wünschen sich ausdrücklich ein „Littering“, was nichts anderes heißt, als daß sie die Wiesen saubergemacht bekommen wollen. Die Fragen Dose oder Flasche, Mehrweg oder Einweg interessieren dort überhaupt nicht. Die Ostländer kümmern sich nur um eine Reinhaltung ihrer Flächen, und deswegen ist für sie ein Pfand interessant. Sie fordern also, wie die GRÜNEN im Bayerischen Landtag auch, ausdrücklich nur ein Pfand.

Deshalb darf ich Ihnen allen folgendes ins Stammbuch schreiben: Wer das Pfand gefordert und es in der Verpackungsverordnung verabschiedet hat, dem kann ich wenigstens noch zugute halten, daß er das Thema vor vier Jahren mit anderer Argumentation angegangen ist. Wer aber heute ausdrücklich fordert, das Pfand als den richtigen Weg festzuschreiben, macht sich keine Gedanken über Einweg oder Mehrweg, sondern dem geht es nur um eine bestimmte Ideologie. Wer heute das Pfand bei der Dose einführt, nimmt den Tod des Mehrwegverfahrens in Kauf. Denn mit einem Pfand wird die Dose etwas wert. Die jungen Leute werden sie kaufen, weil sie das Geld wieder zurückbekommen. Die Industrie stellt Sammelautomaten auf, in die man die Dose einwirft, wofür man das Pfand zurückerhält. Danach wird sie zusammengepreßt, und dann wird alles dorthin geschickt, wo Sie es wollen, selbstverständlich außerhalb Bayerns. Dann werden neue Dosen hergestellt: Büchsen, wie ich zu sagen pflege.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wenn Sie anderes wollten, müßten Sie sofort das Pfand aus Ihrem Forderungskatalog streichen und den Antrag zurückziehen, und ich könnte zu reden aufhören.

Der vierte Gesichtspunkt. Hoffentlich sind wir uns wenigstens darin einig, daß unser Ziel die Stärkung der Mehrwegphilosophie ist.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Klar, Mehrweg statt Einweg!)

- Richtig. Und wenn wir uns darin einig sind, müssen wir über das Pfand so reden, wie ich es gerade getan habe. Wenn Sie Pfand auf die Dose erheben und auf Flasche auch, gewinnt die Dose; denn die Dose wiegt nur ein Fünftel der Flasche. Sie können zum Beispiel statt einer Flasche drei Dosen und mehr in den fünften Stock hinauftragen. Jugendliche bevorzugen die Dose ohnehin aus anderen Gesichtspunkten.

(Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Thema!)

- Ja, das ist doch das Thema. Frau Kollegin Lehmann, Ihre Frage ist schon letzte Woche beantwortet worden. Allerdings lautet Ihre Schlußfolgerung: Pfand. Ich erlaube mir festzustellen, daß diese Schlußfolgerung, gemessen an dem Ziel, das Sie formulieren, Unfug ist. Wenn Ihnen nicht gefällt, daß ich differenziert darlege, warum, müssen Sie es sagen. Sie sollten sich dann aber nicht wundern, wenn Ihr Antrag ohne weitere Diskussion abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU)

Sollten Sie sich aber überlegt haben, weshalb Sie Anträge gestellt haben, darf ich Sie bitten, meinen Ausführungen konsequent zu folgen. Wir sind für das Mehrwegsystem und für die Sicherung regionaler Wirtschaft. Wenn Sie im Zusammenhang mit der Büchse auf Einwegsysteme setzen, sind die 600 bayerischen Brauereien in Gefahr - jeden Monat eine.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Mit der Pfanddose würde diese Entwicklung beschleunigt, Frau Kollegin Kellner. Wenn Pfand auf Dosen Ihre Absicht sein sollte, müßten Sie es den Leuten draußen deutlich sagen, auch Frau Kollegin Sturm, die aus einer Brauerei kommt. Denn die Struktur der bayerischen Brauereien würde dadurch zerstört. Mir geht es darum, das Mehrwegsystem sicherzustellen. Die Menschen in unserem Land sollen sich angewöhnen, nicht ex und hopp zu leben, sondern die Dinge, die sie anvertraut bekommen, so lange wie möglich im Gebrauch zu halten. Wiederholter Einsatz ist bei der Dose nicht möglich. Das geht nur bei der Flasche. Es gibt vier Lösungsmöglichkeiten.

Die erste besteht darin, nichts zu tun und alles wie bisher weiterlaufen zu lassen. Dagegen reden wir seit 1989 an. Im Bundesrat haben wir aber keine Mehrheit, Frau Kollegin Lehmann. Gleichwohl ist seine Zustimmung notwendig. Wir sind nur für den Vollzug zuständig. Die Grünen fallen wie die Roten als verlässliche Partner aus. Es gibt keine Mehrheit, und deswegen geht nichts voran. Das ist der Grund dafür, daß ich Ihnen immer wieder sagen muß: Ich kann nichts tun. Ihre Kolleginnen und Kollegen sind

nicht dazu in der Lage, zu halten, was Sie den Leuten in Bayern versprechen

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- ganz besonders die GRÜNEN; denn sie nehmen den Roten einen Umweltminister nach dem anderen ab. Vor fünf Jahren hätten es die Roten noch allein gekonnt, jetzt könnten Sie es, sind aber dazu gleichfalls nicht in der Lage. Sie bringen die Mannschaften dafür nicht zusammen.

Die zweite Möglichkeit wurde vom Ifo-Institut untersucht. Sie besteht in der Vergabe von Lizenzen. Jede Brauerei, die die festgelegte Mehrwegquote von 82 % erfüllt, erhielt die Möglichkeit, darüber hinaus 18 % Büchsen auf den Markt zu werfen. Sofern sie diese Quote nicht ausschöpfen will, könnte sie diese an eine andere Brauerei verkaufen oder aus dem Markt nehmen und damit die Dosenquote verkleinern. Dieses Modell hält das Ifo-Institut für interessant. Es wurde von der Bundesministerin den Länderumweltministern zur Diskussion gestellt. Die Grünen sagten nein, die Roten sind zerstritten, und die Schwarzen - unser Ministerpräsident hat es ausdrücklich erklärt - haben gesagt: Wir machen mit. Allerdings sagt der Wirtschaftsminister, das Modell sei nicht besonders glücklich, weil im internationalen Verkehr sehr schwer zu berechnen. Es trifft zu, daß von allen möglichen Lösungen das Lizenzmodell das schwierigste ist.

Die dritte Lösungsmöglichkeit bestünde in einer Abgabe. Sie widerstrebt allen Wirtschaftsministern in Deutschland, egal, von welcher Partei sie gestellt werden, und sie widerstrebt in der Regel auch den Landesregierungen insgesamt, die keine zusätzliche Belastung der Bürger wollen. Für die Argumentation habe ich Verständnis, folge ihr aber als Umweltminister trotzdem nicht. Im Kabinett wurde beschlossen, die Idee nicht zu verfolgen, weil sie im Bund nicht mehrheitsfähig ist; denn Rot und Grün machen nicht mit. Persönlich halte ich das Abgabemodell aber für richtig und werde es sowohl in der Runde der Umweltminister als auch in der Öffentlichkeit vertreten.

Ich bekenne mich zu den Aktionen „Dosenfreie Zonen“ und übernehme die Schirmherrschaft für sie. Wenn aufgrund solcher Aktionen die Dose mit einer Abgabe belegt wird - 0,50 DM oder gar 1,00 DM -, die der Mensch bei der Rückgabe nicht zurückbekommt, werden Mittel in öffentlichen, zumal in kommunalen Kassen gesammelt, mit deren Hilfe Abfallgebühren für diejenigen ermäßigt werden können, die keine Dosen verwenden. Dadurch ergibt sich eine Kostensenkung und damit eine Entlastung für diejenigen, die sich umweltfreundlich verhalten. Darüber müssen wir konsequent miteinander nachdenken. Die Abgabe ist der einzige Weg, um die Dosen aus dem Verkehr zu ziehen. Das Pfand macht die Dinger nur wertvoll und zementiert sie im Markt. Die Abgabe dagegen bringt sie vom Markt.

Bei 1,00 DM Abgabe würden 4 Milliarden Dosen in Deutschland pro Jahr 4 Milliarden DM einbringen. Wir könnten also pro Person die Abfallgebühren um 40 bis 50

DM senken, sofern weiterhin so viele Dosen wie bisher gekauft würden. Mit einem Aufschlag auf den Verkaufspreis würden wir jeden gleich behandeln, egal, ob im Ausland oder im Inland; denn die Dose, die in den Verkehr kommt, kostet 1,00 DM. Nur machen dabei Frau Höhn, Frau Nimsch und Frau Martini nicht mit - alle rot und grün. Sie sagen, ihre Büchsenfabriken müßten weiter Geschäft machen. Sie machen nicht mit, weil sie sich im eigenen Land nicht durchsetzen können. Trotzdem muß ich mir alle zwei Wochen anhören, ich sei nicht in der Lage, die Abgabe durchzusetzen. Richtig ist, daß ich Ihre Kolleginnen und Kollegen geschäftsbedingt nicht gewinnen kann. Das bleibt Ihr Geschäft.

Im Antrag wird wiederholt gesagt, was ohnehin schon seit acht Jahren bekannt ist. Wir kennen alle Daten und alle Einzelheiten. Alles, was hier gefordert und gewünscht wird, liegt nicht im bayerischen Vollzug. Deshalb hat es keinen Sinn, nach außen zu beschließen, Bayern solle sich anders verhalten oder seine Haltung verbessern. Unsere Haltung ist schon die bestmögliche. Helfen Sie uns durch Überzeugung Ihrer Kollegen, daß wir auf den richtigen Weg kommen. Frau Merkel und ich stehen jederzeit dazu zur Verfügung, gemeinsame Lösungen zu finden. Frau Sturm, helfen insbesondere Sie mit, anstatt hier dauernd dazwischen zu reden und zu demonstrieren. Überzeugen Sie Ihre Kollegen. Trinken Sie mit denen ein Bier - bitte, aus Flaschen. Dann haben Sie genug zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge gebeten.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Goppel, in den Streit, welches Bier das beste ist, mische ich mich nicht ein, obwohl ich jüngst in der Oberpfalz ein hervorragendes Bier trinken durfte. Herr Sinner, Sie können gern versuchen, Frau Lehmann bei ein, zwei oder vier Bieren einzunebeln. Es können auch noch ein bißchen mehr sein.

Ich gestatte mir nur zwei oder drei Anmerkungen. Bei dem Ausdruck „Ausschußbier“ wird Ihnen die eine oder andere Brauerei sicher heftig widersprechen. Es geht schlicht und ergreifend darum, mit der Dose als Marketing-Instrument kleine Brauereien vom Markt zu drängen. Das ist Fakt.

Wenn Sie erklären, es sei seit einem Jahr keine Welt zusammengebrochen, und auf die hervorragenden bayerischen Quoten verweisen, kann ich nur sagen: Es gibt immer wieder Marksteine. Es ist noch nicht allzulange her, daß eine Brauerei aus dem Münchner Umland, die ausschließlich obergäriges Bier vertreibt, in den Dosenmarkt eingestiegen ist. Die Geschichte in anderen Ländern hat uns gezeigt, daß ein Mehrwegsystem irgendwann schlagartig zusammenbricht, weil es von der Logistik her nicht mehr funktioniert.

Jetzt aber zu Ihnen, Herr Minister Goppel. Man muß feststellen: Was Frau Lehmann gesagt hat, war völlig richtig.

Es wird viel geredet, aber es geschieht nichts. Sie verstecken sich, Sie werfen Nebelkerzen, und Sie lenken ab.

Das, was Sie zum Pfand bei Dose und Flasche gesagt haben, war völlig absurd. Es geht bei der Drohung in der Verpackungsverordnung schlicht darum, die Einwegverpackung über die Bepfandung im Vergleich zur Mehrwegverpackung unattraktiver zu machen. Schlagwort: Convenience. Das ist der einzige Sinn und Zweck. Wenn Sie das Schwadronieren anfangen und sagen, dann wird die Flasche noch unattraktiver, haben Sie das Ganze entweder nicht verstanden, oder Sie wollen wieder einmal ablenken.

Nun aber zum Kern des Antrags, der schon einmal in ähnlicher Weise vor einem Jahr in diesem Hause gestellt wurde. Man muß feststellen: Sie verstecken sich hinter dem Bund, und Sie verstecken sich hinter dem Bundesrat. Ich habe die Verpackungsverordnung seit zwei oder drei Monaten nicht mehr in der Hand gehabt, aber ich kenne sie wohl. Dort heißt es: Die zuständige Behörde widerruft die Freistellung von der Bepfandung und Rücknahmepflicht, wenn die Quoten unterschritten sind. Die zuständige Behörde ist nichts anderes als Ihr Haus.

Sie sagen, Frau Ministerin Merke verweist auf die Fehlerquote in der Statistik. Herr Minister, seien Sie doch einmal streitbar und tun Sie endlich etwas für die kleinen Brauereien und die Arbeitsplätze, indem Sie kämpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Mehrlich gebeten.

Mehrlich (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wenn die Lage so ist, wie Sie sagen, dann sollten Sie sich bei Ihren Presseerklärungen etwas zurückhalten und nicht Versprechungen machen, die Sie nicht einlösen können.

In Ihrer berühmt-berüchtigten Presseerklärung - vielleicht finde ich sie auf die Schnelle -, in der Sie sich sehr dezidiert geäußert haben, steht zum Automatismus: „Dadurch wird der in der Verpackungsverordnung festgelegte Automatismus ausgelöst. Dies hätte zur Folge, ...“ Sie vermitteln den Eindruck, als könnten Sie etwas erreichen. Hier in diesem Hause stellen Sie sich aber hin und sagen, dies sei Ihnen aufgrund der Mehrheiten im Bundesrat nicht möglich. Dazu ziehen Sie auch noch Ihre Kollegin, Frau Umweltministerin Merkel aus Bonn, heran.

Ich muß sagen, Sie hätten sich den Vortrag des Herrn Ministerialdirigenten Bergwelt zu unserem Antrag am letzten Donnerstag im Umweltausschuß anhören sollen. Dort ist nämlich aus Ihrem Haus anderes an unsere Ohren gedrungen als Ihre Feststellung, Sie und Frau Merkel würden wollen, aber die roten und grünen Umweltminister würden Sie nicht lassen.

Zudem umgehen Sie ständig den gemeinsam von SPD und CSU beschlossenen Antrag auf Drucksache 13/4659.

Dort fordern wir, hilfsweise eine Abgabe bis hin zu einem mittelfristigen Dosenverwendungsverbot - getrennt nach Getränkearten - einzuführen. Weder dem schriftlichen Bericht noch dem Bericht von Herrn Bergwelt letzten Donnerstag im Umweltausschuß noch Ihren Äußerungen war hierzu etwas zu entnehmen. Es war aber Wille dieses Hauses, daß Sie sich dazu äußern, ob Sie noch dazu stehen oder ob Sie auch dieses nicht mehr wahrhaben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Minister Goppel, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Runge, ich darf bei Ihnen anfangen. Eine Ihrer wesentlichen Aussagen war, ich hätte nicht kapiert, welche Wirkung die Bepfandung bei den Dosen hat. Ich darf Ihnen sagen: Eine Flasche, auf der 50 Pfennig Pfand liegen, wiegt mindestens so viel wie drei Dosen mit dem gleichen Inhalt. Wenn man auf drei Dosen je 50 Pfennig Pfand legt, hat man zwar 1,50 DM Pfand bezahlt. Wenn Sie aber die Dose wegbringen, um das Pfand wieder zu kassieren, haben Sie in Wirklichkeit dafür viel weniger Leistung und Energie aufwenden müssen - auch um das Zeug in sich hineinzuschütten. Sie trinken es doch alle viel lieber als ich.

Unter dieser Vorgabe ist relativ eindeutig, was sich jemand kauft. Wenn es jeweils das gleiche kostet, kauft er das Leichte, das er besser transportieren und wegwerfen kann, und nicht die Flasche, die er zurücktragen muß und die im 40fachen Verkehr hin- und hergeschoben wird.

Die Frage ist, ob wir nach wie vor am gleichen Strang ziehen. Ist der Mehrweg unser Ziel oder die Tatsache, daß wir möglichst preisgünstig etwas einkaufen und schnell wieder in den allgemeinen Herstellungsprozeß einbringen? Sie befinden sich mit Ihrem Antrag hinter dem Mond. Ich gebe zu, daß auch ich die versteckte Problematik anfangs nicht erkannt habe, daß ein Pfand auf der Dose wohl dazu beiträgt, diese attraktiver zu machen, wenn gleichzeitig das Pfand auf der Flasche bleibt. Wenn die Flasche nicht mehr bepfandet wird, sieht die Situation anders aus; denn dann sinkt deren Preis. Aber solange die Flasche bepfandet bleibt, wird das so sein. Wenn Sie sich einmal intensiv mit der Frage beschäftigen, werden auch Sie zu diesem Ergebnis kommen.

Herr Mehrlich, ich will Ihnen sagen, es gibt keine Rechnungen und Beschönigungen. Mit dem Bund ist im Wege der Verpackungsverordnung vereinbart, daß es eine bestimmte Quote aus dem Jahr 1991 nicht zu unterschreiten gilt. Wenn die Quote unterschritten ist, wird die Bundesumweltministerin tätig.

Letztes Jahr sind wir davon ausgegangen, die Quote unterschreitet bei uns die vorgegebene Zahl. Die Bundesumweltministerin hat dazu gesagt, es sind nur fünf Länder betroffen - zwei gehen hinauf, drei gehen herunter. Man will nichts unternehmen, denn das ist eine Fehlerquote, die man akzeptieren muß. Wir haben im Bun-

desrat protestiert, und zwar gemeinsam mit Thüringen. Die anderen Länder haben gesagt, sie akzeptieren das. Nachdem die Mehrheit im Bundesrat - keine schwarz regierten Länder, sondern rot und grün regierte - dafür war, ist es so stehengeblieben. Dasselbe haben wir jetzt beantragt.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Richtig, das sind die Umweltminister, und zwar nicht die schwarzen Umweltminister, sondern die roten und grünen. Ihre Umweltminister weigern sich, die Probleme wahrzunehmen und konsequent anzugehen. Wenn Sie in die Regierungsverantwortung kommen, kennen Sie Ihre Äußerungen in der Opposition nicht mehr.

(Beifall bei der CSU)

Das weiß ich von vielen Fällen. Wir wollen die Diskussion hierzu aber nicht weiterführen.

Herr Kollege Mehrlich, die Frage, ob ich meine Pressemitteilungen lesen kann, stellt sich überhaupt nicht. Ich trinke schließlich nicht in Zug Büchsenbier, sondern ich bin bei der Arbeit nüchtern. Deswegen gehe ich auch ganz nüchtern davon aus, daß die Presseerklärung Ihnen präzise darstellt, wie die Situation ist.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir haben uns lange überlegt, ob das Pfand, wenn es erhoben wird, besser als nichts ist. Es fördert - um es noch einmal zu sagen - die Qualität des Einwegsystems im Sinne des Wettbewerbs. Es würde auch moderner und zukunftssträchtiger, sich doch an die Dose statt an die Flasche zu halten. Davor warne ich. Deshalb bin ich bei der Diskussion auf Bundesebene nicht so sehr für die Zwangsbepfandung, sondern eher für die gemeinsame Einführung der Abgabe. Über die Lizenzmodelle rede ich nicht gern, denn sie verursachen erheblichen Verwaltungsaufwand, den ich vermieden sehen möchte.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Der von Ihnen gewünschte Eingriff in die Wirtschaft, indem man in Deutschland oder Bayern ein Verbot von Dosen ausspricht, bedeutet in der Summe eine weitere Benachteiligung innerhalb Europas, die ich nicht mittragen kann - von der vermutlichen wettbewerbsrechtlichen und damit verfassungsrechtlichen Unzuträglichkeit einmal abgesehen.

Ich bin deswegen eher für die Abgabe. In den Fällen, in denen jemand unbedingt in Dosen investieren will, soll er es tun; dann muß er aber wissen, wofür er sein Geld einsetzt. Ähnliche Anträge wurden schon zwanzigmal gestellt. Der heutige Antrag ist ebenso überflüssig wie die anderen, weil Sie mit Ihrer Mehrheit im Bundesrat uns daran hindern, ihn in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Präsident Böhm: Wegen lauter Blechdosen kommen wir nicht mehr zu den Steuerfällen. Das Wort hat Kollege Dr. Runge.

(Fortgesetzte Unruhe)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Goppel! Sie wissen sehr wohl, daß es in Europa durchaus Dosenverbote für Bier und andere alkoholhaltige und alkoholfreie Massenge Getränke gibt. Dadurch wurden dort die Wettbewerber durchaus nicht an die Wand gedrückt. Ich möchte damit nicht die dänischen Brauereien in Schutz nehmen, die Hamburg und ganz Norddeutschland mit ihren Getränken in Einwegverpackungen überschwemmen.

Sie sagten, wir wären hinter dem Mond. Sie aber sind Galaxien entfernt. Hier geht es nicht um die Entscheidung zwischen Flasche oder Dose und um die von Ihnen skizzierte Gewichtsakrobatik, sondern schlicht und ergreifend um die Entscheidung zwischen Einweg- oder Mehrwegverpackung. Mehrwegverpackungen sind bereits mit Pfand behaftet, um möglichst hohe Rücklaufquoten zu erreichen. Mit der Bepfandungs- und Rücknahmepflicht in der Verpackungsverordnung wollte man Einwegverpackungen unattraktiver machen. In unseren Augen ist das gewiß nicht der beste Weg, aber immerhin eine Möglichkeit. Wir reden schon seit sehr langer Zeit einer Verpackungsabgabe wie überhaupt einer Besteuerung von Energieverbrauch das Wort. Da das aber nicht durchzusetzen ist, sollten Sie wenigstens von den vorhandenen Instrumenten Gebrauch machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie vorhin gehört haben, ist namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/9450 beantragt worden. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Beide stehen jeweils an den Eingangstüren. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.32 bis 17.37 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt. Ich gebe es später bekannt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Franz, Maget und Fraktion (SPD)

Auswirkungen der jüngsten Steuerausfälle (Drucksache 13/9451)

Auf die Begründung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Schieder vor. Bitte, Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Steuerschätzung dieser Woche sind brisant. Herr Finanzminister Huber hat zwar im Haushaltsausschuß schon ein vorläufiges Ergebnis dieser Schätzungen vorgetragen. Unabhängig davon halten wir es aber für erforderlich, daß sich auch das Plenum mit diesem wichtigen Thema beschäftigt. Alle Abgeordneten, nicht nur die Mitglieder des Haushaltsausschusses, sollten wissen, mit welcher dramatischen Entwicklung wir konfrontiert sind.

(Beifall bei der SPD)

Welche Kapriolen Sie angesichts der Finanznöte schlagen, in die Sie sich und dieses Land gebracht haben, kann man der heutigen Zeitung entnehmen. Sie wollen im nächsten Jahr, den Wahltermin letzter Ferientag 1998 genau im Visier, nun doch 500 neue Lehrerplanstellen schaffen. Das ist ein Zeichen dafür, daß unsere bisherige Argumentation nicht falsch gewesen ist. Sie haben immer behauptet, das sei nicht möglich und auch nicht erforderlich.

Der interessante Punkt ist aber: Sie wollen erklärtermaßen die 500 Lehrerplanstellen auf Kosten der Krankenkassen finanzieren.

(Lebhafte Zuerufe von der SPD)

Bei diesem Vorschlag greift sich jeder vernünftige Mensch an den Kopf. Sie haben den Laden offenbar nicht mehr im Griff.

(Beifall bei der SPD)

Die aktuelle Steuerschätzung prognostiziert dramatische Steuerausfälle: 17,3 Milliarden DM für 1997 - und das nach den schon im Mai prognostizierten Steuerausfällen - und 29,2 Milliarden für 1998. Das sind die Zahlen für die Bundesrepublik. Für Bayern bedeutet das im Jahr 1997 2 Milliarden DM weniger an Steuereinnahmen als geplant und nochmals 2 Milliarden DM weniger als geplant im Jahr 1998. Das muß man sich einmal vorstellen!

Wir werden nicht zum erstenmal mit solchen Schreckensmeldungen konfrontiert. Schon die Steuerschätzung im Mai hat vergleichbar schlechte Ergebnisse präsentiert. Auch im letzten Jahr mußten aufgrund der Steuerschätzung die Erwartungen nach unten korrigiert werden. Seit mehreren Jahren in Folge sind wir damit konfrontiert, daß die Steuereinnahmen nicht mehr steigen, sondern stagnieren oder sogar sinken. Das gilt nicht nur für den Bund und das Land Bayern, sondern auch für die bayerischen Kommunen. Diese werden im Jahr 1997 einige Hundert Millionen Mark weniger an eigenen Steuereinnahmen haben als im letzten Jahr. Hinzu kommt, daß die Leistungen aus dem Finanzausgleich des Freistaates Bayern ebenfalls rückläufig sind.

Das sind zunächst einmal die Tatsachen in aller Kürze, meine Damen und Herren. Diese Tatsachen sprechen für sich. Diese Tatsachen sprechen nicht für Sie. Diese Tatsachen sind zu allererst eine verheerende Blamage für die CSU, die regiert, und sie sind eine verheerende

Blamage für den Bundesfinanzminister und Ihren Parteivorsitzenden, der das Ganze in Bonn dirigiert.

(Beifall bei der SPD)

Sie behaupten immer wieder - und daran ist auch etwas -, daß Sie eine wesentliche Verantwortung für die Steuerpolitik in diesem Land über den Bundesrat und als Partei, die an der Bundesregierung beteiligt ist, tragen. Sie sollten jetzt zu dieser Verantwortung stehen. Das vermisste ich bei Ihnen. Sie zeigen angesichts der Schätzergebnisse mit dem Finger auf allerlei. Sie wollen aber nicht sehen, daß Sie für diese dramatisch schlechten Ergebnisse voll und ganz selbst verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sagte schon, daß die Steuereinnahmen stagnieren. Wir sind heute und wahrscheinlich auch im Jahr 1998 auf dem Stand der Steuereinnahmen des Jahres 1995. Das muß man sich einmal vorstellen. Sie reden dauernd vom Aufbruch, den dieses Land brauche. Dort, wo Sie tatsächlich gestalten, gibt es aber keinen Aufbruch, sondern nur Stagnation oder Rückschritt. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Sprichwort sagt bekanntlich: Wer nicht hören will, muß fühlen. Die Ergebnisse der Steuerschätzung kommen nicht überraschend und nicht von ungefähr; und sie waren vorhersehbar. Ich erinnere daran, daß wir Ihnen bei vielen Debatten im Haushaltsausschuß vorausgesagt haben, daß Sie „punktgenau“ landen werden, wo Sie heute gelandet sind. Ich habe in der letzten Haushaltssitzung meine Einschätzung in dem Satz zusammengefaßt: „Mit Ihrer Steuerpolitik untergraben Sie die Einnahmepotenz der öffentlichen Haushalte.“ Bedarf es noch eines weiteren Beweises nach dieser dramatischen Steuerschätzung von dieser Woche?

Sie sitzen jetzt in der Steuerfalle, die Sie über Jahre hinweg aufgestellt haben. Union und Liberale haben sich mit ihrer Steuerpolitik selbst gefesselt. Sie haben sich nicht nur selbst gefesselt, sie nehmen auch noch die Länder und die Gemeinden als Gefangene. Das ist der Tatbestand, den wir heute verzeichnen müssen.

Das Dilemma bei den heutigen Einnahmen ist - das will ich noch einmal betonen - die notwendige und unausweichliche Folge Ihrer im Kern neokonservativ und neoliberal orientierten Steuerpolitik. Ziel und Inhalt Ihrer Politik ist doch, die „Leistungsträger“ und die Unternehmen zu entlasten. Das kann man in unzähligen Reden von Ihnen hören, das kann man in Ihren Texten nachlesen. Sie sagen doch selber: Wenn wir das tun, dann wird das dazu führen, daß es in diesem Land mehr Investitionen und dann auch mehr Arbeitsplätze gibt.

Meine Damen und Herren, das ist vielleicht eine schöne Theorie, mit der ich mich jetzt gar nicht auseinandersetzen will. Die Wirklichkeit hat aber leider gezeigt, daß das

so nicht funktioniert. All das, was Sie mit dieser Politik an Hoffnung verbunden haben, nämlich ausreichend hohes Wachstum, mehr Investitionen, mehr Arbeitsplätze, das ist alles nicht eingetreten. Diese Theorie und diese Politik sind von der Wirklichkeit - gerade auch aktuell - deutlich widerlegt worden. Das ist der Tatbestand.

Wer potente Steuerzahler über Jahre hinweg immer wieder und stets aufs neue entlastet, der braucht sich nicht zu wundern, wenn am Ende das Geld in der Kasse fehlt, der braucht sich nicht zu wundern, wenn die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden schwindstüchtig werden. Das ist momentan das Problem.

Ich möchte konkretisieren, was meiner Meinung nach die Hauptgründe für das Dilemma sind, mit dem wir uns gerade beschäftigen. Sie haben die Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer, von ehemals 56 % auf 53 % - teilweise 47% -, bei der Körperschaftsteuer von 56 % auf 45 % gesenkt. Sie haben die Spitzensteuersätze gesenkt, ohne auch nur in einem Punkt wesentliche Steuergestaltungen zu beseitigen, ohne auch nur in einem wesentlichen Punkt die Steuerschlupflöcher zu beseitigen. Im Gegenteil, Sie haben sie noch weiter aufgerissen, so daß aus den Schlupflöchern Scheunentore geworden sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die drastische Senkung bei den Spitzensteuersätzen führt vor allen Dingen deswegen zu erheblichen Ausfällen, weil wir eine veränderte Einkommensverteilung vorfinden. In einer Situation, in der im wesentlichen nur noch die Gewinne der großen Unternehmen kräftig wachsen und nur noch die oberen Einkommen einen Zuwachs zu verzeichnen haben, ist völlig klar, daß sich eine Senkung von Spitzensteuersätzen in massiven Einnahmeverlusten auswirken muß. Anders wäre das, wenn sich die Einkommen einigermaßen gleichmäßig entwickeln würden. Gerade deswegen haben wir heute enorme Ausfälle zu verzeichnen.

Sie haben mit Ihrer Politik dazu beigetragen, daß die gewinnabhängigen Steuern und die Steuern auf Vermögenseinkünfte erodieren. Die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer sind heute nichts mehr wert. Wenn man diese drei Steuern als gewinnabhängige Steuern zusammenfaßt und die Erstattungen für die Arbeitnehmer herausrechnet, muß man feststellen - ich nehme jetzt die Zahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung -, daß diese Gewinnsteuern, bezogen auf das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, im Jahr 1982 noch 35% ausmachten. Heute machen diese Gewinnsteuern nur noch 20 % aus. Sie sehen, wie dramatisch sich das zurückgebildet hat.

Deswegen muß die Standortdebatte endlich wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Wir müssen einmal eine Debatte über die wirklichen Probleme in der Steuerpolitik führen und nicht über die scheinbaren, wie Sie das dauernd machen. Sie verschärfen mit dieser Politik nicht nur die soziale Schieflage, sondern Sie entreichern die öffentlichen Haushalte. Wir haben heute eine Situation

privaten Reichtums und öffentlicher Armut. Das ist auch ein Ergebnis Ihrer Steuerpolitik.

Ich habe jetzt die Einschätzung für die gewinnabhängigen Steuern vorgetragen. Ganz anders verhält es sich bei den Lohn- und Verbrauchsteuern, den Steuern der breiten Schichten. Die Lohnsteuerquote ist insgesamt nicht gesunken; sie ist sogar leicht angestiegen, von den Verbrauchsteuern ganz zu schweigen. Ich will die lange Liste der Steuererhöhungen in diesem Bereich von der Versicherungsteuer über die Tabaksteuer gar nicht abhandeln. Es ist aber eine Tatsache, daß Sie die breiten Schichten mit den Verbrauchsteuernerhöhungen kräftig zur Kasse gebeten haben. Das gilt besonders für die Mineralölsteuer, die Sie in der letzten Zeit so leidenschaftlich debattieren.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wer hat sie denn erhöht?)

Die Mineralölsteuer hatte vor zehn Jahren ein Aufkommen von 26 Milliarden DM. Heute beträgt das Aufkommen der Mineralölsteuer 68 Milliarden DM. Sie haben den Mineralölsteuersatz in den letzten zehn Jahren um nahezu 100% erhöht. Sie waren es, die die Mineralölsteuer so drastisch erhöht haben, wie es noch keine Regierung in dieser Republik vor Ihnen getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Tatsache. Sie sind es im übrigen auch, die mit Ihrer Steuerreform den Pendlern die Pauschale für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte kürzen wollen. Sie sind dafür, daß der Pauschbetrag gesenkt wird. Meine Damen und Herren von der CSU, angesichts dessen, daß Sie beabsichtigen, die Pendler auf diese Weise zu schädigen, und daß Sie es waren, die die Mineralölsteuer so drastisch erhöht haben, sollten Sie künftig besser schweigen, wenn es um dieses Thema geht. Ich an Ihrer Stelle würde mich schämen, darüber überhaupt noch ein Wort zu verlieren, wenn ich das hinter mir hätte, was Sie auf diesem Gebiet verbrochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch geradezu pervers, daß ausgerechnet Sie sich jetzt zum Anwalt der Pendler und der Belange des Flächenstaates Bayern machen,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Sie die Mitglieder einer Partei, die wie keine andere zuvor für drastische Mineralölsteuererhöhungen verantwortlich ist - zu Lasten der Autofahrer und zu Lasten der Pendler hier in Bayern. Daß Sie sich hier zum Anwalt machen, das ist genauso pervers, als wenn die Schnapsfabrikanten oder die Bierproduzenten erklärten, sie seien der erste Anwalt des Antialkoholismus.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, in den neunziger Jahren haben Sie die Grundlinie Ihrer Steuerpolitik, die ich vorhin skizziert habe, in noch klarerer Form und mit noch

größeren quantitativen Auswirkungen fortgeführt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin schätzt übrigens die Steuerausfälle, die wir in den neunziger Jahren allein aufgrund steuerrechtlicher Änderungen im Hinblick auf gewinnabhängige Steuern zu verzeichnen haben, auf 30 Milliarden DM. Das ist eine schöne Summe. Herr Finanzminister, Sie könnten froh sein, wenn Sie heute noch einen Teil davon hätten. Doch haben Sie dies aus der Hand gegeben.

Sie haben über das Standortsicherungsgesetz den Satz der Körperschaftsteuer auf 45 % gesenkt und auch veranlaßt - das muß man sich einmal vorstellen -, daß Gewinne, die zuvor noch thesauriert und mit 56 % versteuert worden waren, zu 30 % ausgeschüttet werden dürfen. Den Differenzbetrag erhalten die GmbHs und die Aktiengesellschaften von den Finanzämtern erstattet.

(Zuruf von der SPD: Schütt' aus, hol' zurück!)

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir die großzügigsten Verlustvortrags- und -rücktragsmöglichkeiten. Man kann sagen: Das gibt es auch noch im ehemals konservativ regierten England. Doch wird es nicht mehr lange dauern, bis das geändert wird. Wir haben hier also großzügigste Regelungen zum Verlustvortrag. So gibt es bei uns sehr viele potente Firmen, liquide Firmen, die ihre Liquidität den Steuergeschenken in Milliardenhöhe verdanken, die sie hier erhalten. Doch haben sie diese nicht dazu eingesetzt, um mehr zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vielmehr haben diese liquiden Firmen die Milliarden dafür aufgewandt, sich im Geldvermögenssektor einzukaufen oder verlustträchtige Firmen zu erstehen, um auf diese Weise zu Verlustvorträgen zu kommen, die ja steuerlich absetzbar sind.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Und dann die Firmen stilllegen!)

Sie haben ausländische Firmen aufgekauft und durften die Aufwendungen in dem Zusammenhang als Betriebsausgaben absetzen und die Gewinne steuerfrei kassieren, und das aufgrund Ihrer Steuergesetzgebung, meine Damen und Herren von der CSU. Da paßt doch gar nichts mehr zusammen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch eine Bemerkung zur „Abschreibung Ost“. Sie haben den in der Bundesrepublik Deutschland bereits existierenden Abschreibungsdschungel noch erweitert, und zwar durch die „Abschreibung Ost“. Ich spreche mich ausdrücklich nicht gegen eine Förderung Ostdeutschlands aus. Sie ist notwendig.

(Zurufe von der CSU)

Sie war notwendig und wird auch künftig notwendig sein. Doch muß jeder sehen, daß das Fördergebietsgesetz, wie es nach wie vor besteht, den falschen Weg darstellt, wenn

es darum geht, die östlichen Bundesländer zu unterstützen. Das ist nicht mehr der richtige Weg. - Ich will es jetzt nicht näher ausführen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Wir sind seit Jahren der Überzeugung, daß es richtig wäre, die Sonderabschreibungsmöglichkeiten generell abzuschaffen. Wir sollten auch bei denen, die sehr viel Geld oder ein sehr hohes Einkommen haben, die Steuer erheben, wie es die Steuertarife gebieten. Wenn es förderwürdige Umstände gibt, dann soll die öffentliche Hand diese Projekte mit gezielten Investitionszulagen unterstützen. Das wäre wesentlich zielgenauer, wesentlich effektiver. Es wäre auch ehrlicher und transparenter - gerade aus Sicht der Haushaltspolitik. Denn dann würde man wirklich sehen, was aus dem Haushalt abfließt, was im einzelnen gefördert wird. Wenn es Sonderabschreibungsmöglichkeiten gibt, hat man das alles nicht mehr in der Hand.

Nun zu einem weiteren Punkt, der in diesem Zusammenhang zu behandeln ist. Meine Damen und Herren von der CSU, Ihre Entscheidungen auch auf europäischer Ebene, insbesondere jetzt im Zusammenhang mit dem Europäischen Binnenmarkt, haben unter anderem dazu geführt, daß wir einen liberalisierten und deregulierten Kapitalmarkt haben. Jeder, der diese Entscheidungen angestoßen oder getroffen hat, mußte wissen, daß diese in einem Gebiet wie Europa, in dem es Steueroasen gibt, in dem es Niedrig-Steuer-Länder gibt - ich nenne nur Andorra und Liechtenstein -, zu erheblichen Verwerfungen führen würden. Insofern ist es ein ungeheuer großer Fehler, den Schritt hin zur europäischen Integration und zur europäischen Währung zu machen, ohne die notwendigen Regulationsmechanismen einzuführen.

Es kann nicht gutgehen, wenn es in Europa einerseits große Produktionsländer gibt und andererseits kleine Anlegerländer, in denen diejenigen, die in der Produktion etwas verdient haben, ihr Geld steuerfrei anlegen können. So etwas kann nicht funktionieren. In dem Zusammenhang vermissen ich bei Ihnen jede Initiative. Dabei kann ich mich gut daran erinnern - ich bin seit 1990 im Haushaltsausschuß -: Oft haben wir dieses Problem thematisiert und Sie, Herr Staatsminister Huber, Ihren Vorgänger und die Kollegen aus der CSU aufgefordert, etwas dagegen zu unternehmen. Die Antwort lautete immer: Da kann man nichts machen; im übrigen ist es auch nicht so schlimm. - Sie sind einfach ignorant, was die wirklichen Probleme auf diesem Gebiet angeht. Sie sitzen jetzt auch hier in der Falle, weil Sie nicht rechtzeitig gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es besteht also ein enorm großer Handlungsbedarf, insbesondere im Hinblick darauf, daß die potenten Steuerzahler angemessen an der solidarischen Mitfinanzierung beteiligt werden. Wer in dieser Republik die Infrastruktur gern in Anspruch nimmt, wer das Bildungssystem gern in

Anspruch nimmt, wer die Förderung aus der Strukturpolitik gern in Anspruch nimmt, der soll bitte auch seinen Beitrag zur Finanzierung dieses Gemeinwesens leisten. Das müssen wir einfordern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir warten auf Ihre Vorschläge hierzu, meine Damen und Herren von der CSU. Es besteht Handlungsbedarf nicht nur in steuerpolitischer Hinsicht, sondern auch „steuerpraktisch“. Es besteht Handlungsbedarf bei den Prüfungsdiensten und der Steuerfahndung, die Sie endlich wieder handlungsfähig machen und deren präventive Wirkung Sie wiederherstellen sollten. Versetzen Sie die Betriebsprüfung wieder in die Lage, Schwarzarbeit aufzudecken. Versetzen Sie Prüfung und Fahndung in die Lage, auch die Auslandsbeziehungen konsequent zu prüfen und nachzukalkulieren.

Meine Damen und Herren von der CSU, seien Sie doch endlich dazu bereit, § 30 a der Abgabenordnung ersatzlos zu streichen. Es war Ihr größter Fehler, Anfang der neunziger Jahre den sogenannten Bankenerlaß mit dem sogenannten steuerlichen Bankengeheimnis auch noch in die Abgabenordnung aufzunehmen und gesetzlich zu normieren. Das war ein schwerer Fehler. Denn das steuerliche Bankengeheimnis ist nichts anderes als ein Instrument, um Steuerhinterziehung zu verdecken, ihre Aufklärung zu erschweren

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und die riesigen Gelder des organisierten Verbrechens vor dem Zugriff der Finanzbehörden zu schützen. Das ist der eigentliche Sinn des steuerlichen Bankengeheimnisses.

Meine Damen und Herren von der CSU, die CSU sollte - sie kann es in der nächsten Woche gemeinsam mit unserer Seite im Bundestag tun - auf eine Streichung der entsprechenden Vorschrift hinwirken. Ermächtigen Sie die Betriebsprüfer dazu - dies hat die SPD im Bundestag schon gefordert -, auch bei Bankenprüfungen Kontrollmitteilungen zu fertigen, wie es bei jedem anderen Unternehmen der Fall ist. Es ist eine der wirkungsvollsten Methoden der Betriebsprüfung, tätig zu sein, wenn es um Steuerhinterziehung geht. Wir wissen, daß gerade bei den Vermögenseinkünften, also bei Zinseinkünften, die Deklarationsquote wohl bei nur 50 % liegt. Tun Sie etwas auf diesem Gebiet, um eine angemessene Besteuerung sicherzustellen.

Jeder Arbeitnehmer hat seine Lohnsteuerkarte und muß sie nach Jahresende beim Finanzamt abliefern. Oder wollen Sie die Gleichheit etwa dadurch herstellen, daß zwar jeder auch in Zukunft eine Lohnsteuerkarte bekommt, sie aber nicht abgibt, sondern nach Gutdünken erklärt, wieviel er in dem vergangenen Jahr verdient hat? Das wäre nicht in Ordnung. Seien Sie also konsequent, und folgen Sie auch den Ratschlägen der Sachverständigen, die wir kürzlich angehört haben, und vieler anderer, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

Meine Damen und Herren, handeln Sie endlich in diesem Bereich, damit wenigstens die geltenden Gesetze ordnungsgemäß durchgeführt werden. Es gibt Handlungsbedarf; er ist enorm. Wir warten auf Ihre Vorschläge, was Sie denn jetzt zu tun gedenken. Meine Damen und Herren, Sie sprechen viel vom Umdenken, das in diesem Lande notwendig sei. Ich kann mich mit diesem Gedanken anfreunden: Ich denke, Sie haben es nötig umzudenken. Denken Sie auch steuerpolitisch um! Es ist höchste Zeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeitsanträge sollten nur bis 18 Uhr behandelt werden. Wir haben 18 Uhr erreicht. Deswegen breche ich die weitere Aussprache zu diesem Thema ab. Ich gebe allerdings zu bedenken: Die Diskussion im Parlament soll auch ein Dialog sein. Wenn dann bis zum Ende nur noch eine bestimmte Zeit zur Verfügung steht, sollte man nicht unbedingt von den Verlängerungsmöglichkeiten Gebrauch machen, sonst wird es nämlich zu einem Monolog.

Wir müssen die restlichen Dringlichkeitsanträge, auch diesen, an die zuständigen Ausschüsse verweisen. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag betreffend Auswirkungen der jüngsten Steuerausfälle, Drucksache 13/9451, an den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführenden Ausschuß zu überweisen, die Dringlichkeitsanträge betreffend Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung, Drucksache 13/9452, und Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung, Drucksache 13/9459, an den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführenden Ausschuß zu überweisen und die Dringlichkeitsanträge betreffend Europäische Beschäftigungspolitik, Drucksache 13/9453, und Beschäftigungspfeiler in Luxemburg, Drucksache 13/9469, an den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten als federführenden Ausschuß zu überweisen.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Lehmann, Lödermann, Sprinkart und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 13/9450, - das war der Antrag zum Dosen-Problem -, bekannt: Mit Ja haben 61 gestimmt, mit Nein 93. Enthalten hat sich niemand. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Nun rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems (1)

Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenwiedergutmachung und gemeinnützige Arbeit (Drucksache 13/7072)

Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

**Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems (II)
Geldstrafe zur Bewährung (Drucksache 13/7067)**

Ich eröffne dazu die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 20 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen: Herr Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Stunden haben wir uns aufgrund von drei Anträgen der SPD-Fraktion mit den Problemen des Justizvollzugs beschäftigt. Herr Kollege Ritzer hat schon angedeutet, daß diese Anträge einen Zusammenhang mit den folgenden Anträgen haben, die jetzt behandelt werden, und zwar schon unter dem Gesichtspunkt, daß der Justizvollzug erst dann angesagt ist, wenn die Gerichte die Sanktion Freiheitsstrafe verhängt haben oder wenn sie die Sanktion Geldstrafe verhängt haben, aber eine Ersatzfreiheitsstrafe in Kraft tritt, weil die Geldstrafe nicht bezahlt wird.

Es war auch der Bezug zu den Überfüllungen der Justizvollzugsanstalten und dem damit immer schwieriger werdenden Ziel des Justizvollzugs, nämlich die Resozialisierung, herzustellen. Wir meinen, daß jede Chance zur Resozialisierung wahrgenommen werden muß; denn dies ist der beste Schutz der Allgemeinheit vor künftigen Straftaten.

Nun ist es Tatsache, daß unsere Strafrichter bei Erwachsenen nur zwei Möglichkeiten haben: Im Falle eines Schuldspruchs können sie entweder eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe verhängen. Dies wird schon seit langem als unzulänglich angesehen; dazu gibt es Diskussionen auf Juristentagen. Auch die internationale Entwicklung geht dahin, bei den Sanktionen eine größere Bandbreite anzubieten. Insbesondere sind diejenigen Sanktionen in der Diskussion, die wir in dem Antrag 1 aufgeführt haben: Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenwiedergutmachung, gemeinnützige Arbeit, und zwar im Bereich der unteren bis mittleren Kriminalität, wo das Strafgesetz sowieso davon ausgeht, daß es sinnlos ist, relativ kurze Freiheitsstrafen zu vollstrecken, weil der Ansatz zu einer pädagogischen Einwirkung auf den einzelnen nicht gegeben ist.

Nun hat sich die Justizministerkonferenz am 6. November, also gerade vor einer Woche, mit dieser Problematik beschäftigt. Dort gab es einen sehr eindeutigen Beschluß, einen Beschluß mit 13Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Dieser Beschluß zielt darauf hin, die Ableistung gemeinnütziger Arbeit als strafrechtliche Sanktion in das Strafgesetzbuch als dritte Möglichkeit neben der Freiheitsstrafe und der Geldstrafe hineinzuschreiben. Zur Begründung wird aufgezeigt: Damit kann den Gerichten ein Instrument an die Hand gegeben werden, das hohe sozialpräventive Wirkung mit Leistungen verbindet, die der Gemeinschaft insgesamt zugute kommen. Gemeinnützige Arbeit hat einen positiven Ertrag in Form

dessen, was gemacht wird. Da sitzt man nicht im Gefängnis, sondern leistet etwas für die Allgemeinheit. Dies ist sehr spezialpräventiv.

Nun ist klar - ich habe mich beim Herrn Justizminister auch noch vergewissert -, daß sich unter den zwei Nein-Stimmen auch der bayerische Justizminister befindet. Ich glaube aber, bei einer so eindeutigen Mehrheit sollte ihm der Landtag vielleicht etwas Hilfestellung leisten, damit er sich auch in Richtung einer modernen Strafrechtspolitik weiterentwickeln kann.

(Welnhöfer (CSU): Er weiß schon, was er tut!)

Um das zuzuspitzen, haben wir unseren Antrag geändert. Wir beziehen uns jetzt nur auf die gemeinnützige Arbeit, ändern den Betreff und streichen im Antragstext den ersten Spiegelstrich, wo vom Täter-Opfer-Ausgleich und von Schadenwiedergutmachung die Rede ist. Der Antrag lautet nun also, daß als neue eigenständige Strafe eingeführt wird: Gemeinnützige Arbeitsleistungen, die aber nicht gegen den Willen des Verurteilten vollstreckt werden dürfen.“ Dies ist die verfassungsrechtliche Eingrenzung hinsichtlich der Zwangsarbeit. Wir ändern unseren Antrag in diese Form ab. Ich darf der Frau Präsidentin und auch dem Sitzungsdienst je ein Exemplar übergeben.

Der Kern des Antrages bezieht sich auf die gemeinnützige Arbeit. Diese soll als eigenständige strafrechtliche Sanktion unter den Bedingungen möglich sein, die im übrigen angeführt sind. Im Endeffekt könnte dies nicht nur die größere spezialpräventive Wirkung herbeiführen, sondern auch eine Menge an Entlastungen in den Justizvollzugsanstalten mit sich bringen. Man muß natürlich auch wollen, daß dies funktioniert. Einzelne Bundesländer haben das schon vorgeführt, etwa im Jugendstrafbereich. Man darf nicht dasitzen und darauf warten, daß Gelegenheiten zur gemeinnützigen Arbeit an die Justiz herangetragen werden, sondern man muß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Strafvollstreckung bei den Staatsanwaltschaften zuständig sind, speziell mit der Aufgabe betrauen, solche Arbeitsmöglichkeiten zu requirieren. Wenn man dieses macht, kann dies auch zu einem sehr großen Erfolg führen. Soviel zu unserem ersten Antrag in dieser geänderten Form.

Der zweite Antrag bezieht sich auf Geldstrafe zur Bewährung. Die Bewährung bei Geldstrafen gibt es zur Zeit nicht. Wenn die Geldstrafe nicht bezahlt werden kann, tritt an ihre Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe. In Bayern sitzen ungefähr 11 000 Gefangene ein. Davon sind 500 Gefangene wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert. Justizminister Leeb hat ausgeführt, daß einige dieser Gefangenen nicht zahlen wollen und deshalb gleich in den Knast gegangen sind. Es gibt aber auch Gefangene, die nicht zahlen können. Wir kennen unsere wirtschaftliche Situation. Die Zahl der Arbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger ist bekannt. Das unverschuldete Abrutschen in die Arbeitslosigkeit oder die Sozialhilfe ist jedoch kein Grund, von dem Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe Abstand zu nehmen.

Wir meinen, daß deshalb eine Aussetzung der Geldstrafe zur Bewährung installiert werden sollte. Das Ergebnis ist doch seltsam: Zwei Kumpel begehen einen Einbruchdieb-

stahl. Einer von beiden ist vorbestraft. Der Richter beschließt, dem Vorbestraften eine Freiheitsstrafe auf Bewährung zu geben. Wenn dieser Mann die Bewährungszeit ohne eine Regelverletzung durchsteht, bleibt er von der Sanktion verschont.

(Dr. Weiß (CSU): Der bekommt doch in der Regel eine Geldbuße als Bewährungsauf-lage!)

Der andere Mann, der zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, steht die Bewährungszeit ebenfalls ohne einen Regelverstoß durch. Er muß jedoch die Strafe bezahlen, weil es für ihn keine Bewährung gibt. Herr Kollege Dr. Weiß, Sie wissen, daß es auch Auflagen gibt, die nichts mit Geld zu tun haben. Dieses Beispiel zeigt, daß die Einführung einer Bewährung für Geldstrafen sinnvoll ist.

Auf dem deutschen Juristentag haben sich Leute zusammengefunden, die nicht ganz so verbohrte wie die christsozialen Rechtspolitiker sind. CDU-Angehörige haben auf diesem Juristentag die Auffassung vertreten, daß die Aussetzung einer Geldstrafe zur Bewährung sinnvoll sei. Wenn Sie auf solchen Veranstaltungen immer in der Minderheit bleiben wollen, ist das Ihr Bier. Sie schaden damit den Menschen in Bayern, der Justiz und dem Justizvollzug. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren beiden Anträgen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, daß bei der SPD die Vernunft Einzug gehalten hat und daß Sie den ersten Teil Ihres Antrages gestrichen haben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das bedeutet nicht, daß diese Punkte von der Tagesordnung genommen wurden!)

- Sie haben gesagt, daß Sie diese Punkte zurückziehen. Wir sind mit Ihnen der Meinung, daß der Täter-Opfer-Ausgleich grundsätzlich gut ist. Im Gegensatz zu Ihnen halten wir es jedoch nicht für sinnvoll, diese Möglichkeit als strafrechtliche Sanktion einzuführen. Ich war der Auffassung, daß Sie unsere Meinung geteilt haben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Nein!)

- Ich frage mich jetzt, warum Sie den ersten Teil Ihres Antrags zurückgezogen haben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Weil das die Reaktion auf die Justizministerkonferenz von vor einer Woche ist, liebe Frau Dr. Fickler!)

- Sie werden also noch einmal einen Antrag einbringen. Dann müssen wir uns im Landtag eben noch einmal mit diesem Thema beschäftigen.

Nun zum zweiten Teil Ihres Antrags, der die gemeinnützige Arbeit betrifft. Die gemeinnützige Arbeit ist im Rah-

men der Strafzumessung bereits heute schon möglich. Sie spielt vor allem im Jugendstrafrecht sowie bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen eine Rolle. In Bayern gibt es das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“.

Jedoch, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, nicht jeder Täter will schwitzen und die damit verbundenen Erschwernisse auf sich nehmen. Völlig unvertretbar wäre es, die Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit als neue Hauptstrafe in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Hierfür stehen nicht genügend Einsatzstellen zur Verfügung. Die Maßnahme könnte daher nicht überall durchgeführt werden. Mancher Täter müßte somit seine Strafe gar nicht antreten. Jeder kann nachvollziehen, daß dadurch auch Arbeitsplätze vernichtet werden. Die Bundesregierung hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß es zweifelhaft ist, ob eine solche Sanktion im Einklang mit der Verfassung steht.

Nun zum zweiten Antrag, mit dem die Geldstrafe auf Bewährung gefordert wird. Dieser Antrag ist aus dem Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion übernommen worden, der bereits im Bundestag eingebracht worden ist. Für eine Initiative der Staatsregierung im Bundesrat ist schon vor diesem Hintergrund kein Raum. Herr Kollege Dr. Hahnzog, wenn Sie sagen, daß nicht alle Leute so verboht wie die CSU-Politiker seien, darf ich Sie darauf hinweisen, daß auch kein SPD-geführtes Land eine entsprechende Initiative unternommen hat. Ist die SPD deswegen verboht?

Warum soll Bayern diesen Antrag einbringen, wenn er nicht einmal von Ihren eigenen Parteikollegen im Bundesrat befürwortet wird? Mit der Maßnahme wäre eine spürbare Schwächung der Funktion der Geldstrafe verbunden; denn der Täter hätte kaum noch etwas zu befürchten. Für den Fall einer erneuten Straffälligkeit müßte er allenfalls damit rechnen, daß er die ausgesetzte Geldstrafe zu bezahlen hat. Demgegenüber ist die präventive Wirkung einer Freiheitsstrafe auf Bewährung viel höher zu bewerten. Bei deren Widerruf droht der Freiheitsentzug.

Die Maßnahme würde dazu führen, daß der Straftäter, der zu einer Geldstrafe mit Bewährung verurteilt wurde, im Ergebnis besser behandelt würde als derjenige, der eine Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel im Straßenverkehr, begeht. Ein Straßenverkehrssünder müßte nämlich zahlen. Der andere Täter geht ohne spürbare Sanktion aus. Das ist völlig unvertretbar. Bei der Geldstrafe kann die Belastung durch Ratenzahlung oder Stundung vermieden werden. Ich beantrage daher die Ablehnung der beiden Anträge, wie es im Rechts- und Verfassungsausschuß beschlossen wurde.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muß leider direkt auf die Ausführungen von Frau Kollegin Dr. Fickler eingehen, weil sie mir völlig unverständlich sind. Frau Kollegin Dr. Fickler, Sie sind Mit-

glied im Landesvorstand des Katholischen Deutschen Frauenbundes. Außerdem sind Sie wie ich Mitglied im Bayerischen Landesfrauenausschuß. Sie wissen, daß dort Problematik von Ersatzfreiheitsstrafen und „Schwitzen statt sitzen“ im Moment heiß diskutiert wird, weil es in erster Linie eine Problematik von Frauen ist. Auch wenn Sie in Ihren Ausführungen immer die männliche Form gewählt haben, muß ich Sie doch darauf hinweisen, daß diese Problematik vor allem Frauen betrifft. Viele Frauen müssen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, weil sie nicht in der Lage sind, die ihnen auferlegte Geldstrafe zu bezahlen.

In Aichach hat die Anzahl der Frauen, die aus diesem Grunde ins Gefängnis gehen, in den letzten drei Monaten um 16% zugenommen. Diese Frauen haben keinen Platz in dem Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ bekommen, weil keine Plätze vorhanden sind oder angeboten werden. Sie rechtfertigen auch diesen Umstand. Sie haben gerechtfertigt, daß in Aichach Mütter von Kindern wegen Betrug eingesperrt wurden, weil sie eine Rechnung nicht zahlen konnten, da ihr Ehemann arbeitslos ist.

(Dr. Weiß (CSU): Weil sie etwas gekauft haben, ohne zu bezahlen!)

- Das ist richtig. Besinnen Sie sich bitte auf Ihre christliche Verantwortung. In Aichach sitzen Frauen im Gefängnis, die Heizöl gekauft haben, obwohl sie wußten, daß sie dafür kein Geld haben. Wenn dies mehrfach vorgekommen ist, bekommen diese Frauen eine Freiheitsstrafe.

Wir als Gesellschaft haben jetzt das Problem, daß diese Frau in Aichach sitzt und die Kinder in Niederbayern oder in Oberfranken sind, und wir müssen uns auch überlegen, wie wir mit solchen Familien umgehen. So einfach, wie Kollegin Fickler sich das heute gemacht hat, zu sagen: „Das geht nicht, weil nicht...“, und es bei dieser rechtstheoretischen Betrachtung zu belassen, können Sie es sich nicht machen. Machen Sie sich nicht ständig unglaubwürdig, oder streichen Sie endlich das Wort „christlich“ aus Ihrem Namen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Hören Sie auf mit dem Schmarren! Eine pharisäische Rede ist das!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister Leeb hat sich gemeldet. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur einige wenige Anmerkungen. Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Dr. Hahnzog. Sie haben die Problematik sehr stark verkürzt dargestellt. Sie sagten: Wenn der Richter zu einem Schuldspruch kommt, hat er lediglich zwei Möglichkeiten

(Dr. Hahnzog (SPD): Als Hauptstrafe!)

- als Hauptstrafe -, nämlich entweder die Freiheitsstrafe oder die Geldstrafe. Damit haben Sie das Sanktionssystem, das unser Strafrecht zur Verfügung stellt, sehr

unvollständig dargestellt; denn ehe eine Angelegenheit zum Richter kommt, hat zunächst einmal die Staatsanwaltschaft, aber später auch der Richter selbst die Möglichkeit, nach § 153 bzw. § 153 a der Strafprozeßordnung vorzugehen. Das heißt, schon der Staatsanwalt kann Verfahren gegen Auflagen einstellen. Eine solche Auflage kann in der Regel eine Geldauflage sein, aber auch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit, so der Betroffene damit einverstanden ist.

Darüber hinaus haben wir auch im Nebenstrafrecht - ich denke an das Betäubungsmittelrecht - sehr viel abgestufte Sanktionsmöglichkeiten, die weit über das hinausgehen, was Sie hier dargestellt haben.

Zu der Frage der Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen. Ich habe heute in der Diskussion zu dem anderen Thema schon darauf hingewiesen, daß die kurze Freiheitsstrafe eigentlich die Ausnahme sein soll. Eine Freiheitsstrafe unter sechs Monaten darf unter anderem nur verhängt werden, wenn die Verteidigung der Rechtsordnung es fordert.

(Dr. Hahnzog (SPD): Schauen Sie sich die Statistik an!)

- Sicher kenne ich die Herrschaften, die davon betroffen sind. Aber was wollen Sie denn tun, Herr Hahnzog, wenn jemand zum dritten oder vierten Mal betrunken am Straßenverkehr teilnimmt? Der hat zweimal dicke Geldstrafen bezahlt, und er muß irgendwann einmal fühlen, ebenso der Kleinkriminelle, der beim vierten, fünften oder sechsten Ladendiebstahl durch Geldstrafen bzw. Strafaussetzung zur Bewährung immer noch nicht kuriert ist. Irgendwo muß zur Verteidigung der Rechtsordnung ein Denkzettel möglich sein. Darüber sollte hier doch Einvernehmen bestehen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Das bestreiten wir doch nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gemeinnützige Arbeit spielt heute schon eine gewisse Rolle, etwa im Jugendstrafrecht, wo häufig der Jugendrichter eine entsprechende Auflage macht. Wir haben in der Strafvollstreckung auch das Angebot: „Schwitzen statt sitzen“. Nun räume ich ein, daß nicht überall flächendeckend die entsprechenden Organisationen vorhanden sind, die das betreiben können. Unsere Erfahrung ist doch, beispielsweise bei der Vollstreckung von Geldstrafen, wenn es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe kommt und die Staatsanwaltschaft bei der Ladung zum Strafantritt auf die Möglichkeit hinweist, das Sitzen durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden, daß rund 90 % derer, denen man das Angebot macht, es einfach nicht annehmen. Das ist doch die Realität. Sie diskutieren hier von einem grünen Tisch aus, wozu ich mir manchmal so meine Gedanken machen möchte.

Frau Kollegin Fickler hat zu Recht darauf hingewiesen, daß man die gemeinnützige Arbeit im Hinblick auf die Arbeitsplatzsituation - zumindest in der Gegenwart - nicht als neue Hauptstrafe einführen kann. Denn es gäbe doch so manchen Nischenarbeitsplatz, der heute noch auf dem

freien Arbeitsmarkt ausgefüllt wird und der dann nicht mehr zur Verfügung stünde, weil sich etwa karitative Organisationen darauf verlassen würden, daß ihnen nun sogenannte gemeinnützige Arbeiter zum Zwecke der Strafverbüßung zugewiesen würden. Das würde heißen, daß andere Leute arbeitslos würden.

Eine weitere Überlegung, Herr Dr. Hahnzog. Auch die Durchführung gemeinnütziger Arbeit müßte organisiert und überwacht werden. Wer sollte das tun? Das müßten die Strafvollstreckungsbehörden tun, die ohnedies überlastet sind.

Nun haben Sie erfreulicherweise Ihren Antrag, auch im Hinblick auf die Äußerung der Mehrheit der Landesjustizminister, etwas modifiziert, indem Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken, die gegen Ihren ursprünglichen Antrag bestanden, aufgegriffen haben. Stichwort Zwangsarbeit; es kann niemand gezwungen werden. Aber ich frage Sie: Wenn Sie wirklich die gemeinnützige Arbeit als Hauptstrafe einführen wollen, was machen Sie dann mit demjenigen, der sich nicht zwingen läßt? Der landet dann auch wieder dort, wo Sie ihn nicht haben möchten.

Ein weiterer Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang. Mir ist gerade dieser Tage ein Prozeßbericht auf den Tisch gekommen, wonach jemand damit einverstanden war, daß das gegen ihn anhängig gewesene Strafverfahren von der Strafkammer nach § 153 a eingestellt wird. Er hatte sich erboten, weil er nicht zahlen kann, eine Auflage mit 150 Stunden gemeinnütziger Arbeit entgegenzunehmen. Das Gericht hat dem entsprochen und hat ihn auch gefragt, wo er diese gemeinnützige Arbeit ausüben wollte. Daraufhin hat er drei Institutionen genannt, die in Frage kämen.

Im Rahmen der Durchsetzung dieser Auflage wurde bei diesen drei gemeinnützigen Organisationen angefragt, und man bekam zur Antwort: Ja, mit dem können wir nichts anfangen; das ist ein promovierter Diplom-Physiker; außerdem hat er sich viele Jahre in der Politik herumgetrieben, den können wir für derartige Dinge gar nicht brauchen. - Auch solche Probleme gehören einmal auf den Tisch.

(Zuruf von der SPD: Und welche Lösung haben Sie? - Wahnschaffe (SPD): Kennen wir den?)

- Sie müßten ihn eigentlich kennen, Herr Wahnschaffe.

Eine andere Bemerkung noch zu dem Thema Geldstrafe und Aussetzung zur Bewährung. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir dieses Minimum des Fühlenmüssens der Folge einer Straftat auch noch aufgeben, dann würde das erneut ein Freibrief sein, ein Nachgeben des Staates gegenüber der Kleinkriminalität.

Frau Kollegin Dr. Fickler - ihr Argument möchte ich unterstreichen - hat zu Recht auf einen Wertungswiderspruch hingewiesen, der sich ergäbe, wenn man einerseits demjenigen, der ein Bußgeld zahlen muß, diese Möglichkeit nicht einräumen würde, aber demjenigen, der eine Straftat begangen hat, also etwas, was die Gesellschaft mehr als eine Ordnungswidrigkeit ächtet,

ungeschoren davongehen lassen würde, allenfalls mit einem drohenden Zeigefinger: Warte nur, wenn du noch einmal etwas anstellst, dann mußt du aber zahlen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, auf diese Weise können wir die von der Verfassung geschützten Rechtsgüter nicht durchsetzen. Das ist aber die Aufgabe der Strafrechtspflege.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 13/1772, Tagesordnungspunkt 14, abstimmen. Hierzu hat Herr Abgeordneter Dr. Hahnzog in der Aussprache einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll der Antrag in folgender Fassung zur Abstimmung gestellt werden:

Erster Titel - Strafen

Neben den beiden bisherigen Strafen - Freiheitsstrafe und Geldstrafe - wird als neue eigenständige Strafe eingeführt:

- gemeinnützige Arbeitsleistungen, die aber nicht gegen den Willen des Verurteilten vollstreckt werden dürfen.

Die neue Strafe soll anwendbar sein, wenn keine höhere Strafe ...

Dann geht es im bisherigen Text weiter. Ich gehe davon aus, daß über den Antrag nur noch in der geänderten Fassung abgestimmt werden soll. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Dr. Fleischer und Herr Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt. - Frau Kollegin Werner-Muggendorfer bezweifelt die Mehrheit auf der rechten Seite des Hauses. Sie hat mir soeben mitgeteilt, daß sie beantragt, einen Hammelsprung durchzuführen. Wir führen ihn durch. Rechts ist die Ja-Tür, links sind die Nein-Tür und die Enthaltung-Tür.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe das Ergebnis des Hammelsprungs bekannt. Mit Ja stimmten 31 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 53. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Unruhe)

Wenn jetzt wieder Ruhe eingekehrt, werde ich fortfahren. Wir können die Zeit heute noch ganz gut gebrauchen, damit wir die Tagesordnung bewältigen.

Ich lasse jetzt über den Antrag auf Drucksache 13/7067 abstimmen, das ist der Tagesordnungspunkt 15. Auch hier empfiehlt der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Jetzt kämen die Tagesordnungspunkte 16 und 17 an die Reihe. Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, daß diese beiden Tagesordnungspunkte erst im Dezember-Plenum behandelt werden.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 18 a Eingaben Evangelisches-Lutherisches Pfarramt in Happurg

Frau Marianne Ermann in Hersbruck,

Frau Magda Freyer in Hersbruck,

Herr Dekan Karl Grünwald in Hersbruck,

Frau Angela Henke in Hersbruck

Einbeziehung der Familie Aklan in die Härtefallregelung

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 9. Juli 1997 mit den Eingaben befaßt und beschlossen, sie gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion haben beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes kann eine Fraktion innerhalb einer Woche verlangen, daß über Entscheidungen eines Ausschusses in der Vollversammlung beraten und beschlossen wird. Ich stelle fest, daß diese Voraussetzung erfüllt ist.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß nach § 39 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 der geänderten Geschäftsordnung eine Berichterstattung zu Petitionen nur auf Verlangen einer Fraktion erfolgt. In diesem Fall würde die Redezeit fünf Minuten betragen. Die SPD-Fraktion hat Berichterstattung beantragt. Sie kann deshalb fünf Minuten berichten. Ich darf fragen, wer die Berichterstattung für die SPD-Fraktion vornimmt? - Es ist Herr Kollege Dr. Ritzer. Sie haben also fünf Minuten Zeit. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem

Tagesordnungspunkt handelt es sich um eine Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde in Happurg, wo die Familie Aklan zunächst Zuflucht gefunden hat, um eine Eingabe des Dekanats der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hersbruck und um Eingaben verschiedener einzelner Personen. Darunter ist auch Frau Henke, die Vorsitzende der CSU-Fraktion im Stadtrat von Hersbruck.

- Das nur zur Information der CSU.

(Dr. Weiß (CSU): Das spricht nicht gegen die Frau!)

Alle Petenten wollen, daß wir die Härtefallregelung der Innenministerkonferenz auf die Familie Aklan anwenden. Die Familie ist 1989 ins Bundesgebiet eingereist und hat Asylantrag gestellt. Bis zur Entscheidung über die Asylanträge im Jahre 1993 hat sie sich selbst unterhalten können, weil der Mann fleißig war und gearbeitet hat. 1993 wurden der Asylantrag abgelehnt und ein Arbeitsverbot ausgesprochen. Merkwürdigerweise hat das Verwaltungsgericht Ansbach 1993 die Abschiebung verboten. Diese Entscheidung - das Verbot der Abschiebung durch das Verwaltungsgericht - ist erst am 21. April 1997 vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben worden.

Seit 1989 ist die Familie hier. 1996 wurde über die Asylanträge der Kinder endgültig entschieden. Im Dezember letzten Jahres stellte sich dann die Frage, ob die Familie unter die Härtefallregelung fällt oder nicht. Darüber hat der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden in zwei Sitzungen beraten. Gerade im Hinblick auf die Detailfragen nach Arbeitseinkommen und ähnlichem hat er zunächst am 18. Juni die Behandlung der Eingaben vertagt und erst am 9. Juli dieses Jahres eine endgültige Entscheidung getroffen. Sie ist nun leider negativ ausgefallen. Diese Entscheidung nachzuvollziehen, ist nicht meine Aufgabe. Nach der Berichterstattung möchte ich mich noch einmal in der Sache zu Wort melden. Ich wollte zunächst nur einmal die Fakten darstellen.

Zu diesen Fakten gehört auch die Eigenwilligkeit eines solchen Verfahrens. Für die in Deutschland geborenen Kinder der Familie Aklan wurden Asylanträge gestellt, weil das Landratsamt Nürnberger Land die Familie jeweils schriftlich aufgefordert hat, Asylanträge zu stellen. Das gehört zu den Merkwürdigkeiten dieses Verfahrens. Daß die Familie Sozialhilfe beziehen mußte, liegt daran, daß der Familienvater nicht mehr arbeiten durfte. Zum Schluß hat die Arbeitsverwaltung Herrn Aklan nur einen Arbeitsvertrag mit 17 ½ Wochenstunden zugebilligt.

Dem Ausschuß lag eine Erklärung des Arbeitgebers von Herrn Aklan vor, daß er bereit wäre, ihn bis zu 40 Stunden zu beschäftigen. Das Arbeitseinkommen würde dann etwa 3000 DM betragen. Diese Erklärung haben wir schriftlich. Zum zweiten haben wir eine Bescheinigung des Diakonievereins, daß Frau Aklan auf der Grundlage eines 610-Mark-Vertrages beschäftigt werden könnte.

(Vollkommer (CSU): Dagegen sind Sie doch!)

Darüber hinaus haben sich eine ganze Reihe von Persönlichkeiten aus Hersbruck und Umgebung in notarieller Form bereit erklärt, mit monatlichen Beiträgen die Familie zu unterstützen.

(Vollkommer (CSU): Wie lange?)

- Solange es notwendig ist. Darüber hinaus habe ich im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Familie auch Anspruch auf Kindergeld hätte, wenn ein rechtmäßiger Aufenthalt in der Bundesrepublik gewährleistet wäre. Damit wäre nach meiner Überzeugung und nach Überzeugung der Minderheit im Ausschuß die finanzielle Versorgung der Familie für die Zukunft sichergestellt. Wir haben deshalb im Ausschuß beantragt, die Eingaben der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die CSU hat dagegen die Eingaben aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Ich bitte darum, daß wir den Fall der Verwaltung noch einmal zur Überlegung zurückgeben. Ich werde nicht beantragen, Berücksichtigung zu beschließen. Ich werde beantragen, die Eingaben der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, damit der Fall noch einmal in Ruhe und mit etwas weniger Leidenschaft überprüft werden kann, als es vorher geschehen war. Mich berührt in der Sache vor allem, daß die Familie dazu gezwungen wurde, in einer Gemeinschaftsunterkunft zusammen mit acht Personen zu hausen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Dr. Ritzer, sind Sie bereits in der Aussprache?

Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter: Ich gebe nur noch eine letzte Information: Die Familie haust jetzt seit Jahren mit acht Personen in einer Wohnküche.

Es ist schlimm. Die Leute sind fix und fertig. Ich meine, daß man dies noch einmal unter menschlichen Gesichtspunkten prüfen muß.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Ritzer.

(Dr. Ritzer (SPD): Wollte nicht zunächst jemand von der CSU reden?)

Mir wurde gemeldet, Sie seien der erste Redner.

(Dr. Ritzer (SPD): Dann hätte ich meine Rede gleich einbauen können!)

Deshalb habe ich Sie auch gefragt, ob Sie schon bei der Aussprache sind. Die Redezeit beträgt für die Aussprache fünf Minuten pro Fraktion. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Ritzer (SPD): Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Es handelt sich in der Tat um verzwickte Fälle. Die Innenminister haben gewisse Integrationskriterien für die Härtefallregelung festgelegt. Das sind eine eigene Wohnung, nicht sozialhilfeabhängig. Bei Familien gibt es aber die Möglichkeit des Familienabzugs, und es ist zu berücksichtigen, daß ergänzende Sozialhilfe notwendig sein kann. Es gibt die behördlichen Gestaltungen. Früher hatte

ich keine Bedenken, zu sagen, daß es durchaus mißbräuchlich gedeutet werden könne, wenn jemand für Kinder Asylanträge stellt. Wenn aber die Familien schriftlich vom zuständigen Ausländeramt aufgefordert werden, daß sie Asylanträge stellen müssen, kann man das den Familien nicht negativ auslegen.

Diese Situation hatten wir bereits bei der Behandlung der Petition. Die Petition wurde im Januar 1997 eingereicht. Das letzte Kind der Familie kam im März 1997 auf die Welt. Noch im März 1997 forderte das Landratsamt Nürnberger Land erneut die Familie auf, für das soeben geborene Kind wiederum Asylantrag zu stellen. Die Familie fragte mich, was sie machen sollte. Ich habe ihnen geraten, daß sie das um Gottes Willen nicht tun sollen. Ich bitte Sie, sich vorzustellen, in welcher Situation sich die Familie befindet.

Zur Petition muß man folgendes wissen: Es handelt sich um eine kurdische Familie. Sie kommt aus einem Dorf, das große Schwierigkeiten hat. Die Menschen des Dorfes wurden fast alle vertrieben. Ich habe eine Liste der Vertriebenen, die inzwischen hier als Asylbewerber anerkannt wurden. Dazu gehören auch die nächsten Verwandten der Familie Aklan. Es sind der Bruder, Semsettin Aklan, und zwei Cousins dabei. Das heißt, es gibt einen Asylgrund. Wir haben das nicht zu beurteilen.

Ich meine aber, es stünde dem Landtag gut an, die Staatsregierung zu bitten, die Sache unter diesen Gesichtspunkten noch einmal zu überprüfen. Ich meine, wir könnten in diesem Fall ein Stück Menschlichkeit praktizieren und nicht nur radikal danach suchen, wie man derartige Anträge ablehnt. Man muß sehen, daß die Anträge die Wirklichkeit darstellen. Das Leben für Ausländer ist kompliziert. Die Familie ist fertig. Man kann bei dem Gedanken nicht mehr ruhig schlafen, daß die Familie weggeschickt werden soll. Sie hat keine Perspektive in dieser Türkei.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sturm. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Schicksal der achtköpfigen kurdischen Familie Aklan ist kein Einzelfall. Vierzig kurdische Familien in Bayern geht es ebenso. Sie leben seit vielen Jahren bei uns und kämpfen um ihr Bleiberecht, weil sie in ihre Heimat nicht zurückkehren können. Die Härtefallregelung aber soll in Bayern nicht angewandt werden. In anderen Bundesländern wird das zum Glück anders gehandhabt.

Die Petition des evangelisch-lutherischen Pfarramts in Hersbruck, Landkreis Nürnberger Land, wurde mit CSU-Mehrheit im Petitionsausschuß abgelehnt. Für das kurdische Ehepaar Aklan mit seinen sechs Kindern soll also die Härtefallregelung nicht angewandt werden. Zurück in die Türkei also, wo Kurden verfolgt werden, wo Kurden gefoltert werden, wo Krieg gegen die Kurden geführt wird

und wo die Menschenrechte offensichtlich nichts gelten. Die Bedingungen für die Anwendung der Härtefallregelung für Familien mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland, wie es von der Innenministerkonferenz am 29. März 1996 beschlossen wurde, sind in diesem Fall voll erfüllt.

Die Integrationsbedingungen sind, seit dem 1. Juli 1990 in Deutschland zu leben, eine Arbeit zu haben, eine Wohnung zu haben, einen selbständigen Lebensunterhalt führen zu können. Diese sind von der Familie Aklan erfüllt. Herr Aklan hat von 1989 bis 1993 gearbeitet. Dann aber wurde ihm die Arbeitserlaubnis entzogen und wurden er und seine Familie zwängsweise auf Sozialhilfe gesetzt.

Seit November 1996 darf Herr Aklan wieder arbeiten - allerdings nur halbtags. Daraus wiederum dreht man ihm erneut einen Strick. Mit dem niedrigen Verdienst könne er keine achtköpfige Familie ernähren, heißt es. Deshalb wird die Einbeziehung in die Härtefallregelung abgelehnt. Nun hat Herr Aklan aber eine Bescheinigung vorgelegt, daß er bei einer entsprechenden Arbeitserlaubnis eine Vollzeitstelle mit 3000 DM monatlich erhält. Jetzt argumentiert man, daß er auch mit dieser Vollzeitstelle keine achtköpfige Familie ernähren könnte.

Auch die notarielle Verpflichtungserklärung eines Unterstützungs-kreises, die Familie zu unterstützen, wenn das Geld wirklich einmal nicht reichen sollte, wollen die Staatsregierung und auch Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nicht gelten lassen. Jetzt heißt es plötzlich: Papier ist geduldig. Sie schließen von sich auf andere, wenn Sie so etwas sagen.

(Dr. Weiß (CSU): Wir hatten schon ein paar Fälle, wo jemand finanziell eintreten mußte!)

Dabei gibt es in der Härtefallregelung - das wissen Sie - Ausnahmeregelungen, die da heißen: Bei Ausländerfamilien mit Kindern, die vorübergehend auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, und bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit steht der Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis nichts im Wege. Herr Aklan wurde unverschuldet arbeitslos und später unverschuldet halbtags beschäftigt. Die Familie mußte in eine Gemeinschaftsunterkunft; sie hatte vorher eine Wohnung. Jetzt liegt ein verbindliches Wohnangebot vor.

Ich bitte Sie deshalb, geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß. Springen Sie endlich über Ihren Schatten. Stimmen Sie der Petition zu. Wir bitten um Berücksichtigung. Nehmen Sie die Familie Aklan in die Härtefallregelung auf; denn alle strittigen Punkte sind trotz behördlich aufgebauter Hemmnisse und Hürden aus dem Weg geräumt. Die Familie lebt seit acht Jahren hier und ist integriert. Die Kinder gehen hier in die Schule. Es gibt eine Unterstützergemeinde, die sich um die Familie kümmert und sogar für sie aufkommt.

Das Ehepaar mit seinen sechs Kindern kann unmöglich in das Krisengebiet zurückgeschickt werden. Wenn Sie das tun wollen, so ist das wirklich herzlos und unbarmherzig.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Grossmann.

Grossmann (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren höre ich im Petitionsausschuß die Worte, die gerade gefallen sind. Für die besondere Situation des Falles hatte ich Verständnis, nur kommt dann im Petitionsausschuß mit schöner Regelmäßigkeit einige Tagesordnungspunkte später ein vergleichbarer Fall, und wieder einer, und wieder einer, so daß man die Dinge nun ganz offen ansprechen muß.

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden war in der Türkei. Vor Ort erkennt man mehr als auf dem Papier. Ich bin von vielen Vorurteilen geheilt worden. Viele Horrormeldungen, die bei uns kursieren, sind nicht wahr. In der Türkei wird nicht nur vergewaltigt, erschlagen und erschossen - und weiß der Teufel was. In der Gegend von Istanbul und in der Gegend von Ankara kann man ohne weiteres leben.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, wenn man das Glück hat, kein Kurde zu sein!)

Man kann nicht sagen, daß die Menschen, die uns dort informiert haben, alle lügen. Noch wichtiger für mich war allerdings ein Besuch im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg am 1. Juli 1997. Um die Situation der türkischen Kurden darzustellen, darf ich aus dem Protokoll des Besuchs Herrn Ulf-Achim Stihl zitieren:

Die Türkei steht seit langem an der Spitze der zehn Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern in Deutschland. Betrachtet man die Monate Januar bis Mai 1997 entfielen von insgesamt 29874 Erstanträgen 8121 - das sind 27,8 % - auf das Herkunftsland Türkei. Dann folgen Irak und Jugoslawien.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt nichts über den Einzelfall aus!)

Deutschland ist damit das Hauptasylland für türkische Staatsangehörige in Europa. Die Attraktivität Deutschlands für Menschen aus der Türkei ist zweifellos eine Folge der großen Zahl türkischer Staatsangehöriger, die bereits in Deutschland leben. Von den 7,2 Millionen Ausländern, die Ende 1995 in Deutschland ihren Wohnsitz hatten, waren 2 Millionen türkische Staatsbürger; davon nach Schätzungen rund eine halbe Million Kurden. Ähnlich hoch ist der Anteil türkischer Staatsangehöriger unter den Ausländern bei uns in Bayern; man rechnete 1994 mit rund 255 000 Türken. Nur ein kleiner Teil von ihnen ist über Asylanträge nach Deutschland gekommen. Die meisten sind vielmehr Arbeitsimmigranten, Nachkommen der aufgrund des Anwerbeabkommens von 1961 zugewanderten Gastarbeiter, die wegen der wirtschaftlichen Unterentwicklung in ihrer Heimat und der besseren Verdienstmöglichkeiten nach Deutschland gekommen sind. Auch die Stellung von Asylanträgen

durch türkische Staatsangehörige hat in vielen Fällen einen wirtschaftlichen Hintergrund.

Das muß der Mann wissen, denn er hat die Papiere vorliegen und er hat es uns bestätigt.

Seit dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer im Jahre 1973 wird das Asylverfahren in großer Zahl von türkischen Staatsangehörigen in Anspruch genommen, denen eine legale Einreisemöglichkeit seitdem verwehrt ist und die, wie wir aus der Auswertung von Anhörungsprotokollen wissen, lediglich zu Verwandten nachziehen möchten, die bereits in Deutschland leben.

Das war für mich eine ausgezeichnete Information für unsere Arbeit im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden, die nicht leichter geworden ist, sondern immer problematischer wird, denn die Opposition macht uns laufend Vorwürfe, wir wären unchristlich, brutal und Menschen, die kein bißchen Gefühl haben. Das kann mir keiner sagen. Ich tue, was ich tun kann. Wir haben schon manche Probleme gelöst, aber hier hört es bei mir einfach auf.

Vorweg darf ich sagen, daß ich mich darüber ärgere, wie sich die örtliche evangelische Kirche in die Dinge einmischte. - So auch in diesem Fall. Ich höre lieber das Wort Gottes als dauernd Vorwürfe, wie sie zum Beispiel in Briefen von Pfarrern aus der Gegend von Nürnberg stehen. So wird mir zum Beispiel vorgeworfen, daß ich bei Behandlung der Eingabe seinerzeit beantragt habe, sie mit Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Familie ist am 17.12.1989 mit drei Kindern eingereist. In der Zwischenzeit sind drei weitere Kinder in Deutschland geboren. Die Eltern heißen Ramazan und Aishe Aklan. Die rechtlichen Möglichkeiten des Falles sind ausgeschöpft. Die Ausreise war angeordnet, aber die Familie ist noch hier, weil man versucht hat, einiges zu bewirken. Die Familie hat schon über 100000 DM Sozialhilfe - Steuergelder - bezogen und bezieht jetzt Essenspakete für 1741 DM, Hygieneartikel für 200 DM, und die staatliche Unterkunft kostet monatlich 1350 DM. Macht nach meiner Rechnung 3200 DM Sozialhilfe pro Monat. Denn eine achtköpfige Familie läßt sich nicht mit 2000 oder 3000 DM pro Monat durchs Leben bringen. Übrigens hat der Vater nur 1000 DM pro Monat verdient und nicht 3000, wie gesagt worden ist.

Ein letztes Wort zum Unterstützerkreis.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Grossmann, Ihre Redezeit ist schon seit zwei Minuten abgelaufen.

(Widerspruch bei der CSU)

Doch, ich habe hier eine Stoppuhr. Von seiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Zunächst darf Herr Kollege Grossmann noch einen Satz sagen. Dann will ich sagen, was Sache ist.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- § 129 der Geschäftsordnung liegt mir vor, Herr Kollege Dr. Weiß. Ich kann lesen.

(Beifall)

Herr Kollege Grossmann, Sie haben das Wort.

Grossmann (CSU): Ich beantrage wie im Ausschuß, die Eingabe nach § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung mit Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wird nach Schluß der Aussprache und vor der Abstimmung zu einem Tagesordnungspunkt die Beschlußfähigkeit bezweifelt und weder einmütig bejaht noch verneint, so ist die Beschlußfähigkeit durch Namensaufruf festzustellen. Vor Schluß der Aussprache ist eine Anzweiflung der Beschlußfähigkeit unzulässig. - Das Wort hat zunächst Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Es gibt jetzt keinen Geschäftsordnungsantrag mehr. Wird die Beschlußfähigkeit bezweifelt, unterbricht der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit. Wir sind noch nicht am Ende der Aussprache. Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Fall der Familie Aklan ist menschlich schwierig, aber rechtlich völlig eindeutig. Leider ist er kein Einzelfall, sondern ein Fall mit großen Konsequenzen, und jeder muß wissen, daß solche Fälle für den Steuerzahler sehr, sehr viel Geld kosten.

Die Familie Aklan hat bisher über 100 000 DM Sozialhilfe bezogen, verursacht im Moment 1346 DM Unterhaltskosten und erhält zuzüglich Essenspakete für die Kinder. Es handelt sich um abgelehnte Asylbewerber, bei denen die Gerichte festgestellt haben, daß Verfolgungsgründe nicht vorliegen. Zum Zwecke der Ausreise auf dem Luftweg hat die Familie neu ausgestellte türkische Reisepässe bekommen.

Das Gericht stellte fest, daß ein Ausreisehindernis nicht vorliegt. Eine Einbeziehung in die Härtefallregelung ist ebenso eindeutig nicht möglich. Bei der Härtefallregelung, die ich selbst mit ausgehandelt habe, geht es darum, daß bereits integrierte Menschen hierbleiben können. Damit soll aber niemandem Hoffnung auf künftige Integration gegeben werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Kollegen Dr. Ritzer nicht zu folgen.

Wenn wir in so einem Fall wieder neue Hoffnung geben und die Leute länger blieben, würde die Unmenschlichkeit größer und nicht kleiner. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge

auf Würdigung und Berücksichtigung abzulehnen. Der Fall ist leider eindeutig.

In der Türkei wird es schwierig, aber bei uns bringen solche Fälle große Belastungen des Gemeinwesens mit sich. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß viele Persönlichkeiten, die ich zum Teil gut kenne, ihre Hilfsbereitschaft bekunden.

Wir wissen aus anderen Bereichen, das kann rechtlich nicht ins Gewicht fallen. Ich bitte deshalb darum, dem Antrag des Herrn Kollegen Grossmann zuzustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Dr. Ritzer, der noch zwei Minuten Redezeit hat, hat um das Wort gebeten.

Dr. Ritzer (SPD): Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich hier um ein grundsätzliches Problem. Die Innenministerkonferenz hat in Kenntnis der schwierigen Lage der betroffenen Familien, wie zum Beispiel der Aklans, eine Härtefallregelung beschlossen.

Wir wissen, daß in anderen Fällen auch nicht von vornherein alle Integrationsvoraussetzungen vorgelegen haben, sondern daß diese Voraussetzungen im Laufe der Zeit erfüllt wurden. Wenn man die Regelung auf diese Fälle anwenden konnte, kann man sie auch hier anwenden. Ich habe etwas dagegen, daß man ständig Fälle vergleicht und jeden Fall als Bezugsfall nimmt. Die Situationen sind nun einmal unterschiedlich.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Der Umgang mit solchen Fällen ist für viele Bürger inzwischen ein Maßstab dafür, wie sie diesen Staat beurteilen. Deswegen rate ich nicht nur im Interesse der Familie Aklan, sondern auch in unserem eigenen Interesse dazu, den Menschen, die helfen wollen, die hinter solchen Schicksalen stehen, die die Angelegenheit viel besser kennen als wir und die den Verbleib in der Bundesrepublik befürworten, zu vertrauen und entsprechend zu entscheiden.

Liebe Frau Kollegin Sturm, mir kommt es darauf an, dieser Familie zu helfen. Darum will ich den Kolleginnen und Kollegen von der CSU eine Brücke bauen. Wir sollten nicht die Überweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung beantragen, sondern die Überweisung zur Würdigung. Dann besteht die Möglichkeit, den Fall in Ruhe und ohne Leidenschaft außerhalb des Parlaments noch einmal zu diskutieren. Dieses Angebot sollten wir alle annehmen. Ich meine, auch Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten sich unserem Antrag, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin Lödermann hat gerade für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit zurückgezogen. Weitere Wortmeldun-

gen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Wer dem Votum des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18 b

Eingabe Frau Aicha Oueslati-Nikolaus in München

betreffend Aufenthaltserlaubnis für Aicha Oueslati-Nikolaus und Ehemann Chokri Hammi - Tunesien –

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 14.10.1997 mit der Eingabe befaßt und beschlossen, diese gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 15.10.1997 beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes kann eine Fraktion innerhalb einer Woche verlangen, daß über Entscheidungen eines Ausschusses in der Vollversammlung beraten und beschlossen wird. Ich stelle fest, daß diese Voraussetzung erfüllt ist.

Eine Berichterstattung zu Petitionen erfolgt nur auf Verlangen einer Fraktion. Die SPD hat die Berichterstattung verlangt. Die Redezeit beträgt in diesem Fall fünf Minuten. Herr Kollege Dr. Gantzer hat um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Gantzer (SPD), Berichterstatter: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Petentin Frau Aicha Oueslati-Nikolaus handelt es sich um eine tunesische Staatsangehörige, deren Lebenslauf und Petition praktisch parallel laufen. Die Petentin ist 1981 mit 25 Jahren von Tunesien zum Studium in den Irak gegangen. Sie hat sich im Irak zur Reisebürokauffrau ausbilden lassen. Ab 1984 hat sie in einem Reisebüro gearbeitet, das alle Reisen der deutschen Botschaft im Irak abgewickelt hat.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft hat sie 1985 - das macht den Fall zur Besonderheit - einen Angehörigen der deutschen Botschaft kennengelernt, den sie 1987 im Irak geheiratet hat. Sie ist 1989 mit diesem Angehörigen der deutschen Botschaft nach Deutschland gegangen. Der Botschaftsangehörige hat versucht, sich von der Frau auf arabisch scheiden zu lassen. Er hat behauptet, die Heirat sei nach arabischem Recht erfolgt, weswegen die Scheidung nach arabischem Recht durch das dreimalige Aussprechen der Worte „Ich verstoße dich“ erfolgen könne.

Die Frau hat sich dagegen gewehrt. Es mußte ein Scheidungsverfahren durchgeführt werden, das 1993 mit der Scheidung in Deutschland geendet hat. Die Petentin hat dann versucht, hierzubleiben. Sie hat auf Empfehlung aus Kreisen ihrer Landsleute - man hat gesagt, Asyl hilft immer - den Fehler gemacht, einen Asylantrag zu stellen

Damals hat sie als Postbotin gearbeitet und unter anderem in meinem Büro die Post ausgeliefert. Dabei ist sie auf mich gestoßen. Als sie mir ihren Fall schilderte, habe ich gesagt, der Asylantrag ist ein Fehler und sie soll sich aufgrund der Besonderheit des Falls mit einer Petition an den Landtag wenden. Dieses hat sie getan.

Aufgrund der Sachlage, daß die Petentin von 1987 bis 1993 mit einem deutschen Staatsangehörigen, der Botschaftsangehöriger im Ausland war, verheiratet war, haben wir den Fall übereinstimmend mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Innenministerium so behandelt, daß wir wegen eventuellen Vorliegens humanitärer Gründe das Auswärtige Amt angeschrieben haben. Das Auswärtige Amt hat mit Schreiben vom 16.08.1995 darum gebeten, Frau Oueslati aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Damit war der Fall abgeschlossen und wäre auch abgeschlossen, wenn nicht - das ist der Sachverhalt der vorliegenden Petition - folgendes passiert wäre: Frau Oueslati hat hier den tunesischen Staatsangehörigen Chokri Hammi wiedergetroffen, einen Jugendfreund, der sich 1995/96 legal in der Bundesrepublik aufgehalten hat. Seine Schwester war hier verheiratet, und er konnte quasi als Haushaltshilfe nachziehen.

Bei dieser Gelegenheit haben sich Frau Oueslati und Herr Hammi wiedergetroffen. Hierbei hat die Petentin -muß man im nachhinein sagen - den Fehler gemacht, ihn zu heiraten. Sie hatte sich ein halbes Jahr vorher noch bei mir erkundigt, und ich habe ihr gesagt, aufgrund der Bestimmungen sollte sie ihn nicht heiraten. Sie hat es aber trotzdem getan. Als sie dann kam und es mir sozusagen gestand, hat sie gesagt, sie hätte durch den ersten Vorgang soviel Zeit verloren, daß sie mit 41 Jahren die letzte Chance gesehen habe, ein Kind zu bekommen. Das war der Grund für die Eheschließung. Deswegen hat sie geheiratet.

Weil das gesetzliche Raster eine Aufenthaltserlaubnis nicht gestattet, hat sich das Ehepaar an den Bayerischen Landtag gewandt und darum gebeten, hierbleiben zu dürfen. Vorgetragen wurde, daß die Aufenthaltsgründe für Frau Oueslati nach wie vor gegeben seien.

Die Staatsregierung hat im vorliegenden Fall eine negative Stellungnahme abgegeben. Wir haben den Fall im Petitionsausschuß diskutiert. Das Anliegen wurde dort mit den Stimmen der CSU-Fraktion in Anwesenheit des Staatssekretärs abgelehnt.

Ich habe heute morgen versucht, Herrn Innenminister Dr. Beckstein in einem Gespräch die Sachlage darzulegen.

Wir konnten uns nicht ganz einigen. Aufgrund eines Gespraches, das gerade stattfand, konnte es sein, da vielleicht noch bestimmte Dinge diskutiert werden konnen.

Damit beende ich meine Berichterstattung und komme zu meiner Stellungnahme. Am wichtigsten - das habe ich gerade erst Herrn Innenminister sagen konnen - war das Schreiben des Auswartigen Amtes vom 16.08.1995, da Frau Queslati aus humanitaren Grunden eine Aufenthaltsgenehmigung gewahrt werden soll. Bis jetzt wurde immer damit argumentiert, da die humanitaren Grunde vor allem darin lagen, da Frau Queslati als verstoene Ehefrau in einem islamischen Land so gut wie keine Chance mehr hat. Das hat dazu gefuhrt, da entweder Ende letzten Jahres oder Anfang dieses Jahres die CDU-Frauen im Bundestag eine Initiative eingebracht haben, derzufolge die Zeit als Voraussetzung fur eine Aufenthaltsgenehmigung verkurzt werden soll, weil sonst Folgen auftreten, wie ich sie eben geschildert habe.

Das Auswartige Amt hat in seinem Schreiben aber gar nicht so sehr auf die Tatsache abgestellt, da diese Frau als Entrechtete und Entehrte nach Tunesien zuruckgekehrt ware, sondern darauf, da hier eine Schadigung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland vorliegt; aus diesem Grunde sind wir damals gebeten worden, die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.

Dieser Fall ist so einmalig, da kein Bezugsfall auftreten kann. Fur mich, der ich zwolf Jahre dem Petitionsausschu angehorte, ist das sehr wichtig, weil ich wei, da die Verwaltung sonst darunter zu leiden hatte. Seit die Frau in Deutschland ist, arbeitet sie bei der Post und hat noch nie Sozialhilfe in Anspruch genommen. Sie ist ordnungsgema eingereist und ist kein Wirtschaftsfluchtlings. Sie hat zum erstenmal aus Liebe geheiratet und Schiffbruch erlitten, und sie hat aus Liebe ein zweites Mal geheiratet, und es sieht so aus, als ob sie wieder Schiffbruch erleiden sollte.

Zum erstenmal wahrend meiner neunzehnjahrigen Parlamentstatigkeit spreche ich hier im Plenum fur eine Petition, weil ich davon uberzeugt bin, da die humanitaren Grunde weiterhin bestehen. Ich wei, in welchen Schwierigkeiten wir uns im Augenblick befinden, weil ich das Argument, da hier auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in Frage steht, neu einbringen konnte.

Ich schlage daher vor, die Eingabe der Staatsregierung nicht zur Berucksichtigung zu uberweisen, sondern zur Wurdigung, damit ich noch einmal die Moglichkeit habe, mit dem Minister oder seiner Verwaltung uber diesen Fall zu reden. Ich stelle den Antrag, diese Eingabe der Staatsregierung zur Wurdigung zu uberweisen, und ware Ihnen dankbar, wenn Sie dem zustimmen konnten.

(Beifall bei der SPD und beim BUNDNIS 90/DIE GRUNEN)

Prasident Bohm: Das Wort hat Kollege Unterlander.

Unterlander (CSU): Herr Prasident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uber diesen Vorgang wurde im Petitionsausschu zweimal intensiv beraten, einmal sogar in Anwesenheit von Herrn Staatssekretar Regensburger. Der Ausschuvorsitzende, Kollege Dr. Ritzer, hat damals vollig zu Recht darauf hingewiesen, da der Petitionsausschu nur einen auslanderrechtlich abgesicherten Weg aufzeigen konne. Das ist die entscheidende Frage, die wir nicht mit der Aussage vermischen durfen, da es sich dabei um einen besonderen Einzelfall handelt, der mit keinem anderen vergleichbar ist. Jede Petition ist ein Einzelfall, der mit keinem anderen zu vergleichen ist. Die Oppositionsparteien neigen haufig dazu, jeden Einzelfall als besonderen Hartefall darzustellen, selbst wenn die rechtliche Situation vollig klar ist.

Nun zu den Fakten: Frau Queslati hat 1987 den deutschen Staatsangehorigen im diplomatischen Dienst in Bagdad geheiratet. Von ihm lebte sie seit 1989 getrennt. Nach den vorliegenden Berichten kam eine Ehe in unserem Sinne nicht zustande. 1993 wurde die Ehe geschieden. Ein von Frau Queslati begehrtes Asylverfahren wurde rechtskraftig abgelehnt. 1995 hat sie eine bis Juni 1998 befristete Aufenthaltserlaubnis aus humanitaren Grunden erhalten.

Das ist der Punkt, an dem Prof. Dr. Gantzer einhakt. Nach den hier vorliegenden Informationen geschah dies ausdrucklich aus humanitaren Grunden, weil ihr als alleinstehender geschiedener Frau die Ruckkehr nicht zuzumuten sei. Im Juli des vergangenen Jahres hat sich die Situation geandert, weil sie einen Landsmann geheiratet hat, dem die Aufenthaltserlaubnis ausnahmsweise zur Betreuung seiner in Munchen lebenden Schwester und Nichte erteilt worden war.

Weil die Ehepartner dieselbe Nationalitat haben, sind sie in der Lage, sich in Tunesien wieder eine Existenz aufzubauen. Aus der Berichterstattung im Ausschu ging hervor, da Frau Queslati selbst nach der Wiederverheiratung mit einem islamischen Burger in ihren heimatlichen Kulturkreis nicht wieder aufgenommen werden konnte. Wir haben daruber diskutiert, da eine Ruckkehr in eine Grostadt, zum Beispiel nach Tunis, selbstverstandlich moglich ware. Tunesien ist bekanntlich das nordafrikanische Land, in dem die Verwestlichung am weitesten fortgeschritten ist.

Eine rechtliche Beurteilung, die sich auf dem Boden des Auslandergesetzes und nicht des Wunschenkens zu bewegen hat, mu von zwei Bestimmungen ausgehen. Zum einen ist § 19 des Auslandergesetzes heranzuziehen, wonach Familiennachzug nur dann gewahrt werden kann, wenn der Auslander, mit dem der Familiennachzug erfolgen soll, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine -berechtigung besitzt, was bei der Petentin nicht der Fall ist. Ebenso wenig moglich ist eine Aufenthaltserlaubnis nach § 31 des Auslandergesetzes zur Herstellung und Wahrung der familiaren Lebensgemeinschaft mit dem Auslander im Bundesgebiet. Der Wunsch nach Herstellung der familiaren Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet allein ist nicht ausreichend, weil Voraussetzung ist, da die Herstellung der Familieneinheit im Ausland unmoglich oder unzumutbar ist. Wir haben vorhin aber festgestellt, da dies sehr wohl moglich ist.

Auch wenn der Auslandsaufenthalt während der Botschaftertätigkeit des damaligen Ehemannes herangezogen werden sollte, würde das nicht ausreichen, um die gesetzlich vorgeschriebene Achtjahresfrist zu erfüllen; es fehlt bei weitem. Auch bei größtmöglicher Anwendung des Ermessens kann aufgrund der §§ 19 und 31 des Ausländergesetzes keine positive Entscheidung herbeigeführt werden.

Das Ausländerrecht ist die entscheidende Grundlage für die Beurteilung dieser Fragen und spiegelt einen Grundkonsens in unserer Gesellschaft wider. Dieser Grundkonsens sieht vor, daß unter strenger Prüfung des Einzelfalls nur in ausgesprochenen Härtefällen Ausnahmen möglich sind. Man muß auch berücksichtigen, daß eine große Mehrheit in unserem Land die Ausländergesetze als Steuerungselement für die Zuwanderungsbegrenzung ansieht.

(Widerspruch bei der SPD)

Aus diesem Grund ist keine andere Entscheidung möglich. Ich bitte, die Petition, wie schon im Petitionsausschuß geschehen, gemäß § 84 Nummer 4 aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Minister Dr. Beckstein hat ums Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Dieser Fall ist tatsächlich ein Einzelfall ohne Bezugsfälle. Ich bin Herrn Kollegen Unterländer sehr dankbar dafür, daß er darauf hingewiesen hat, daß uns das nicht davon entbindet, die rechtlichen Grundlagen zu beachten.

Ich muß folgendes sagen: Die erste Eheschließung erfolgte im Irak. Die Petentin lebte im Irak, lernte dort einen deutschen Diplomaten kennen, und dort wurde die Ehe geschlossen. Aufgrund des Rotationsprinzips ist die Familie nach Deutschland gegangen, wo die eheliche Lebensgemeinschaft etwas mehr als einen Monat dauerte. Ich wiederhole: etwas mehr als einen Monat. Die eheliche Lebensgemeinschaft hat noch nicht einmal zwei Monate gedauert. Jetzt soll wegen dieser ehelichen Lebensgemeinschaft die Aufenthaltserlaubnis für Deutschland erteilt werden. Das ist natürlich schwer möglich.

Die Petentin hat aufgrund des Schreibens des Auswärtigen Amtes eine Aufenthaltsbefugnis bekommen, die bis zum nächsten Jahr gültig ist. Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, die Information, daß es sich hier um eine Maßnahme wegen des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland handle, ist nicht richtig. Ich habe das Schreiben vor mir liegen und kann es Ihnen gerne überlassen. Es enthält vielmehr die Erklärung, daß Ehen wegen des Rotationsprinzips im diplomatischen Dienst besonders gefährdet seien. Deswegen sei wahrscheinlich die Ehescheidung erfolgt. Dies ist nicht sehr überzeugend, da die Trennung nach dem Wohnsitzwechsel vom Irak nach Deutschland

erfolgte. Da aber wohl schon im Irak versucht wurde, die Ehe durch Verstoßung der Frau aufzulösen, können die Schwierigkeiten nicht aufgrund der Rotation vom Irak nach Deutschland aufgetreten sein.

Die Angelegenheit wird dadurch schwierig, daß die Petentin dann 1996 mit einem Tunesier hier die Ehe schloß, der aus humanitären Gründen für eine überschaubare Zeit eine Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland bekommen hatte, um seine Angehörigen zu pflegen.

Dieser Aufenthaltstitel ist aber beendet. Das bedeutet, daß der Ehemann heute kein Aufenthaltsrecht mehr in Deutschland hat. Die Aufenthaltsbefugnis für die Petentin war ein Akt besonderer Großzügigkeit. Jetzt müßte man noch die Aufenthaltsgenehmigung für den tunesischen Ehemann erteilen. Da liegt es doch näher, sich auf den Standpunkt zu stellen, die Ehe könne ohne weiteres in Tunesien geführt werden. Tunesien ist eindeutig eines der erträglichsten arabischen Länder. Wer schon einmal in Tunesien war, der weiß, daß die Lebensverhältnisse dort nicht schlecht sind.

Ich muß aber auf eines bei dieser Petition hinweisen, weil wir oft damit zu tun haben. Die Behauptung, eine geschiedene Frau habe im Islam keine Zukunft, ist offensichtlich nicht richtig. In diesem Fall hat nämlich ein Mann aus dem islamischen Kulturkreis - was übrigens gar nicht selten ist - eine geschiedene Frau geheiratet. Ich sehe daher keine Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, man muß der Petentin der Ehrlichkeit halber sagen, daß ihr nichts anderes übrigbleiben wird, als die Rückkehr nach Tunesien zu planen. Ich habe vorhin erklärt, daß man bezüglich des Zeitpunkts der Ausreise über einige Wochen oder Monate reden kann. Man kann aber nicht über Jahre oder gar über eine längerfristige Aufenthaltsgenehmigung für die Ehefrau und den Ehemann reden. Das ist aus Gründen des Ausländerrechts nicht möglich.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich ganz deutlich sage, daß das Innenministerium Rechtsaufsichtsbehörde ist und es nicht im Sinne des Parlaments sein kann, welches schließlich für die Gesetzgebung zuständig ist, die Verwaltungsbeamten aufzufordern, das Gesetz zu brechen. Es liegt auf der Hand, daß es rechtlich keine Möglichkeiten gibt.

Es ist auch unter humanitären Gesichtspunkten verantwortbar, eine Ehe zwischen einem Tunesier und einer Tunesierin, die erst vor kurzem geschlossen worden ist, in Tunesien zu führen. Ich bitte deshalb, dem Antrag von Herrn Kollegen Unterländer und dem Beschluß des Petitionsausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie sind jetzt über den Fall informiert. Ich habe eine Bitte, die ich als Geschäftsordnungsantrag einbringen möchte. Im Grunde handelt es sich um zwei Petitionen. Es gibt die Petition des Ehemannes und die Petition der Ehefrau. Ich schlage vor, daß wir über beide Petitionen getrennt abstimmen. Ich schließe mich - wenn es auch hart für mich ist - den Ausführungen des Berichterstatters und des Innenministers an, daß die Petition des Ehemannes tatsächlich zu Unrecht eingereicht wurde.

Ich beantrage aber bezüglich der Petition der Ehefrau nicht nur eine gesonderte Abstimmung, sondern die Petition der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, daß diese Frau spätestens seit 1987, als sie den deutschen Botschaftsangehörigen geheiratet hat, „in deutscher Hand“ gewesen ist. Sie ist 1989 nach Deutschland gekommen.

(Zuruf)

- Ich meine das ganz ernst.

Präsident Böhm: Sprechen Sie bitte nur zur Geschäftsordnung.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Wenn man Würdigung beschließt, kann man hierüber nochmal mit dem Innenministerium sprechen, ob diese Frau wirklich Deutschland verlassen muß. Zum juristischen Hintergrund möchte ich sagen, daß die humanitären Gründe andauern. Damit könnte man sich noch einmal über die humanitären Gründe unterhalten und vielleicht ein Bleiberecht ermöglichen. Denken Sie daran, daß diese Frau seit zehn Jahren außerhalb ihres Kulturkreises lebt. Sie ist seit zehn Jahren in Deutschland. Das sollte man berücksichtigen.

(Zuruf von der CSU: Aber dann trennen Sie doch das Ehepaar!)

Präsident Böhm: Die Unterlagen, die hier vorliegen, besagen, daß es sich um eine Eingabe bezüglich des Aufenthalts für sich und den Ehemann Chokri Hammi handelt. Ich weiß nicht, ob eine Gegenposition besteht. Wenn Einverständnis besteht, bin ich gern bereit, getrennt abstimmen zu lassen.

Der Petitionsausschuß hat sich generell dafür ausgesprochen, die Erklärung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Wer bezüglich der Aufenthaltserlaubnis des Ehemanns dem Votum auf Erledigung durch die Erklärung der Staatsregierung beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? Drei Stimmenthaltungen bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, eine Stimmenthaltung bei der SPD und Stimmenthaltung des Herrn Abgeordneten Kurz.

Damit ist der Beschluß des Petitionsausschusses bestätigt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis für die Ehefrau ab. Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer hat Würdigung beantragt. Wer diesem Votum beitrifft, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen bei der CSU. Damit ist der Antrag von Herrn Kollegen Prof. Dr. Gantzer abgelehnt. Das Votum des Petitionsausschusses hat damit die Bestätigung gefunden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß und anderer (SPD)

Mittel zur Fortbildung in der Finanzverwaltung (Drucksache 13/8616)

Ich eröffne die Aussprache. Jede Fraktion hat 15 Minuten Redezeit. Als erster hat Herr Kollege Franzke das Wort.

Franzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende eines langen Tages noch ein Antrag, einer, in dem es um Fortbildung in der Finanzverwaltung geht. Wir haben heute nachmittag im Zusammenhang mit einem Dringlichkeitsantrag die Inhalte der Steuerpolitik angesprochen. Wir wissen, daß die Inhalte stimmen sollten, stimmen müßten. Diesbezüglich hat meine Fraktion berechnete Zweifel. Wir meinen, Ihre Steuerpolitik ist gescheitert, meine Damen und Herren von der CSU. Mit dieser Auffassung stehen wir nicht allein. Das zeigt sich etwa an einer Überschrift in der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom 13.07.: „Milliarden am Fiskus vorbei - Staat könnte viel mehr einnehmen“. Wenn ich daran denke, daß Steueroasen kritisiert werden, daß Steuergeschenke problematisch sind -

(Unruhe)

Präsident Böhm: Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Franzke (SPD): - daß Wirtschaftskriminelle den Staat jährlich um 200 Milliarden DM prellen und die Zollbeamten anprangern, daß unnötigerweise Beträge in Milliardenhöhe am Fiskus vorbeigehen, weil die Finanzministerien nicht bereit sind, 3000 Stellen zu besetzen, wie es dringend notwendig wäre, dann muß ich feststellen: Es besteht eine sehr ungünstige Ausgangssituation.

Diese Feststellungen, die aus den Belegschaften der Finanzbehörden kommen, zeigen, daß wir mit unseren Aussagen zur Steuerpolitik nicht allein stehen und daß wir neben den Inhalten, um die wir streiten, sogar streiten müssen, noch etwas zu beachten haben: Wir müssen dafür sorgen, daß die Voraussetzungen für die Arbeit in diesem Verwaltungssektor gegeben sind. Dazu gehört die

sachliche Ausstattung der Finanzverwaltung, aber auch das Personal.

Meine Damen und Herren, die Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, werden sich nur einbringen können, wenn auch die Voraussetzung dafür gegeben ist. Wenn die „Chemie“ stimmt, gibt es auch bessere Ergebnisse; das wissen wir alle. Darin sollten wir uns einig sein. Hierzu gibt es Verlautbarungen seitens der Staatsregierung. Ich darf daraus zitieren:

Zufriedene Angehörige des öffentlichen Dienstes sind gute Mitarbeiter. Und Mitarbeiter, die an Entscheidungen beteiligt sind, arbeiten motivierter und dann effizienter. Bayerns Staatsverwaltung braucht mündige und verantwortungsvolle Mitarbeiter. Sie garantieren eine bürgernahe Verwaltung, der die Öffentlichkeit Vertrauen entgegenbringt.

Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich darauf hinweise, daß ich aus der Neujahrsansprache des Herrn Ministerpräsidenten zitiert habe. Es sind schöne Worte. Doch wenn wir uns die Arbeitsbedingungen in Bereichen der Staatsverwaltung anschauen, müssen wir feststellen, daß es dort eben nicht diese zufriedenen Beschäftigten geben kann, weil die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Wir müssen vielmehr feststellen, daß Frust und Unzufriedenheit in den Verwaltungen herrschen. Dem Anspruch des Ministerpräsidenten steht also eine ganz anders geartete Wirklichkeit gegenüber.

Wie sieht sie aus? In dem Zusammenhang darf ich aus einem Schreiben der Bayerischen Finanzgewerkschaft zitieren, die Mitglied im Bayerischen Beamtenbund ist. Sie hat in diesem Schreiben vom 13.10.1997 an Herrn Landtagspräsidenten im Rahmen einer Eingabe zum Nachtragshaushalt 1998 folgendes ausgeführt - es genügt, das zu zitieren -.

Die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung ist unverändert kritisch. Sie ist geprägt von

einer nicht nachlassenden Flut von Gesetzen, die meist kurzfristig verabschiedet werden und oft nur eine kurze Lebensdauer haben,

anhaltend steigenden Eingängen von Einsprüchen und Klagen, verbunden mit einem unüberschaubaren Umfang von Rechtsprechung,

zunehmenden Arbeitsfallzahlen,

rückläufigen Einstellungszahlen wegen der vom Landtag beschlossenen Stelleneinsparungen.

Folgen dieser Entwicklung sind

wachsende Arbeitsrückstände,
lange Bearbeitungszeiten,
wachsender Arbeitsdruck,
zunehmende Fehlerhäufigkeit,
fehlende Steuereinnahmen.

Diesen nüchternen Feststellungen der Finanzgewerkschaft, die ein Interesse an dem Tätigkeitsfeld ihrer Mitglieder hat, ist von unserer Seite nichts hinzuzufügen.

Für um so wichtiger halten wir die Forderung nach motivierten Beschäftigten. Doch müssen wir leider feststellen, daß sich die Staatsregierung hier nicht engagiert. Andererseits haben Vertreter der CSU-Fraktion, insbesondere Herr Michl und Herr Dr. Eykmann, Gespräche über die dargestellte Problematik geführt, wie es einer Pressemitteilung der Bayerischen Finanzgewerkschaft vom Mai dieses Jahres zu entnehmen ist. Danach haben die Gesprächspartner darauf hingewiesen, daß die Fortbildung in der Steuerverwaltung im argen liege. Ich finde, die Fortbildung der Steuerbeamten ist bei zurückgehenden Beschäftigungszahlen die Voraussetzung dafür, daß die „Chemie“ stimmt, daß die Arbeitsmoral aufrechterhalten wird und die gestellten Aufgaben überhaupt bewältigt werden können. Man höre und staune: Bei besagter Gelegenheit versprach Haushaltsausschuß-Vorsitzender Michl, einmal zu prüfen, ob im Zuge des Nachtragshaushaltes die Möglichkeit bestehe, der Finanzverwaltung weitere Mittel zu Fortbildungszwecken zuzuweisen.

Am 03.07. haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt. Er hat die Überschrift: „Mittel zur Fortbildung in der Finanzverwaltung“. Darin wurde die Staatsregierung aufgefordert, umgehend ausreichende Mittel für die Fortbildung zur Verfügung zu stellen. Bedauerlicherweise - das ist aber kein Wunder; so läuft es häufig bei unseren Anträgen - wurde der Antrag abgelehnt.

Ich meine, in der Staatsverwaltung, insbesondere in der Steuerverwaltung, klaffen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Das ist fast kein Wunder, möchte ich sagen. So habe ich erst kürzlich schmunzelnd lesen dürfen, daß Herr Staatsminister Huber kurz nach seinem Amtsantritt, nachdem er Finanzämter besucht hatte, gegenüber einer Zeitung erklärt habe, er sei froh über die Besuche, weil er jetzt über die Personalsituation in der Finanzverwaltung Bescheid wisse. Ich muß ganz ehrlich sagen: Es ist bedauerlich, daß dies jetzt erst geschehen ist. Wir machen solche Besuche seit Jahren. Daher wissen wir, wie schwierig die Situation in der bayerischen Finanzverwaltung ist. - Sie können ruhig lächeln, Herr Minister, auch wenn Sie früher dort beschäftigt waren.

Vor dem dargestellten Hintergrund unterstützen wir von der SPD die Qualifizierungsoffensive, die von den Beschäftigten angestrebt wird. Es steht nun einmal folgendes fest - das müssen wir zur Kenntnis nehmen -: „Im Jahre 1996 lag der durchschnittliche Zeitanteil für die Fortbildung bei 11,3 Stunden pro Mitarbeiter; dies erscheint für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung deutlich zu wenig.“ Dieses Zitat stammt aus der Organisationsuntersuchung der Finanzämter in Bayern, die Arthur Andersen im Auftrag des Finanzministeriums durchgeführt hat. Eine deutliche Aussage.

Hoffnung weckte das 20-Punkte-Programm der Staatsregierung zur Verwaltungsreform in Bayern. Dort werden nämlich die Fortbildung und die Qualifizierung der Mitarbeiter ausdrücklich als Ziele genannt. Außerdem wird

darauf hingewiesen, daß der durch Personaleinsparung erzielte Spielraum unter anderem für verbesserte Fortbildungsmöglichkeiten zu nutzen sei. Soweit der Anspruch der Staatsregierung. Die Wirklichkeit, allein in der Finanzverwaltung, sieht hingegen folgendermaßen aus: Aufgrund der Sparmaßnahmen mußten die Oberfinanzdirektionen in München und Nürnberg umfangreiche Teile des Fortbildungsprogramms für 1997 wieder streichen und auf Seminare verzichten. So ist die Situation.

Meine Damen und Herren, ich meine - auch dazu sollte man etwas sagen -, daß die Staatsregierung bislang nicht bereit ist, die von ihr geweckten Hoffnungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Fortbildung der Beschäftigten zu erfüllen. Es wurden viel Zeit und viel Geld für Kommissionen hinausgeworfen, für Organisationsuntersuchungen und Mitarbeiterbefragungen. Ich denke in dem Zusammenhang an den leidvollen Start der Leitbildentwicklung und die damit zusammenhängenden Kosten. Gelder, die besser angelegt gewesen wären, wenn wir sie in die Fortbildung der Beschäftigten gesteckt hätten.

Eines zum Abschluß: Die Ergebnisse einer externen Untersuchung, die in einem anderen Ressort durchgeführt worden ist, diesmal von Privatunternehmen in Auftrag gegeben und auch wieder für viel Geld angefertigt, bringt es auf den Punkt: „Die Vorgesetzten nutzen Weiterbildungsangebote für sich selbst weidlich, aber die Fortbildung ihrer Mitarbeiter ist ihnen nicht annähernd soviel wert.“ - Dies ist ein Zitat aus dem Pressespiegel vom 10.11.1997. Auch das, was hier beschrieben wird, kann nicht Ziel der Fortbildung innerhalb der Staatsverwaltung bzw. der Finanzverwaltung sein.

Ich stelle abschließend fest: Wer an Fortbildungsmitteln spart, wie Sie es tun, meine Damen und Herren von der CSU, handelt kontraproduktiv und macht die Worte über die Effizienzsteigerung der Staatsverwaltung zur Farce. Herr Staatsminister Huber, Sie machen - im wahrsten Sinne des Wortes - Ihre Hausaufgaben nicht. Presseerklärungen, vollmundige Worte zur Reduzierung der Staatsquote und zur Effizienzsteigerung der Verwaltung, sind damit meines Erachtens Makulatur.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Reisinger das Wort. Vielleicht können sich die Kollegen bemühen, so kurz zu sprechen, daß wir noch vor 20 Uhr zur Abstimmung kommen.

Reisinger (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und auch aufgrund der Tatsache, daß wir über diesen Antrag der SPD im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes ausgiebigst und eingehendst diskutiert haben, möchte ich es ganz kurz machen. Ich bin der Meinung, daß sich dieser Antrag, der nur aus einem Satz besteht - ich darf ihn vielleicht zitieren -: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend ausreichende Mittel für die Fortbildung in der Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen“; nicht mehr und nicht weniger -, nicht für steuerpolitische Rundumschläge eignet, wie

Kollege Franzke meint; zumindest haben Sie Ihre Ausführungen damit begonnen.

Unbestritten, Herr Kollege Franzke, ist - darüber waren wir uns im Ausschuß auch einig -, daß gerade in Zeiten, in denen der öffentliche Dienst vor großen Herausforderungen steht, gefordert wird, daß natürlich auch bei der Fortbildung eine vernünftige und ausreichende Finanzausstattung vorhanden ist. Hier zu sparen, wäre der falsche Weg - darüber waren wir uns einig. Auch das 20-Punkte-Programm der Bayerischen Staatsregierung zur Verwaltungsreform in Bayern, das Sie zitiert haben, sagt deutlich aus, daß man auf die Optimierung und Qualifizierung der Mitarbeiter insbesondere im Bereich der Fortbildung größten Wert legt.

Tatsache ist - darum geht es im Endeffekt auch bei diesem Antrag -, daß das Fortbildungsangebot für die Beschäftigten im Bereich der bayerischen Finanzverwaltung 1997 nicht, wie Sie den Eindruck erweckt haben, zurückgefahren wurde, sondern ganz im Gegenteil konsequent ausgebaut, intensiviert und auch aktualisiert wurde.

Der Haushaltsmittelansatz für Fortbildung im gesamten Geschäftsbereich der Finanzverwaltung in Bayern beträgt für 1997 1 250 000 DM. Das ist keine Kürzung gegenüber dem Vorjahr, sondern eine Aufstockung um 50 000 DM. Der Mittelansatz wurde um 50 000 DM erhöht. Im nächsten Jahr, 1998, wird er um weitere 50 000 DM auf 1,3 Millionen DM erhöht. Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Verfügungsrahmen im Doppelhaushalt 1997/98 durch noch freigewordene Mittel auf insgesamt 3 Millionen DM erhöht wurde. Das heißt, meine Damen und Herren, man kann auch als Indiz feststellen, daß der Stellenwert der Fortbildung in der bayerischen Finanzverwaltung hoch ist.

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 1998 - das möchte ich auch noch erwähnen, sind zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million DM speziell für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive II in der Beamtenfachhochschule in Hof vorgesehen, die natürlich allen Beschäftigten, aber auch den Beschäftigten der bayerischen Finanzverwaltung zugute kommen, und zwar nicht nur den Beamten im höheren Dienst, sondern vor allem auch den Angestellten in vergleichbaren Positionen. Mit dieser einen Million DM können insgesamt 5000 Bedienstete des Freistaates Bayern fortgebildet werden. Dies kommt auch den Bediensteten der Finanzverwaltung zugute. Zugegeben: Sicher gibt es gewisse Engpässe, die durch verstärkte Einstellung von Betriebsprüfern und Steuerfachprüfern bewältigt werden müssen; darüber haben wir auch im Ausschuß beraten. Diese Engpässe können aber durch haushaltsinterne Umschichtungen des Finanzministeriums bewältigt werden.

Herr Kollege Franzke, Sie haben vorher die Zeitschrift der bayerischen Finanzgewerkschaft zitiert. Diese Umschichtung, mit der man das Problem bewältigen kann, wird auch in dieser Verbandszeitung in der Ausgabe August 1997 ausdrücklich anerkannt. Das heißt also, um es abschließend zu sagen: Man kann nicht von Sparmaßnahmen sprechen, sondern die Fortbildung im

Bereich der Finanzverwaltung wird weiterhin, wenn auch gewisse Engpässe vorhanden sind, auf hohem Niveau fortgeführt. Ich ersuche Sie daher, den Antrag der SPD entsprechend den Empfehlungsbeschlüssen der Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Staatshaushalt und Finanzfragen abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Reisinger, es geht nicht darum, ob bei der Fortbildung gespart wird, sondern es geht darum, ob das Notwendige getan wird. Tatsache ist einfach, daß wir eine inflationäre Steuergesetzgebung haben. Zum Beispiel wird in Bonn am 2. Mai etwas beschlossen, aber am 3. Mai schon wieder zurückgenommen, während am 4. Mai bereits der nächste Beschluß auf dem Weg ist. Dies heißt, daß sehr häufig noch nicht einmal die Kommentare vorliegen, während schon wieder eine Änderung eintrifft. Dies ist die Hauptursache für vielerlei Engpässe in der gesamten Finanzverwaltung.

Ein weiterer Punkt ist, daß wir aufgrund der Arbeitsüberlastung, aufgrund der mangelnden Kommentare und aufgrund der mangelnden Fortbildung nicht mehr in der Lage sind, eine geregelte Steuerverwaltung zu gewährleisten, und dies vor dem Hintergrund immenser Steuerausfälle. Daher ist ganz klar zu sagen: Mehr Mittel für die Fortbildung müssen bereitgestellt werden, da wir uns nach dem Bedarf richten müssen. Wenn sich in der Einkommensteuergesetzgebung zehn Jahre lang nichts Wesentliches ändert, dann brauchen Sie natürlich nicht so viel Fortbildungsmittel; wenn sich aber laufend etwas ändert, müssen Sie dem eben nachkommen. Dies ist eine ganz einfache Geschichte.

Dann sagen Sie, daß nicht gespart werde. Herr Reisinger, Tatsache ist aber, daß der Finanzminister - er hat es am Dienstag wieder gesagt - noch eine zusätzliche Haus-

haltungssperre einführen wird, aufgrund der Steuerausfälle also noch einmal etwas draufsetzen wird. Für 1998 haben Sie dann eine sogenannte Effizienzdividende, die Sie auch noch irgendwo hernehmen müssen, und dann bleibt eben am Schluß weniger. Wenn es so weitergeht, sage ich jetzt schon vorher, daß am Schluß in den einzelnen Titeln eigentlich nur noch die Haushaltssperren stehen werden und nicht mehr das, was ausgegeben wird. Sie, Herr Huber, schnallen natürlich auch uns den Gürtel immer enger und strangulieren einzelne Haushaltstitel, weil Sie die Investitionen ausnehmen. Dies ist der traurige Fakt. Deshalb habe ich am Dienstag einen Antrag gestellt, im Nachtragshaushalt 1998 200 000 DM zusätzlich für Fortbildungsmaßnahmen einzusetzen. Der Antrag ist sinnvoll; das Geld ist notwendig. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß die Anträge mit den Drucksachenummern 13/6367,13/7082, 13/7439, 13/7502,13/7724, 13/7725,13/7726, 13/8156,13/8420, 13/8448,13/8452,1 3/8502,13/8899,13/9056, 13/9132, 13/9238,13/9350 und 13/9353 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich schließe die heutige Sitzung; Fortsetzung morgen früh um 9.00 Uhr.

(Schluß: 19.49 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abg. Alois Glück, Welnhöfer, Dr. Weiß u. Frakt. (CSU); Gesetzentwurf zur Reform der Bayerischen Verfassung, den Senat betreffend - Senatsreformgesetz - (Drucksache 13/9097)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. Baumann Dorle		X	
Bayerstorfer Martin	X		
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold	X		
Böhm Johann	X		
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Dr. Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth		X	
Dr. Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate			X
Donhauser Heinz	X		
Dr. Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert			
Franzke Dietmar			X
Freller Karl	X		
Dr. Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter	X		
Glück Alois	X		
Dr. Glück Gebhard	X		
Göppel Josef	X		
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Grabmair Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg	X		
Dr. Gröber Klaus	X		
Grossmann Walter	X		
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria		X	
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Harrer Christa		X	
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge			
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst		X	
Herrmann Joachim	X		
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hözl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Hufe Peter		X	
Dr. Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard		X	
Dr. Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning	X		
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Knauer Walter			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth			
Dr. Köhler Heinz		X	
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Kurz Peter		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun		X	
Leichtle Wilhelm		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf	X		
Lödermann Theresa		X	
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Dr. Maier Christoph	X		
Dr. Matschl Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Dr. h.c. Meyer Albert	X		
Meyer Franz	X		
Michl Ernst	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			X
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin			X
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie		X	
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Dr. Schade Jürgen		X	
Schammann Johann			
Schieder Marianne		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert		X	
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Schösser Fritz	X		
Dr. Scholz Manfred			X
Schopper Theresia		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Sinner Eberhard	X		
Söder Markus	X		
Dr. Spänle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund	X		
Straßer Johannes .		X	
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg			
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	110	63	9

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Rieger, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/8819)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle		X	
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold		X	
Böhm Johann		X	
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth		X	
Deml Marianne		X	
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo		X	
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert			
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg			
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria		X	
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Harrer Christa		X	
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge			
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hözl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Hufe Peter		X	
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth			
Dr. Köhler Heinz		X	
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa			
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz		X	
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans			
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert		X	
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann		X	
Odenbach Friedrich		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen		X	
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert		X	
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz		X	
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut		X	
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .		X	
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	12	158	-

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Christian Knauer (CSU): *Nachdem der Gesundheitsschutz eine Aufgabe der Länder ist und die Staatsregierung in der Fragestunde vom 15. Mai 1997 eingeräumt hat, daß nach einer Studie des Bundesgesundheitsministeriums bei 24% der untersuchten Jugendlichen meßbare Hörschäden festgestellt wurden, bitte ich um Auskunft, zu welchem Ergebnis die am gleichen Tag bekanntgegebene Prüfung im Bayerischen Gesundheitsministerium geführt hat, inwieweit durch rechtliche Möglichkeiten überlaute Musik, insbesondere bei Diskothekenveranstaltungen und Open-air-Konzerten sowie durch den Gebrauch von Walkman, verboten werden kann und ob die Bayerische Staatsregierung bereit ist, durch eine eigene Initiative beim Bund darauf hinzuwirken, damit eine Begrenzung der Schallpegel bei Musikveranstaltungen und Walkman-Benutzung erreicht werden kann.*

Antwort der Staatsregierung: Die Überprüfung, welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bestehen, um eine Gefährdung des Gehörs durch überlaute Musik im privaten Lebensbereich zu vermeiden, ist im Ministerium noch nicht abgeschlossen. Insoweit sind u. a. noch schwierige verfassungsrechtliche Güterabwägungen vorzunehmen. Auch die Fragen, in welchem Rechtsbereich, auf welcher Ebene (Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene) und gegenüber welchem Personenkreis und Interessengruppen solche Maßnahmen festgelegt werden sollen, sind noch nicht abschließend geklärt. Bislang kann ich zu dieser Thematik folgendes feststellen:

Erstens. Das geltende Recht auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene bietet nach jetziger Erkenntnis derzeit keine Möglichkeit, eine Gefährdung des Gehörs durch überlaute Musik im privaten Lebensbereich einzuschränken. Auch die Vorschriften des Jugendschutzes bieten insoweit praktisch kaum eine Handhabe. Dies gilt insbesondere für § 10 des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Nach dieser Vorschrift kann die zuständige Behörde (Jugendamt) anordnen, daß ein Veranstalter oder Gewerbetreibender Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf, wenn von einer Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder

seelisches Wohl ausgeht. Bei dieser Vorschrift müßte nachgewiesen werden, daß durch eine bestimmte Veranstaltung oder einen Gewerbebetrieb eine konkrete und nachweisbare Gefährdung für das körperliche Wohl junger Menschen besteht. Hörschäden bei jungen Menschen entstehen jedoch regelmäßig noch nicht durch den einmaligen Besuch einer (lauten) Veranstaltung, sondern durch wiederholte und langdauernde übermäßige Beschallung. Deshalb wird diese Vorschrift bei (lauten) Veranstaltungen kaum zur Anwendung kommen können.

Zweitens. Die Staatsregierung hält aber Änderungen des auch von ihr als unbefriedigend empfundenen Rechtszustandes unter strikter Beachtung verfassungsrechtlicher Grenzen in einem sehr beschränkten Umfang nicht nur für zulässig, sondern auch für notwendig. Dafür ist eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den von etwaigen Beschränkungen betroffenen Personenkreisen erforderlich. Sie soll durch eine breite öffentliche Diskussion, Information und Bewußtseinswandel erreicht werden. Ein solcher Prozeß ist beispielsweise durch das von der Staatsregierung eingerichtete Umweltforum eingeleitet, das bereits Empfehlungen zu diesem Problem erarbeitet hat.

Einige Sätze zu der vorher angesprochenen verfassungsrechtlichen Problematik: Nach Art. 2 Abs. 1 GG hat jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Diese allgemeine Handlungsfreiheit umfaßt auch die Möglichkeit von Selbstschädigungen, z.B. gefährliche Sportarten zu betreiben oder über-laute Musik zu hören.

Andererseits hat nach Art. 2 Abs. 2 GG jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Hieraus wird eine Schutzpflicht des Staates abgeleitet, das Leben und die körperliche Unversehrtheit seiner Bürger zu schützen. Diese beiden Verfassungswerte kollidieren, wenn der Staat zum Schutz der Gesundheit des einzelnen in dessen Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit eingreift. Die durch überlaute Musik drohenden Gefahren für die

Die durch überlaute Musik drohenden Gefahren für die Gesundheit sind insoweit mit den Gefahren durch den Konsum von Tabak oder Alkohol zu vergleichen. Dieser ist im wesentlichen uneingeschränkt erlaubt, obwohl die zu erwartenden Schädigungen (Verkürzung der Lebensdauer) in der Regel tiefgreifender und mit höherer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind als die körperlichen Gesundheitseinbußen durch das Hören von überlauter Musik.

Drittens. Mit dem Verfassungsrecht ist aber sicher vereinbar, Musikgeräte, deren Lautstärke über einen gesundheitsgefährdenden Schallpegel gehen kann, mit einem entsprechenden Warnhinweis zu versehen. Eine solche Regelung ist jedoch nur auf europäischer Ebene sinnvoll.

Darüber hinaus gibt es auf europäischer Ebene einen Antrag von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission zur Festlegung der Anschlußwerte und Begrenzung des Schallpegels für Kopfhörer an tragbaren Audioquellen bei der Europäischen Normungsorganisation CENELEC.

Durch den Bundesratsbeschuß (BR-Drs. 918/96) vom 31. Januar 1997 wird des weiteren die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, daß z.B. in der von der Kommission angekündigten Rahmenrichtlinie die Normung automatischer Schallpegelbegrenzung bei transportablen Musikwiedergabegeräten (z.B. Walkman) und stationären Musikwiedergabegeräten geregelt wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Staatsregierung den jetzigen Zustand in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht für unbefriedigend erachtet und deshalb versuchen will, sowohl hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen als auch hinsichtlich der Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung eine Verbesserung zu erreichen.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viele der 192 Bewerber und Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz am Untermain (Arbeitsamtsbezirk Aschaffenburg), die zum 30. September 1997 noch keinen Ausbildungsplatz hatten, konnten mittlerweile auf einen Ausbildungsplatz vermittelt werden, und welcher Tätigkeit gehen die nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber nach (zum Beispiel Berufsvorbereitungsjahr, Jungarbeiterklassen, Maßnahmen des Arbeitsamtes usw. Bitte nennen Sie jeweils die Zahl und die entsprechende Tätigkeit, und schlüsseln Sie bitte auch nach dem Geschlecht auf)?*

Antwort der Staatsregierung: Von den 192 Bewerberinnen und Bewerbern (107 Frauen und 85 Männer) haben sich

- 22 nach einer Vermittlung nicht mehr gemeldet,
- 17 sind in einer betrieblichen Ausbildung,
- 4 in einer Arbeitsstelle,
- 2 in einer Berufsfachschule,

- 2 in einer Bildungsmaßnahme überbetrieblicher Einrichtungen,
- 2 in der Bundeswehr,
- 1 in einem Berufsvorbereitungsjahr,
- 1 in einer allgemeinbildenden Schule und
- 1 zog um.

Von diesen 52 jungen Leuten waren 23 Frauen und 29 Männer. Von den dann noch verbleibenden 140 Bewerbern suchen 93 ausschließlich einen Ausbildungsplatz -37 Jungen und 56 Mädchen.

Die restlichen 47 aktuellen Bewerber gliedern sich wie folgt auf:

- 20 befinden sich in Maßnahmen der Berufsberatung,
- 10 stehen in Arbeit,
- 9 sind arbeitslos gemeldet,
- 3 besuchen eine allgemeinbildende Schule,
- 2 das Berufsvorbereitungsjahr,
- 1 das Berufsgrundbildungsjahr,
- 1 befindet sich in einer Jungarbeiterklasse und
- 1 absolviert die Bundeswehr.

Hier handelt es sich um 19 Jungen und 28 Mädchen.

Dr. Götz (SPD): *Welche Kriterien müssen für die Genehmigung eines Factory-Outlet-Centers in Bayern nach der aktuellen Rechtslage erfüllt werden, bzw vertritt die Staatsregierung die Auffassung, daß deren Genehmigung nicht pauschal auf die Kategorie Großstädte/Oberzentren eingeschränkt werden kann?*

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß in Ingolstadt ein Factory-Outlet-Center ohne landesplanerische Beteiligung und gegen die Ziele des Landesentwicklungsplans eingerichtet werden soll?*

Dr. Scholz (SPD): *Wie lassen sich der bayerische Protokollzusatz der Landesplanungsministerkonferenz zur Einrichtung von Factory-Outlet-Center, der im Gegensatz zur generellen Ablehnung aller Länder für Bayern alle Möglichkeiten offenläßt, und Äußerungen des Bayerischen Ministers für Landesentwicklung und Umwelt Goppel zur möglichen Einrichtung von Factory-OutletCenters, in Ingolstadt oder an Autobahnen vereinbaren mit den eindeutig ablehnenden Äußerungen von Wirtschaftsminister Wiesheu bei der „Consumenta“ in Nürnberg und den negativen Konsequenzen von FactoryOutlet-Center, z.B. auf qualifizierte Arbeitsplätze für Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel, auf Umweltbelastungen durch millionenfache Autobesucher und auf den Einzelhandel in den Zentren der Großstädte, und was*

will und kann die Staatsregierung tun, um Factory-Outlet-Center zu verhindern?

Antwort der Staatsregierung: Es gibt derzeit nur wenige Themen, die so vehement und kontrovers diskutiert werden wie die sogenannten Factory-Outlet-Center - und zwar im ganzen Land. Wie die drei vorliegenden mündlichen Anfragen zeigen, die jede für sich mit anderer Nuancierung, aus der Sicht einer anderen politischen „Fakultät“ das Thema hinterfragen, divergieren in dieser Frage die Interessenlagen und damit auch die allgemein-, kommunal- und regional politischen Zielsetzungen fundamental.

Die Beantwortung durch die Staatsregierung zeigt ihrerseits die grundsätzlichen Schwierigkeiten im Umgang mit einem Thema auf, welches aus vielen einander teilweise widersprechenden Facetten besteht und zu dem derzeit noch kaum konkrete, im Detail beurteilungsfähige Projektanträge vorliegen.

Im einzelnen ist zu den mündlichen Anfragen folgendes auszuführen:

Zur Frage des Abgeordneten Dr. Götz: Bauplanungsrechtlich unterliegen die Factory-Outlet-Center (FOCs) der städtebaulichen Sondervorschrift des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung. Sie sind damit wie andere Einzelhandelsgroßprojekte auch außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig. In ihrer Entschließung vom 3. Juni 1997 vertritt die Ministerkonferenz für Raumordnung die Auffassung, daß FOCs nur in Großstädten/Oberzentren an integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zulässig sein sollen. Nach einem zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Verwaltungsabkommen hat die Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung lediglich empfehlenden Charakter.

Maßstab für die landesplanerische Überprüfung im Einzelfall in Bayern sind das Landesentwicklungsprogramm Bayern 1994, insbesondere Ziel B IV 1.4.5, wonach Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte in der Regel nur in Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufen ausgewiesen werden sollen, sowie die Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Wirtschaft und Verkehr und des Innern „Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten in der Landesplanung und in der Bauleitplanung“ vom 6. Juli 1992.

Mit Hinblick auf die unterschiedlichen zentralörtlichen Systeme in den einzelnen Ländern und auf die sehr differenzierten Größenordnungen von FOCs - bisher sind in Bayern Vorhaben zwischen 2000 und 25000 qm Verkaufsfläche bekanntgeworden - ist die Staatsregierung der Auffassung, daß auch in Zukunft die Zulässigkeit von FOCs nicht pauschal auf die Kategorie Großstädte/Oberzentren eingeschränkt werden soll. Vielmehr sind auch andere Zentralitätsstufen bezüglich dieser neuen Betriebsform von Einzelhandelsgroßprojekten nicht grundsätzlich auszuschließen und erst nach einer Überprüfung im konkreten Einzelfall bezüglich ihrer Standort-eignung zu beurteilen. Danach ist im Rahmen der Ein-

zelfallprüfung festzustellen, ob der Makro-Standort (geeigneter zentraler Ort), der Mikro-Standort (City oder Peripherie) und die Größenordnung (Orientierung am Verflechtungsbereich) raumverträglich sind.

Zur Frage der Frau Abgeordneten Rieger: Das in der Stadt Ingolstadt geplante FOC soll im Gewerbepark Nord-Ost errichtet werden, für den ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan mit einem festgesetzten Sondergebiet für Einzelhandelsgroßprojekte besteht. Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde dazu im bauplanungsrechtlichen Verfahren die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung, also auch mit den im Landesentwicklungsprogramm aufgestellten Zielen, festgestellt. Konkrete Projekte, so z. B. ein FOC, waren zu dieser Zeit noch nicht bekannt. Auch derzeit liegt den Behörden noch kein konkretes Projekt für ein FOC vor. Sollte in dem angesprochenen Sondergebiet für Einzelhandelsgroßprojekte die Errichtung eines Factory-Outlet-Centers bauplanungsrechtlich zulässig sein, so würde sich eine landesplanerische Beurteilung erübrigen, da das Ergebnis aufgrund des vorhandenen Baurechts nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

Zur Frage des Abgeordneten Dr. Scholz: Die Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) „Factory-Outlet-Center“ vom 03.06.97 bedeutet keine generelle Ablehnung von FOCs; sie spricht sich lediglich für eine Beschränkung von FOCs auf Großstädte/Oberzentren aus. Die MKRO-Entschließung hat lediglich empfehlenden Charakter. Rechtliche Verbindlichkeit könnte ihren Aussagen nur dann zukommen, wenn sie in landes rechtliche Regelungen umgesetzt würden.

Der bayerische Protokollzusatz bedeutet keineswegs, daß Bayern „sich alle Möglichkeiten offenhalte“. Ihm liegt vielmehr die Absicht zugrunde, an der bisherigen Regelung im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festzuhalten. Maßstab für die landesplanerische Überprüfung von FOCs im Einzelfall sind insbesondere das LEP-Ziel B IV 1.4.5, wonach Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte und damit auch für FOCs in der Regel nur in Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufe ausgewiesen werden sollen, sowie - darauf basierend - die Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Wirtschaft und Verkehr und des Innern „Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten in der Landesplanung und in der Bauleitplanung“ vom 6. Juli 1992. Danach ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung festzustellen, ob der Makro-Standort (geeigneter zentraler Ort), der Mikro-Standort (City oder Peripherie) und die Größenordnung (Orientierung am Verflechtungsbereich) raumverträglich sind.

Mit diesem restriktiven Instrumentarium war die Landesplanung in der Vergangenheit sehr wohl in der Lage, die Frage von Einzelhandelsgroßprojekten in raum- und umweltverträglicher Weise zu regeln. Bayern ist der Auffassung, daß auf der Grundlage der einschlägigen Regelung im LEP in gleicher Weise auch der Sonderfall FOC „in den Griff zu bekommen ist“. Sowohl die Äußerungen von Herrn Staatsminister Dr. Goppel als auch die von Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu verstehen sich auf der Grundlage der einschlägigen Regelung im LEP.

Mehrlich (SPD): *Vor dem Hintergrund der Zielvorgaben des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplanes 2, wonach von den Kommunen sicherzustellen ist, daß die Bevölkerung mit einwandfreiem Wasser aus zukunftssicheren kommunalen Anlagen versorgt wird und technisch nicht optimale Trinkwasserversorgungsanlagen saniert werden sollen, frage ich die Staatsregierung, mit welchen Fördermöglichkeiten und Zuschüssen (in Prozent der bezuschussungs fähigen Summe) die Stadt Rieneck, Landkreis Main-Spessart, bei ihren Bemühungen, die Quellen und die Quellfassungen im Fließbachtal zu sanieren und die Entsäuerungsanlage zu erneuern, voraussichtlich rechnen kann.*

Antwort der Staatsregierung: Die spezielle Problematik der Wasserversorgung der Stadt Rieneck liegt darin, daß derzeit die Stadt aus 3 Quellen versorgt wird, die bei starken Niederschlägen bakteriologische Belastungen aufweisen. Auch muß das Quellwasser aufgrund überschüssiger Kohlensäure und einer zu geringen Mineralisation entsäuert werden, was aber technische Probleme aufwirft.

Die Stadt Rieneck ist deshalb bemüht, langfristig die Trinkwasserversorgung auf eine sichere Basis zu stellen. Dazu hat sie ein Ingenieurbüro beauftragt, das drei mögliche Varianten vorgelegt hat. Als erstes muß sich jetzt die Stadt Rieneck für eine der drei Varianten entscheiden. Wenn dies geschehen ist und die entsprechenden Bauentwürfe gefertigt sind, kann auch beim Wasserwirtschaftsamt ein entsprechender Antrag auf Einreihung in die Dringlichkeitsliste eingereicht werden. Voraussetzung jedoch für eine etwaige spätere Förderung ist, daß die nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vorgegebene Förderschwelle überschritten wird. Dies kann hier erst geprüft werden, wenn die entsprechenden Unterlagen erarbeitet worden sind.

Die Frage, mit welchen Fördermöglichkeiten und Zuschüssen die Stadt Rieneck voraussichtlich rechnen kann, kann also erst nach Vorlage entsprechender (baureifer) Antragsunterlagen zum Zeitpunkt der Förderung beantwortet werden. Eine Inaussichtstellung sozusagen ins Blaue hinein widerspricht den administrativen Gepflogenheiten.

Allgemein ist anzumerken, daß die im Staatshaushalt eingeplanten Mittel für den Bau von Wasserversorgungsanlagen im Hinblick auf die Vielzahl der in der Dringlichkeitsliste vorgetragenen Maßnahmen nicht ausreichen, für alle notwendigen Maßnahmen in absehbarer Zeit Zuwendungen bereitstellen zu können. Wegen der äußerst angespannten Haushaltssituation bei der Gewährung von Zuwendungen ist es deshalb nicht absehbar, wann ein erster Bauabschnitt der Wasserversorgung der Stadt Rieneck staatlich gefördert werden kann, falls überhaupt die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß es sich um freiwillige Leistungen des Freistaats handelt, die in dieser Form in der Bundesrepublik keine Parallelen findet. Das heißt aber auch, daß die Sicherstellung einer einwand-

freien Wasserversorgung hervorgehobene Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis ist. Dies ist seit vielen Jahren gesetzlich festgelegt.

Dabei sind die für die kommunale Trinkwasserversorgung entstehenden Kosten grundsätzlich entsprechend dem Kommunalabgabengesetz über satzungsrechtliche Entgelte, also über Beiträge und laufende Gebühren, auf die Anschlußnehmer umzulegen. Um die Aufwendungen im zumutbaren Rahmen zu halten, werden die kommunalen Versorgungsträger vom Staat durch freiwillige Zuwendungen unterstützt, soweit dies nach den verfügbaren Haushaltsmitteln und den geltenden Zuwendungsrichtlinien möglich ist.

Der Stadt Rieneck ist zu empfehlen, zunächst gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Würzburg nach kostengünstigen und wirtschaftlichen Lösungen zu suchen.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Kriterien gelten für sogenanntes Modellierungsmaterial zum Einbau in eine bereits bestehende Hausmülldeponie, und ist es möglich, daß für dieses Modellierungsmaterial wie im Fall der Deponie Heinersgrund/Bayreuth Altlasten aus einer dringend sanierungsbedürftigen Altdeponie (Pegnitz) verwendet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Grundsätzlich gelten für die Ablagerung von Abfällen auf Hausmülldeponien die im Genehmigungsbescheid für die jeweilige Deponie zugelassenen Abfallarten bzw. die jeweils festgelegten Zuordnungswerte. Durch die Einhaltung der Bescheidaufgaben werden die fachlich notwendigen Anforderungen zum Schutz der Umwelt sichergestellt.

Im speziellen Fall der Hausmülldeponie Heinersgrund hat die Regierung von Oberfranken für die drei Ablagerungsbereiche unterschiedliche Zuordnungswerte von gering belastetem Bauschutt bis zu den Zuordnungskriterien der TA Siedlungsabfall Deponie-Klasse II zugelassen. Für Abfälle aus Sanierungsmaßnahmen von Altdeponien gilt grundsätzlich, daß sie nach einer Beprobung und schadstofforientierten Trennung je nach Belastung ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Inwieweit Material aus dem angesprochenen Fall einer Altdeponie in Pegnitz, der mir im Detail jedoch nicht bekannt ist, als Modellierungsmaterial auf der Deponie Heinersgrund in Betracht kommen kann, hängt primär von der Art und Belastung des Pegnitzer Materials ab und letztlich davon, ob der Genehmigungsbescheid dies aufgrund dieser Belastung des Materials zuläßt.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist die Staatsregierung der Auffassung, daß das Projekt Dettelbach 2000 mit einer Anhäufung gewerblicher und freizeitorientierter Einrichtungen in Autobahnnähe - also in städtebaulich nicht integrierter Lage - den eigenen raumordnerischen Leitvorstellungen - im Hinblick auf Gesichtspunkte wie Flächeninanspruchnahme, Verkehrserzeugung und Störung des zentral-örtlichen Systems (mögliche Gefährdung der Attraktivität und Funktionsfähigkeit des Oberzentrums Würzburg) - und insbesondere*

- *den Zielen des Landesentwicklungs- und Regionalplans Würzburg entspricht oder*
- *nicht doch eine erhebliche überörtliche Raumbedeutung entfalten könnte und somit durch ein Raumordnungsverfahren gemäß Art. 23 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) auf seine Raumverträglichkeit überprüft werden muß?*

Antwort der Staatsregierung: Der Regierung von Unterfranken liegen bisher keine konkreten Planunterlagen über die in dem „Gewerbepark Dettelbach 2000“ geplanten Projekte vor. Die Frage einer landesplanerischen Überprüfung hat sich daher mangels Planunterlagen bislang nicht gestellt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken die Flächennutzungsplanänderung für den Gewerbepark am 6. August 1997 vom Landratsamt Kitzingen genehmigt und ein Satzungsbeschuß für einen Vorhaben- und Erschließungsplan am 27. Oktober 1997 von der Stadt Dettelbach gefaßt wurde.

Nachdem der Vorhaben- und Erschließungsplan bezüglich des in Frage stehenden Vorhabens lediglich eine sehr generelle Festlegung trifft (Nutzung für „Freizeit und Erholung“), stellt sich unter dem Aspekt des Bestimmtheitsgebots die Frage, ob der Vorhaben- und Erschließungsplan rechtlich Bestand haben kann. Diese Frage wird im Anzeigeverfahren durch das Landratsamt Kitzingen zu prüfen und zu entscheiden sein. Dabei wird auch darüber zu befinden sein, ob den Belangen der Raumordnung und Landesplanung bei der Abwägung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Rechnung getragen wurde. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist die Verbrennung von PCB-verseuchtem Klärschlamm in Hausmüllverbrennungsanlagen gestattet, und wenn ja, zu welchen Bedingungen?*

Antwort der Staatsregierung: Klärschlamm, dessen Gehalt an polychlorierten aromatischen Kohlenwasserstoffen, wie PCB oder PCP, nicht über dem bei Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen liegt, kann ohne weitere Prüfung in Hausmüllverbrennungsanlagen mitbehandelt werden. Dies ist z.B. stets bei Klärschlamm, der die Anforderungen für eine landwirtschaftliche Verwertung nach der Klärschlammverordnung erfüllt, der Fall. Bei höheren Gehalten ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine gemeinsame Behandlung mit Hausmüll möglich ist oder ob der Klärschlamm einer Sondermüllbehandlungsanlage zugeführt werden muß.

Frau Naaß (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, ob es zutrifft, daß im Widerspruch zu den bisherigen Planungen auch die zur Nürnberger Zollabteilung gehörende Bundeskasse nach München verlagert werden soll, und welche Stellung die Staatsregierung zu diesen Planungen einnimmt.*

Antwort der Staatsregierung: Die Bundesregierung hat mit dem Kabinettsbeschuß vom 7. Februar 1996 das Ziel festgelegt, alle Aufgaben des Bundes zu überprüfen, die

Behörden zu straffen und den Personalbedarf mittelfristig zu verringern. Nach diesem Kabinettsbeschuß soll u.a. die Zahl der Oberfinanzdirektionen in Abstimmung mit den Ländern verringert werden mit dem Ziel, kleinere Oberfinanzdirektionen auch über Ländergrenzen hinweg mit Nachbaroberfinanzdirektionen zusammenzulegen und bei größeren Ländern grundsätzlich nur eine Oberfinanzdirektion vorzusehen.

Die bisher bekannten Planungen aus Bundessicht sehen für Bayern nur noch einen Standort der Oberfinanzdirektion in Nürnberg vor. Dabei sollen die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen in Nürnberg und die Bundesvermögensabteilungen in München (als Außenstelle von Nürnberg) zentralisiert werden. Das Konzept des Bundes berücksichtigt grundsätzlich die besonderen strukturpolitischen Belange des fränkischen Raumes und mildert die Auswirkungen auf München langfristig ab.

Die Beratungen der Finanzministerkonferenz mit dem Bund sind noch nicht abgeschlossen. Es finden demnächst weitere Gespräche zwischen dem Bund und Bayern statt; nach Abschluß dieser Gespräche wird die Bayerische Staatsregierung ihre Haltung festlegen. Die Meinungsbildung in der Bundesregierung bezüglich der Sonderbereiche (inklusive Bundeskassen) ist noch nicht abgeschlossen.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Kosten muß der Freistaat Bayern als Arbeitgeber für seine Angestellten und Arbeiter durch die Steigerung der Rentenversicherungsbeiträge auf 21% und die damit verbundene Steigerung der Lohnnebenkosten für den Arbeitgeber um 0,35% zusätzlich tragen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bundeskabinett hat die Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für 1998 und zur Bestimmung weiterer Rechengrößen in der Sozialversicherung für 1998 beschlossen. Die Bundesregierung hat dabei ihre feste Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, bis zur Beschlußfassung des Bundesrates über die Verordnung am 19. Dezember 1997 alles in ihren Möglichkeiten stehende zu tun, um einen Beitragssatzanstieg, wie er sich aufgrund der Verordnung ergibt, noch zu vermeiden. Wenn es gleichwohl zu einer Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge von 20,3% auf 21% kommt, ergeben sich für den Freistaat Bayern als Arbeitgeber rein rechnerisch Mehrkosten in Höhe von rund 18 Millionen DM pro Jahr.

Egleder (SPD): *Wie hoch waren bzw. sind die Ausgaben für Altersversorgungslasten für die im bayerischen Schuldienst Beschäftigten jeweils in den Haushaltsjahren 1996, 1997 und 1998, und welche weitere Entwicklung erwartet die Staatsregierung?*

Antwort der Staatsregierung: Die Ausgaben für die Versorgungsempfänger aus dem staatlichen Schulbereich, d.h. für Ruhestandsbeamte, Witwen und Waisen, betragen im Haushaltsjahr 1996 rund 1,77 Mrd. DM. Für das laufende Haushaltsjahr 1997 sind rund 1,84 Mrd. DM und für das Haushaltsjahr 1998 rund 1,94 Mrd. DM veranschlagt. Nach einer Modellrechnung des Finanzministeriums wird die Zahl aller Versorgungsempfänger auf

Grund der aufgabenbedingten Stellenmehrungen in der Vergangenheit von rund 80 000 im Jahr 1996 voraussichtlich auf rund 178 200 im Jahr 2030 zunehmen und sich damit etwas mehr als verdoppeln. Diese Tendenz ergibt sich überdurchschnittlich auch im Schulbereich.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viele Schweine von außerhalb Bayerns wurden im letzten Jahr in Bayern geschlachtet, und welche Hinweise hat die Staatsregierung darauf, daß Schweine z.B. aus Norddeutschland (die z.B. als Ferkel aus Niederbayern zur Mast nach Niedersachsen, LKW-Aufschrift „Qualitätsferkel aus Bayern“, gehen) in einem oder mehreren niederbayerischen Schlachthöfen geschlachtet werden und das Fleisch dann das Zeichen „Qualität aus Bayern - garantierte Herkunft“ (QHB) erhält?*

Antwort der Staatsregierung: 1. Die aktuelle amtliche Schlachtstatistik differenziert nicht zwischen bayerischer, deutscher und ausländischer Herkunft. Somit ist der Staatsregierung die Zahl der außerhalb Bayerns gemästeten und in Bayern geschlachteten Schweine nicht bekannt.

2. Der allgemeine Werbeslogan „Qualitätsferkel aus Bayern“ hat keinen Bezug zum Programm „Qualität aus Bayern - garantierte Herkunft“ für Schweinefleisch.

3. Jeder Schlachtkörper wird durch einen Sachverständigen des unabhängigen und unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stehenden Fleischprüfungs eingestuft. Dabei ist sichergestellt, daß aufgrund der Qualitäts- und Prüfbestimmungen nur das von in Bayern gemästeten Schweinen gewonnene Fleisch das Zeichen „Qualität aus Bayern - garantierte Herkunft“ erhält.

Frau Narnhammer (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, warum zur Verhinderung der Erweiterung des Technoparks in Grasbrunn, der ausschließlich zu Lasten der Gemeinde Vaterstetten gehen würde, der Beschluß des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25.10.1995 auf Wiederaufforstung der seit 1989 in die Bannwaldverordnung einbezogenen Fläche nördlich der B 304 und westlich der Bahnhofstraße als Ausgleich für den Bau des Technoparks 1 nicht vollzogen wird und der schriftlichen Bitte von Herrn Staatsminister Bocklet an Herrn Landrat Janik nicht nachgekommen wird.*

Antwort der Staatsregierung: Die Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25.10.1995 und vom 09.10.1996 sind vom Staatsministerium konsequent beachtet worden. Die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt München sind mehrmals mit Nachdruck aufgefordert worden, die Wiederaufforstung durchzusetzen.

Der Grundbesitzer hat gegen den Wiederaufforstungsbescheid des Landratsamtes vom 23.03.1997 Widerspruch eingelegt. Die Gemeinde Grasbrunn hat mit Datum vom 16.05.1997 außerdem ein Normenkontrollverfahren für die Überprüfung der Bannwaldverordnung vom 10.04.1997 beantragt. Vor dem 19. Senat des Bayeri-

schen Verwaltungsgerichtshofes wurde vom Landratsamt München in Vertretung des Freistaates Bayern und der Gemeinde Grasbrunn (Antragstellerin) in der mündlichen Verhandlung vom 15.10.1997 folgender Vergleich geschlossen:

1. Hinsichtlich der streitbefangenen Grundstücke FINrn. 349, 349/2 und 349/3 sowie einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 507 (in den Grenzen des derzeitigen Bebauungsplanentwurfs Nr. 36, Stand 30.09.1997), jeweils Gemarkung Grasbrunn, sind sich die Beteiligten darin einig, daß in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht Zweifel bestehen, ob diese Flächen zu Recht in die Bannwaldverordnung vom 10. April 1989 aufgenommen worden sind. Angesichts dieser unsicheren Rechtslage treffen die Beteiligten folgende Regelung:
2. Das Landratsamt München als Verordnungsgeber verpflichtet sich, die Bannwaldverordnung baldmöglichst dahin gehend abzuändern, daß die unter Ziff. 1 genannte Teilfläche des Grundstücks FINr. 507 aus dem Geltungsbereich herausgenommen wird. Die Gemeinde Grasbrunn erklärt sich im Gegenzug damit einverstanden, daß die Grundstücke FINrn. 349, 349/2 und 349/3 rechtlich als einem Wald gleichzustellende Fläche anzusehen sind und deshalb im Geltungsbereich der Bannwaldverordnung verbleiben. Da diese landwirtschaftlich genutzten Grundstücke jedoch nicht bestockt sind und somit keine tatsächliche Waldfläche darstellen, erkennt das Landratsamt München eine Aufforstung dieser Grundstücke als Teile der Ersatzaufforstung für die o.g. Teilfläche des Grundstücks FINr. 507 an. Zusammen mit den FINrn. 123, 329, 331, 332, 333 und 345 bilden sie eine Neuwaldfläche i. 5. des Art. 9 Abs. 6 Satz 2 BayWaldG mit einer Gesamtfläche von 6,03 ha. Die Gemeinde Grasbrunn verpflichtet sich des weiteren, bei den Eigentümern der vorgenannten Grundstücke (Gesamtaufforstungsfläche) in dinglich gesicherter Weise dafür Sorge zu tragen, daß diese Flächen baldmöglichst, spätestens aber in der zweiten Pflanzperiode nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.36 in dauerhafter Form mit standortgerechtem Mischwald aufgeforstet und zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.

Außerdem verpflichtet sich die Gemeinde Grasbrunn, Teilflächen aus dem Grundstück FINr. 557 und/oder FINr. 507 (Krautsaum entlang des bestehenden Waldrandes) rechtlich und tatsächlich für die Durchführung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr.36 zur Verfügung zu stellen. Die exakte Größe dieser Flächen kann erst im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Erweiterung des Technoparks“ endgültig ermittelt werden. Die Beteiligten sind sich einig, daß diese nicht größer als 1,00 ha sein wird.

3. Das Landratsamt München erkennt als Aufsichtsbehörde und auch als Träger öffentlicher Belange an, daß nach Vollzug der Maßnahmen nach Ziff. 2 dieses Vergleichs (einschließlich der Aufforstung) die natur- und waldschutzrechtliche Ausgleichsproblematik der 8. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr.36 „Erweiterung des Technoparks“ (Außengrenzen nach dem Stand vom 30.09.1997) fachlich und rechtlich zufriedenstellend gelöst ist, so daß insoweit Beanstandungen gegen diese Planung nicht erhoben werden.

Der Vergleich ist rechtskräftig und schließt weitere diesem zuwiderlaufende Veranlassungen aus.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Von wem erhielt der Ansbacher Forstpräsident Seefelder das verleumderische „Rehfoto“ (welches im Vorfeld des Verwaltungsgerichtsprozesses vom 22.10.1997 für Aufsehen gesorgt hatte), von welchem der ehemalige Mitarbeiter des Forstamtes Feuchtwangen, Forstamtsrat Hirsch, auf Dienstpflicht bestätigt hat, daß die Rehe auf dem Foto identisch sind mit einer Strecke des Forstamtsleiters Wulf-Eberhard Müller vom November 1993; gehe ich recht in der Annahme, daß dies nur jemand bestätigen kann, der bei der Anfertigung dabei war bzw. dieses Foto selbst angefertigt hat, und was wurde konkret unternommen, um herauszufinden, wer zu welchem Zweck das Foto angefertigt hat?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Erstellung der Beurteilung des Forstoberrats Wulf-Eberhard Müller spielte das fragliche Foto nachweislich keine Rolle. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte bereits in seinem Beschluß vom 6. Mai 1997 festgestellt, daß dieser Sachverhalt dem Dienstherrn erst nach Abschluß des behördlichen Beurteilungsverfahrens bekanntgeworden ist. Im übrigen kann die Frage nach dem Urheber des besagten Fotos aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht beantwortet werden.

Auch in der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Ansbach am 20. Oktober 1997 wurde von der Bayerischen Staatsforstverwaltung über entsprechende dienstliche Erklärungen nachgewiesen, daß weder der Leiter der Forstdirektion Mittelfranken noch eine sonst mit der Beurteilung befaßte Person bei der Beurteilung von Forstoberrat Wulf-Eberhard Müller das angesprochene Bildmaterial kannten oder von dessen Existenz wußten. Aufgrund dieser Beweislage hat das Gericht dem Fotomaterial in der mündlichen Verhandlung keine weitere Beachtung geschenkt und in seiner mündlichen Urteilsverkündung dargelegt, daß die Beurteilung ohne Einwirkung von außen erstellt wurde.

Dieser von den Gerichten festgestellte Sachverhalt macht deutlich, daß der andauernde Versuch, den der Beurteilung des Forstoberrats Wulf-Eberhard Müller zugrundeliegenden Tatsachen einen jagdpolitischen Anstrich zu geben, völlig fehlgeht. Die Behauptung, bei der Beurteilung dieses Beamten hätten jagdliche Gründe eine maßgebliche Rolle gespielt, ist eine bewußte Verdrehung der Tatsachen. Die der dienstlichen Beurteilung tatsächlich zugrundeliegenden Erkenntnisse können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zugunsten des Forstoberrats Müller nicht offengelegt werden - jedenfalls nicht in einer öffentlichen Sitzung. Es wird jedoch festgestellt, daß sie nicht in Zusammenhang mit dem jagdlichen Engagement des Beamten stehen.

Das auffällige Interesse des Abgeordneten Schammann an dieser Angelegenheit gründet wohl auf dem vordergründigen Versuch, eine Diskrepanz zwischen Staatsforstverwaltung und der jagdpolitischen Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung konstruieren zu wollen. Dies geht völlig an der Realität vorbei. Die Staatsforstverwaltung steht entschlossen hinter dem Grundsatz „Wald vor Wild“ und verlangt von ihren Beschäftigten, diesen erfolgreich und engagiert in die Tat umzusetzen.

Der Abgeordnete Schammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hatte bereits im Zusammenhang mit der Beurteilung des Forstoberinspektors Heinz Bußler, Kreisrat des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Ansbach, dem Leiter der Forstdirektion Mittelfranken, Forstpräsident Seefelder, unterstellt, wissentlich falsche Angaben bei der Beurteilung gemacht zu haben. Dieser geradezu unglaublichen Behauptung ist die betreffende Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach nach einem Bericht der Fränkischen Landeszeitung vom 8./9. November 1997 eindeutig entgegengetreten.

Unterländer (CSU): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Zukunft des Religionsunterrichts in bayerischen Schulen vor dem Hintergrund seiner gänzlichen Infragestellung (Abschaffung und Ersatz durch einen „multikulturellen Unterricht“), der Diskussion über seinen Umfang (Äußerungen des bayerischen Philologenverbandes) und der grundsätzlichen inhaltlichen Kritik?*

Antwort der Staatsregierung: Für den in gemeinsamer Verantwortung von Staat und Religionsgemeinschaften eingerichteten konfessionellen Religionsunterricht gibt es nicht nur juristisch keine Alternative, sondern auch im Hinblick auf den Bildungsauftrag und die Werterziehung an den Schulen. Die Verpflichtung des freiheitlich-demokratischen Staates aufgrund seiner weltanschaulichen Neutralität, religiöse Bezüge, Wertorientierung und die Frage nach der existentiellen Deutung der Person fachlich in den Schulunterricht einzubeziehen, läßt sich mit einem „Religionsunterricht für alle“ oder einer Form interreligiöser bzw. interkulturellen Unterrichts nicht erfüllen.

Die Bayerische Staatsregierung sieht daher keinerlei Anlaß, den schulischen Religionsunterricht und seine Zukunft in Frage zu stellen.

Frau Anne Voget (SPD): *Ist es richtig, daß in der Region Mittelfranken ansässige hochbegabte Schüler auf Schloß Banz im Sinne der Staatsregierung geschult werden?*

Antwort der Staatsregierung: Es liegt im Sinne der Staatsregierung, hochbegabte Schüler auch mit Angeboten außerhalb der Lehrpläne zu fördern. 17 hochbegabte Schüler aus der Region Mittelfranken nehmen im Rahmen eines sogenannten Anreicherungsprogramms an unterschiedlichen Kursen teil. Um die Schüler aus den verschiedenen Regionen Mittelfrankens zusammenzuführen und diesen ein gemeinsames Gruppenerlebnis zu ermöglichen, sind auch gemeinsame Veranstaltungen auf Schloß Banz vorgesehen. Es ist beabsichtigt, daß die Schüler im Rahmen von Veranstaltungen der Hanns-Seidel-Stiftung an einem zweitägigen Rhetorikkurs und an

einer weiteren politisch neutralen Veranstaltung im Rahmen der politischen Bildung teilnehmen.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Teilt die Staatsregierung die u. a. von der IHK Schwaben vertretene Auffassung, daß ermöglicht werden muß, den Berufsschulunterricht für den modernen Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann der Bürokommunikation an mehreren Standorten in Schwaben zu ermöglichen, indem der Fachklassengliederungsplan durchlässig gestaltet wird, damit die Auszubildenden teilweise zusammen mit den Bürokaufleuten ortsnah unterrichtet werden können und so die Ausbildung in vielen kleinen und mittleren Betrieben weiterhin möglich ist, da dort in den letzten Jahren verdienstvolle Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze unternommen wurden?*

Antwort der Staatsregierung: Der Fachklassengliederungsplan folgt den Vorgaben der KMK-Rahmenlehrpläne und Ausbildungsordnungen. Eine Änderung des Fachklassengliederungsplanes im dem Sinn, daß mehrere Berufe gemeinsam unterrichtet werden können, setzt somit notwendig eine Änderung dieser Vorgaben voraus. Wegen der unterschiedlichen KMK-Rahmenlehrpläne sowie Prüfungsanforderungen gemäß den beiden Ausbildungsordnungen ist die Beschulung in einer gemeinsamen Fachklasse nur in Jahrgangsstufe 10, nicht aber in den Jahrgangsstufen 11 und 12 möglich.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Wie viele Berufsschüler/innen wurden in diesem Schuljahr 1997/98 mit einem Bußgeld (wegen Nichterscheinen u. a. Vergehen) belegt, wie viele von ihrer Schulpflicht entbunden?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Erhebung, wie viele Bußgeldbescheide gemäß Art. 119 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen erlassen werden, wird nicht durchgeführt. Zu einem so frühen Zeitpunkt im Schuljahr liefe sie auch ins Leere. Berufsschüler können nur dann mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie berufsschulpflichtig sind und am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen vorsätzlich nicht teilnehmen. Für die Durchführung eines Verfahrens wegen einer Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld bewehrt ist, ist die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde zuständig. Allein schon wegen des vorgeschriebenen Verfahrens ist es unwahrscheinlich, daß wegen einer Ordnungswidrigkeit, die in diesem Schuljahr begangen wurde, bereits Bußgeldbescheide erlassen wurden.

Die Entlassung Berufsschulpflichtiger, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, ist erst seit Beginn dieses Schuljahres möglich. Eine Erhebung über die durchgeführten Entlassungen könnte (einmalig) zum Ablauf dieses Schuljahres durchgeführt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hätte sie aber keinen Sinn, da der Entlassung aus der Berufsschule in aller Regel die Androhung der Entlassung vorausgehen muß.

Frau Goertz (SPD): *Wie viele Sonderschullehrer sind in den einzelnen Regierungsbezirken in den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten eingesetzt, seit wieviel Jahren sind die einzelnen Sonderschullehrer in den vorhandenen Mobilien Diensten tätig, und mit welchem*

wöchentlichem Stundendeputat arbeiten die einzelnen Sonderschullehrer (aufgeschlüsselt nach Bezirken) in den vorhandenen Mobilien Sonderpädagogischen Diensten?

Antwort der Staatsregierung:

a) Für die Personalversorgung im Schuljahr 1997/98 waren durch das Staatsministerium für die einzelnen Regierungen folgende Personalvolumina für die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste vorgesehen:

Oberbayern:	67	Sonderschullehrer
Niederbayern:	22	Sonderschullehrer
Oberpfalz:	20	Sonderschullehrer
Oberfranken:	22	Sonderschullehrer
Mittelfranken:	32	Sonderschullehrer
Unterfranken:	28	Sonderschullehrer
Schwaben:	34	Sonderschullehrer
Summe:	225	Sonderschullehrer (umgerechnet in Vollzeitkräfte)

Die Zahlen beinhalten für das Schuljahr 1997/98 eine Aufstockung um 57 Sonderschullehrer (das entspricht 34%) und gehen davon aus, daß etwa 1% der volksschulpflichtigen Bevölkerung auf Mobile Sonderpädagogische Dienste angewiesen sind und für jeden Schüler rund 0,5 Wochenstunden bereitgestellt werden. Die Vorgaben des Staatsministeriums waren für die Regierungen verbindlich.

b) Das Staatsministerium hat bisher nicht erhoben, seit wieviel Jahren die einzelnen Sonderschullehrer in den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten tätig sind.

c) Dem Staatsministerium ist auch nicht bekannt, mit welchem wöchentlichem Stundendeputat die einzelnen Sonderschullehrer arbeiten. Für das Schuljahr 1997/98 wurde jedoch im Klassenbildungs-KMS vorgegeben, daß es sich empfiehlt, „Lehrkräfte mit wenigstens 10-15 Stunden für Mobile Sonderpädagogische Dienste einzusetzen“.

Schultz (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Untersuchungen und statistischen Auswertungen des BLLV zum Schulversuch der 6stufigen Realschule (R 6) in Schwaben und Ober- und Unterfranken, wonach die Übertrittsquoten zum Schuljahr 97/98 an die Hauptschulen dadurch nochmals um 8,7% stark zurückgegangen sind, die Eignungsempfehlungen für die Gymnasien erheblich zugenommen, die Möglichkeiten einer kindgerechten Pädagogik angesichts des erheblichen Leistungs- und Notendrucks dagegen deutlich abgenommen und die betroffenen Hauptschulen als unmittelbare Konsequenz Eingangsklassen verloren haben oder -soweit einzülig - stark gefährdet sind, und welche Schlußfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die von ihr geplante Ausweitung des Versuchs, insbesondere auch auf den Raum Mittelfranken?*

Antwort der Staatsregierung:

1 Das Staatsministerium hat zum Stand des Schulversuchs im Herbst 1997 umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Deren Auswertung wird voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Eine Aussage zu dem behaupteten Rückgang der Übertritts-

quote an die Hauptschulen ist derzeit noch nicht möglich. Im übrigen kann schon jetzt gesagt werden, daß im laufenden Schuljahr 1997/98 weder in Schwaben (Schullandschaft Augsburg) noch in Unterfranken (Schullandschaft Haßberge) ein Schutzstandort aufgegeben werden mußte.

2. Das Staatsministerium ist nicht der Auffassung, daß durch eine weitere Schullaufbahnalternative nach der 4. Jahrgangsstufe der Leistungs- und Notendruck in der Grundschule zunimmt. Ein Gutachten von Prof. Heller (Universität München) zur pädagogischen Bewertung und zu Auswirkungen des Schulversuchs auf die Grundschule ist in Auftrag gegeben worden.
3. Überlegungen zu einer weiteren Ausweitung des Schulversuchs im Raum Mittelfranken bestehen derzeit nicht.

Frau Radermacher (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, das von der Firma Alcatel/autoelektrik GmbH für 1,- DM angebotene Gelände bei der Gedenkstätte Flossenbürg zu kaufen?*

Antwort der Staatsregierung: Das großzügige Schenkungsangebot der Firma Alcatel bedarf im Hinblick auf die künftige Verwendung der Grundstücke und die nicht unerheblichen Folgekosten noch näherer Prüfung in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen. Das Staatsministerium bittet um Verständnis, daß das Ergebnis der darüber in den nächsten Tagen zu führenden Verhandlungen heute noch nicht vorweggenommen werden kann. Auch mit Vertretern der Firma Alcatel wurde vereinbart, vor der bis Ende November zugesagten Entscheidung keine öffentlichen Erklärungen abzugeben. Auch mit der Gemeinde Flossenbürg muß noch ein Gespräch geführt werden.

Kurz (fraktionslos): *Wie viele Schulkinder waren zum Stichtag der statistischen Erhebung am 1. Oktober 1997 in Klassen mit über 30 Kindern, und zwar bezogen auf die 1. Klassen der bayerischen Grundschulen, die Eingangsklassen der Realschulen (bzw. der R 6) sowie die 5. Klassen der Gymnasien; wie groß war die entsprechende Schülerzahl jeweils insgesamt, und wie viele zusätzliche Lehrkräfte wären erforderlich, um in diesen Jahrgangsstufen eine Klassendurchschnittszahl von 25 Kindern zu erreichen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Verhältnisse an den allgemeinbildenden Schulen werden jeweils am 1. Oktober detailliert erhoben. Die Auswertung dieser Daten ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen, so daß die folgenden Angaben als vorläufig zu betrachten sind.

8807 Schüler der Jahrgangsstufe 1 der bayerischen Grundschulen befinden sich in Klassen mit mehr als 30 Schülern. In den Eingangsklassen der staatlichen Gymnasien beläuft sich die entsprechende Zahl auf 11 360 Schüler, bei den staatlichen Realschulen sind es 9 170 Schüler. Bezogen auf die Schülergesamtzahl in diesen Jahrgangsstufen, befinden sich in der Grundschule 6%, in

der Realschule 35% und im Gymnasium 32% der Schüler in Klassen mit mehr als 30 Schülern.

Um im staatlichen Schulbereich in den Eingangsklassen eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 25 zu erreichen, wären im Gymnasium rund 300 und in den Realschulen rund 210 zusätzliche Vollzeitlehrkräfte erforderlich. Die durchschnittliche Klassenfrequenz in Jahrgangsstufe 1 der Grundschule liegt mit 24,8 bereits unter 25.

Dr. Kaiser (SPD): *Wie sehen Stand und Zeitplan für die Einführung ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge an der Universität Würzburg aus, die in enger Kooperation zwischen der Universität und Vertretern der Wirtschaft in Unterfranken entwickelt wurden und besonders geeignet sind, so das seit 1995 der Staatsregierung vorliegende Konzept, Ingenieure praxisnah, zukunftsorientiert und effizient auszubilden, den Technologietransfer in die regionale und nationale Wirtschaft zu beschleunigen und darüber hinaus die Absolventen zur Gründung kleiner und mittelständischer Unternehmen zu qualifizieren?*

Antwort der Staatsregierung: Das von der Universität Würzburg im November 1995 vorgelegte Konzept zur Weiterentwicklung der Universität in Richtung ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge wurde mit Schreiben vom 25.03.1996 dem Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen zur fachlichen Begutachtung übermittelt; dabei sollen vor allem die beiden geplanten Studiengänge „Mikroverfahrenstechnik“ und „Technologie der Funktionswerkstoffe“ auf ihre innovative Bedeutung sowie ihre wissenschaftliche Akzeptanz überprüft werden. Der Beirat hat bis jetzt seine gutachterliche Überprüfung noch nicht abgeschlossen.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem die Technische Universität München, die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung mehrfach versichert haben, daß das zur Herstellung von Bomben geeignete hochangereicherte Uran für den geplanten Forschungsreaktor München II aus westlichen Lieferländern stammt, so z.B. Staatssekretär Neumann am 20.09.1995 im Bundestag („Sie können davon ausgehen, daß es aus dem westlichen Bereich stammt“), frage ich die Staatsregierung, ob sie angesichts des „SZ“-Interviews von Prof. Gläser (TU München) an der Versicherung festhält, daß das HEU nicht aus Rußland bezogen wird, und was gedenkt sie zu unternehmen, um die Lieferung und den Einsatz von hochangereichertem Uran aus Rußland zu verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Wie auf wiederholte Mündliche und Schriftliche Anfragen bereits mehrfach mitgeteilt wurde, obliegt die Uran-Versorgung nach Kapitel VI des EURATOM-Vertrags der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), die sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der Europäischen Versorgungsagentur ESA (Euratom Supply Agency) bedient. Der Brennstoff für den FRM II wird von einem von der ESA vermittelten Lieferanten aus Beständen geliefert, die zum Zeitpunkt der Lieferung der ESA gehören und an denen zu diesem Zeitpunkt keine Nutzungsrechte dritter Staaten bestehen. Andere Versorgungsquellen und -wege sind sowohl aus

EU-rechtlichen als auch aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen:

- Nach den Bestimmungen des EURATOM-Vertrags (Art. 52 ff. EURATOM-Vertrag) verfügt die europäische Versorgungsagentur über das ausschließliche Recht, Verträge über die Lieferung von Erzen, Ausgangsstoffen oder besonderen spaltbaren Stoffen aus Ländern innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft abzuschließen.
- Nach Art. 32 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist „die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten“ Sache des Bundes; im vorliegenden Fall liegt kein Sachverhalt vor, der es dem Freistaat Bayern erlauben würde, mit einem auswärtigen Staat mit Zustimmung der Bundesregierung einen Vertrag abzuschließen.

An dieser Rechtslage hat sich nichts geändert.

Erwin Schneider (CSU): *Warum wurde der Verwaltungsratsvorsitzende der Kreissparkasse Altötting-Burg hausen als Dienstvorgesetzter des früheren Vorstandsvorsitzenden von den Aufsichtsbehörden nicht darüber informiert, daß der frühere Vorstandsvorsitzende, der bis zum 30. September 1996 im Amt war, ab Juli 1996 keine Vorstandstätigkeit mehr ausüben durfte?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage betrifft einen abgeschlossenen Vorgang aus dem Jahr 1996, der von den Aufsichtsbehörden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß behandelt wurde; auch wurden dem Verwaltungsratsvorsitzenden die notwendigen Informationen erteilt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß personalrechtliche und sonstige interne Angelegenheiten einer Sparkasse von den dafür zuständigen Organen der Sparkasse in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind und sich daher auch nicht für eine öffentliche Behandlung im Landtag eignen.

Dr. Simon (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung Aussagen, die eine gezielte Einwanderungspolitik nach ökonomischen Kriterien und eine geregelte Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland befürworten, in Anbetracht der ständigen Äußerungen von Mitgliedern der Staatsregierung, die sich stets strikt gegen diese Einschätzung ausgesprochen haben?*

Antwort der Staatsregierung: Deutschland ist kein Einwanderungsland. Die Staatsregierung hat sich beständig für eine Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland ausgesprochen. Angesichts eines auch im westeuropäischen Vergleich sehr hohen ausländischen Bevölkerungsanteils von 8,9% bzw. zirka 7,3 Millionen Ausländern, einer Nettozuwanderung von 445000 Personen einschließlich 218000 Spätaussiedlern im Jahr 1995 und nach wie vor beträchtlicher Asylbewerberzahlen - im Jahr 1996 116000 Personen - besteht auch ein Bedarf für eine Begrenzung der Zuwanderung ins Bundesgebiet. Mit einem Zuwanderungssaldo von 2,3 Millionen Ausländern und 1,4 Millionen Aussiedlern zwischen 1988 und 1993 sind nach Deutschland annähernd ebenso viele Personen eingewandert wie in das klassische Einwanderungsland

USA mit seiner dreimal größeren Bevölkerung und einem mehr als zehnmals größeren Territorium.

Die sich durch die außerordentlich hohe Zuwanderung ergebenden Integrationsprobleme werden erst jetzt im Zuge grundlegender Strukturveränderungen des Arbeitsmarktes und der sozialen Systeme in voller Schärfe sichtbar. Ausländer und Spätaussiedler belasten den Arbeitsmarkt und die sozialen Systeme in erheblichem Maße. Angesichts Hundertertausender von Arbeitslosen ist eine strikte sozialverträgliche Begrenzung der Zuwanderung erforderlich. Forderungen nach einer gezielten Einwanderung sind abzulehnen. Sie werden derzeit nur noch vereinzelt, etwa im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechte von Einwanderern und Einwanderinnen der Bundestagsfraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, vertreten.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung Planungen kommunaler Gebietskörperschaften, bereits getätigte, weitgehend kreditfinanzierte Investitionen über Sonderfinanzierungsmodell/ Leasingfonds „umzufinanzieren“, aus kommunalrechtlicher sowie zuwendungs- und haushaltsrechtlicher Sicht und unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung respektiert das kommunale Selbstverwaltungsrecht einschließlich der Befugnis der Kommunen, ihre finanziellen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln.

Zu diesem Rahmen gehören die Vorschriften des Kommunal(haushalts)rechts wie die Verpflichtung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (z.B. Art. 61 Abs. 2 Gemeindeordnung), die Genehmigungspflicht der Gesamtkreditaufnahme (z.B. Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung) oder die für Immobilienleasing einschlägige Genehmigungspflicht (z.B. Art. 72 Abs. 1 Gemeindeordnung). In diesem Rahmen können und sollen die Kommunen die für sie bestmöglichen Finanzierungsformen auswählen oder die Finanzierung gegebenenfalls auch neu gestalten. Sie können unter diesen Voraussetzungen auch umschulden, wie sich z.B. aus Art. 71 Abs. 1 Gemeindeordnung ergibt.

Welche Zuwendungen unter welchen Voraussetzungen möglich sind, ergibt sich aus den jeweiligen Förderbestimmungen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß z.B. der Wechsel zu bestimmten steuergünstigen Finanzierungsformen förderrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Denn nach Auffassung der Staatsregierung sind die Vorteile steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten bei der Förderung angemessen zu berücksichtigen.

Probleme der Steuergerechtigkeit stellen sich nicht, soweit sich Sonderfinanzierungsmodelle/Leasingfonds im Rahmen der geltenden steuerlichen Regelungen halten. Denn es steht grundsätzlich jedermann frei, durch eine entsprechende Beteiligung seine Steuerlast - zeitweise - zu mindern. Unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit verdient jedoch aus Sicht der Staatsregierung ein Steuersystem den Vorzug, das an Stelle einer großen Zahl von Sonderregelungen und Sondervergünstigungen

deutlich niedrigere Steuersätze für alle bietet; damit würden auch die steuerlichen Anreize für die in der Anfrage angesprochenen Gestaltungen weitgehend entfallen.

Irlinger (SPD): *Nachdem der Verkehr auf der Staatsstraße 2240 von Uttenreuth bis Buckenhof eine äußerst starke Belastung darstellt, deswegen eine Verbesserung und Beschleunigung des ÖPNV eine Entlastung wäre und in diesem Zusammenhang von der Staatsregierung am 23.01.1995 für das gleiche Jahr eine Busvorrangampel zugesagt wurde, frage ich die Staatsregierung, warum diese bis heute nicht eingerichtet ist, wann mit der Aufstellung zu rechnen ist und welche weiteren Verbesserungen des ÖPNV zur Reduzierung des Auto-durchgangsverkehrs getätigt werden können.*

Antwort der Staatsregierung: Es ist zutreffend, daß die Errichtung einer Busvorrangampel östlich Uttenreuth für 1995 geplant war. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung hat sich aber herausgestellt, daß damit nicht das beabsichtigte Ziel der Busbeschleunigung erreicht werden kann. Das Straßenbauamt Nürnberg, die Gemeinde Uttenreuth und der Landkreis Erlangen-Höchstadt sind deshalb einvernehmlich zu der Auffassung gelangt, von der Einrichtung dieser Busvorrangampel Abstand zu nehmen.

Nach derzeitiger Einschätzung ist am ehesten mit einer Verbesserung des Verkehrsflusses - und damit auch einer Beschleunigung des Busbetriebs - zu rechnen, wenn in Uttenreuth eine Grüne-Welle-Schaltung und einzelne Busvorrangampeln eingerichtet und dabei verschiedene Haltestellen verlegt werden. Eine dementsprechende Untersuchung läuft derzeit; das Ergebnis soll bis zum Frühjahr 1998 vorliegen. Daraufhin kann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Frau von Truchseß (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, woran es liegt, daß es im Fremdenverkehrsgebiet Bayerische Rhön anders als in anderen Fremdenverkehrsregionen so gut wie keine Hinweisschilder auf Attraktionen (wie z.B. das Freilandmuseum Fladungen oder die Kirchenburg Ostheim) gibt und was man tun kann, um diesem ärmsten Fremdenverkehrsgebiet Bayerns diesbezüglich zu helfen.*

Antwort der Staatsregierung: An der Autobahn A7 besteht im Bereich der Anschlußstelle Bad Kissingen bereits ein touristisches Hinweiszeichen (weiße Schrift auf braunem Grund) mit dem Text „Die Rhön“. Aktuelle Anträge zur Ausschilderung touristisch bedeutsamer Ziele liegen nicht vor. Soweit hierfür ein Bedarf gesehen wird, müßten entsprechende Anträge, z.B. von den Fremdenverkehrsverbänden, gestellt werden.

Schläger (SPD): *Stimmen Meldungen der Gewerkschaft der Polizei und des Bundesgrenzschutzverbandes, daß durch die Einrichtung der BGS-Inspektion Selb in der gesamten Region keine neuen Arbeitsplätze entstehen, weil es sich angeblich nur um Verlagerungen handeln würde?*

Antwort der Staatsregierung: Bundesinnenminister Kanther hat in seinem gestern dem Innenausschuß des

Bundestages vorgelegten endgültigen Konzept zur Neustrukturierung des BGS mit der vorgesehenen Errichtung einer BGS-Inspektion in Selb einem ausdrücklichen Wunsch der Staatsregierung entsprochen.

Die zukünftige Personalstärke dieser Inspektion hat der Bundesinnenminister noch nicht bekanntgegeben. Allerdings ist seinem Reformpapier zu entnehmen, daß von einer durchschnittlichen Personalstärke von zirka 100 Beamten auszugehen ist. Diese Beamten werden nach Errichtung der Inspektion sicherlich der Stadt Selb zugute kommen. Dabei ist davon auszugehen, daß sich diese Beamten größtenteils aus dem für den bahnpolizeilichen Bereich vorgesehenen Aufstockungspersonal rekrutieren werden, das vom Bundesinnenminister mit bundesweit 880 Beamten angegeben wurde. Daneben ist selbstverständlich nicht auszuschließen, daß auch ein Teil der Beamten aus den von der Schließung betroffenen Bahnpolizei-posten nach Selb verlagert wird.

Näher Aussagen können erst getroffen werden, wenn vom Bundesinnenminister die endgültige Konzeption der „Neuorganisation Bahnpolizei“ bekanntgegeben wird.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Wie erklärt sich die sonst auf ihre Durchsetzungsfähigkeit im Bund so bedachte Bayerische Staatsregierung die Tatsache, daß Bundesinnenminister Kanther entgegen all der eindeutig für Nabburg sprechenden Fakten und einer (zumindest von der CSU im Landkreis Schwandorf so dargestellten) Zusage sich nicht an ein Pro-Nabburg-Votum der Staatsregierung halten will, und warum sind (wie ebenfalls der Presse zu entnehmen war) weder Minister Dr. Beckstein noch Ministerpräsident Dr. Stoiber bereit, mit Nachdruck die Erfüllung gemachter Zusagen durchzusetzen?*

Antwort der Staatsregierung: Der für den Bundesgrenzschutz verantwortliche Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 24.06.1996 einen Bericht „Zur Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes (BGS-Entscheidungskonzept)“ vorgelegt, der eine völlige Neuorganisation des BGS einschließlich der BGS-Bahnpolizei sowie der Einsatzverbände des BGS vorsieht.

Nach § 57 Abs. 5 Bundesgrenzschutzgesetz bestimmt das Bundesministerium des Innern die Zahl und - nach Anhörung des beteiligten Landes - den Sitz der Bundesgrenzschutzbehörden. Damit steht den Ländern lediglich ein Anhörungsrecht' nicht dagegen ein Mitspracherecht bei der Festlegung des Sitzes von Bundesgrenzschutzbehörden zu. Insoweit können die Länderregierungen lediglich an den Bundesinnenminister appellieren, von bestimmten Stilllegungsmaßnahmen abzusehen. Die Möglichkeit, den Bundesinnenminister bei der Reform des Bundesgrenzschutzes zu einem bestimmten Handeln oder Unterlassen zu zwingen, besteht nicht.

Sowohl Herr Ministerpräsident Stoiber als auch Herr Staatsminister Dr. Beckstein hatten Bundesinnenminister Kanther eindringlich gebeten, insbesondere den Standort Nabburg zu erhalten, selbst zu Lasten des Standortes Rosenheim. Der Bundesinnenminister hat allerdings erklärt, daß er sich hierzu nicht in der Lage sehe. In seinem gestern dem Innenausschuß des Bundestages vorgelegten endgültigem Neustrukturierungskonzept hat

der Bundesinnenminister eine Auflösung der Einsatzabteilung Rosenheim zugunsten von Nabburg mit der Begründung „Polizeifachlich und fiskalisch nicht vertretbar; Mobile Komponente bleibt in Nabburg (Personalverminderung in Rosenheim)“ abgelehnt.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *In welcher Form will die Staatsregierung aus ihrer strukturpolitischen Verpflichtung heraus den katastrophalen strukturpolitischen Auswirkungen der Entscheidung des Bundesinnenministeriums, den BGS-Standort Coburg aufzulösen, begegnen; sieht sie u. a. eine Möglichkeit zur Ansiedlung einer Landes-Polizeischule wie der Verlegung von Bereitschaftspolizei nach Coburg, und was kann nach Auffassung der Staatsregierung der Bund tun?*

Antwort der Staatsregierung: Der für den Bundesgrenzschutz verantwortliche Bundesinnenminister sieht in seinem gestern dem Innenausschuß des Bundestages vorgelegten Neustrukturierungskonzept die vollständige Aufgabe der Präsenz im Standort Coburg vor. Die Staatsregierung ist demgegenüber aus sicherheits- wie aus strukturpolitischen Gründen gegenüber dem Bundesinnenminister für den Erhalt auch von Coburg eingetreten. Wegen der geographischen Lage Bayerns als Tor Südosteuropas nach Deutschland und in den EU-Raum und der über 350 Kilometer langen EU-Außengrenze Bayerns zur Tschechischen Republik hat die Staatsregierung gegenüber dem Bund Korrekturen im Neustrukturierungskonzept für den BGS in Bayern gefordert. Vor allem sollte nach Auffassung der Staatsregierung in den strukturschwachen Räumen Nabburg und Coburg die Präsenz des BGS erhalten bleiben. Die Staatsregierung hat strukturpolitische Gesichtspunkte, gemessen an objektiven Kriterien wie der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die auch vor allem die Arbeitsmarktlage zugunsten der nordbayerischen Standorte Coburg und Nabburg berücksichtigt, mit Nachdruck gegenüber dem Bund eingebracht.

Die Staatsregierung bedauert, daß der Bundesinnenminister zum Erhalt des Standortes Coburg wegen des Wegfalls des Stationierungszwecks in unmittelbarer Nähe an der früheren deutsch-deutschen Grenze nicht bereit war. Die Staatsregierung sieht auch keine Möglichkeit zur Ansiedlung einer Landespolizeischule oder zur Verlagerung von Teilen der Bereitschaftspolizei. Es wird jedoch geprüft, ob Coburg Sitz des zentralen Mahngerichts für alle Mahnsachen in Nordbayern und Sitz des Gewerbeaufsichtsamts für Oberfranken werden soll.

Frau Biedefeld (SPD): *Welche neuen Erkenntnisse liegen der von Herrn Staatssekretär Müller bei der Zukunftskonferenz Oberfranken-West am 08.11.97 gemachten Aussage zugrunde, daß eine Auflösung des BGS-Standortes Coburg „möglich“ und damit offensichtlich entgegen anderslautenden Meldungen noch nicht beschlossene Sache sei?*

Antwort der Staatsregierung: Der für den Bundesgrenzschutz verantwortliche Bundesinnenminister hat in seinem Reformkonzept, das er den Ländern am 10.09.1997 zur Stellungnahme übersandt hat, unter ande-

rem auch vorgeschlagen, den BGS-Standort Coburg aufzulösen.

Die Staatsregierung ist mit Schreiben vom 09.10.1997 für Korrekturen an diesem vorgelegten Standortkonzept eingetreten und hat gefordert, vor allem aus sicherheits- und strukturpolitischen Gründen die nordbayerischen Standorte und damit auch den BGS-Standort Coburg zu erhalten.

Der Bundesinnenminister hat in der gestrigen Sitzung des Innenausschusses des Bundestages sein endgültiges Standortkonzept vorgelegt; insoweit war zum Zeitpunkt der Äußerung von Herrn Staatssekretär Willi Müller am 8. November 1997 noch keine Entscheidung gefallen.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Weswegen haben die Gemeinden Feldkirchen, Grasbrunn, Haar, Putzbrunn und Vaterstetten bisher noch nicht die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für die Parallelstraße zur A 99 (B-471-Verlegung) erhalten, obwohl ihnen diese seit Monaten von der Obersten Baubehörde zugesagt worden ist, und verlängert sich durch diese Verzögerung die bis zum Jahr 2003 genannte Frist für die Zuschüsse?*

Antwort der Staatsregierung: Das Vorhaben „Bau einer Parallelstraße zur A94 bzw. A99“ geht zurück auf den Vorschlag eines von den Gemeinden Feldkirchen, Grasbrunn, Haar, Putzbrunn und Vaterstetten beauftragten Gutachters. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine kommunale Entlastungsstraße; das heißt, die beteiligten Gemeinden wären in eigener Planungshoheit Träger des Vorhabens.

Am 21.03.1997 hat eine Besprechung von Herrn Staatssekretär Sauter mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden stattgefunden. Im Rahmen dieser Besprechung ist von seiten der Straßenbauverwaltung für dieses Bauvorhaben, einschließlich der Umfahrung Putzbrunn, ein Kostenansatz von 80 bis 100 Millionen DM überschlägig geschätzt worden. In diesem Ansatz ist die Parallelstraße zur A94 bzw. A99 mit rund 70 Millionen DM enthalten. Diesem Ansatz liegt weder eine Planung noch eine genauere Kostenermittlung zugrunde; er sollte lediglich als Diskussionsgrundlage dienen. Eine Zusage, diesen geschätzten Kostenansatz detailliert aufzuschlüsseln, ist der Obersten Baubehörde nicht bekannt.

Im Rahmen der genannten Besprechung am 21.03.1997 hatte Herr Staatssekretär Sauter zugesagt, daß diese Straßenbaumaßnahme - wenn sie zur Ausführung komme - nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz bestmöglich gefördert würde. Eine Befristung dieser Zusage ist nicht genannt worden. Herr Staatssekretär stellte - für den Fall einer alsbaldigen Verwirklichung (Baubeginn bis 2001) - einen Fördersatz von mehr als 50% der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten in Aussicht, betonte aber, die endgültige Förderhöhe könne erst festgelegt werden, wenn ein konkreter Antrag auf der Grundlage eines baureifen Entwurfs vorliege.

Dr. Schade (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte entspre-*

chend der Lärmschutzverordnung für die A 96 im gesamten Bereich der Gemeinde Inning eingehalten werden, also auch für den Teilbereich Inning-Stegen, und ob für diesen Bereich Lärmmessungen und Verkehrszählungen durchgeführt wurden.

Antwort der Staatsregierung: Die für die Gemeinde Inning und dessen Ortsteil Stegen gesetzlich vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte entsprechend der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung sind durch die im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A96 errichteten Lärmschutzanlagen eingehalten. Diese wurden in dem von der Regierung von Oberbayern am 04.01.95 erlassenen Planfeststellungsbeschluss abschließend festgestellt.

Die Bemessung der Lärmschutzwände basiert auf Berechnungen nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)“. Gemäß der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung ist das B-rechnungsverfahren nach den RLS-90 vorgeschrieben. Lärmmessungen werden vom Bund als Beurteilungsgrundlage nicht anerkannt.

Der Berechnung liegt die prognostizierte Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 zugrunde. Im seinerzeitigen Planfeststellungsverfahren wurde der Umfang der Lärmschutzanlagen mit einem Prognosewert von 40000 Kfz/24 Stunden berechnet. Dieser Wert liegt erheblich über der

derzeit vorhandenen Verkehrsbelastung von rund 30 000 Kfz/24 Stunden.

Dr. Jung (SPD): Welcher Sachstand ergibt sich bezüglich Planung und Finanzierung der Umgehungsstraße für die Gemeinde Diespeck im Landkreis Neustadt/Aisch, und wann kann nach Einschätzung der Bayerischen Staatsregierung mit einem Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin gerechnet werden?

Antwort der Staatsregierung: Für Diespeck ist im Zuge der B470 eine Ortsumgehung im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen vorgesehen. Eine Aufnahme in den „5. Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen“ war jedoch wegen des begrenzten Finanzrahmens nicht möglich.

Obwohl für Maßnahmen, deren Finanzierung nicht gesichert ist, Planungen zurückgestellt werden sollen, hat das Straßenbauamt Ansbach mit unserem Einverständnis die Planung weiterverfolgt und einen Vorentwurf in das haushaltsrechtliche Genehmigungsverfahren eingebracht. Die Genehmigung steht kurz bevor. Anschließend an die Genehmigung wird ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet und beantragt.

Wegen dieser noch anstehenden Planungsschritte und möglicherweise langwieriger Verfahrensabläufe kann derzeit ein genauer Zeitpunkt für den Baubeginn bzw. für einen Fertigstellungstermin nicht benannt werden.

Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen.

- | | |
|--|--|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Wahnschaffe u.a. SPD
Anhörung zu den Planungen eines Änderungsgesetzes zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz
Drs. 13/5850,13/8585 (A) [x]</p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Naaß SPD
Bericht über die Erfahrungen mit einem Modellversuch zur Gleitzeitregelung
Drs. 13/6962,13/9022 (E)</p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Müller Herbert, Engelhardt Walter u. a. SPD
Präsenz der Staatsregierung in den Plenarsitzungen des Bayerischen Landtags
Drs. 13/8029,13/9065 (A)</p> <p style="padding-left: 20px;">Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: Güller
Mitberichterstatter: Peterke</p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Güller, Dr. Schade, Hirschmann u.a. SPD
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
Hammelsprung verändern
Drs. 13/8216,13/9066 (A)</p> <p style="padding-left: 20px;">Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: Güller
Mitberichterstatter: Weinhofer</p> <p>5. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Möstl, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Bereitschaftspolizei
Drs. 13/8261,13/8643 (A) [x]</p> <p style="padding-left: 20px;">Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: Odenbach
Mitberichterstatter: Heckel Dieter</p> | <p>6. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Harrer, Coqui u.a. SPD
Subventionsbetrug bei der EU
Drs. 13/8418,13/8645(E)</p> <p>7. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Harrer, Coqui u.a. SPD
Beamtengehälter in der EU
Drs. 13/8419,13/8646 (E)</p> <p>8. Antrag der Abgeordneten Ihle, Dodell, Traublinger u.a. CSU
Vermögensfreibetrag bei Meister-BAföG
Drs. 13/8468,13/9044 (E)</p> <p>9. Antrag der Abgeordneten Weinhofer, Jetz, Kreuzer u.a. CSU
Umsetzung des neuen Verbraucherentschuldungsverfahrens;
Ergänzung der Insolvenzordnung um Angebot und Erfüllung einer Mindestquote von 10%
Drs. 13/8501,13/9062(G)</p> <p style="padding-left: 20px;">Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: Dr. Fickler
Mitberichterstatter: Schmitt Hilmar</p> <p>10. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Miller, Stewens u.a. CSU
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
Drs. 13/8569,13/9047 (E)</p> <p>11. Antrag der Abgeordneten Schläger, Schieder Werner u.a. SPD
Interregiolinie Oberstdorf-München- Regensburg-Hof-Leipzig-Dresden
Drs. 13/8838,13/9046 (A)</p> <p style="padding-left: 20px;">Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: Schläger
Mitberichterstatter: Dingreiter</p> <p>12. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke u.a. SPD
Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes;
hier: Neufassung der Beurteilungsgrundsätze
Drs. 13/8909,13/9018(E)</p> |
|--|--|

-
- | | |
|---|---|
| <p>13. Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß u. a. SPD
Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes;
hier: Gewährung von Leistungsstufen, Leistungszulagen und -prämien - Beteiligung der Beschäftigten -
Drs. 13/8910,13/9019(E)</p> | <p>14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tierhaltung Altenweg, Obemhof 4, Schnaitsee -
Untersuchung möglicher Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Tiere
Drs. 13/9133,13/9213 (E)</p> |
|---|---|

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abg. Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog u.a. (SPD); Justizvollzug in Bayern (II); Fachdienste (Drucksache 13/7070)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle			
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth			
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo			
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert			
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef			
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas			
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge			
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz			
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth			
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert			
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Dr. h.c. Meyer Albert			
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin			
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	59	94	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Lödermann, Kellner u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Tierschutz ins Grundgesetz (Drucksache 13/9449)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			X
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			X
Coqui Helmuth			
Deml Marianne		X	
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert			X
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert			
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter		X	
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge			
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz			
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf			
Knauer Christian			X
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth			
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans			X
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			X
Dr. h.c. Meyer Albert			X
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz			X
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta			X
Schmid Georg	X		
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut			X
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard			X
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	67	78	12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Lehmann, Lödermann, Sprinkart u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Entschließung: Die Unterschreitung der Mehrwegquote von 1991 in Bayern von 83,09 Prozent setzt den Automatismus zur Beendigung der Freistellung von Rücknahme- und Pfandpflicht in Gang (Drucksache 13/9450)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth			
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert			
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter		X	
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine			
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge			
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Ihle Franz			
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth			
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia			
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	61	93	-